

PRZENÓZ, ŻAR.

Leipzig u. Berlin. 1576. 1590



464

464

Geschichtliche Nachrichten

über

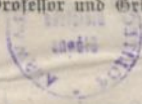
Priebs.

Aus den Quellen zusammengestellt

von

Arthur Heinrich,

Religionslehrer am königl. kathol. Gymnasium zu Sagan,
Professor und Geisl. Rat.



Sagan.

Druck von A. Menzel.

1898.

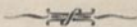
Alle Rechte vorbehalten.



237248/1

Abkürzungen.

- Herzogliches Archiv zu Sagan = H. A.
Breslauer Staatsarchiv = B. St. A.
Fürstl. Lobkow. Archiv zu Raubnitz in Böhmen = R. A.
Dresdener königl. und Staatsarchiv = D. A.
Saganer Stadtarchiv = S. St. A.
Urkunden der Augustiner von Sagan im B. St. A. = U.
Corpus Privilegiorum Ducatus Saganensis im B. St. A. und H. A. = C. P.
Miscellanea pro Prioratu in der saganer fath. Pfarrbibl. = M. p. P.
Protocollum Parochiarum Ducatus Saganensis in derselben Bibl. = P. P.
Worbs, Geschichte des Herzogthums Sagan = W. Sagan.
Worbs, Kirchen- und Predigergeschichte = W. K. u. P. G.
Beschreibung und Übersicht der statistischen Verhältnisse des Kreises Sagan.
1863. Amtlich. = B. U.
Schematismus des Bisthums Breslau = Sch.
Extract etlicher saganischen und priebussischen Geschichten und Begebenheiten von
neun hundert Jahren und darüber, wie solche aufgesetzt Elias Fibing,
anjeko aber von Johann Gottfried Beudel in Priebus abgeschrieben und
vermehrt worden. 1738. = Extract.
Excerpte für die Geschichte von Sagan aus den alten priebussischen Rathhaus-
Acten von Joh. G. Worbs, Pastor von Priebus in den Jahren 1790 f.
= W. Excerpte.
Diplomatische Nachrichten über Priebus, zusammengetragen von Dr. Joh. Gottlob
Worbs, Pastor von Priebus, Superintendent des Fürstenthums Sagan,
sowie der kön. preuß. Ober-Lausiz. 1823. = W. D. N.
Priebussische Denkwürdigkeiten, gesammelt von Johann Gottfried Beudel, gebürtig
von Priebus, Polizei-Bürgermeister in Priebus, dann Bürgermeister in
Herrnstadt bis 1763. Nachträge von Anderen bis 1844 = W. P. D.
Die vier letzten Handschriften sind in der Bibliothek des Magistrats von
Priebus.





Priebus.

Sokalpatriotismus hat die Stadt Priebus sehr alt gemacht. Sie habe noch vor dem 11. Jahrhundert eine Kirche gehabt. Boleslaus Chrobri habe um 1015 die neue Stadt Priebus, die jetzt noch steht, gegründet. Die alte Stadt habe etwa tausend Schritte weiter gegen Abend gestanden. Hierzu ist zu bemerken: Jene Zeitangaben sind nichts als Phantastereien. Die für die Annahme, daß die alte Stadt so weit westlich gestanden habe, vorgebrachten Gründe, sind nicht beweisend. Sie bestehen der Hauptsache nach darin, daß die Acker an jener Stelle noch am Ende des 18. Jahrhunderts¹⁾ die Altstadt hießen. Der Name Altstadt beweist nun wohl eine Überlieferung, aber wer weiß, wann und wie sie entstanden ist; der Name Altstadt ist mir erst gegen das Ende des 17. Jahrhunderts vorgekommen. Dann wird der wendische Kirchhof bei dieser Altstadt mitten im Felde betont, wohin einige Dörfer noch am Ende des 18. Jahrhunderts ihre Toten begruben. Indessen kann die Lage dieses Kirchhofs an jenem Orte auch noch anders erklärt werden, wie wir am Schlusse sehen werden. Endlich die Pfarrwiedmuth, welche neben dem wendischen Kirchhofe liegt. Aber die Pfarrwiedmuth befindet sich keineswegs immer bei der Pfarrkirche.

Die erste urkundliche Erwähnung von Priebus findet sich vom 29. November 1311. Papst Clemens V. erteilt Allen, welche wahrhaft bereuen und beichten, wenn sie die Pfarrkirche des hl. Egidius und Nicolaus in der Stadt Priebus in Schlesien, Meißener Diözese, welche (Kirche) zuerst von Primco, Herzog von Schlesien, gegründet ist, an den Festen ihrer hl. Patrone und am Fronleichnamsfeste besuchen oder mit Geschenken unterstützen, einen Ablass von 3 Jahren und 3 Quadragenen von den ihnen auferlegten Bußen.²⁾ Zwar sagt Klöden, Diplom. Gesch. des Markgrafen Waldemar I, 295 über das Land, welches von den

¹⁾ Ob heute noch, weiß ich nicht.

²⁾ Grünhagen und Butke, Regesten zur schlesischen Geschichte N. 3240.

schlesischen an die brandenburgischen Fürsten um das Jahr 1301 verpfändet wurde: „Zu diesem Lande gehörte Schloß und Stadt Crossen mit einer ansehnlichen Menge von Dörfern, Schloß und Stadt Sagan, Schloß und Stadt Priebus, Schloß und Stadt Raumburg a. B., das Städtchen Freivalde und das Schloß Kunzendorf mit einer großen Menge von Dörfern. Beide Länder waren sehr walddreich.“

Aber diese Angabe ist durch keine Quelle zu begründen.

Ferner findet sich in einer Urkunde vom 3. August 1301, laut welcher Markgraf Dietrich der Jüngere die Lausitz, worunter damals immer die spätere Niederlausitz verstanden wurde, an den Erzbischof Burchard von Magdeburg verkaufte, der Hof Preluz oder Prebuß erwähnt.

Aber dieser Hof Preluz oder Prebuß kann nicht unsere Stadt Priebus sein.¹⁾

Aus dem päpstlichen Briefe von 1311 ergibt sich, daß Priebus im Jahre 1311 eine Stadt in Schlesien war, ferner, daß Herzog Primco ursprünglich die Pfarrkirche des hl. Egidius und des hl. Nicolaus in Priebus gegründet hat. Da Herzog Primco am 26. Februar 1289 gestorben ist, 1287 sich Herr von Steinau, dagegen 1284 Herr von Sagan nennt, so ist es sicher, daß die Kirche vor 1289, wahrscheinlich, daß sie um das Jahr 1284 gegründet ist. Auch um diese Zeit gehörte demnach Priebus zum Lande Schlesien.

Markgraf Waldemar von Brandenburg gab durch Vertrag vom 10. August 1319 den schlesischen Herzögen, Heinrich und Primislaus von Glogau, das Land Sagan, welches er im Pfandbesitz gehabt hatte, heraus, ohne daß diese die Verpfändungssumme zurückzahlten, und ohne eine andere Entschädigung, als daß diese ihm die Lande Crossen, Schwiebus und Züllichau bis zur Odra und Oder hin so lange lehnweise überließen, als er leben würde. Nach seinem Tode sollten sie an die schlesischen Herzöge zurückfallen. Es werden auch die Grenzen näher angegeben. Nur „um die Greniz zwischen den Sagan und görlitz“, also gerade das Priebusser Gebiet, sollten Kommissarien von beiden Seiten sich befragen und entgeltig entscheiden.²⁾ Waldemar war damals Herr von Görlitz. Da er am 14. August d. J. starb, so wird die Grenzberichtigung unterblieben sein.

In Folge dessen machten die wirklichen oder vermeintlichen Rechtsnachfolger Waldemars Ansprüche auf Priebus und sein Weichbild, in erster Linie Herzog Heinrich von Sauer und

¹⁾ Siehe Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens Bd. XXVI, 364—386, wo der Nachweis geführt wird; daß Priebus nicht zur Lausitz gehörte, darüber siehe auch das Folgende.

²⁾ Zeitschrift a. a. O. S. 384.

Fürstenberg, zweiter Sohn des Herzogs Bolko I. von Schweidnitz und seiner Gemahlin Beatrix, der Tochter des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg. Otto der Lange hatte den görlitzschen Kreis inne gehabt. Heinrich von Zauer nahm denselben 1319 bald nach Waldemars Tode in Besitz. Auch auf die Lausitz (Nieder-Lausitz) behauptete er Rechte zu haben, weil die brandenburgische, ottonische Linie in seinem Oheim, Hermann dem Langen, den östlichen Teil der Nieder-Lausitz, den gubenschen Kreis, befaßte hatte. So nahm er auch Priebus in Besitz. Als er am 3. Mai 1329 seinem gewaltigen Gegner, König Johann von Böhmen, verschiedene Gebiete abtrat, behielt er sich Schloß und Stadt Priebus nebst Anderem ausdrücklich vor. Zeugen der Urkunde waren u. A. die glogauischen Herzöge, Heinrich und Conrad. Ersterer war als Herr von Sagan bei der Verfügung über Priebus besonders interessiert. Seine Unterschrift beweist, daß er nichts dagegen einzuwenden hatte.¹⁾

Heinrich von Zauer starb 1346. In einem Vergleiche vom 30. Mai 1353 mit dem Abte Dietrich von Sagan nennt Ulrich von Paß, Herr von Sorau, unter den Zeugen: „Peß Nechen unser Hauptmann zu der Prebus.“²⁾

Demnach war Priebus in dem Besitze des Herrn von Paß. Er hatte es vielleicht schon von Heinrich von Zauer selbst erworben, vielleicht schon vor 1337, denn in dem Vertrage vom 4. Januar 1337, in welchem sich Herzog Heinrich wegen Stadt und Fürstentum Glogau als Lehnsmann des Königs Johann von Böhmen bekannte, auf die Stadt Görlitz Verzicht leistete und dem Könige die Anwartschaft auf die Stadt Lauban mit den Städten Friedeberg, Sorau und Triebel und den Schlössern Senftenberg, Tzschocha und Schwerta sicherte, ist von Priebus keine Rede. Zwar behält er sich nach Worbis (in den schlesischen Prov.-Blättern 1820 Monat Juli 130) in diesem Vertrage Priebus vor, aber in dem Inventarium dipl. Lus. inf. von Worbis steht nichts davon, ebenso wenig bei Scheltz, Gesch. der Lausitz I, 283.

Sicher war Ulrich von Paß bereits im Jahre 1348 im Besitze von Priebus, denn am 2. Oktober d. J. entbindet Waldemar, (der falsche) Markgraf, den Herrn der Herrschaften Sorau, Priebus, Triebel, Ulrich von Paß der Treue gegen ihn und weist ihn an König Karl von Böhmen.

1354, 1. August. Ludwig und Ludwig der Römer, Markgrafen von Brandenburg, verzichteten auf alle Rechte, die sie als Markgrafen zu Brandenburg und Lausitz gehabt haben an das

¹⁾ Im Inventarium diplom. Lusatie infer. 143 giebt Worbis eine Urkunde vom 3. Mai 1319; aber das ist ein Irrtum in der Jahreszahl für 1329. Der Inhalt der Urkunde vom 3. Mai 1329 und der vermeintlichen vom 3. Mai 1319 ist der gleiche. Im Jahre 1319 am 3. Mai lebte noch Waldemar.

²⁾ Worbis, Gesch. von Sorau und Triebel S. 229.

Land zu Budissin und Görlitz, an die Städte Lauban, Löbau, Camenz, an Herrn Ulrich von Bock zu Sorau, Land Sorau, und an Albrecht von Hakenborn¹⁾ und seine Herrschaften Triebel und Priebus. Worbs dipl. inv. Nach Schelz Lausitz I, 394, welcher dafür Nibel Cod. II. II. 360 zitiert, ist es nur Ludwig der Ältere.

1355, am 22. September übergab der Kaiser Karl IV. zu Prag den Priebus-Wald der Stadt Görlitz zu benutzen.

Schelz I, 468, welcher Ob-Lauf. Urf. Verz. I. S. 63. N. 320. zitiert.

1358. König Karl erklärt, daß die Straße von Zittau über Görlitz, Priebus und Triebel die eigentliche, alte Land- und Heerstraße aus Böhmen nach der Mark sei und auch künftig nirgend anders gehen solle. Schelz I, 330 vergl. 411, welcher zitiert Carpvov Analect. Fastor. Zittav. IV, 146, dessen Ehrentempel I, 294. Peschet, Handbuch der Gesch. von Zittau II S. 217 ff. Vergl. auch Stenzel, Gesch. Schlesiens S. 322.

1359, Dienstag nach unser Vrowentage als sie geboren wart (10. Sept.). Budissin. Herzog Rudolf von Sachsen vergleicht Albrecht von Hakenborn und seine Brüder mit Friedrich von Wiberstein²⁾ nebst Frau und Erben. Zene machten Ansprüche an die 17 Dörfer, die im Lande Sorau gelegen sind, und an die Haide unter Raumburg und an den Forst vor Sorau. Diese machten Ansprüche an Hof, Stadt und Land Priebus. Es soll Friede zwischen ihnen sein, und Zene sollen dem Spital in Sorau einen offenen Brief geben, daß es das in der Herrschaft zu Priebus gelegene Dorf Leuthen so behalten soll, wie es Ulrich von Padd ihm gegeben. Worbs Archiv. 300.

1381, Oktober 13. Henczil, Propst zu Lutenbricz (Leitmeritz) und Friedrich, Gebrüder von Hakenborn, Herren zu Priebus und zu Triebel geben dem Räte in Görlitz einen Versicherungsbrief betreffend die Kirche in Görlitz. Sonntag nach der gemeynten Woche.³⁾ Worbs, invent. dipl. Lus. inf. 197.

1383 (1384 ?), den 13. April. Abt Johann zu Sagan eignet seinem Konvente nach seinem Tode eine Mark ewigen Zinses aus den Städten Priebus und Triebel für ihre Bekleidung und eine Mark auf der Schenke in Quilitz zu. Worbs inv. dipl. - II. 142.

Das Saganer Stift der Augustiner scheint noch andere Zinsen in diesen beiden Städten erworben zu haben; denn der Catalogus abbatum Sagan. p 203 f sagt, daß Abt Johann für die Zinsen der Städte Priebus und Triebel 400 oder 500 Mark gegeben habe.

¹⁾ Albrecht von Hakenborn war der Schwager dieses Ulrich von Bock (Padd).

²⁾ Friedrich hatte die Tochter des letzten Ulrich von Padd zur Frau.

³⁾ Lateinisch communis septimana, die volle Woche nach dem Michaelisfeste.

1388, an deme ersten Montage in der Fasten, alz man singit sicut oculi. (17. Febr.). Herr Heinrich und Friedrich, Gebrüder von Hadenborn, Herren zu Priebus und Triebel, verkaufen an Abt Johann und sein Kloster zu Sagan das Dorf Grefynhain. B. Her Werner von Panewiez zu Konyn, Nidel Orban, Hoptman zu der Trebel, Berchter Lyft, Heynich von Wachaw, Hannes Melhose, Cuncze vom Bor und andir vel, den wol ezu globen ist. U. 165.

Im Jahre 1389 war Johann, der jüngste Sohn Kaiser Karls IV., Herzog von Görlich. Auf einem von ihm zu Görlich veranstalteten Turniere erscheint Hans von Hadenborn. Im Jahre 1390 hatte der Herzog Grenzstreitigkeiten zwischen Hans von Penzk in Muska, dem von Hadenborn in Priebus, Günther von Kottwitz zu Lodenau, Wittche von Kottwitz, Friedrich von Rabenau zu Rietschen, Thyme und Nidel von Rothenburg zu Rothenburg zu schlichten. Die völlige Beilegung gelang in diesem Jahre nicht. Besonders blieben Hans von Penzk, der Vorschneider des Herzogs, und der von Hadenborn noch uneinig. Der Herzog stellte daher noch eine Zusammenkunft im Jahre 1391 zu Priebus an, auf welcher Abgeordnete des Adels und der Städte der Ober-Lausitz zusammenkamen. Die Parteien scheinen aber noch nicht beruhigt worden zu sein; denn es mußte im folgenden Jahre 1392 noch ein Tag zu Rothenburg gehalten werden, worauf der Sache nicht mehr gedacht wird.¹⁾

1393, am 21. Januar gebietet König Wenzel, ältester Sohn Kaiser Karls, dem Vogte der Ober-Lausitz, Anshelm von Konaw, daß er „Fleiß und Ernst darzu feren“ soll, daß Friedrich von Hadenborn (zu Priebus) dem Herzoge Johann, welcher jetzt mit seinem Willen nach Ungarn gegangen sei, „halde und volfürre, was er ihm und dessen Juden nach Lawte seiner Brive zu tuende pflichtig ist.“²⁾

Es ist möglich, daß darin der Grund für die Heeresfahrt zu suchen ist, welche die oberlausitzer Mannen und Städte unter dem Hauptmann Hans von Gersdorf nach Priebus unternahmen, im Juli 1393. Die Sache scheint aber nach den nicht ganz klaren Nachrichten der görlitzer Ratsrechnungen friedlich abgegangen zu sein.³⁾ Die Oberlausitzer bekamen Schloß und Stadt Priebus in ihre Gewalt. Der von Hadenborn war nicht im Schlosse. Der Herzog setzte Jenen von Paulsdorf als Hauptmann auf das Schloß. Lange war es dieser wohl nicht.

Im Jahre 1395, Donnerstag nach dem 4. Oktober, gab Herzog Johann dem Hans von Penzk für seine treuen Dienste 300 Schock und unterpfändlich anstatt des Geldes einen Teil

¹⁾ Worbs, Gesch. Sagens S. 80. Schels, Gesch. der Lausitz II S. 29.

²⁾ Worbs, inv. dipl. Lus. inf. p. 205. Schels, a. a. O. S. 31.

³⁾ Worbs, Gesch. Sagens S. 81.

der Heide an der kleinen Tschirne an den Grenzen des von Hadenborn.¹⁾

Nachdem Herzog Johann am 1. März 1396 in Neuzelle gestorben war, mußte König Wenzel dem Markgrafen Jobst von Mähren, dem ältesten Sohne des Bruders des Kaisers Karl, des Markgrafen Johann Heinrich von Mähren, versprechen, ihm das Herzogtum Görlitz und das Land Budissin auf 5 Jahre einzugeben. Dem trat zwar König Siegmund von Ungarn entgegen, welcher seine Rechte als Sohn Karls IV. nicht aufgeben wollte, und forderte die Sechsstädte auf, den Markgrafen Jobst nicht aufzunehmen, weder als Vogt, noch als Herrn, noch sonst in einer Weise, es sei denn mit seiner Genehmigung. Aber im Jahre 1397 setzte sich Jobst in Besitz der Nieder-Lausitz, und darin hinderte ihn weder König Wenzel, noch König Siegmund. Die nieder-lausitzischen Städte hatten aber keine Freude daran, wollten vielmehr wieder an die Krone Böhmen kommen und versuchten dies durch den Markgrafen Protop, den Bruder des Markgrafen Jobst, und durch ein Bündnis mit den Sechsstädten zu erreichen. Die nieder-lausitzischen Herren dagegen hielten es mit dem Markgrafen Jobst. Nur Hans von Hadenborn auf Priebus hielt es mit den Sechsstädten. Das ist ein Beweis, daß Priebus nicht zur Nieder-Lausitz gehörte, sonst hätte er es schon mit ihren Herren gehalten. Nun brach die Fehde los. Zunächst beramten die Herren von Cottbus und Anshelm von Konow Priebus. Die von Görlitz geschickte Hilfe, zwei Büchsen und eine Lage Pfeile mit dem Büchsenmeister Hennig, wurden vor Priebus von den Feinden gefangen genommen. Die Stadt fiel in die Hände der Feinde und wurde abgebrannt. Das Schloß hielt sich. Als der von Hadenborn wiederholt um Hilfe und zwar nicht vergeblich von Görlitz gebeten hatte, machte ihm schließlich Claus Heller, welcher mit Truppen des Vogts, der Stadt Görlitz und wohl auch der anderen Städte nach Priebus gekommen war, im Namen der Städte und des Vogtes den Vorschlag, er möge ihnen sein Schloß ganz eingeben mit Vorbehalt der königlichen Genehmigung. Die Antwort lautete verneinend. Priebus gehörte eben auch nicht zur Ober-Lausitz. Die Sechsstädte blieben übrigens trotzdem ihrem Versprechen treu und traten wacker bei König Wenzel für den von Hadenborn ein. Diesem hatte der Landvogt der Nieder-Lausitz in einem Schreiben an die Sechsstädte den Vorwurf gemacht, daß er des Markgrafen Jobst Land und Leute schädigte, ja geradezu den Titel „Räuber“ gegeben.

Uebrigens kamen sie nicht mehr in die Notwendigkeit, ihm Hilfe zu leisten, wozu gewiß der Umstand beitrug, daß sie die Burg Konau belagerten, einnahmen und bis auf den Grund zerstörten.²⁾

¹⁾ Ob.-Laut. Urk.-Verz. I S. 140 N 692.

²⁾ Schels, Gesch. der Lausitz II, 41—49.

Anfang des 15. Jahrhunderts. Als Zeugen in Sachen der StraÙe und des Zolles führt Worbs, Gesch. v. Sagan S. 96 auch den Rat und den Hauptmann Hans von Hogeniste zu Priebus an. „Hogeniste“ klingt sehr verdächtig, vielleicht „Haugwitz“.

1404, Juni 25. König Wenzel an die Sechsstädte: Der Herzog Primislaw von Teschen (Besitzer von halb Glogau), seine Mannen und Untersassen wären von seinen lieben Getreuen von Hakenborn und ihren Helfern auf ihrem Schlosse zu Priebus schwerlich angegriffen und beschädigt worden. Da nun die von Hakenborn mit den Herzogen in Schlesien und mit den Sechsstädten in einem Verbündnisse wären, auch das Schloß zu Priebus der Krone Böhmen offen Haus wäre, so sollten sie sich des Schlosses Priebus unterwinden und es inne halten, bis dem Herzoge und seinen Mannen von den von Hakenborn und ihren Helfern vollkommene Genüge gethan worden. Breslau Mittwoch nach St. Joh. Bapt. Worbs inv. dipl. Lus. inf.

1405. Sept. 8. werden die „edlen Herrn Fridrich, Hanuß und Albrecht von Hokinborn, Herrn zu Pribus“ mit Abt Ludolf von Sagan durch die von Wiberstein verglichen. Es waren Irrungen wegen der von den Hakenborn an das Saganer Kloster verkauften Dörfer Gräsenhain und Kengersdorf entstanden. Zeugen für die Hakenborn: „unser manne und liebir getruwen Berchter Lyst, Otte Melhoze, Casper von Dobirschwiz, Jurge Kosthmann und Hans Studow, Albrecht von der Unwirde“; für die von Wiberstein: Henrich von Gleschow, Bernhard Hocke, Hans vom Berge, Sigmunt von Rogewicz und ihr Schreiber Johannes Gotwald. N. 199.

1406. Den 26. September. Friedrich, Hans und Albrecht von Hakenborn, Herren zu Priebus, bekennen: Bürgermeister und Ratmanne ihrer Stadt Priebus Jost Kern, Johannes Alde, Schulmeister, Petir sey, Hebenstreit, Schurgelein, nitsche Becker, Bernhard Jentzsch und Hanns Lewtener haben mit Wissen und Willen der ganzen Gemeinde den Salzmarkt in Priebus um 100 poln. Mk. böhm. Grosch. von Nicil von Kottewicz¹⁾, ihrem Getreuen, welcher den Salzmarkt von denen von Hakenborn in einem Wiederkaufe gehabt hat, gekauft und bitten, ihnen denselben zu einer ewigen „Frühmesse an dem Altar des hl. Kreuzes in der Kirchen unzir stadt Prebus“ zu leihen und zu eignen. Die Herren von Hakenborn thun dies um ihrer Seelen Seligkeit willen und leihen und eignen dem Bürgermeister und den Ratmännern und ihren Nachkommen den Salzmarkt mit allen Rechten, wie ihre Eltern und sie selbst vor alters ihn gehabt haben, für diese Stiftung. Sie behalten sich nur den Zoll vom Salzmarkte vor, nämlich von

¹⁾ Am 27. August 1622 giebt der Hauptmann von Sagan, Nicol von Schellendorf, dieses Salzprivilegium den Saganer Ständen bekannt. Aus der betreffenden Anzeige ersieht man nach Worbs, dipl. Nachr. 93, daß dieser Nicol von Kottwitz Altarist in Rothenburg gewesen ist.

jedem Pferde, das in dem Salzwagen geht, der in Priebus verkauft wird, eine Meze Salz. Bürgermeister und Ratmanne sollen dem Altaristen, welcher von denen von Hakenborn oder ihren Nachkommen belehnt wird, alle Jahr 10 polnische Mark böhmischer Groschen halb auf Walpurgis, halb auf Michaelis geben. Auch haben die ehrbaren Priester, Herr Jakob, Pfarrer zu Selutaw und Herr Niclaus, Pfarrer zu Gräfenhain zu derselben Stiftung 4 Mark Geldes, die sie von denen von Hakenborn in Priebus zu Lehn haben, nach ihrem Tode bestimmt; auch diese leihen und eignen die Herren von Hakenborn in derselben Weise für die Stiftung. Sie geben ihrer Schwester Mezen Macht, das erste Mal die Stelle zu besetzen, dann behalten sie sich das Recht vor. 3. „unsir lieben getreuen“ Berchtir List, Caspar Dobirswicz, Hans Rutschicz und Heinrich Rutschicz und viel andere biedere Leute.

Worbs, Neues Archiv I, 326 f.

1407. Brief des Propstes und Offiziats Johann von Posen vom 26. Oktober: Die Herren Friedrich, Johann und Albrecht von Hakenborn haben den Abt Ludolf von Sagan beleidigt und die Klostergüter beschädigt. Da sie sich nicht zur Genugthuung verstehen wollten, so erhielten die Pfarrer von Sorau, Priebus, Kunau, Groß-Petersdorf, Hartmannsdorf und Seltan Befehl, die von Hakenborn und ihre Helfer, den Hans Kotwitz auf Lodenau bei Rothenburg und einen gewissen Zodocus Kürschner jeden Sonntag und Feiertag in den Bann zu thun, bis sie anderen Befehl erhalten würden.

Worbs, Gesch. von Sorau, 93.

1409 an dem neesten Freytag vor der Geburt der Zune-
frauen Marien (6. September). Sagan. Friedrich, Hannus und Albrecht von Hakenborn, Herren zu Priebus bekennen, daß sie dem Abte Ludolf und dem Stifte „das Halsgerichte ober lyp und ober lemde und alles oberste Gerichte“ in dem Dorfe Rengersdorf des saganschen Reichbildes verkauft haben, und geloben, das Kloster wegen dieses Gutes zu vertheidigen und zu beschirmen. 3. der edle wolgeborne her Frenczil von Borne, der erbare Ritter her Franczko von Warnsdorf, Hannus von Nebilschicz und unsere getreuen Otte Melhose und Niclas Bosmer und viel andere fromme Leute. II. 213.

Nur noch 4 Jahre und Priebus ging aus den Händen der von Hakenborn in die des Herzogs Johann von Sagan über. Und damit trat Priebus wieder in das Verhältnis zu Schlesien, wie es am Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts bestanden hatte. (Siehe oben 1311.)

Im Anfange des 14. Jahrhunderts kam es in Pfandbesitz des Markgrafen Waldemar von Brandenburg. Nach dessen Tode gelangte es in den Besitz des Herzogs Heinrich von Zauer, und da dieser bei derselben Gelegenheit Herr einiger lausitzischer Städte und Gebiete wurde, in eine äußerliche Verbindung mit der Lausitz.

Als Priebus, sei es zur Zeit Herzog Heinrichs von Zauer, sei es später, in den Besitz des Herrn von Sorau kam, trat dieselbe äußerliche, lediglich durch den gemeinsamen Herrn begründete Verbindung mit Sorau ein. Nachdem aber Priebus um 1354 dem Herrn von Hakenborn zugefallen war, stand es selbständig, nicht zu Sorau, nicht zur Ober- und nicht zur Nieder-Lausitz, aber auch nicht zu Schlesien gehörig, da, bis zum Jahre 1413.

1413 März und April. Priebus ist im Besitze des Herzogs Rudolf von Sachsen. Jedenfalls hatte er sich mit Gewalt der Stadt und ihres Kreises bemächtigt; aber ob, wie Schelz' Geschichte der Lausitz II, 57 vermutet, in Folge des Schreibens des Königs Wenzel vom 25. Juni 1404, ist doch sehr zweifelhaft; das war denn doch schon zu lange her. Am wahrscheinlichsten ist wohl, daß er im Interesse seines Schwiegersohnes, des Herzogs Johann I. von Sagan, den Zug unternahm, welcher seine kleine Herrschaft durch das früher zum glogauer Herzogtum gehörige Priebus sicherlich gern vergrößern wollte. In einem Vorwande war in jenen Zeiten kein Mangel, und die Herren von Hakenborn waren wohl nicht ernstlich besorgt, ihren Nachbarn keinen Anstoß zu geben.

Am 26. März wurde der Augustiner Johannes Lobin (Läbin), welcher nach Priebus, vielleicht um Zinsen einzusammeln (vergl. 1383. April 13.), geschickt worden war, auf der Rückreise von den Sachsen seiner Kleider, Barschaft und des Rosses beraubt, was dem Anstiften Herzog Johanns zugeschrieben wurde.¹⁾

Am 27. Juli zu Priebus bekennen Rudolf und Albrecht, Herzöge zu Sachsen: Da Bürgermeister, Ratmanne u. s. w. zum Sagan auf Geheiß Herzog Johanns ihnen als Vormunden der Fürstin Scholastika von Sagan geschworen und gehuldigt haben, so wollen sie die Saganer bei allen ihren Rechten unbeschwert halten und lassen.²⁾

1413 kaufte Herzog Johann von den Herren von Hakenborn Schloß, Stadt und Herrschaft Priebus, zahlte aber die Kaufsumme nicht bald und machte nach drei Jahren noch Schwierigkeiten, weil ihm die Verkäufer, die im Lande nicht weiter angefahren waren, keine Gewähr geleistet hatten. Die Zinsen zahlte er. Die Sache wurde mit Einwilligung beider Parteien dem Landvogte der Oberlausitz zur Entscheidung übergeben. Dieser verschickte sie an den Schöppenstuhl nach Magdeburg, welcher entschied, daß der Herzog zu zahlen schuldig sei.³⁾ Natürlich. Ob aber Johann gezahlt hat? Uebrigens ist es doch fraglich, ob der Kauf, der schwerlich von Seiten der Hakenborne ein freiwilliger war, sich auch auf Schloß Priebus erstreckte. Denn wie Worbs selbst a. a. D.

¹⁾ Catalogus abb. Sag. p. 266.

²⁾ Saganer Stadtarchiv lit. B.

³⁾ Worbs, Geschichte des Herzogtums Sagan, S. 36 f.

erzählt, saß einer von denen von Hakenborn noch im Jahre 1423 in Priebus. „Der Herzog zog gegen ihn zu Felde und nötigte ihn, Priebus zu verlassen und in die Oberlausitz zu flüchten. Durch Vermittelung der Sechslande und Städte und Johannis von Wartenberg kam es jedoch zu einem baldigen Frieden und der von Hakenborn ging wieder nach Priebus.“ 1423 im Juni.

1426. Von Boschkau, Hauptmann zu Priebus. Worbs, Sagan 42.

Herzog Johann besaß Priebus bis zu seinem Tode 1439. Dann hatten es die Söhne Balthasar, Rudolf, Wenzel und Johann ungesondert bis zum Jahre 1449; von da an wohl die beiden jüngeren, Wenzel und Johann, welche auch zu Priebus residierten.

Zu dieser Zeit war also Priebus herzogliche Residenz.

Nach 1450. Heinze von Ragewitz, Hauptmann zu Priebus. Worbs, Sorau und Triebel 49. Derselbe war nach derselben Quelle noch 1466 Hauptmann.

1462, den 28. Mai. Urteil des Königs Georg Podiebrad von Böhmen. Glogau. Er entscheidet in einem Streite des Herzogs Hans von Priebus mit der Stadt Görlitz: alle Wagen, welche über Königsbrück, Camenz, Gauzen nach Schlesien und Polen, und die Wagen, welche von Polen und Schlesien nach Sachsen gehen und den Queis berühren, sollen nicht über Priebus, sondern über Görlitz ziehen. Worbs, Sagan 100.

1463, den 5. Juni, ohne Ort. Johann von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien und Herr zum Sagan „in voller Macht Herzoge Wenzlavs unsirs ungesundirten Bruders ..“ bestätigt (in einem schrecklichen Deutsch) eine Bruderschaft, die eine Andacht für Verstorbene zum Zwecke hatte; „so sein wir also (als) ein mehrer der und andir Gottesdienste gutwillig darzu geneigt solliche Bruderschaft und nachfolgende gestifft des Testaments zu sollich Bekräftunge unsir willen . . . darzu zu geben“. Er gestattet, daß sie Zinsen erblich und wiederkäuflich erwerbe und will ihnen die Lehn darüber geben, so oft sie in ihrer Notdurft das von ihm begehren. Ohne Zeugen. L. S. Worbs, D. N. 20.

1466. Nikil von List, herzogl. Hofrichter in Priebus. Worbs, Sagan 159.

1472, im Mai. Herzog Balthasar wird von seinem Bruder Hans im Thurme zu Priebus gefangen gesetzt und stirbt daselbst am 15. Juli.

Priebus kommt mit Sagan in den Besitz der sächsischen Fürsten.

1478, den 14. Juli. Bischof Johann V. von Meißen bekennt: der Rat von Priebus hat für 60 Mark Schwertgroschen 6 Mark derselben Münze jährlichen Zinses auf den Gütern des Vinzenz Kirchner, des Wasserbrot, des Caspar Wolff, des Peter Barthusch, des Enderlein Walther, halb zu Michaelis und

halb auf Walpurgis zu zahlen, wiederkäuflich erworben und diese 6 Mark dafür gewidmet, daß alle Sonntage in der Kapelle der hl. Barbara vor Friebus vor Tagesanbruch eine hl. Messe gelesen werde. Und weil der Altarist des hl. Kreuzes in der Pfarrkirche zu Friebus, welcher durch seine Fundation zu ebensolchen vier Frühmessen alle Wochen verpflichtet ist, von seinem Altare nicht genügend versorgt ist, was man zur Zeit der Fundation vielleicht annahm, so hat der Rat beschlossen, jene 6 Mark mit der damit verbundenen Verpflichtung für immer mit jenem Altare und Altaristen zu vereinigen, um ihm einen reichlicheren Unterhalt zu gewähren. Der Bischof Johann bestätigt diese Einverleibung und erklärt diesen Zins als dem geistlichen Rechte unterworfen, bestimmt auch, daß, wenn der Zins zurückgekauft wird, sei es ganz oder zum Teil, das Geld ohne Verkürzung des Kapitals mit Wissen und Willen des Rates und des Altaristen sobald wie möglich zur Erwerbung ähnlicher Zinsen ausgegeben werde. Gegeben in der bischöfl. Burg Stolpen.

Die Urkunde lautet also:

Joannes¹⁾ Dei et Apliae Sedis gratia Episcopus Misnensis ad perpetuam rei memoriam. Tunc Creatori nostro Devotionis munera speramus exhibere, cum ea quae ad divinum cultum oblata dinoscuntur iuvamus innovare, fideliumque mentes ad eadem uberioribus desideriis confovenda conamur inducere. Sane pro parte providorum Proconsulis et Consulum oppidi Prebuss nostrae Dioecesis nobis expositum est, quomodo quoad sex marcas annui Census grossorum gladiatorum pro sexaginta marcis eiusdem monetae, sub justo et legali reemptorum titulo in et super bonis videlicet Vincentii Kirschners unam marcam, super bonis Vassirbrotaei 1 marc; super bonis Caspar Wolff 2 sexagenas, super bonis Petri Barthusch mediam marcam, super bonis Enderlein Walther 1 marc, pro una ad festum S. Michaelis, pro alia vero medietatibus ad festum Walpurgis singulis annis solvendas comparassent et emissent, prout in literis super contractu eiusmodi editis et formatis clarius continentur, quas quidem annui Census marcas pro Missa singulis Dominicae diebus in capella S. Barbarae extra oppidum eorum sita et erecta aurorae tempore legenda ex mera eorum liberalitate dispensassent atque donassent. Et quia Altarista seu Rector altarit S. Crucis in Ecclesia Parochiali dicti oppidi Prebuss ex institutione fundationum et confirmationum eiusdem ad quatuor missas similiter in aurora singulis hebdomadis legendas obligatus ac adstrictus, de altari eodem non esset, quemadmodum fortassis Fundationis tempore arbitratum est,

¹⁾ Johann V. von Weissenbach, der 39. Bischof von Meissen.

sufficienter provisus, conclusum fuerat apud eos, ut pro sustentatione uberiori illius altaristae, memoratae sex marcae census annui cum onere ipsius adjuncto sibi ac altari S. Crucis praedicto perpetuis futuris temporibus incorporarentur et unirentur. Unde nobis eorundem precibus tam humiliter quam devote supplicatum est, quatenus dictum censum annum sex marcarum, quomodo praemittitur comparatum pro praefata missa matura singulis Dominicae diebus in Capella S. Barbarae ut ponitur legenda confirmare atque pro dote huiusmodi legendae missae appropriare et praefatis Rectori aut Altaristae Sae Crucis pro divini cultus augmento incorporare in viscerare et unire gratiosius dignaremur. Nos igitur Joannes ante dictus Episcopus volentes ex crediti nobis pastoralis officii debito cultum divinum potius augeri quam minui, dictorum Proconsulis et Consulium supplicatione inclinati petitionem tanquam justam et rationabilem duximus admittendam, praefatum censum sex marcarum gross. glad. pro missa matura singulis diebus Dominicae in Capella B. Barbarae foris oppidum Prebuss supra dictum sita perpetuis futuris temporibus legenda admittimus et confirmamus. Eum quoque cum onere ipsius adiuncto memorati altaristae et altaris Sae Crucis in Ecclesia ipsius oppidi Prebuss dudum ut accepimus erecto fundato et confirmato annectimus unimus in visceramus et incorporamus, decernentes eundem ad instar aliorum censuum ipsius altaris Sae Crucis Ecclesiasticum esse, iurique et foro Ecclesiastico subjacere debere ac per Rectorem eiusdem altaris et suos successores nomine dotis perpetuae possideri et in suis ad id deputatis terminis percipi et levari. Invasores nihilominus et distractores illius tanquam sacrilegos Ecclesiastica censura esse judicamus puniendos. Volumus etiam quando et quotiescunque censum sic emptum confirmatum et incorporatum in toto vel in parte in futurum reemi contigerit, quod ex tunc pretium reemptionis ipsius absque ulla pecuniae Capitalis distractione vel diminutione de scitu et voluntate Proconsulis Consulium et altaristae praefatorum quanto cyus pro aliis similibus comparandis censibus exponi debebit. Quos census et redditus sic futuros ex tunc prout ex nunc confirmamus et dicto beneficio appropriamus et unimus Dei Nomine per Praesentes, praemissis omnibus et singulis Auctoritatem nostram Ordinariam interponendo pariter et divinam. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae confirmationis incorporationis unionis et iuvisceracionis quoquo modo infringi (sic) ant ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare praesumpserit, indignationem Omnipotentis Dei et Beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se noverit in-

cursurum. Datum et actum in Castro nostro Stolpen anno Domini 1478 die Martis quarta decima mensis Julii nostro majori in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum appenso subsigillo. Abschrift in S. A. 71, 7.

1483, An der Mittwoch nach dem hl. Sonntage Cantate machten der Rat zu Priebus und Peter, Richter in Gräfenhain, dieser mit Rat und Hilfe der würdigen und irbarn Gregors, Predigers, Johann Sores, Ordensgeistlichen, Thumherrn des Klosters (zu Sagan), Gunter Brescus zu Weinsdorf, Caspar Rutschiz zur Trebulle, Hans Opels zum Saße, Lorenz und Hans Gebrüder die Ziegelheime zu Zänkendorf gefähig, einen Vertrag vor dem Räte zu Sagan, daß der vorgenannte Richter Peter jährlich 40 Scheffel Gerste oder Weizen, aber nicht mehr, brauen möge. Das übrige Bier soll in Priebus entnommen werden.

Worbs, dipl. Nachr. über Priebus 25, welcher den Vertrag in dem ältesten (nicht mehr vorhandenen) Stadtbuche in Sagan vorgefunden hat.

Priebus hatte das Meilenrecht, und die Dörfer Gräfenhain, Ruppendorf, Reichenau, Leuthen, Selten, Wellisch, Zessendorf, Rauffen, Jamnitz, Patach und Eichdichfür mußten nach dem Zeugnisse alter Akten ihr Bier in Priebus holen. Nach einem Brauregister von 1508 hatte die Stadt 405 $\frac{1}{2}$ Bier zu brauen. Jedes Gebräu hielt 16 saganische Scheffel. Worbs, Sagan 264.

1485, den 2. April. Hans von Schwarz, Hauptmann von Priebus.

11. März. 1499 am Abende Gregor Babistes, der Minorzahl Christi yn dem Neun und Neunzigsten Jahre. Heinze Sawgwitz zum Patach geseßen verkauft 2 Mk. jährliche Zinsen um 24 Mk. Geldes mit Verwilligung seiner Mutter und seines Weibes mit Einsetzung aller seiner Güter zu Patach gelegen, Haus und Hof, Vorwerk u. s. w. an den würdigen Herrn Eru Christoff Pfarherrn zu Priebus. Diese Zinsen will er, 1 Mk. zu Michaelis und 1 Mk. zu Walpurgis, jährlich erlegen zu Priebus oder Rothenburg, wo sie der Pfarrer fordern wird, so lange, bis er, Heinze Sawgwitz oder seine Erben, solche Zinsen wieder für 24 Mk. abkaufen würden. Worbs, Excorpte 29.

1515, den 22. Juli. Melchior Oppil, Hofrichter im Priebus-schen. D. A.

1515. Melchior von Oppeln „mächtiger“ Hauptmann in Priebus. Worbs in Beudels Denkwürdigkeiten S. 71.

1517 den 24. April. Lorenz Meczinrode Richter des Hofgerichtes in Priebus.

1518 Sonntag nach Judica. „Melchor Apell unser Amtmann“ zu Priebus. S. A. Lehnsbriefe 7 f. 15.

1518 Dezember. Melchior Oppil von Petersdorf.

„Das Einkommen im priebischen Amt hat Herzog Georg dem

Städtlein Priebus vermöge nachgeschriebener Signatur zugelassen davon sie Sr. F. Gn. jährlich 235 Schock 2 Gr. zu geben schuldig. Davon ist jährlicher Abgang 1 Schock von wegen der Hube des Pfarrers zu Freivalde, Kithens Wiese und an Neulenden, so forthin S. F. Gn. zu sich genommen. Solche 235 Schock geben die von Priebus halb auf Michaelis und halb auf Walpurgis. Item geben auch jährlich 1 Tonne Honig ins Amt zu Zinse."

1522. Vertrag zwischen dem Herzog zu Sachsen und dem Räte zu Priebus.

Wir George v. G. G. Herzog zu Sachsen u. s. w. bekennen öffentlich mit diesem unsern Briefe u. s. w. daß wir uns mit unsern lieben getreuen dem Räte zu Priebus nachfolgender Weise verglichen haben also daß sie uns jährlich 114 Mark 6 Gr. von den Geldzinsen inhalt des Registers, 9 Mark 32 Gr. polichen für die Korn- Gerste- und Haferzins, 170 Mark von der Mühle, Zöllen, Pechofen und Gerichten, Summa 293 Mark und 38 Gr., bezahlen sollen. Dagegen soll zu Unterhaltung ihres Stadtknechtes der Rat die Wiesen, so unter unserem Schloß Priebus gelegen, zugestellt werden. Auch weil der Bürgermeister das Amt versorgt, so sollen sie, wie vorig unsere Amtleute gethan haben (ausgeschlossen in der Heide) Hasen zu jagen und zu hegen, auch auf der pecherischen Heide Rehe und Hasen zu fahen Macht und Zug haben und sollen der Mühlfuhr halben an denjenigen, so zu solcher Mühl und Mühlwehre zu führen schuldig sind, den Zwang haben. Der Bürgermeister soll auch für seine Amtsversorgung und Mühe jährlich die Zinshühner, den Salz- und Schöpszins, auch die Wiesenstecke in der Heide für seine Person gebrauchen und empfangen. Und nachdem sie dem Schulmeister 4 Mark und 8 Scheffel Korn für die Präbende, desgleichen dem Pfarrer und genanntem Schulmeister 2 Schock vom Salve jährlich geben müssen, solche Ausgabe soll nun hinfort uns an bestimmter unserer gebührender Summa der 293 Mark 38 Gr. abgekürzt und abgezogen werden. Und so sichs begäbe, daß unversehentlicher Schaden an der Mühle durch Brand oder Wasser, also daß Grundlöcher gerissen würden, entständen, soll die Unkost zu Wiederaufrichtung desselben halb auf uns und der andere halbe Teil über bestimmten Rat gehen. Wo auch das Wasser die Brücke bei ihnen hinweg stieße, so daß man sie wiederum von neuem legen und bauen müßte, solches soll auf unser Darlegen geschehen, doch daß die Brücke mit Schalhölzern zu halten und zu legen von dem Räte auf ihre Unkosten versorgt werde. Alles treulich und ohne Gefährde. Zu Urkund mit unserm Zuruckaufgedruckten Secret besiegelt. Geben zu Dresden Sonnabend nach Judica nach Christi unsers lieben Herrn Geburt 1522. H. N. 90, 6 f. 144.

1525. Donatus Pfeiffer, Pfarrer von Priebus, tauscht wahrscheinlich mit Petrus Themmericz; wenigstens wird dieser dem

Baugener Propste und Kanonikus von Meißen, Nicolaus von Hennitz oder seinem Offizial, Simon Schellenperg präsentiert. Notiz auf einem Zettel. D. A.

1527. Das Land Schlesien wird geschätzt und nach dieser Schätzung die vom Lande bewilligte Summe verteilt. Priebus wurde auf 11 768 Mark geschätzt oder schätzte sich selbst so hoch ein. Im Jahre 1629 klagten die Priebuffer: sie können die kaiserlichen Privilegien des freien Brau- und Brennholzes nicht mehr nützen, „obwohl ihre Vorfahren versichert, daß sie sich um derselben willen über die Maße hoch mit der Taxe angreifen müssen.“

Vom Jahre 1528 findet sich eine lateinische Urkunde von Johann VII. von Schleinitz, Bischof von Meißen, welche leider schon zu Worbs' Zeiten nicht mehr vollständig zu lesen war. Die Übersetzung (bei Beudel, Prieb. Denkw. S. 76, f.) lautet also:

Wir Johann von Gottes Gnaden des Apostolischen Stuhls und Kirchen in Meißen Bischoff thuen kund und zum ewigen Gedächtnis, wie wol wir in erwegung unsers tragenden Amtes aller Kirchen Einkommen und wolstandt zu befördern uns schuldig erkennen, Jedoch sonderlich derer die vleißige Seelenforger der christlichen Gemeinde befunden, das dieselbe mit rechtem Unterhalt versehen mögen werden, demnach wir solches im vorhaben und betrachten, seind die ersame Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Priebus unsers gebits begerend in mangel eines Kirchendiners Inen helflich erscheinen wolle undt mit demut berichten, das wir ihnen die begnadung oder Altar der hl. Jungfrau Maria in obernanten Kirchen Pribus gelegen vormaln gegeben und besetztigt mit allen erblichen Zinsen Einkommen und Nutzungen der Wendischen Kirchen vormaln nhu aber zu besser Underhaltung eines Mitgehilfen der Kirchen alhier aufs neue bekräftigen wollen. Inweil wir dann obgenante Johann Bischof ir demütiges ansuchen der Kirchen zum besten bewogen und sonderlich mit wissen und willen des Durchlauchtigsten Herren Herrn Georgii Fürsten zu Sachsen, zu welcher Durchlauchtigkeit gebitte dieses Kirchenlehn gehörig, haben wir mit einträchtiger und völliger bewillung dieses beneficium oder begnadung und Altar der hl. Jungfrau Maria mit allen ihren erblichen Zinsen als nämlich 7 gulden 14 groschen 4 Pfennig nach Görlitzer Münze gerechnet, darneben 24 Scheffel Korn, 24 Sch. Haber, darnach 15 Sch. Weizen und 33 Hühner und 4 Schock weniger eine halbe Mandel Eier, wie den solches die geschriebene Register und gethane Verordnung ober die Güter zu Priebus, desgleichen ober die Güter zu Mälndorf und Runau genugsam erklären, welche wir zu völliger kraft der Kirchen zu Pribus zugeschrieben und vor menniglich ungehindert eingeleibt haben wollen. Und thun hiermit befehlich, daß ein Jeder oberster bestellter Kirchendiner ernannte Termin obgemelte Zinsen unseumlich

und völlig gleich treulichem einnehmen und einbringen solle, davon dem Kaplan, der von den Wenden Bestallung vormaln gehabt, aber izund von dem obersten Kirchendiner bestellet, jährlich 10 Gulden zu beruhlichen Termine davon gebe und daneben mit ziemlichen Tische versorge und daneben die beifallende und tägliche Einkommen derselben Kirchen Amtshalben auch empfaen soll.

Auf daß aber solche Begnadung oder Altar nicht zu Verterb oder Untergang endlich kommen, und gereichen möge, sondern vielmehr stedt und fest und unverbrüchlich erhalten werde. So wollen und ordnen wir, daß gewelte beide Kirchendiner Oberster neben dem Kaplan alle Wochen 3 Messen, die da vormaln zu diesem Altar bestätigt sein, auf gewisse Tagezeit lesen sollen und sonderlich die Messe Korate im Advent des Herrn alle Tage zu singen und zu halten hiermit verstrickt und verbunden sein. Hernachmaln soll auch dieser Oberste der Kirchen Uns und allen unsern Nachkommen in betrachtung dieses gnädigsten Willens und Vorsorgs zwey Jar nach einander Ein Margt, davor 4 behmisch Groschen gerechnet zu erlegen pflichtig sein. Und hiermit beschließlich wollen wir das keinem diese unser Einverleibung und bekräftigung neben dem Befehl ein Änderung Mehrung oder Minderung waserleuweise die geschehen möge, solle zugelassen und verstattet werden. So auch Jemand solchen Befehl zuwidersezig und muthwillig befunden wird, soll er in Zorn und Straf des Allmächtigen Gottes und der hl. Apotel Petrus und Paulus eingezogen werden. Gegeben in unserm Bischoffbesitz Stolpen nach Christi Geburt Tausend Fünf Hundert und im Acht und Zwanzigsten Jare am 20. Juli unsers Amts im Neunten. Und zu Urkund mit unserm großen Insiegel wissenschaftlich bekräftiget. L. S. Beudel Prieb. Denkwürdigk. S. 72 ff.

Diese Urkunde vom Jahre 1528 enthält nach den Anfangsformalien die Versicherung des Bischofs von Meißen, daß er auf Mehrung des Einkommens der Kirchen überhaupt und besonders auf Mehrung des Einkommens eifriger Seelenhirten bedacht sei, sodann die Bitte des Priebuffer Rates, daß der Bischof die Einkünfte des Marienaltars in der Pfarrkirche zu Priebus zu besserer Unterhaltung der Pfarrgeistlichkeit mit der Pfarrei vereinigen möge, sowie die Gewährung dieser Bitte mit Angabe des Einkommens dieser Altarstiftung. Soweit stimmen im Wesentlichen der noch vorhandene lateinische Text und die Übersetzung bei Beudel überein. Dann folgt nach der Beudelschen Übersetzung eine Bestimmung über die Bestallung des Kaplans und dessen Einnahmen, über die Verpflichtung des Pfarrers und des Kaplans, die zu dem Marienaltar gestifteten drei Messen alle Wochen zu lesen und besonders die Koratemesse im Advente alle Tage zu singen.

Hiervon ist in dem noch vorhandenen lateinischen Texte nichts zu finden.

Zum Schlusse wird dem Pfarrer (nach der Übersetzung: dem

Obersten der Kirche) die Verpflichtung auferlegt, eine gewisse Summe an den Bischof regelmäßig abzuführen.

Die Übersetzung stammt offenbar von einem Protestanten, welchem die nötige Wissenschaft gefehlt hat. Das zeigt schon der Anfang, welcher lateinisch heißt: Johannes Dei et Apostolicae sedis gratia Sanctae ingenue Misnensis ecclesiae episcopus, deutsch: Johannes durch Gottes und des Apostolischen Stuhles Gnade der hl. edlen Kirche von Meißen Bischof — ferner die Stelle: „in mangel eines Kirchendiners Inen helflich erscheinen wolle und mit demut berichten, daß wir ihnen die begnadung oder Altar“ u. s. w., welche lateinisch lautet: penurie plebani et . . . succurrere volentes nobis humiliter supplicarunt quatenus beneficium vel altare etc., deutsch: indem sie (der Rat) der Armut des Pfarrers und . . . zu Hilfe kommen wollen, haben sie uns demütig gebeten, daß wir ihnen die Pfründe oder den Altar u. s. w., ebenso die Ausdrücke: „ein jeder oberster bestellter Kirchendiner“, „beide Kirchendiner Oberster neben dem Kaplan“, „dieser Oberste der Kirchen“.

Die Urkunde ist für Briebus und seine Geschichte sehr wichtig und wird noch wiederholt berücksichtigt werden.

Im Jahre 1530 geriet der Pfarrer mit dem Räte wegen des Bieres in Streit und beschwerte sich, er könne mit 30 Vierteln Bier nicht auskommen, des Adels und anderes Zugangs, dadurch ihm das Bier abgetrunken werde, könne er sich doch nicht entschlagen; der Rat wolle ihm aber nicht mehr bewilligen.¹⁾ Der Herzog Georg zu Sachsen schrieb am 26. November d. J. an den Verweser S. von Nechern in Sagan: der Pfarrer habe besseres Bier, als die Bürger; diese sollten für ebenso gutes Bier sorgen, und dann solle der Hauptmann unter Strafe befehlen, daß Niemand dem Pfarrer sein Bier abtrinke, „dieweil er . . . selb sumfte wol kan genuge haben“. Wenn aber die Bürger nicht so gutes Bier haben, so solle der Pfarrer Zuschlag bekommen, doch soll keine Zeche noch Taborn bei ihm gehalten werden.²⁾

Der Streit dauerte noch im folgenden Jahre. Am 9. Dezember 1531 schreibt der Rat an den Herzog: „der Pfarrer leth es weg umb gelt, wer da kommt; auch zeche alda gehalten wirt und darneben Zank und hader uff der pfar vorgenommen wirt.“³⁾

Nun traten die religiösen Neuerungen hinzu, über welche sich der Pfarrer beim Herzog beschwerte. Der Verweser Nechern schickte dem herzogl. Kanzler Pistoris am 4. Dezember d. J. „4 Kephuner, ich hab uff diese eile nicht mehr gehabt“. Die Klage des Pfarrers sei ohne Not gewesen; er, der Verweser, habe denen von Briebus in Gegenwart des Pfarrers harte Amtsbefehle gethan, sich nach

¹⁾ D. A. Schreiben des Herzogs.

²⁾ und ³⁾ D. A.

christlicher Ordnung zu halten, habe dem Pfarrer befohlen, Ungebührlichkeiten ihm anzuzeigen, er wollte mit Strafe nicht säumen; der Pfarrer habe ihm aber nichts zu erkennen gegeben, „derhalben ihm nicht von nöten gewest, hinaus zu laufen (nämlich an den Herzog), ich vermerte, das alle geistliche hinaus loßt haben; ich hab mich gen allen erbothen, sie sollen mir anzeigen, wo Jemand wider die christliche Ordnung handle, ich wolte also darzu thun, das sie abstehn mußten, es wil bei den leuthen alles nicht helfen, haben sie doch mich selbst oftmaln belogen, sie sehen, das Inen alle ire Sachen wol hinausgehen, darum ist der Weg leicht.¹⁾

Und an demselben Tage schreibt er an den Herzog: der Pfarrer habe in seiner Supplik geklagt, daß die Priebuffer wider christliche Ordnung gelebt. Er, Nechern, habe den Priebuffern Strafe an „Leibe und gutte“ gedroht, seitdem sei ihm keine Klage zugekommen.²⁾

Am 6. Dezember schrieb er an den Herzog: wie ihm der Altariste glaubwürdig berichtet, haben zwei am Sonntage vor Michaelis gedroschen, er habe die drei (!) Gefellen gefänglich eingezogen. Der Rat versichere, er hielte alle Feiertage der Römischen Kirche, große Feste, Sonntage, Unserer Lieben Frauen Tage, Aposteltage, Corpus Christi (Fronleichnam), Johannes der Täufer, wollte aber noch mehr halten, wenn der Herzog befehle. Der Pfarrer habe beim Bürgermeister nie geklagt. „Wenn das Bier nicht wäre, so wäre nicht viel Zank zwischen ihnen“, sagt er am Ende des Schreibens.³⁾

Leider sind seine Berichte die einzige Quelle für diesen Gegenstand, so daß man einen rechten Einblick in die Sachlage nicht gewinnt. Arg scheint es mit der Neuerung nicht gewesen zu sein, wie auch aus der bischöflichen Urkunde vom Jahre 1528 hervorgeht, daß zur Zeit keine Spur von Auflehnung gegen die kirchliche Obrigkeit vorhanden war. Insbesondere war offenbar die Geistlichkeit von jeder Teilnahme an der neuen Lehre frei.

1532 am Tage Nicolai bekennet Seisfried von Nechern, der Hauptmann des Fürstentums, daß er neben den Abgesandten des Rates von Görlitz folgenden Vertrag aufgerichtet habe, betreffend die verseßenen Zinse, so die ehrbare Mannschafft mit ihren Unterthanen des priebischen Weichbildes und der Stadt Priebus der Priesterschaft von Görlitz schuldig gewesen: auf seine Amtsbitte sind den Schuldigern alle verseßene Zinse bis auf zwei nachgelassen, fernerhin sollen alle Zinse ein jeder auf dem Lande und in der Stadt auf Martini vom 100 5 Mark, von 20 eine u. s. f. in Gegenwart eines Abgesandten von Görlitz beim Rate in Priebus ohne Verzug niederlegen. Wenn Jemand unter ihnen diesem gültlichen Vertrage nicht nachleben würde, so soll der Hauptmann über

^{1), 2) und 3)} D. A.

den Ungehorsamen schleunige Amtshilfe auf des Schuldigen Behrung und Unkosten ergehen lassen und ihn ernstlich dahin weisen, diesem gütlichen Vertrage und eigener Verwilligung nachzuleben. S. N. 90, 6.

1534. Mittwoch nach Margareth. Dresden. Herzog Georg bestätigt den Meistern des Fleischerhandwerks ihre Privilegien, die sie „ethwandurch . . . Johann Herzogen zum Sagan erhalten . . . Der Lehrling soll ein Jahr lernen . . . Über die 12 Bänke, so sie von alters gehabt, soll keine neue aufgerichtet werden . . . Kein Kewler oder Storer soll aufn kauf fahren, nur ein viertel oder ein halb hundert oder mehr Schöpse zu kaufen soll ihm erlaubt sein.“

An demselben Tage erhielten auch die Schuhmacher ein Privileg. B. St. N. Worbs 52 Ms.

1536. Sagan, Sonnabend nach Heimsuchung Mariä. Herzog Georg oder das Saganer Amt in seinem Auftrage schützt den Braurbar von Priebus gegen das Land. Ratschreiben im S. N. 70, 2.

1539. Dienstag nach Michaelis. (30. Sept.) Herzog Heinrich bestätigt einen Vergleich der Stadt Priebus mit Herzog Georg vom 3. 1522, Sonnabend nach judica. D. N. siehe oben.

(Ohne Jahr.) Auf eingebracht gezeugnis, ein- und gegenrede der ehrbaren Mannschaft des Pribischen weichbildes und insonderheit Melcher Oppels zu Petersdorf, Wittichs von Mehlhose zu Hartmannsdorf, Nickels und Hansen Blandsteins und Balthasars von Mezerode an einem und des Raths und Gemeiner Gewerken der Stadt Prebus andersteils Erkennen von Gottes Gnaden wir Georg, Herzog zu Sachsen, Landgraf von Thüringen und Markgraf zu Meissen, daß ungeachtet vorgewendeter Exception Melcher Doppel genugsam erwiesen hat, daß zu Petersdorf von alters ein Schneider gewesen, und Wittich von Mehlhose, daß ein Schneider, ein Schuster, ein Schmied, ein Bäcker und ein Fleischer zu Hartmannsdorf, doch daß sich derselbe Fleischer das Fleisch anderswohin zu tragen und zu führen enthalte. So hat Nickel Blandstein einen öffentlichen freien Bierstank zu Zessendorf erwiesen und Hans Blandstein einen Schneider zum Großen Selten, und Balthasar von Mezerode zu Patach auch einen, doch daß dieselben mit den Schneidern zu Prebus Zeche halten.

Darum auch die von Priebus obgemelte ehrbare Mannschaft in dem allen und jeden, wie berührt, ungehindert zu lassen schuldig; doch daß sie sich auch nicht weiter anmaßen, denn wie vor alters herkommen.

Und ist sonst die ehrbare Mannschaft der bürgerlichen Handtirungen halben sich nach unserer Landesordnung und den Befreiungen derer von Priebus zu halten schuldig.

Wo auch Balthasar Mezerode nicht verneinen könnte, daß er den Bürgermeister zu Priebus Thomas Drawnitz des Bierstentens halben zu Temnitz angelanget, so hat er daselbst

anderes als das Priebische Bier schenken zu lassen nicht Zug. Von Rechtswegen zu Urkund mit unserm zuruck aufgedrucktem Secret besiegelt.

H. N. 70, 2. Abschrift ohne Ort und Datum.

Herzog Georg starb 1539. Sein Bruder Herzog Heinrich führte die lutherische Lehre ein.

1540. Kirchen-Visitations-Protokoll. Lehnherr Mein Gnädiger Herr. Johannes streymann Pfarrer von Beshaw bürtig ist ein Jahr alhier gewesen von Notenburg anherokommen. 13 Dörfer, darunter 3 windsche.

Einkommen des Pfarrers: 9 Malter Korn minus 3 Birtel, 8 Malter Hafer 1 Schfl. 24 Mark ungeferlich Opfer auf 4 Quartal, 1 Mark 3 Gr. vom Salue gibt mein Herr.

Haushaltung: Behausung ziemlich. 1 Hufe Acker, 2 Gärten, 15 Juder Wiesenwachs. Frey Holz in der Heide, das dürr ist. Ein Weinberg angelegt. 8 Rindsheuder (häupter), 2 Pferde kann er halten.

Inventarium: 6 Scheffel Korn Samen, 6 Scheffel Hafer, 1 Tisch, ein Siedell (Sessel, Bank).

Der Schulmeister: 2 Mark von S. Anna Meßgestift gibt der Besitzer des Lehnes. 3 Schilling vom Lehn Corporis Christi. 36 Gr. von salua gibt mein Herr, 12 Gr. vom Tenebre, 8 Scheffel Korn vom Schloß von wegen der Präbent und 4 Mark Geldes. 3 Groschen von ein Knaben ein Quartal, Summa 2 Mark, 2 Gr. von den kleinen Knaben, einen die Schule.

Der Kirche Einkommen: 9 Schilling $8\frac{1}{2}$ Gr.¹⁾ Zins jährlich. 3 Mark Barschaft. 18 Mark von Todtschlag gegeben. 15 Mark Testament von wegen der Wenzel Neumann, davon weiß ein Kat, steht auf Paul Kotschusters Hause. Das Testament am Wall.

Kleinod: 2 Kelche, ihr seindt 4 gewesen. 1 Kreuz, 1 Monstranz verkauft. 5 Kafeln.

Der Sanct Barbara 1 Cappellen, 1 Kelch, 1 Kafel, 18 Mk. 3 Ort 6 Schilling minus 1 Gr.

Lehn B. (Beatae Mariae Virginis) Wer Zins. 3 Malter Korn und Weizen. 1 Malter 10 Scheffel Hafer. 7 Mark Geldes. 20 Ort 36 alte Hüner. 4 Schock minus 8 Eier.

Lehn Crucius²⁾: 10 Mk. gibt der Kat. Possessor Fridrich Laubalt, $2\frac{1}{2}$ Schfl. Weizen, $2\frac{1}{2}$ Schfl. Korn, $2\frac{1}{2}$ Schfl. Hafer, 12 Gr. Silberzins, 2 Schock von der Cappellen Barbara, 1 Schock 4 Gr. zum klein Selten. Behausung hat dieser Priester verkauft und zum Lehn gegeben. 5 Mark Gartenzins.

¹⁾ Die Zahl der Groschen ist nicht ganz sicher.

²⁾ Soll crucis heißen, das Kreuzlehen.

Corpus Christi: Possessor Friedrich Laubalt. Behausung, 1 klein gertlein, 16 Mark Zinse, 3 Hüner, 1 Br. Korn.

S. Annen Lehen Possessor Donatt Kirschner. Behausung, 14 Mark. Doch hat solch Lehn zuvorleihen Christoph von Glink sich auch angemast. P. P.

1541. Mittwoch nach Egidii (3. September). Hans von Gruschwitz, Amtmann zu Sagan an Herzog Moritz zu Sachsen: Die Priebusser behaupten, sie hätten frei Bauholz, Dorrholz und Asterschläge, ohne daß sie einen Buchstaben aufweisen könnten; es sei ein reiner Mißbrauch. Als er in das Amt kam, hätten sie von einer Klafter nicht mehr als 14 görlitzer Heller ins Amt berechnet. D. A.

1552. Von Gottes Gnaden Wir Mauritius Herzog zu Sachsen Landgraf in Düringen und Marggraf zu Meissen thun kund vor uns, unsere Erben und Nachkommen, auch aller männlichen, daß Wir uns mit unseren lieben Getreuen, dem Rath zu Prybus unsers Amtes halben daselbst, so Wir ihm bis auf unser Wiederrufen eingethan, nachfolgender Weise gnädiglich verglichen und vertrauen, thun dasselbe hiermit wissentlich in Kraft dieses Briefes, also daß sie sie uns jährlich, alldieweil sie das innehaben, nämlich 114 Mark 6 Groschen von den Geldzinsen inhalt des Registers, 9 Mark 32 Groschen Polichen vor die Korn-, Gersten- und Haberzins, 170 Mark von der Mühle, Zöllen und Gerichten, das alles an der Summa 293 Mark und 38 Groschen machen thut, bezahlen, entrichten und vergnügen sollen, und dagegen zur Unterhaltung ihres Stadtknechtes bemeltem Rath die Wiesen, so unter unserm Schlosse Prybus gelegen zugestellt werden, und sie, der gedachte Rath der Mühlzufuhr halben an denjenigen, so zu solcher Mühle und Mühlwehre zu führen schuldig sind, den Zwang haben, desgleichen der Bürgermeister für seine Amtsversorgung und Mühe jährlich die Zinshühner und Salzzinse, auch die Wiesenflecke in der Haide für seine Person gebrauchen und empfangen. Und nachdem sie dem Schulmeister 4 Mark und 8 Scheffel Korn für die Präbende, desgleichen dem Pfarrherrn und bemeltem Schulmeister 2 Schock von etlichen Gefängen jährlich geben müssen, soll solche Ausgabe nun hinfürder uns an bestimmter unser gebührender Summa der 293 Mark 38 Groschen abgezogen und abgekürzt. Und so sichs begäbe, daß unvorsehliche Schäden an der Mühle durch Brand oder Wasser, also daß Grundlöcher gerissen würden, entstünden, die Unkosten zu Wiederaufrichtung derselben halb auf uns und der andere halbe Teil über bestimmten Rath gehen. Wo auch das Wasser die Brücke bei ihnen hinwegstieße, weshalb man dann wiederum von neuem legen und bauen müßte, solches auf unser Darlegen beisehen, doch daß die Brücke mit Schalhölzern zu halten und zu legen von bemeltem Rath auf ihre Unkost versorgt werde. Darüber wir ihnen, dann dem Rathe

und ganzer Gemeine auch diese gnädige Nachlassung gethan, daß ein Jeder zu seiner Nothdurft sich in der Priebus'schen Heide der Asterschläge abgefallenen Holz und sonst verdorreten stehenden Stangen zum Feuerwerke erheben, aber soviel das, so zum Bauen zu gebrauchen, belangt, unsern Amtmann zum Sagan darum ansprechen und damit nach seiner Anweisung halten sollen. Alles treulich auch ohne gefährde. Zu Urkund mit unserm anhangenden Insiigel besiegelt und geben zu Dresden Sonnabends nach Purificationis Mariae anno Domini Thausend Fünf Hundert und im Zwei und Fünzigsten Jahre. M. S. 3. Sachsen.

Aus dem Jahre 1552 kann diese Urkunde unmöglich stammen. Denn schon im Jahre 1549 hatte Herzog Moriz das Fürstentum Sagan mit Priebus an den König Ferdinand von Böhmen abgetreten, er konnte also im Jahre 1552 nicht irgend welche Bestimmungen für Priebus erlassen.

Eine Fälschung ist gleichwohl nicht anzunehmen, denn sie konnte eben wegen des Jahres gar keine Wirkung haben. Es wird also ein Schreibfehler in der Datierung vorliegen. Derselbe findet sich freilich in den beiden Abschriften, die mir bekannt sind; das Original ist mir nicht zu Gesichte gekommen. Aber in dem Inventarium der zur kaiserlichen Kommission der verpfändeten Fürstentümer Groß-Glogau und Sagan gehörigen Akten B. St. A. B 12 N. 255 steht ein kurzer Vermerk Fasc. III 37: „Bau- und Brennholzes Privileg für Priebus von Churfürst Moriz 1542.“ Diese Angabe deckt sich wenigstens mit dem letzten Teile der Urkunde, und danach wäre sie in das Jahr 1542 zu setzen.

1543, den 28. Juni. Herzog Moriz und August zu Sachsen jagen in der Priebusser Heide.

Nachdem sich im Jahre 1541 den 23. April Ritterschaft und Städte von Sagan und Priebus über den glogauischen Fürstentag beschwert hatten, Land und Städte hätten sich unterstanden, den Saganer-Priebussern den vierten Teil der Türkenhilfe mit Volk und Geld aufzulegen (D. A.), beschwerten sich die Priebusser, Land und Stadt, daß sie von den Saganern mit Türkensteuern überladen werden.

Herzog Moriz schreibt 1543, Freitag nach Marcelli, an den Hauptmann Hans von Gruschwitz in Sagan: die Priebusser, welche sich erboten, sowie die Saganer vom Tausend zu geben, nicht anders als die Saganer anzusetzen. Dabei wird auf eine Verordnung Herzog Georgs Bezug genommen. D. A.

1543, den 28. Juni. Herzog Moriz befehlt die von Meezerode mit einem Hause in Priebus „das alte Amthaus genannt“. S. A.

1548. Ritter Fabian von Schöneich, Hauptmann, vergleicht Georg und Joachim Gebrüder Mezroden mit dem Räte zu Priebus so, daß die von Mezrode zu Mosta hinfort zu brauen und ihren Kretschmer des Orts zu verlegen sollen Macht haben mit dieser Bedingung,

daß der Kretschmer zu Moste jährlich 12 Viertel Priebisch Bier allda ausshenken soll. Wenn die von Metzrode von ihrem gebrauten geringen Getränke ihren Leuten nicht mehr zuzulassen hätten, sollen ihre Unterthanen das Bier zu Priebus zu holen schuldig sein, doch sollen die Priebuffer die Unterthanen der Metzrode nicht übertheuern, sondern ihnen das Bier so verkaufen, wie ein Bürger dem anderen. Die Metzrode haben auch bewilligt, daß der Kretschmer zu Dobrau (Dubrau), welchen sie vor wenigen Jahren an sich gebracht, Priebisch oder anderes Bier ohne der Erbherrschaft und männliches Verhinderung seines Gefallens wie vor alters verschänken und verzappen möge. Was den Schneider und Schuster betrifft, dieselben sollen von denen von Priebus in Mosta, auch sonderlich die weil es außerhalb der Meile, ohne Verhinderung unangefochten bleiben. S. N. 90, 6 f. 207.

1549 kam Priebus mit Sagan an König Ferdinand von Böhmen.

Von 1542—1551 erlangten in Priebus 107 Männer das Bürgerrecht. W. Exc.

1552. Demnach sich er Nicolaus Mostke gewesener Caplan zu Prebus beklagt, daß er unlängst zu Prebus von dem Räte und Schösser daselbst wider die Gebühr gefänglich eingesezt, injurirt, auch sonst merklich beschwert worden, welches aber beklagter Rat und Schösser, ob sich wohl zwischen Klägern und ihnen ein kleiner Unwill zugetragen, nicht geständig gewesen und nun die parteien diesen Handel beiderseits gutwillig auf mich bekommen, daß ich sie hierinnen nachfolgender Gestalt guthlich unterschieden und vortragen, nämlich daß Beklagter Rat und Schösser auf mein gutlich begehren, doch aus keiner Pflicht bewilligt haben klagendem Priester von wegen seiner desfalls aufgewendeten Kosten und folgenden Schadens innerhalb Monatsfrist 4 Mark zu geben und daneben 4 Mark, die er zu Priebus schuldig, auf sich zu nehmen. Damit soll Alles abgemacht sein, Keinem zu Schaden an seinen Ehren etc. 1552. S. N. 90, 6. f. 230.

Der Kaplan war protestantisch. Die Priebuffer scheinen zur Zeit keinen „Pfarrer“, sondern nur einen „Kaplan“ gehabt zu haben. Siehe die Willkühr vom J. 1562.

1553. Priebus wird mit Sagan an den Markgrafen Georg zu Brandenburg verpfändet. Den 22. März war Landtag in Priebus, auf welchem die Königlichen Commissarien den Ständen einen Revers versprochen, daß die Verpfändung ihrem Privilegio (immer mit dem Königreiche Böhmen verbunden zu bleiben) ganz unschädlich sein sollte. Dann wurde den Abgeordneten des Markgrafen gehuldigt. W. Sagan 196.

1554. Michael Leuthner¹⁾, röm. Königl. Maj. Schösser und Amtsverwalter zu Prebus. W. Exc. aus Freyh. St. B.

¹⁾ Oder Leuther, er war auch 1555 Schösser.

1555, den 2. Mai. Prag. Erzherzog Ferdinand in Macht seines Vaters Ferdinand I., entscheidet an den Fabian von Schönau zu Wittgendorf, J. M. Rat und Hauptmann des Fürstentums Sagan, auch zu Sorau und Triebel „denen von Briebus auf ir demüthigst bitt und verlangen aus Irer Maj. walden Brenn- und Pawholz inhalt der Fürsten von Sachsen Freiheit und Begnadung bis auf Ir. Maj. Wohlgefallen erfolgen zu lassen.“

Doch soll der Wildbahn wegen Maß gehalten und der Wald nicht verwüstet werden¹⁾. (Vergl. 1541 und 1542.)

1562, den 31. Mai. Prag. Auf der Briebuffer Bitte und des Pfandesinhabers Seisfried von Promnitz Bericht entscheidet der Kaiser: „Nachdem die Stadt des Geholzes halber und bemelter (Briebuffer) Heide etlichermaßen privilegirt, daß demnach J. K. M. Sie bis auf weiteres dabei lassen, doch weil der Boden schlecht und das Holz teuer, soll den Briebuffern nur zum Bauen grünes Holz, zum Brauen und Brennen und anderem gemeinen Stadtgebrauch das umgefallene windbrüchige Dürholz, doch auch nicht übermäßigerweise gelassen werden. Den armen Bürgern, welche sonst ihre Häuser aus Armut nicht zu erbauen vermögen, soll nach Gelegenheit ihrer Gebäue die Notdurft Bau- und Kinnholz aus gedachter Heide, jedoch an denjenigen Orten, wo es dem Walde und der Wildbahn am wenigsten schadet, ausgezeigt und gegeben werden“. B. Dipl. Nachr. 33—41.

1558, Sonnabend nach Valentin. Die Räte Georg Friedrichs, Markgrafen von Brandenburg, Pfandesherren von Sagan, bewilligen, da die Meister der Schneider, Schmiede, Schlosser, und Büchschensmiede zu Briebus zum öfteren vorgebracht, wie daraus, daß sie in einer Zeche oder Innung zusammengefaßt, auch nicht mit Meisterstücken und anderen gebräuchlichen Ordnungen der Handwerke versehen sind, allerlei Unordnung und Schaden entstehe, daß die Schneider eine eigene Innung bilden. Wer Meister werden will, soll zuvor das Bürgerrecht erlangt haben und entschlossen sein, sich mit einer ehrlichen Jungfrau oder Wittwe zu verehelichen. Meisterstück soll sein: von seinem eigenen Gewande ein „Neutterkleid, Hosen und Wammes, Rock und Rappen zu schneiden.“ Es soll kein Meister mehr als 6 Kleider vor die Thür hängen. B. St. A. B. 52 Ms.

1558 wird Bischof Balthasar von Promnitz Pfandesherr von Sagan.

Vor dem Jahre 1560 durfte Jeder Badestuben bauen; nach demselben hatte der Bader das Recht; dem Schulmeister, den

¹⁾ Merkwürdige Entscheidung, da Georg Friedrich von Brandenburg Pfandesherr von Sagan war. 1562 ist es ähnlich und Promnitz ist offenbar ganz einverstanden damit.

*Insp. wof
nicht wof
1556.*

Schulkindern und 6 Personen aus dem Spital mußte er umsonst Bäder reichen. (Es war dies eine milde Stiftung, ein „Seelgeräthe“, „Seelbad.“) B. St. N. Ziefursch Ms. Aus dem Gerichtsbuche von Priebus. W. Excerpte.

1562. Gallus Pejschel, Schösser und Amtsverwalter zu Priebus. W. Exc. aus Freyw. Stadtb.

1562, den 19. Oktober. Statuten und willkürliche Artikel der Stadt Priebus, bestätigt von Seisfried von Promnitz. (Auszug).

1. Jeder soll dem Predigtamt-Capellan als Seelsorgern gebührliehen Gehorsam leisten.

7. Der Podroscher Gang zum Saganischen und fremden Bier ist verboten.

8. Hälkern und Verkäufern soll verboten sein, das, was zu Märkte kommt, vor den Thoren und in Häusern aufzukaufen.

13. Das Bauholz soll nur zum Hausbau verwendet und nicht gemißbraucht werden, damit die Stadt nicht das Privilegium verliere.

5. Auch sonst außer den Märkten die Misthaufen zur Verhütung gräulichen Gestankes nicht über 4 Wochen liegen lassen auf Straßen und Wegen.

Ordnung in Hochzeiten: Wenn die Gäste acht Tage vor der Hochzeit eingeladen werden, so sollen die, welche Zusage gethan und zu erscheinen willens, das Geschenke spätestens den Tag vor der Hochzeit dem Wirthe schicken, die eingeladenen Wirthe einen halben Thaler oder was er darüber von gutem Willen vermag, ein Gesell 12 sgr., Wittfrauen einen Ortsthaler, auf daß der Wirth Wissenschaft haben könne auf wie viel Gäste er sich zu schicken habe. Um 11 Uhr sollen die Brautleute in die Kirche gehen, abends um 7 Uhr sollen die Gäste nach Hause gehen. Des andern Tages soll das Frühstück oder die Brautsuppe um 9 Uhr gehalten werden, die Mahlzeit um 1 Uhr fertig sein, um 7 Uhr die Hochzeit ein Ende haben. Vom Essen soll nichts weggeschickt werden. Nach der Mahlzeit soll, wer von den Geladenen will, die Brautleute aufs Rathhaus zu einem züchtigen Tanze geleiten. Beudel Prieb. Denkw. 392.

1562, den 11. März. Georg Traubnitz¹⁾ Bürgermeister. Sag. Stadtb. C. f. 291.

1562, den 3. August. Pfandesinhaber Seisfried von Promnitz verbietet allen von der Ritterschaft und Bauernschaft im Priebuffer Fürstentum, Salz auf den Dörfern zu verkaufen, damit nicht ihm und den Priebuffern dadurch an Zoll und sonst Schaden geschehe — bei Verlust von Roß und Wagen und anderer Strafe. S. N. 70, 2.

¹⁾ Vergl. 1571 und 1539.

1564. Lucas Schmidt, Schösser im Amt zu Priebus. W. Exc. aus Freiv. Stadtb.

1564 (?) Priebus erhält von Erzherzog Maximilian ein Privilegium über den Stadtzoll. Die Stadt erhält einen Teil davon. Worb's Sagan 201. In seinen Diplom. Nachrichten hat Worb's nichts davon.

1564 Freitag nach den Pfingstfeiertagen. Sorau. Seifried von Promnitz bekennt, daß der Rat von Priebus eine neue Ordnung des Bierbrauens wegen getroffen und festgesetzt hat, wie viel ein jedes Haus jährlich zu brauen Macht haben soll. Er bestätigt die ihm vorgelegte Ordnung, Snnung und Register mit Vorbehalt aller Rechte des Königs. S. N. 70, 2.

1564. Wir Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Priebus mit Namen George Drauniz, Bürgermeister, Hans Specht, Michel Khunlein, Peter Forbergk, Hans Knoel, Jacob Kethel, Melchior Sauer, Rathmanne, bekennen mit diesem unseren offenen Briefe vor Jedermänniglich, daß wir mit Zulassung des Pfandesherrn Seifried von Promnitz dem edlen Herrn Christoffen von Schellendorf von Adelsdorf zum Saze, R. N. M. Kriegsrath und bestalltem Hauptmann drei Mark und 13 Groschen Geld, je 48 Gr. für 1 Mark und 7 Görlich'sche Pfennige für 1 Gr. gerechnet, 15 Scheffel und $1\frac{1}{2}$ Viertel Korn, 15 Scheffel weniger ein halb Viertel Weizen, 15 Scheffel und $1\frac{1}{2}$ Viertel Hafer, alles Priebuscher Maß, 32 Hennen, 4 Schock weniger $\frac{1}{2}$ Mandel Eier jährlich und erblicher Zinse auf etlichen Bauerschaften und seines des von Schellendorfs Unterthanen zu Kunau, so von langen Zeiten her zu den Gestiften und Altären dieser Pfarrkirchen alhie zu Priebus gehörig gewesen und gegeben worden, laut eines Registers, so wir dem von Schellendorf zugestellt, vor Neunhundert (Mark) obgesagter Währung und landgänger guter grober Münze erblich verkauft und übergeben haben, welche wir auch baar empfangen und zum Nutzen der Gestifte und Kirchen anzulegen versprechen zc. Auf Seite des von Schellendorf sind dabei gewesen Balthasar von Haubitz zur Zeiße, Christof von Mehelhoffe zu Niederhartmannsdorf, Caspar von Mezrod von der Zemnitz. Vom Rath haben sich unterschrieben, die schreiben konnten: Zorge Drauniz, Hans Specht, Peter Forberg, Jacob Kethhell. Freitag nach Jacobi 1564. S. N. 90. 8 f. 91 f.

1564. Eine neue Bauordnung wird gegeben. W. Dipl. Nr. 42.

1564. Der Pfandesherr Seifried von Promnitz giebt als Beitrag für den Bau des neuen Rathhauses den Anteil, welchen er von den Gerichtsbusen erhalten sollte; er betrug im Jahre 1564: 25 Schock 46 Gr. 2 Pf., im Jahre 1566: 29 Schock 16 Gr. 3 Pfg., W. Dipl. N.¹⁾

¹⁾ Vergl. dazu das Urbar von 1601.

Der Pfandesherr S. von Promnitz schützt Priebus bei der Gerechtigkeit der Straße, die aus Schlesien nach Sachsen durch Priebus ging. W. Sagan. In den dipl. Nachr. steht nichts davon.

1564, den 7. Dezember. Der Rat mußte eine neue Ordnung für den Wein- und Branntweinschank entwerfen; der letztere wurde für einen Zins Zweien auf ein Jahr ausgethan. Wein durfte Jeder schenken, wie vorher, aber von jedem Viertel mußte er der Stadt einen Ortgulden zahlen. W. Dipl. Nachr. 43.

1565. Die Stadt erhielt von dem Pfandesherrn eine Ordnung für die Fleischer, Bantmeister und eine Fleischtaxe. Kein untüchtig Fleisch soll auf die Fleischbank gebracht werden, sonst soll es der Rat nehmen und den Armen im Spittel geben! Das Fleisch soll nicht nach der Faust oder Hand, sondern nach Gewicht verkauft werden, kein Fleisch soll ohne vorhergehende Besichtigung zum Verkauf kommen. Das Pfund des besten Rindfleischs soll für 10 $\frac{1}{2}$ Denar, Schöpfsfleisch für 9, Kalbfleisch für 8 Denar, Kalbskopf und Küße für 4 Groschen, Geschlinke und Leber für 4 Groschen, ein Gefröse für 3 Kreuzer verkauft werden. Für sich darf Jeder schlachten. H. A. 90, 8 f. 45.

Später klagten die Fleischer, sie könnten dabei nicht bestehen und baten, daß ihnen der Fleischverkauf so gestattet würde, wie er in Sorau und Sagan geschah. H. A. 70, 2.

1571. Der „unschuldige“ Hauptmann verordnet für das Jahr 1572 dieselben Ratspersonen, Bürgermeister George Drauniz, Melcher Kotschuster, Richter, und die übrigen. H. A. 70, 2. Konzept.

1572. Georg Drauniz, Bürgermeister, Retell, Stadtschreiber sind gestorben. Der Schreiber des betreffenden Stückes im H. A. 70, 2 ohne D. u. D. hat sie „als jezo euer unschuldiger Amtmahn im Nahmen und anstatt meines gnädigen und gebietenden Herrn“ vor kurzem verordnet. Er will von Amtswegen Melchior Zugken, jetzigen Richter zum Bürgermeister, Peter Santmann zum Richter. H. A. 70, 2.

Auf dem zweiten Teile des Bogens steht: „Schreiben umb Veränderung des Raths zu Prebuß den 16. Aprillis a. 72. Melch. Sogk, Bürgermeister, Peter Santmann, Richter, Hans Knöhl, Sebastian Gabler, Hans Wagener und Merten Drauniz“.

1576 und 1577. Der Hauptmann Hertwig oder Hartung ist Amtschösser zu Priebus¹⁾. W. Exc. aus Frein. Stadtbl.

1576, den 21. April. Priebus. Hauptmann Peter von Haugwitz vergleicht den Rat und die Gemeinde wegen des Weinschanks. Derselbe soll im Ratskeller stattfinden. Der Rat besorgt den Wein, sieht zum rechten und legt Rechnung. Geborgt wird nicht im Keller. Von den Bürgern können die, welche

¹⁾ Die Nachricht ist verdächtig.

wollen, Wein schenken, aber immer nur einer nach dem anderen, sie müssen aber von jedem Viertel dem Räte $\frac{1}{2}$ Gulden geben. Frühstücke sind im Ratkeller, wie bei den Bürgern, bei Strafe verboten. Borgt einer der Bürger beim Weinschenken, so hat dieser auf Hülfe vom Räte nicht zu rechnen. Diese neue Einrichtung soll zunächst auf 6 Jahre gelten. W. Dipl. Nachr.

1576. Ich Peter von Haugwitz und Zoblos Hauptmann der Saganischen Fürstenthumb. Bekenne hinit öffentlich für Jedermänniglich, das die Abgesandten des Handwerkes der Becken von Priebus für mir im Amt Sagan gestanden und all-da angezeigt, das sie das freie Baden zue seilem khaufe im Dorfe Groß-Selten niemale gefochten, auch kheineswegs zu fechten vermeinen. Und weil Christoff von Dypel gedachtes Dorfes Erbherr des ein (en) Schein zu haben für nothwendig eracht, habe ich Ime denselben unter meinem furgestellten angebornen Putschafft folgen lassen. Geben zum Sagan den 29. Mai. A.o. 1576. L. S. S. A. 70, 1.

1577. Kaiser Rudolf II. kommt durch Priebus, bestätigt das Holzprivilegium. W. D. N. 48.

1578, den 20. Juni. Sagan. Seifried von Promnitz entscheidet auf die Beschwerde des Handwerks der Schmiede zu Priebus über Georg von Schwarz, welcher zu Klein-Selten eine Schmiede aufgerichtet hat: Aus dem Verhör beider Parteien hat sich ergeben, daß nach den Privilegien des Schmiedehandwerks kein Landsasse berechtigt sei, einen Störer des Handwerks innerhalb einer Meile zuwider den Handwerksmeistern und denen, die mit ihnen Zeche haben, zu halten. Aus Anlaß eines Streitens ist auch von den sächsischen Fürsten schon entschieden worden, daß nur jene von Adel davon ausgenommen seien, welche von alters und über „vorverethe“ Zeit im Besitze waren. Der von Schwarz hat kein Recht nachweisen können. Es wird ihm noch eine sächsische Frist zur Nachweisung seiner Gerechtigkeit bewilligt. Kann er sein Recht auch dann nicht nachweisen, hat er sich auch inzwischen mit dem Handwerk zu Priebus nicht verglichen, so ist er schuldig, den Schmied in Klein-Selten abzuschaffen.

3. Peter von Haugwitz Hauptmann, Balzer von Tschesch zu Wüsten-Doberzsch, Hans von Berger zu Groß-Doberzsch, Elteste Mannen.

1580, den 20. Februar. Der Rat: Peter Sandtmann, Bürgermeister, Sebastian Gabler, Hans Nätisch, Richter, Michel Ryndeyn¹⁾, Hans Knöhl, Lorenz Lehemann, Merten Möller, Augustin Durich, Ratmanne, zeigen Herrn Seifried von Promnitz an, daß es Zeit ist, einen neuen Rat zu bestellen. S. A. 70, 2.

Die Ordnung der Ratspersonen zu Priebus. Herr Johann Belger, der Rechten Doctor, Bürgermeister, Peter Santtmann,

¹⁾ Soll wohl Rinlein heißen.

Lorenz Klein, Richter, Augustin Durich, Peter Lewben, Merten Drawnitz, Christoph Schleifer, Hans Rötisch. S. N. 70, 2. Ohne Datum. Vielleicht sind es die für 1580—1581 verordneten Ratspersonen.

Im Breslauer Staatsarchiv B. 12 finden sich noch folgende Registratur-Vermerke ohne Datum:

N. 38. Der Stadt Priebus Privilegium wegen freier Wahl eines Bürgermeisters.

N. 40. Etliche der Stadt Priebus Beschweruß und sonderlich wider Georg und Johann Mezenrode der neu aufgerichteten Ausspannung und Gastung halber. (Georg und Johann Mezenrode finden sich unter Herzog Moriz zu Sachsen auf Windisch Musta und Pechern.)

N. 52. Willführ und Bewilligung der Meister Eltisten und Jüngsten der Schneider in Priebus.

(N. 53. Privilegium der Schneider und Schmiede zu Priebus bestätigt von Herzog Georg von Sachsen 1551. Herzog Georg war schon 1539 gestorben. Vielleicht ist es die Urkunde vom J. 1558. Siehe oben.)

N. 56. Kaiserliche und fürstliche Begnadungen wegen des Salzmarktes, erblicher Gerechtigkeit und Gebrauch des Brennholzes in der kaiserl. Heide und Privilegium, Ziegel zu brennen so der Stadt Priebus erteilt worden.

1586 Pest.

1587. Peter Santmann und Dr. Belger Bürgermeister.

Der Pfandesherr entzog dem Räte die Ratswahl. Das erste Mal scheint er am 25. Januar 1588 den Rat gewählt zu haben und zwar zu Bürgermeistern Dr. Johann Belger, Peter Santmann und Sebastian Gabler. B. Pr. Denkw. 84¹⁾.

1588. „Verzeichniß der Ritterdienste im Priebus'schen Fürstentume den 7. Januar auf gehaltenem Landtage verzeichnet.“ Sämtliche Dienste bestanden in 22 $\frac{1}{4}$ Rossen. B. St. A. Ziefurich.

1588, den 11. November. Fabian von Schöneich auf Muskau willigt darein, daß die Fuhr- und Landstraße von Gablenz nach Priebus auf Muskau und nicht auf die Keule gelegt werde. B. Pr. Denkw. 84.

1589. Bürgermeister Peter Santmann, Dr. Johann Belger.

1589, den 13. November. Sora. Seifried von Brömnitz, Pfandesherr an den Rat von Priebus: „und weil ich mich zu erinnern, daß ich weil. meinem Hauptmann zum Sagan Melchern von Blanckstein zu Liebüssen befohlen, denen von Dppeln zum Petersdorf die unbefugte Ausspannung bei den Schrottmühlen abzuschaffen, als hab ich nochmalen solchen befehlich reiteriren und bei Pöen 100 Ducaten denen von Dppeln solche Ausspannung

¹⁾ Vergl. 1580.

abzuschaffen und inhibiren lassen, derowegen mein befehlich, daß ihr ihnen solchen befehlich durch zween Rathsverwandte oder Gerichtspersonen insinuiren, Euch auch darneben angeben lasset, da die Ausspannung nicht abgestellt, daß ihr die Koffen und Krippen niederwerfen und inhalt des befehlichs die Ausspannung keineswegs gestatten sollet.“ S. N. 70, 1.

1590, 24. Oktober. Der Rat an den Pfandesherrn Heinrich Anselm von Promnitz¹⁾. Die Bäcker haben den Rat wegen dreier Punkte verklagt. Die Bäcker haben in ihren Privilegien diesen Artikel, daß die Ältesten sollen das Brot schätzen und was zu klein befunden, unter die Armen spenden. Diesen Artikel haben nicht wir, sondern unsere Vorfahren vor viel Jahren auf der ganzen Gemeine Anhalten, ohne Zweifel auch mit Vorwissen und Hilfe des Oberamts aus erheblichen Ursachen geändert und verordnet, daß jährlich vom Rathe eine Person aus der Gemeine, die andere person von den Geschwornen aus dem Rathstuhl zum Brotschätze erkoren wurde, wie zum Fleischschätze desgl.

Diese gehen alle Monat oder wenn sonst Klage gehört wird, herum, besehen das Brot. Befinden sie weß gegen den Getreidekauf zu klein, das bringen sie zum Rathe; wird's allda auch zu klein befunden, so wird der Verbrecher in Strafe genommen. Diesem zuwider haben sich etliche Bäcker unterstanden, die Schazunge des Brotes ohne unser verlaub wiederum an sich zu ziehen. Also und dergestalt. Im verschienen dürren Sommer ward groß gedrängnis wegen des Mahlens, da unterstanden sich etliche das Brot mit Summen aufzukaufen und nach Baugen zu führen. So daß Mangel des Brotes fürfiel, mußten arme Leute beim Ofen warm kaufen und bald essen, ward auch des Sonntags mit Backen nicht verschonet. Da mußten wir dem Abführen steuern, damit Stadt und Land nicht an brote Mangel hätte. Sobald aber Gott Regen bescheerte und das Mahlwerk wieder von Statten ging, erlaubten wir die Abfuhr, doch sofern daß Mangel verhütet wurde.

Hierauf haben die Bäcker eine neue Willkühr erdacht, daß forder das Brot nach den Bänken solle gebacken werden und keiner mehr backen soll, als ihm erlaubt wird. Wenn der Brothändler beim Ältesten angefragt, wie viel Floren Werths Brot er haben wollte, machten die Ältesten einen Überschlag auf die Bank; was also gebacken, mußten sie zum Ältesten zusammen tragen, daß es von ihm geschätzt und beisammen weggeladen wurde. Aus dieser Neuerung folgte der Unrath, daß die Brotkäufer an die Ältesten gebunden, nicht Macht hatten zu kaufen, wo sie wollten. Item es sungen etliche Meister an zu backen, die wohl des Jahres über

¹⁾ Heinrich Anselm war 1590 noch nicht Pfandesherr. Seifried von Promnitz starb 1597.

nie gebaden, sondern sich des Ackers oder anderer Sachen ernähret hatten, geschweigen wir sie . . . (Ende fehlt.) S. 11.

1590 wurden das Jahr über 9347 Pferde verzollt, 1597 nur 3451. W. D. N.

1590. Dr. Johann Belger und Peter Santtmann, Bürgermeister. B. P. D.

1590. Die Krippen und Koffen zum Schrott werden von den Priebuffern niedergehauen.

1591, den 26. Februar. Bürgermeister, wie 1590.

1592. Bürgermeister, wie 1591, aber in umgekehrter Reihe. B. P. D.

1592. Kommission über die Einkünfte des Fürstentums Sagan und der Herrschaft Muskau. In den Akten heißt es: Wenn die Straßen den Fuhrleuten verboten werden sollten, würden die Herrschaften wegen abfallenden Zölles an der erblichen Kaufsumme um viel Tausend Thaler geringer in Anschlag kommen. W. D. N. 49 aus dem Muskauer Archiv. Welche Straßen, ist nicht gesagt.

1593 Santtmann und Belger |
1594 Belger und Santtmann | Bürgermeister.

1594, den 15. April. Sagan. Weil die Herzöge Georg und Moriz, sowie ihre Amt- und Hauptleute Fabian von Schönaich, Ritter, und dann auch Seisfried von Promnitz, Pfandesherr, durch ernste Befehle das Ausspannen zum Schrotthammer verboten haben und nun trotzdem der Scholze Bartel Forberg durch Zulassung seines Junkern Wolf von Oppeln, die vormals niedergehauenen Koffen und Krippen wieder aufgerichtet hat, die Ausspannung der Stadt Priebus zu Schaden gereicht, der Rat von Priebus deswegen wieder ausgezogen, die Koffen und Krippen wieder niedergehauen und den Scholzen in Priebus gefangen gesetzt hat, so hat der Pfandesherr den von Oppeln in strenge Strafe nehmen wollen. Dieser hat sich aber entschuldigt, sein Bruder Nicol, welcher den Kretscham gehabt und ihm abgetreten habe, habe ihm nichts davon gesagt, und hat um Erlaß der Strafe und um Verzeihung gebeten. Auch haben für ihn Ernst von Oppeln zu Quolsdorf, Matthias von Salzen zu Nickelsdorf, Nicol von Oppeln zu Petersdorf gebeten. Er hat für sich und seine Nachkommen versprochen, nie mehr dagegen zu handeln und die Ausspannung nie mehr zuzulassen. Darum läßt der Pfandesherr die Strafe fallen. Er hat aber die Sache der Wissenschaft wegen im Amte zu Sagan und Priebus registrieren lassen, auch dem Räte zu Priebus davon unter seinem Insiegel Recognition geben lassen. J. Heinrich Anselm von Promnitz, George von der Dahme auf Ubersdorf, Promnitz'scher Hofmeister, Valentin Ludwig, Sekretär und Abjalom Dreiling, Promnitz'scher Rat und Diener. S. 11. 70, 4 f. 24.

Im Juli 1598 protestierte Wolf von Oppeln auf Grund seines Lehnbriefes dagegen. Indessen entschieden Heinrich Anselm von Promnitz, Pfandesherr, mit den verordneten Landesältesten: sie könnten aus dem Lehnbriefe kein Spezialrecht entnehmen, wollen die Stadt Priebus in ihrem Besitze schützen; die Sache betreffe auch das kaiserliche Regal der Zollgefälle, welche durch solche unbefugte Straßen umfahren würden, sie erkennen daher für billig, daß es bei dem Abschiede von 1594 bleibe. Der Pfandesherr hat zu mehrer Nachricht und endlichem Entscheide den Beschluß abermals im Amte zu Sagan registrieren und beiden Parten unter seinem Siegel erfolgen lassen. Sagan, den 25. September 1598. Dabei sind gewesen Balzer von Rackel zu Küpper, Hauptmann zum Sagan, Philipp von Wiedebach, Hans von Gladis, Christoph von Dyhrn und Geörge von Stiffel verordnete Eltiste mannen als hierzu gezeugen. H. N. 70, 4 f. 26.

Thatsächlich hatte Herzog Georg am 23. Juni 1529 dem Melchior Oppel zu Petersdorf, welcher „die Muele an dem Wasser der schrott die Heidemuelle genannt gegen der Dobraw gehörig umb seiner besserung willen etwas verrugt und ein Hammer diz ortz gemacht und aufgericht“, zugelassen, „ein hammer und Gretscham diz ortz“ aufzurichten, allerdings „menniglichen in seinem rechten ohne Schaden“ „vor uns und unsere Erben“. H. N. Lehnbrief Kop. 7 f. 197.

1595, den 3. Februar. Santmann und Belger, Bürgermeister. B. P. D.

1595, den 3. November. Die Bücher des ehemaligen Doktor beider Rechte, Johann Belger, werden von den Erben an Professor Balthasar Caminäus, Doktor beider Rechte in Frankfurt a. d. O. um 90 Reichsthlr. verkauft. B. D. N. 50.

1596. Sebastian Gabler und Santmann, Bürgermeister.

1597. Lorenz Kinlein und Michael Haufman, Bürgermeister, Gabler, Richter.

1597, den 7. März starb Seisfried von Promnitz.

1597, den 3. Mai brannte Priebus des Nachts ab „die ganze Stadt als daran befindliche schöne Schloß“. B. P. D. Anm.: Das Schloß hat jedenfalls damals nicht mehr gestanden, denn sonst würde es im Urbar von 1601 (siehe unten) nicht heißen: daß in der Stadt Priebus vor Zeiten ein Schloß gestanden.¹⁾

1597, den 2. Juli. Das Amt in Sagan schickt auf Befehl des neuen Pfandesherrn Heinrich Anselm von Promnitz drei verordnete Zimmermeister nach Priebus, welche mit zwei Personen vom Rat und zwei Personen aus der Gemeinde und dem Stadtschreiber die Baustellen besehen und taxieren mußten, wie viel Holz zum

¹⁾ Siehe unter 1631.

Baue nötig wäre, welches den Priebuffern angewiesen werden sollte. Sie mußten aber einen Revers ausstellen, daß sie das Holz bezahlen, wenn es der Kaiser nicht schenkt.

Am 5. November bewilligte Kaiser Rudolf das Holz, auch Nachlaß der Biergelde auf 3 Jahre. Wegen der Türkensteuer aber wurden sie an den Pfandesherren gewiesen. Denn von der Türkensteuer sollte Niemand ausgenommen sein. Nach einhelligem Beschluß der Fürsten und Stände von Schlesien sollte jeder Fürst und Stand in solchen Fällen hinfüro seine Unterthanen vertreten. Der Pfandesherr scheint die Priebuffer nicht vertreten zu haben, denn am 19. August 1599 schreibt Kaiser Rudolf an den Bischof von Breslau, er solle sich bei den Fürsten und Ständen verwenden, daß die Priebuffer von anderen übertragen und mit dem Steuerrest verschont, auch über ein äußerstes Vermögen nicht bechwert werden möchten. W. D. N. 51—56.

1597, den 30. November. Kaiser Rudolf bewilligt, daß der Stadt Prebuß zu wiedererhebunge und Aufbaumunge ihrer abgebrunnenen Häuser die Notdurst Holzess aus den Pribischen Heiden auf den durch euch bemeldten Weg, daß nemlichen die Anweisung der gemachten Ordnungen nach und mit Borwissen des Amtes geschehe, gewährt werde. W. C. Dipl. Prib. Ms.

1598 Michael Hauptmann und Lorenz Kinslein Bürgermeister

1599. Abraham Sock und Michael Hanisch W. B. P. D.

1599 war die Steuer 60 vom Tausend. W. D. Nachr.

1599, den 12. Mai. Der Saganische Hauptmann Balzer von Rakel verordnet wegen Streitigkeiten zwischen Rat und Gemeinde, daß der Rat genaue Rechnung über Stadtkeller, Kirchen- und Priestergelder mit genauem Inventar legen solle. Zu allen Rechnungen soll der Rat zwei Personen aus den Geschworenen ziehen, welche besondere Register über Einnahme und Ausgabe halten sollen.

Von nun an wurde auf des Rats und der Gemeinde Ansuchen jede Jahresrechnung von dem Amte Sagan aufgenommen. W. D. N.

Vom 19. Mai 1600 bis 17. März 1601 wurden für 1232 Thaler 24 wg. 11½ Pfg. Wein (Gubener, ungarischer und Rheinwein) in den Stadtkeller gekauft; gelöst wurden daraus 1389 Reichsthaler, Gewinn 171 Reichsthaler.

1602 wurden 632 Reichsthaler für Wein ausgegeben, außer den obigen Arten gab es auch mährischen und canarischen Wein. W. D. N.

1600, den 25. Juli. Der Rat von Priebus bekennt: Der Rat von Görlitz will etlichen (5) Priebuffern Fuhrleuten nicht gestatten (kraft ihres Privilegs), außer der hohen Landstraße über die Heiden in Schlesien und zurückzufahren, außer sie entrichten jährlich auf Jakobi 9 Thaler. Überdies muß der Rat von

Friebus dafür einstehn. Er thut es hiermit. Die Straße ging „über die Heide nach Schlesien von Freiwalde über den Stenker Schnellspörtel“. B. P. D. 94.

1600. Abraham Sock Bürgermeister bis 1605.

1601, den 14. März. Bischöfliches Schreiben an H. A. von Promnitz, daß der Stadt Friebus 300 fl. rh. nachgelassen werden. W. D. N. 110.

Den 5. September 1601 wurde zu Prag zwischen den kaiserlichen Hof-Kammerpräsidenten und Räten einerseits und Heinrich Anselm von Promnitz anderseits folgende Kaufs-Abrede und Vergleichung wegen der Herrschaft Friebus und Raumburg geschlossen.

Die Herrschaft Raumburg und Friebus wird dem Herrn von Promnitz mit allem Zubehör, Einkommen, Herrlichkeiten, Gerechtigkeiten, Jagden an hohem und niederem Wild, und anderem, wie es immer Namen haben mag, auch von dem Herrn von Promnitz genossen worden ist und in dem Urbar von 1601 verzeichnet ist, mit dem Dorfe Peterswalde, dessen Inwohner von der begehrten Selbstlösung gewiesen werden sollen, in einem erblichen Kaufe um 70000 Thaler, jeden zu 36 schlesf. Groschen, hingelassen.

Die Pfandesumme, welche Herr von Promnitz vom Kaiser zu fordern hat, beträgt 110000 Thaler.

Er zahlt dem Kaiser von den 70000 Thalern Kaufgeldern baar 40000 Thaler. Die übrigen 30000 zieht er sich von der Pfandesumme ab. Die noch verbleibenden 80000 Thaler sollen ihm vom Lande und der Stadt (Sagan), wie folgt, gezahlt werden:

Auf Martini 1601 30000 Thaler; wenn er diese erhalten hat, ist er erbötig, die verkauften Stücke abzutreten. Das übrige soll ihm verzinst werden;

auf Georgii 1602 30000 Thaler samt den Zinsen von Martini an.

Johannis 1602 den Rest von 20000 Thalern samt den Zinsen von Martini an.

Wenn das Land und die Stadt mit der Zahlung säumt, soll er nicht allein den Vorzug vor allen anderen Gläubigern haben, sondern auch befugt sein, sich alsbald wieder an die Kammergüter zu halten, dieselbe als sein Eigentum solange zu behalten, bis er an Kapital und Interessen befriedigt ist. Wenn aus der Nichtzahlung Schaden entstünde, den die Kammergüter nicht ersetzen könnten, soll Herr von Promnitz befugt sein, sich an ihren übrigen beweglichen und unbeweglichen Gütern schadlos zu halten.

Die Jagd in der sagan'schen Heide will der Kaiser bei der Stadt mit gewissen Bedingungen und aus seinen Ursachen lassen, auch in andere Wege nicht verkaufen. Desgleichen soll Herr von Promnitz alle alte und neue Gerechtigkeit bei diesen Gütern,

wie sie sein Vater genossen, dem Urbar nach, Jedermanns Recht ohne Schaden, nachmals genießen.

Wegen der acht Meiler des Herrn Wilhelm von Dohnaw soll eine Kommission Jedem, was billig, zuteilen.

Wegen der benachbarten Hutungen soll es bei dem verbleiben, wozu Jeder befugt ist.

Die betreffenden Briefe und Urkunden sollen ausgetauscht, der Kauf von dem bisherigen Pfand geschieden sein.

Unterschrieben und untersiegelt.

Hertwig H. v. Seidlitz, H. Metich, W. Burghaus,

H. A. H. v. Promnitz.

H. N. 70, 1 f. 1.

Das Urbarium vom Jahre 1601 lautet der Hauptsache nach, wie folgt:

In der Stadt Friebus, welche vor wenig Jahren ausgebrannt, sind die Bürger (182 an der Zahl, darunter Christoph von Unwirde, Adam von Unwirde, Heinrich von Mehlhofen) schuldig, Zinsen zu erlegen. Die Summe derselben beträgt 52 Schock, 2 Groschen, 2 Heller. Davon ist der Rat schuldig, jährlich der Herrschaft 32 Schock zu reichen. Das Übrige bleibt gemeiner Stadt zum Besten.

Von Gärten, Neuländen, Wiesen, Weinbergen, Badestuben, Hammerwerder sind zu zinsen 31 Schock 30 Gr. 11 $\frac{1}{2}$ hl.

Erbzins von Brotbänken: 2 Bäcker, jeder von 1 Bank 24 Gr. = 48 Gr., das ganze Handwerk von 2 Bänken, 1 Schock 12 Gr. Summa 2 Schock. Erbzins von 7 Fleischbänken 5 $\frac{1}{2}$ Stein Inßlet.

Erbzins von 9 Schuhbänken, das Handwerk von der Lohmühle 4 Schock 19 Gr. 6 hl. — 21 Fischhälterlein, 36 klein g. P. 12 hl. = 21 wg.

Erbzins von dem Dorffl, so in der Vorstadt liegt, 1 Schock 25 Gr. 11 $\frac{1}{2}$ hl. und 2 Scheffel. Es sind 12 Zinsgeber.

Robot. Die Leute und Unterthanen in diesem Dörfel sind schuldig, zur Mühle zu fahren, den Mühlgraben offen zu halten und die Fluthrinnen auszuweisen. Die Häusler sind schuldig, beim Wehr Handarbeit zu thun um 5 gr. des Tages. Überdies sind 5 Personen, so im Dörflein wohnen, dem Ante aber nichts, sondern allein dem Stifte¹⁾ zinsen (an anderem Orte heißt es anstatt „dem Stifte“: dem Rathe), thun aber Fuhren zur Mühle, wanns die Noth erfordert. Mehr spinnt Jeder 3 Stück für 6 fl. gr., schneiden das Getreide vom Vorwerk Sichdichfür ab um 4 Gr. Tagelohn. Die Bauern führen auch Schirrholz zur Mühle. Summa 72 Schock 27 Gr. 9 hl.

¹⁾ Damit sind wohl die alten kirchlichen Stiftungen gemeint.

Der Zoll zu Priebus erträgt das Mittel von 6 Jahren samt dem Salzzoll 91 Schock 14 gr. 9 $\frac{1}{2}$ hl.¹⁾

Walf- oder Kesselgeld. Die Walfmühle trägt das Mittel aus 6 Jahren 4 Schock 34 gr. 1 hl.²⁾

Pechofen von der Priebuffer und Pechernschen Heide, Mittel aus 6 Jahren 65 Schock 24 gr. Strafsgelder, das Mittel aus 6 Jahren 9 Schock 1 gr. 9 hl.³⁾

Mühle, das Mittel aus 6 Jahren Weizen 11 Scheffel 1 $\frac{1}{2}$ Viertel, Korn 369 Sch. 3 B. Gerstenmalz 31 Sch.

Schweinemastung, das Mittel aus 6 Jahren jährlich 78 Schock 33 Gr.

Die 5 $\frac{1}{2}$ Stein Inslet der Fleischer werden dem Müller zur Mühle gegeben.

Ferner ist zu bemerken, daß in der Stadt Priebus vor Zeiten ein Schloß gestanden und wird fürgeben, samb ein Herzog allda sein residenz gehabt haben soll, wie solches auch noch alda ein alter starker hoher Thurm confirmirt. Und wenn dan künftig ein Herr dieses Reichbildes ihme (sich) gleichergestalt eine Wohnung alda aufbauen wollte, so hätte er diesen Raum und alle Gepende gleich zum Vorthail, welches nicht vor ein schlechtes zu halten. S. N. 78, 4.

Zu dem Priebusischen Kreise gehören 3 unterschiedliche Gehölze, als 1. das Stück Holz, die kleine Heide genannt, $\frac{1}{4}$ Meile wegs lang und $\frac{1}{2}$ Viertel Weges breit, darinnen Eichen und lebendig Holz, 2. die Pechersche Heide, 1 Meile Weges lang und $\frac{1}{4}$ Meile breit, darinnen zwar viel geringe, doch auch gut Holz steht. 3. die priebusische Heide. S. N. Corpus Privil.

Die priebusische Heide, bei 2 Meilen lang, 1 gute Meile breit, darin schön, sonderlich Eichen und lebendiges Holz zu finden. In Pfandtszeiten sind diese Wälder nicht so angegriffen worden, wie die Saganische Heide. Sie haben schwere Servituten. Carl Magnus von Schellendorf hat im Walde in der Priebuser Heide, „dem Hain“, fast auf eine halbe Meile breit und lang die hohe Jagd gar frei, hat sie bei der jetzigen Veränderung erblich an sich bracht. Wilhelm von Dohnaw zu Muskau hat sich einer Gerechtigkeit angeben auf 8 Meiler Kohlholz um eine gewisse Bezahlung ihm und seinen Unterthanen zu verkaufen. Die Stadt Priebus hat bisher frei dürr Brennholz, und wann sie sich bei der Herrschaft angefangt, auch unsonst Bauholz gehabt, Holz zum Ziegelbrennen. Hans von Rackel zu Pechern und Groß-Selten und Heinrich Mehlhose haben auch Brenn- und Bauholz und Hutung. S. N. 78, 4.

¹⁾ An anderem Orte 191 Schock. ²⁾ An anderem Orte 14 Schock.
³⁾ Vergl. 1564.

1602, den 11. Februar. Prag. Rudolf II. verkauft an Heinrich Anselm von Promnitz . . . Die Stadt Priebus samt den Baustellen und allen hierzu gehörigen Orten, wo das Schloß gestanden, der Bürgermeister- und Rats-Chur-Befestigung, Erbzinsen bei der Stadt, Gärten- und Neuländerzins, Erbzins von Brot-, Fleisch- und Schuhsbänken, Fischhältern, Walf- und Kesselgeld, Zollgefälle, Strafgeder, die Mahlmühle mit aller ihrer Nutzung und dazu gehörenden Gebäuden und altherkommenden schuldigen Mühlgästen und Diensten, alle Gärten zum Schloß gehörig, das Dorf, so in der Vorstadt liegt mit allen Erbzinsen und Roboten, die Zinsen der Pechöfen auf der Priebusser und Pechernschen Heide, das Vorwerk zu Eichdichfür, Schäferei und Ziegelscheune daselbst, alle Heiden und Gehölze, so zu dem Priebus'schen Kreise gehörig und wie solche im Urbario begriffen, item Städtlein Freiwaldau mit Erbzinsen, Ratschur, Roboten, Diensten, Pflichten, das Neudörflein mit Erb- und Neuländerzinsen, Roboten, Diensten, das Dorf Burau mit allen Erbzinsen, Kretschamverlag, Robot, Führen und Diensten, alle Wiesen, so ins Amt Sagan gehörig gewesen, den neuen Teich in der Heiden bei dem Hammer und den Mejderviesenteich, die beiden Hammer zum Klix Scholtesz und andere benannte Unterthanen samt derselben Erbzinsen und Diensten und in allen diesen Orten Ober- und Niedergerichte, Pön- und Bußgefälle, item in nachfolgenden Orten Neuländer- und Wiesenzins, als zu Werdig, Podrosch, Buchwald, Klein-Priebus, Amelisch, Wiese, Leippe, Zessendorf, Windisch Moste, Dobra, Groß- und Klein-Selten, Zennitz, Kochsdorf, den Steinzins zu Gräfenhain und Groß-Selten, allen Honigzins, Eisensteinzins und Neuländerzins zum Loh und vom Luchsbruch!) — sodann die Herrschaft Raumburg. Für beide Herrschaften zahlte Freiherr von Promnitz 70000 Thlr. jeden zu 72 Kreuzer oder 36 schles. Weißgroschen und besaß sie als Allodialgut. Doch reservierte sich der Kaiser Steuern, Biergefälle, Grenzzölle, Metall, Bergwerkschätze und andere Regalien. S. N. 33, 6, auch C. P. I.

1602, 29. April bewilligte Kaiser Rudolf noch ein Jahr Nachlassung der Biergeder.

1603 sucht der Rat bei Herrn von Promnitz um Erstattung der Kosten an, die er bei Anwesenheit der Kaiserlichen Kommissarien, als die Dörfer und Heiden umritten wurden, aufgewendet. Heinrich

¹⁾ Im Urbar heißt es: Honigzins (auch von Wolf Conrad von Rauhen-dorf, welchem Leippe gehörte, Hans von Kindisch wegen etlicher einzelner Bäume) von verschiedenen Dörfern 11 Schock 13 gr. 5 hl. — Zins von Loh-neuländern auf der Pecherschen Heide 2 Schock 3 Gr. 6 Pf. — Zins vom Luchsbruch 2 Schock 14 gr. — Zins vom Eisenstein ist neulich aufgesetzt, wird aber nicht jährlich gegeben, sondern öfters von den Personen selber aufgeführt. Seifried von Doppel zinset 1 Schock, 1 Gr. 5 Pf. Balten Gifel zur Halbe ebenso. — Georg Schneider zur Halbe ebenso. — Mühlsteinzins von der Gemeinde zu Groß-Selten und Gräfenhain 24 Gr. 6 Pf.

Anselm schreibt an die Stände des saganischen Fürstentums, es sei billig, daß seine Erbunterthanen übertragen würden. Sie sollten die 55 Thaler aus der Landes-Anlage zur Richtigkeit bringen. Sorau, 25. August.

1605 wurde Priebus mit Execution bedroht wegen Steuerresten im Betrage von 1137 Reichsthlr. H. A. von Promnitz intercedierte beim Bischöfe von Breslau. Sorau, 27. Februar. Worbs Dipl. Nachr. 64 ff.

1606, 15. September verkaufte H. A. von Promnitz an Christoph von Berger Freivaldau und Buhrau. Beudel Pr. D. 97.

1607. Bürgermeister Abraham Soc.

1608. Bürgermeister Peter Santmann. Beudel a. a. D.

1608, den 2. Mai. H. A. v. Promnitz verkauft Priebus u. f. w. an Nicol von Schellendorf für 55 000 Thaler. Siehe am Ende.

1608, den 25. Juli. Bürgermeister und Ratmanne, auch geschworne Eltiste aus der Gemeinde und allen Gewerken der Stadt Priebus tragen dem neuen Herrn ihre Bitten vor,

1. daß er sie bei der Augsburg'schen Konfession verbleiben lasse und sie
2. diesfalls gegen alle Gewalt schützen wolle,
3. ihre Privilegien bestätige,
4. sie mit neuen Diensten und Beschwerungen verschone; sie sind auf 11768 Mark geschätzt, die Hälfte wäre übrig genug. Der Ackerbau ist gering, die Handwerker wegen der Steuern in Verderben geraten, der Brauwar ist schlecht, sie haben keine Bierausfuhr, der Adel verlegt die Kretschame, verbietet den Unterthanen auf Hochzeiten und Gastungen das Bier bei ihnen zu holen, es wäre denn keins bei ihnen zu bekommen.
5. Sie bitten, den Schäfern zu verordnen, daß sie mit Hutung der Schafe ihre Erbstriche nach der Ernte unbedrängt lassen, damit sie für ihr Kind- und Zugvieh Weide haben, wie die vorige Herrschaft verordnet und sie bevollmächtigt hat, die Schäfer, die da betroffen werden, zu pfänden.

6. bitten sie um Rat, wie die unbefugte Ausspannung bei der Mühle am Schrott abgeschafft werden könnte. H. A. 70, 2.

1609 starb der (prot.) Kaplan Martin Krause, war 53 Jahre lang Kaplan, schenkte Bier aus. B. St. A. Ziekursch. Ms. 29.¹⁾

1609. Peter Santmann, Abraham Soc, Bürgermeister. B. P. D. 98.

1610, den 26. Februar. Nicol von Schellendorf hat zur Ratswahl den Christoph von Schiller zu seinem Stellvertreter verordnet, den Nicol Specht zum Richter bestimmt, den bisherigen

¹⁾ 1608 scheint ein neuer Pfarrer (prot.), Pauli, in Priebus zu sein. B. D. N. 71.

Richter Lorenz Kramer zum Ratmanne und läßt die übrigen in ihren Stellen bleiben. Daf. 99.

1611, vom 1. Januar bis 24. April 50 Gebräu Bier, jedes von 16 Scheffel Gerste, von jedem 2 Reichsthaler 24 wgr. Steuer. W. D. N. 75.

König Matthias war hier über Nacht. „217 Thaler 28 wgr. oder 280 Mark, was Kaiser Matthias den 9. September 1611 mit seinen Offizieren hier beim Nachtlager verzehrte und nicht bezahlte.“ Alte Prieb. Stadtrechnung bei Worbs, Sagan, 206.

1612. Nicol von Schellendorf bestimmt: Schindelbäume und Brettlöcher könne er ohne Entgelt nicht geben. Das Bauholz solle dem, der ihn darum bittet, unverwehrt sein. Die Asterschläge und dürre Bäume sollten die Priebuffer nach der kaiserlichen Verordnung vom 10. März 1581 haben.

Wegen der Prädikanten wolle er sich auch wie zuvor erwiesen haben. W. Excerpte 49.

1612, den 20. April, Charfreitag, brannte Priebus ganz ab. Nach diesem Brande blieben 53 Brandstellen unbebaut. Von solchen Stellen häuften sich die Steuerreste auf 1000 Thaler. Die Steuer war 36 vom Tausend. W. D. N. 76 f.

Von Lichtmeß 1611 bis Lichtmeß 1615 waren Steuerreste 1225 Thaler; hiervon wurden des Brandes wegen 800 Reichsthaler abgesetzt.

Von 1611—1615 kamen bei dem kaiserlichen Zolle in Priebus 317 fl. ein. W. D. N. 78.

1616. Nicol Specht Bürgermeister bis 1621. W. P. D.

Wenzel von Zedlitz, saganischer Hauptmann, versprach den Priebuffern, wenn sie nur 100 Reichsthaler auf die Steuerreste zahlen könnten, so wollte er bewirken, daß ihnen das übrige erlassen würde. Mit Mühe und Not brachten sie die Summe zusammen.

Nicol von Schellendorf, Erbherr zu Priebus, klagt sehr im Jahre 1612, daß die Dorfschaften nichts zur Instandhaltung des Wehres in Priebus thun wollen, er nennt als solche Ober- und Nieder-Hartmannsdorf, Wiesau, Amelisch, Sindorf, Senkendorf, Zibern, Ruppendorf, Cunau, Libissen und Zeis. Er beruft sich in seinem Schreiben an den Amtsverwalter, Herrn Karl von Kittlitz, auf seinen Kaufbrief: er habe von Herrn von Promnitz seine Heide mit keiner Servitut erkaufte, die Dorfschaften aber seien vermöge des Königl. Kaufbriefes die Wehr- und Mühsfuhren ohne alle Mittel zu leisten schuldig. Der Amtsverwalter zitierte die Dorfschaften, es kam ein einziger, der Schösser zu Cunau. Auf Drängen des Priebuffer Erbherrn erklärte der Amtsverwalter sich bereit, Execution eintreten zu lassen.

Im Jahre 1616 spricht Nicol von Schellendorf von Reißig- und Steinfuhren, klagt wieder über Herrschaften und Unterthanen:

Christoph Freiherr von Schellendorf hat sich erklärt, seine Unterthanen zu Cunau alles Ernstes zur Leistung ihrer Schuldigkeit auffordern zu lassen. Die Unterthanen aber haben nichts gethan. Von Zibern ist keine Fuhrre geschehen. Hans von Löben zu Liebussen hat erklärt, er sei nicht gemeint, seine Unterthanen die Reissfuhrren verrichten zu lassen, eher wolle er sein Gut übergeben, welches er mit einer solchen Servitut nicht erkauft habe, da wäre sein Bruder schuldig, ihm Gewähr zu leisten, an den habe er auch geschrieben. Die Frau Oppelin Wittib zu Zeisse erklärte, sie könne ihren Unterthanen nichts befehlen, bis Richtigkeit ums Gut gemacht sei und ihre Brüder kämen. Hans von Göllnitz zu Ruppendorf war nicht zu Hause, sein Vetter wollte ihm das Amtspatent einhändigen. Gefahren ist Niemand. Die Merzdorfer Bauern haben sich bereit erklärt zu fahren, aber gefahren ist Niemand.

Die Klagen gingen fort bis z. J. 1617. S. A. 70, 1.

1617, den 14. Januar. Nicol von Schellendorf als Erbherr hält Gericht auf Beschwerde des Rats gegen einige Bürger wegen Rebellion. Der Erbherr nimmt dazu Abraham von Rakel auf Linderode und Hans von Latoffsh auf Ober-Allersdorf. Michael Schubert, der Alte, seine Söhne Georg und Michel, Michel Rihnel sind die Angeklagten. Sie verlegen sich aufs Bitten. Michel Schubert soll dem Rate Abtrag thun und 10 Mark Strafe binnen Monatsfrist erlegen. Der Sohn Georg hat sich zugleich eines Majestätsverbrechens schuldig gemacht, ebenso Michel Rihnel, aus Gnade werden sie nicht nach Prag überwiesen, aber sie sollen zwischen jezt und Georgi bei Vermeidung ewiger Verweisung mit Leistung eines körperlichen Eides das Ihrige verkaufen und zu Gelde machen und sich von Priebus weg begeben, vorher aber sich mit dem Rate aussöhnen und ihm Abtrag thun. Michel Schubert der jüngere, soll dem Rat in Monatsfrist 10 Mark Strafe zahlen und Abtrag thun. Die Angeklagten stellen Bürgen für ihr weiteres Wohlverhalten. S. A. 70, 2.

1617. König Ferdinand II. frühstückt in Priebus am 2. October auf Kosten der Stadt, welche in den Stadtrechnungen auf 47 Mk. 3 wg. = 36 Thlr. 23 wg. angegeben werden. Dabei steht: „es belief sich aber höher“. W. D. N. 79.

1618, den 12. Februar. Der Rat von Priebus an den Erbherrn: nach Priebusser Brauch geschieht die Veränderung des Rates auf das bevorstehende Quartal Invocavit. Sie bitten um die Wahl des neuen Rates. Nicol Specht, Peter Sandman, Abraham Sogk, Thomas Volkmar, Martin Stephani, Christoph Schlesier, Nicol Draunitz, Christoph Cunradt. S. A. 70, 1 f.

1619, den 12. Februar. Brieg. Herzog Johann Christian, Herzog zu Liegnitz und Brieg, Oberster Hauptmann in Schlesien an die Priebusser: Was sie bei den Fürsten und Ständen wegen Nachlassens der Steuern, Trennung der Stadt Priebus (vom Lande)

und Erleichterung der Schätzung am 25. Januar d. J. gebeten, ist von den Fürsten und Ständen aus erheblichen Ursachen gänzlich abgeschlagen worden. W. D. N. 83.

1619, den 8. Juli. Musterrolle 123 Mann. S. N. 90, 6 f. 196.

1620 schickte der saganische Landeshauptmann des Winterkönigs, Philipp von Unruh, die Kompanie des Rittmeisters Neuffendorf zur Execution nach Priebus. Sie blieb 5 Tage da, bis die Stadt laut Quittung vom 5. Januar 1620 1312 Thaler bezahlte, wozu sie von dem Erbherrn Nicol von Schellendorf 1000 Thaler borgte. Sie verpflichtete sich, die Interessen zu geben und jährlich 200 Thaler abzutragen.

Ann.: Nach einem Schreiben des Rats vom 1. Oktober 1653 waren diese 1000 Thaler neues (schlechtes) Geld (aus der Ripper- und Wipper-Periode) = 400 Reichsthalern alten Geldes. Die Stadt sollte die Schuld in altem Gelde wiederzahlen, hatte auch 60 Reichsthaler Interessen geben müssen. S. N. 70, 1.

Die Execution selbst kostete 127 Thaler. W. D. N. W. Sagan 267.

Ann.: Die Kompanie kann nicht groß gewesen sein, sonst hätten 127 Thlr. für 5 Tage nicht gereicht. Allerdings heißt es später: Zur Abzahlung der 400 fl.¹⁾ Kosten, die das Kriegsvolk verursachte, wurde im J. 1620 eine Steuer gesammelt, 42 vom Tausend.

Im Mai d. Js. wurde der Mahlgroschen eingetrieben, 1 Silbergroschen vom Scheffel.

Zwischen 1612—1620 hatte Nicol von Schellendorf den Priebusern verboten, Streu und Leseholz zu holen.

1620, im November wurden 106 Scheffel verbraut, im Dezember 70 Scheffel.

„Vermöge der Herren Fürsten und Stände in Ober- und Nieder-Schlesien Beschluß ist in der Priebusischen Mühle nach des Möllers daselbst Bericht am Scheffel Geld einkommen bis auf Michaelis dieses 1620 Thareß . . . 7 Thlr. 26 Gr. 10 $\frac{1}{2}$ Pf.

Und vermöge des Rates Signatur
von der Bürgerschaft 9 Thlr. 1 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Pf.
Sa. 16 Thlr. 28 Gr.

Signatum Sclten, den 22. Octobris Ao. 1620.“

Am 16. Dezember 1620 erhielt „die von der Röm. Kaiserl. Majestät hievor abgewichene Stadt Priebus“ von Sorau aus die Aufforderung der sächsischen Obersten zur Unterwerfung unter den Kaiser. W. D. N. 84 f. Der Kurfürst von Sachsen war im Bunde mit dem Kaiser, welcher dem Kurfürsten für die Kosten seiner Unterstützung die Lausitz verpfändet hatte. Die Stadt

¹⁾ Die Zahlenangaben sind leider nicht immer zuverlässig.

Priebus zögerte mit der Unterwerfung, bis 300 Mann Sachsen ankamen, da wurde sie gehorjam.

1620. „Da die lieben alten solche geistliche Zinsen an Getreidigt und Silberzinsen daselbst zu Quolsdorf und Mellendorf jährlich auf ein gewisses nach Priebus gestiftet, wie es jetzt von dem Regentheil zugestanden und hier aus den alten Registern bewiesen werden kann . . . sie waren zur Erhaltung der Kirchen- und Schuldiener alhier“. Caspar von Schwarz auf Mellendorf wollte diese Zinsen an die Seltener Kirche abtragen. W. D. N. 84.

1621. Verbraut wurden im Januar 67, Februar 148, März 163, April 204, Mai 40 Scheffel Gerste. W. D. N.

Im Laufe des Jahres 1621 ergeht wiederholt von Sagan aus die Bitte an die Fürsten und Stände von Schlesien, den Priebus'schen Kreis zu restituieren.

Am 15. Mai 1621 schreibt der Kurfürst von Sachsen, er wisse nur, daß sein Kriegsvolk von Priebus und anderen Orten schon abgeführt sei. A. p.

1621, den 21. August. Zellendorf. Amtsverweser Nicol von Schellendorf berichtet an Georg Rudolf, Herzog in Schlesien, zur Liegnitz, Brieg und Goldberg, Verwalter der Oberhauptmannschaft: daß sich die Bürgerschaft in Priebus mit Hand und Mund verbunden, ohne des Rats Wissen heimliche Zusammenkünfte gehalten, den Rat erfordern lassen und die Privilegien von ihm begehrt habe. Als der Rat die Originale verweigerte, haben die Bürger sie mit Gewalt genommen und sind damit in fremde Marktgräbner (offenbar die Lausitz) gelaufen, um ihre Angelegenheiten zu befördern. Nicol von Schellendorf findet darin Vergehen gegen den Rat, gegen sich als den Erbherrn, gegen den Kaiser, gegen den Herzog als Oberamt, welches an diesen rebellischen Personen nach Billigkeit zu strafen ist. Er bittet den Herzog, etliche der Landesältesten aus dem Fürstentum Sagan: Freiherrn von Schellendorf auf Königsbrück, Saß, Cuna und Halbe, ferner Marjohann von Seelstrang auf Gladisgorb, Hans von Latuffsky auf Ober-Allersdorf ihm als Beistände zu verordnen, damit er mit ihnen eine Verhörs-Tagesfahrt zwischen Rat und Bürgerschaft ansetze und was recht ist, erkenne und erquire.

Der Herzog entspricht seinem Wunsche durch Schreiben von demselben Tage, da „freilich bei jetzigen ohne dieses euserst bekümmlichen Zeiten dergleichen weit aussehende Attentata ohne Weitläufigkeit beizulegen sind“. H. N. 70, 1.

Am 4. November 1621 war Verhandlung in dieser Angelegenheit vor dem Amte in Sagan. Die Sache wurde untersucht, abgebeten und verziehen. W. D. N. 88 f.

Nach einer Steuerrechnung vom 18. April 1622 hatte die Stadt Geschenk, bez. Nachlaß erhalten 733 Reichsthaler, gezahlt 1656 Reichsthaler, nämlich executierte 1312 Reichsthaler, Executionskosten 127 Reichsthaler, Bewirtung des Kaisers Matthias 217 Reichsthaler. — Summa 2389 Reichsthaler. Steuerreste waren 1472 Reichsthaler. Also hatte die Stadt gut 917 Reichsthaler. (Sie rechnete noch mehr heraus.) W. D. N. 89 f.

1622. Martin Stephan, Bürgermeister, wohl bis 1627. B. P. D.

1622. 2183 Pferde verzollt mit je 1 arg. — Drei Märkte: zu Himmelfahrt, Kirmeß und S. Andreas.

1622, den 19. September. „Musterzettel der Bürgerschaft alle und jede 108 Mann, davon 15 mit Müschketen und langen Röhren.“ S. N. 90, 6 f. 263. Vergl. 1619.

Hauptmann Nicol von Schellendorf befiehlt dem Räte, zu sorgen, daß der Kaplan in seinem Dienste bleiben und sich erhalten könne. — Ein Bürger wird gestraft, weil er auf dem S. Nicolas-Kirchhofe gehütet hat. — Soldaten werden angeworben.

1623. Der Rat bittet den Hauptmann, auf dem am 19. Dezember zu haltenden Fürstentage sich zu verwenden, daß doch Rechnung mit ihnen gehalten werde.

1624. Der Hauptmann legt Fürsprache ein, daß doch die von den Fürsten und Ständen geschenkten Gelder den Priebussern abgeschrieben werden möchten. Die Saganer Stände hätten es nicht thun wollen, weil die Priebusser nicht das Original des bischöflichen Schreibens an Heinrich Anselm von Promnitz, welches in Sorau verbrannt sei, sondern nur eine Kopie vorzeigen konnten. Die Priebusser bitten um eine Resolution vom Oberamt, auch um eine Kommission zur Besichtigung der leeren Brandstellen, die sie bisher übertragen mußten, was eben der Grund der Reste sei, und ihrer sandigen Acker. Priebus sei von der Stadt Sagan in Ansehung der Steuertaxe getrennt und zum Lande des Priebusser Weichbildes geschlagen, daher es größere Quoten geben müsse. Die Taxe der wüsten Brandstellen von 1597 bis 1620 schätzen sie auf 400 fl. Zur Pechmann'schen Kontribution mußten sie Vieh, Bettgewand und Kleider verlaufen und sich noch vor der Execution fürchten.

Steuer auf den 1. Termin 30, auf den 2. 35 vom Tausend. W. D. N. 93 f.

Es sind noch 47 Brandstellen unbebaut.

1624, den 23. September. Der Rat von Priebus an den Hauptmann von Schellendorf: Herr Paul Scribonius, jetziger (protestantischer) Pfarrer zu Hartmannsdorf habe bei seinem Einzug in das Pfarramt von Priebus der Kirche merklichen Schaden gethan, indem er viele unnötige Sachen als Hausrat einfahren

ließ, er habe ferner den von ihm nicht verdienten Dezem von einem halben Vierteljahre an sich gezogen. Die Priebuffer hätten nun Ursache genug gehabt, zur Schadloshaltung beim Abzuge des Pfarrers Scribonius dessen bei seinem Nachfolger, Magister Held (bereits verstorben) stehenden Gelder mit Arrest zu belegen; sie hätten es aber nicht gethan, weil sie gehofft, er werde sich gütlich mit ihnen abfinden; da er das nicht gethan, so haben sie ihn vor 2 Jahren beim Amte verklagen müssen. Der Amtsverweser habe ihm auch befohlen, Ersatz mit 79 Mark 3 Groschen 3 Hellern zu leisten. Der Pastor habe aber nicht gezahlt, sondern allerhand nichtige Einwendungen gemacht. Sie bitten den Hauptmann, er möge den Pastor zu einem Tage nach Priebus laden, damit die Sache zu Ende komme, sie brauchen das Geld notwendig zur Drgel.

Am 14. März 1625 schrieb der Rat an den Hauptmann von Schellendorf: Der Pastor sei inzwischen gestorben; der Rat erinnert, daß der Hauptmann selbst schon am 19. Januar 1618 ihnen befohlen habe, die Sache gegen den Pastor zu betreiben; am 24. September 1624 habe er dem Pastor befohlen, auf den 15. Oktober nach Priebus zu kommen, sich mit dem Räte zu berechnen und was er an Dezem zu viel eingenommen und an Fuhrlohn zu viel aufgewendet, der armen Kirche zurückzugeben. Der Pastor habe nicht gehorcht und sei darüber gestorben. Der Rat bittet um Befehl, daß der Pfarwitve ihre Mobilien und was sie noch an Dezem zu erwarten hat, nicht abgeführt werden, bis sie mit dem Räte Richtigkeit gemacht habe. (Aus dem Schreiben ergiebt sich, daß Scribonius, ehe er nach Priebus kam, in Jedlitz war.) Die Witve wollte, nach langen Verhandlungen, wie der Rat am 7. August 1625 an den Hauptmann schreibt, nicht mehr als 20 Mark geben. Der Rat aber will wenigstens 36 Thaler, nämlich 24 Thlr. für den Malter Korn und 12 Thaler für den Malter Hafer nach damaligen Preise, an gutem alten Gelde, und bittet den Hauptmann um entsprechende Befehle. S. A. (Ich weiß nicht mehr genau, ob 70, 1.)

1624, den 11. März. Das General-Steueramt in Breslau entscheidet: Weil von den Fürsten und Ständen noch kein gewisser Ausatz gemacht worden ist, was der Ritterschaft Sagan wegen der Stadt Priebus von den versejenen Steuern abgeschrieben werden soll, darum kann das Generalamt nichts abschreiben. Es wird aber der Steuereinnemer der gedachten Ritterschaft, der die Sachen am besten kennt, bei der auf den 15. April ausgeschriebenen General-Steuer-Reitung das Nötige zu veranlassen wissen. S. A. 70, 2.

Der Stadt Priebus waren von den Fürsten und Ständen 800 Thaler geschenkt worden. Es entstand aber ein Zweifel, ob sie bereits abgeschrieben seien, oder noch bei dem völligen Reste

stecken möchten. Die Priebuffer bitten daher am 4. Juni und am 8. Juli um völlige Abrechnung. Dasselbst.

1624, den 24. Dezember. Nicol von Schellendorf ordnet an, daß der Wochen- und Viehmarkt in Priebus Montags abgehalten werde. B. P. D.

1625 wurden in Priebus $94\frac{1}{2}$ Scheffel Salz abgeladen, 1626 vom Januar bis zum 8. August $51\frac{1}{2}$ Schfl.

1626, den 17. Januar. Der Hauptmann an die Stände des Priebuffer Kreises und den Rat von Priebus: Der Herzog von Friedland wolle das Tiefenbach'sche Regiment in das Fürstentum Sagan einquartieren. Der Hauptmann habe ein Fähnlein Fußvolk nach Freivaldau gelegt; dorthin solle der Proviant, sowie er auf die Dörfer verteilt sei, geschafft werden. Das Geld soll in Reichsthalern nach Priebus geliefert und diese Kontribution von der Steuer abgezogen werden.

1626, den 23. Juli. Der Rat von Priebus an den Erbherrn und Landeshauptmann Nicol von Schellendorf: der Hauptmann hat befohlen, den zwanzigsten Mann in diesem Fürstentum mit Ober- und Unterwehr auszurüsten und heute, Donnerstag, den 23. Juli nach Sagan zu stellen. Der Rat hat die Bürgerschaft kommen lassen, ihnen davon Kenntnis gegeben und erklärt, er wolle das Los werfen lassen. Das wollten die Bürger nicht, weil das Los alte Leute oder Leute mit vielen Kindern treffen könnte. Sie baten, der Rat möchte ins Mittel der Gemeinde greifen, weil unter ihnen gar wol müßige Leute seien, die ihres Handwerks sich nicht recht gebrauchten. Der Rat that so, aber diese Leute wollten sich durchaus nicht einverstanden erklären, deswegen ließ sie der Rat einsperren. Auf Beschluß der Gemeinde fragte der Rat bei dem Rate in Sagan an, wie dieser in solchen Fällen verfare und erhielt die Antwort, daß die jüngsten Bürger dazu herangezogen würden. So that dann der Priebuffer Rat auch, aber die jüngsten Bürger weigerten sich gleichfalls. Der Rat ist in Angst, daß ihm die Sache als Ungehorsam ausgelegt werde, versichert, er werde sich bemühen, die schuldigen fünf Mann zu stellen und bittet um Rat, was er gegen die gefangenen und gegen die jüngsten Bürger thun und wie er die fünf Mann aufbringen könne. S. N. 70, 2.

1626, den 13. November. Groß-Selten. Nicol von Schellendorf befiehlt: Wenn Bürger wegziehen wollen, sollen sie ihr Haus verkaufen, damit es wieder einen Wirt bekäme, dann würden sie Kundschaft (ein Zeugnis) bekommen; wenn nicht, so sollten sie ihr Haus verlieren und nicht wieder kommen dürfen. W. D. N. 101 f.

Den 1. Februar 1627 kamen zwei Tiefenbach'sche Compagnieen; zum Teil brachen sie den 25. d. Mts. wieder auf; allein die Befehlshaber blieben da; es wurden neue Knechte angeworben; das Städtchen mußte die Leute ernähren; zwar lieferten

die Dörfer etwas, aber nicht genug, das Fehlende mußten die Bürger ersetzen. Da kein Hafer, Stroh, Heu mehr vorhanden war, wurden die Pferde in die Gärten getrieben. Der Rat hat am 18. Mai, die Leute möchten aufs Land gelegt werden. Die Ausgaben für die 2 Monate betragen 607 Reichsthaler, wofür der Stadt nur 199 Reichsthaler an der Kontribution zu gute gerechnet wurden. W. D. N. 106 f.

1627, den 24. August. Der Rat von Priebus an den neuen Hauptmann von Sagan, Grabus von Nechern: Derselbe hat auf Bitten des Rats eine Tagfahrt angesetzt gegen den Rat von Freivaldau, für welchen der von Priebus bei Einquartierung zweier Kompanien im letzten Winter Schulden gemacht hat. Der Rat von Priebus kann zu dem angeetzten Tage nicht kommen und bittet um einen anderen. S. N. 70, 2.

Es kam ein Vergleich zu Stande¹⁾, dem aber, wie der Rat von Priebus am 4. Dezember 1628 schreibt, der Rat von Freivaldau nicht treu blieb. Darauf wurde ein neuer Tag angesetzt. Das betreffende Amtspatent kam aber durch Nachlässigkeit des Freivaldauer Rats so spät nach Priebus, daß der Bürgermeister von Priebus, obwohl er an demselben Tage im Saganer Amte war, auf die Sache nicht vorbereitet war. Sie bitten daher um einen anderen Tag. Daselbst.

1627 waren in Priebus wüste Stellen und Acker geschätzt auf 2136 $\frac{1}{2}$ Mark = 1661 Thlr. 26 wg. Bei der jüngst abgeforderten Dohnauischen Kontribution, 11 $\frac{1}{2}$ vom Tausend, wurden von der Stadt 177 Reichsthaler gefordert. Wegen der Wüsteneien hätte sie nicht so viel geben dürfen; aber das half nichts. Es wurde noch mit der Execution gedroht. W. D. N. 101 ff.

1628, den 12. Januar. Der Rat bittet den Hauptmann um Hilfe gegen Caroll von Bebran auf Petersdorf und Nicol von Kostitz auf Wendisch Musta, welche zum Verderben der Stadt und gegen ihre Rechte Kretschame errichtet haben. „wegen ihrer beider Schrothammerischen erbaueten Kretscham“. S. N. 70, 2.

1628, den 5. Februar wird vom Kriegs-Kommissar Andreas Liebhold eine Kompanie Lichtenstein-Drögoner von Quolsdorf aus angemeldet. Es heißt, sie kämen von Prag und gingen nach Frankfurt a. d. O. Der Rat soll für Proviant und Nachtlager sorgen. B. St. N. Ziekursch. Hierbei ist zu bemerken, daß sich in den Priebuffer zahlreichen Schriftstücken nicht eine Spur von den Lichtensteinern findet. Wurden sie also wirklich von dem Kriegs-Kommissar angekündigt, so ist anzunehmen, daß sie irrthümlich angekündigt wurden, oder daß sie einen anderen Weg einschlugen.

¹⁾ Der Rat von Freivaldau sollte 72 Thaler in zwei Terminen zahlen, 30 Thaler ließ der Priebuffer Rat schwinden. S. N. 70, 3 f. 27.

1628, den 11. Februar. Der Rat bittet und der Hauptmann Grabus von Nechern befürwortet bei dem Landeshauptmann von Schlesien und bei den am 17. Februar versammelten schlesischen Ständen, daß doch der Stadt Priebus die erduldeten Kontributionen von den Steuerresten, die wüsten Stellen und Acker von der Lage abgeschrieben und sie künftig mit Executionen verschont werden möchten.

1628, den 3. April erwähnt der Rat zweier Kretschame, eines, welcher dem von Bebran gehörig, auf dem Schrothammer, und eines auf der Brücke, dem Nicol von Nostiz gehörig.

Die Abgesandten des Rats zu Priebus haben von Sagan die Kunde zurückgebracht, der Herzog habe sich bereit erklärt, die von den Priebussern erbetene Kommission anzuordnen. Die Priebusser bedanken sich bei dem Hauptmanne und bitten, er möge selbst an die Spitze der Kommission treten und den Fiskal und Hans Rothe, älteren Bürgermeister von Sagan, zu Mitgliedern der Kommission annehmen und ihnen den Tag bei Zeiten bekannt geben, damit sie sich gehörig vorbereiten können. Die Kommission war am 21. August in Priebus. Der Rat übergab ihr ein Memorial: Die Taze der 47 wüsten Brandstätten und der verlassenen Häuser beträgt 1778 Mark.¹⁾ In Daubitz (Kr. Rothenburg) sind infolge der Priebusser Brände 2 Märkte entstanden; in Podrosche ist ein Kretscham und Salzmarkt errichtet, alles zum Schaden von Priebus. Die Fahrstraße, welche die schlesischen und auch des Fürstentums Fuhrleute, so Salz, auch Leipziger und Breslauer Güter zu führen pflegen, benützten, wird nicht mehr befahren. Die Fuhrleute gebrauchen eine neue Straße, die Querstraße genannt, indem sie den Sand, der doch nur eine kleine Viertelmeile reicht, als Entschuldigung vorschützen. Bei dieser Querstraße hat Nicol von Schellendorf zum Schaden der Stadt ein neues Wirtshaus angelegt. Die Stadt schwieg dazu um des Friedens willen. Auf der anderen Seite suchten die Fuhrleute, welche von Görlitz nach Frankfurt und zurück fahren, wegen des kaiserlichen Zolles in Priebus (der nach einem Ratsbriefe vom 8. Juni 1629 (S. N. 70, 2) erst vor etwa 4 Jahren ausgesetzt war) andere Wege, so daß die hiesigen Wirtshäuser leer bleiben, während sie doch, eines bis auf 250 oder 300 Mark in der Steuer liegen. Überdies könnten sie das kaiserliche Privilegium des freien Bau- und Brennholzes nicht mehr genießen.

1628, den 8. Juni. Der Rat an den Hauptmann: am 4. d. M. ist ihnen spät abends ein Amts-Kanzleizettel mit dem Befehle gebracht worden, 9 Scheffel, 2 Viertel, 2 Mezen Hafer, 52 Bund Heu und 38 Bund Stroh alsbald bei Vermeidung von Execution durch 10 Musketiere, welche heute geschickt werden

¹⁾ Im folgenden Jahre schon 3552 Mk., im Jahre 1632 über 5000 Mk.

17. Aug. 1628. *Verordn. des Königs v. D. In derselben: Zu
22. Aug. 1628. *Verordn. des Königs v. D. In derselben: Zu**

sollten, zu liefern. Sie bitten um Erlaß oder wenigstens Ermäßigung. Was nicht zu erhalten ist, wird der Überbringer entweder an Geld oder Futterage richtig machen. S. N. 70, 2.

1628, den 8. September. Bürgermeister und Rat an den Hauptmann von Nechern: Die Kommission war da¹⁾ und hat zweifelsohne ihren Bericht erstattet. Aber ihrer Armut wegen stellen die Priebuffer noch besonders ihr Glend dar. S. N. 70, 2.

Dieselben stellen vor, daß sie bei Einnehmung der Steuern ihre eigene Nahrung zu Hause vernachlässigen. In anderen Städten sind der Rat und Einnehmer, wo nicht ganz, so doch zum Teil von Steuern frei. Sie aber haben gar nichts, bitten also, daß andere Steuereinnehmer möchten verordnet werden.

Den 2. Oktober d. J. schreiben die Priebuffer, daß sie von Herzog Albrecht von Sagan (Wallenstein) eine Salvogarde erhalten hatten.

1629, den 16. Februar. Der Rat von Priebus an den Hauptmann in Sagan: Wenn auch die wüsten Stellen abgezogen werden, so bleibt immer noch eine Taxe von 9782 $\frac{1}{2}$ Mark. Die Steuer zum Termine Agnes (21. Januar) beträgt 159 Mark, sie haben nur 139 Mark zusammenbekommen, da Viele ihre Häuser verlassen haben und die Anderen so arm sind, daß sie nicht einen Bissen Brot im Hause haben. Sie bitten um Aufschub und Fürsprache des Herzogs betreffs Herabsetzung der Taxe.

Am 4. März antwortet ihnen der Amtsekretär: Auf Fürsprache des Herzogs sind dem ganzen Fürstentume alle Steuerreste bis 1628 (ausschl.) abgeschrieben worden; aber von da ab müsse Alles bezahlt werden. Höchstens könnten sie aufs neue bitten.

Mitte März d. J. ist das letzte Taufen von Pastor Johann Schefler in das Kirchenbuch eingetragen. W. Sagan 318.

1629, den 2. April. Der substituierte Bürgermeister und der Rat an Hauptmann Grabus von Nechern: Sie haben am Sonntage den Befehl wegen Abschaffung des Pfarrers und Zusperrung der Kirche empfangen und sind zum Gehorsam bereit, aber es ist ihnen ein Bedenken gekommen: sie haben die Priester und Schuldiener niemals vociert, die Ausführung des Amtsbefehls könnte ihnen daher bei dem benachbarten Adel und Unadel der Lausitz und bei ihrer Erbherrschaft zum Präjudiz gereichen. Sie bitten daher, etwa ein Paar Kommissarien nach Priebus zur Ausführung des Befehls zu senden. S. N. 70, 2.

Im Mai war der Erbherr Nicol von Schellendorf tot. Am 9. Mai wurde sein Testament eröffnet. Seine Söhne waren Nicol und Hans Christoph. Der jüngere, Hans Christoph, wurde durch brüderlichen Vergleich vom 27. August d. J. Erbherr von Priebus.

¹⁾ Den 21. August.

Prinzipal ist sein Wohlthätigkeit "A. T. 17. 17. VII. 25
wegen Geldes bei manchen in Fürstenthum nicht Krieg. 17. 17. 25

1629, den 24. Mai. Der Rat an den Hauptmann G. von Nechern: Sie haben den Befehl erhalten, nach Sagan zu kommen und zu hören, was wegen Abholung des neuen Pfarrers verordnet wird. Sie bitten um Entschuldigung, wegen Mangels an Rossen ist eine Fuhrre nicht so leicht zu bekommen, ihrer sind nur 3 im Ratsstuhle, alle alt und kränklich. Sie haben daher zwei angesehene Personen an ihrer Statt geschickt, um die Befehle in Empfang zu nehmen, die sie nach Vermögen erfüllen wollen. — Da auch morgen eine Vergleichung im Steuerwesen, besonders wegen des von den Fürsten und Ständen nachgelassenen Steuerrestes, stattfinden soll, so haben sie eine Bittschrift aufgesetzt, in der sie ihre Unfälle auseinandersetzen, um völligen Nachlaß der Steuerreste zu erhalten. S. A. 70, 2.

1629, den 29. Mai. Die Priebuffer bitten: Da sie den Hausrat des neuen (katholischen) Pfarrers holen sollen, daß es ihnen nicht allein, sondern der ganzen Kirchfahrt zugemutet werde. Sie erhielten darauf den Befehl, 3 Wagen nach dem neuen Pfarrer zu schicken oder für jeden Wagen 18 Reichsthaler Fuhrlohn zu erlegen. Der Rat stellte dem Landeshauptmann durch einen Boten die Unmöglichkeit vor. Der Hauptmann ließ den Boten in Arrest setzen, bis sie die drei Wagen geschickt oder das Geld erlegt hätten. Der Rat wendete sich an den gestrengen Herrn R. (sic), er möchte den Hauptmann bewegen, daß er die ganze Kirchfahrt anhalte, dazu beizutragen, dann wollten sie ihren Anteil auch austreiben. W. D. R. 120.

1629, den 8. Juni. Substituierter Bürgermeister und Ratmanne an den Hauptmann von Nechern. Sie haben auf seinen Rat die Bittschriften verfaßt und empfehlen sie ihm. Weil es auch das Ansehen hat, als ob die jetzt angelegte Korn- und Geldsteuer von den Bürgern, die noch da sind — denn mehrere sind davon gegangen, andere sind der Meinung, davon zu gehen — nicht zu erheben sein wird, so bitten sie um Nachsicht bis zur Ernte, „ob sich eckliche in der Zeit möchten wieder hereinbegeben, ihr getreidicht einsammeln, davon hernach diese Steuer, wie auch die künftige zu Johannis, gut gemacht werden könnte, doch wollen wir bei denen, so noch allhier wohnhaft, alles ernstes anhalten, daß sie ein jedweder das Seine abgeben sollen; an unserm Fleiß soll es nicht mangeln, allein die Armut ist allhier sehr überaus groß bei den Leuten.“ S. A. 70, 2.

Unter demselben Tage erinnert der Rat (substituierte Bürgermeister und Ratmanne, auch geschworne Eltisten und gemeine zu Priebus) an die Kommission vom 21. August 1628, an die verschiedenen Mißstände, unter denen sie zu leiden haben, die Märkte zu Daubiß, 2 im Jahre, den beständigen Salzmarkt zu Podrosche und im Lande, denn die Bauern geben den Fuhrleuten Salz anstatt der Zahlung und verkaufen es dann weiter. Die

alte Straße, welche früher die Fuhrleute, welche Salz, Leipziger und Breslauer Gut fuhren, benutzten, ist von ihnen verlassen worden, weil eine Viertelmeile sandiger Weg ist; sie fahren eine Viertelmeile von der Stadt vorbei. Die andere Straße von Böhmen und Oberlausitz nach Frankfurt a. d. O. und zurück meiden die Fuhrleute wegen des vor 4 Jahren hier ausgesetzten Zolls, fahren $1\frac{1}{2}$ Meilen von der Stadt vorüber. Nach Priebus kommt daher kein Fremder. S. N. 70, 2.

1629, den 26. Juni. Den Priebuffern kündigt der Hauptmann Execution an, wenn sie nicht die Kontribution, Geld und Korn, bis zum nächsten Sonnabend nach Sagan liefern.

1629, den 8. September. Wallenstein hat sich erboten, bei den Fürsten und Ständen um Nachlaß der so übermäßig hohen Taxe des Fürstentums anzusuchen. Der Rat von Priebus setzt zu dem Zwecke einen Bericht auf.

1629, den 8. September. Die Priebuffer an den Hauptmann: daß sie bei der künftigen Huldigung hofften, von der neuen Erbherrschaft ihr Holzrecht zu erlangen. Sie waren die 1000 Thlr., die sie von Nicol von Schellendorf geborgt, noch schuldig und fürchteten von dem neuen Herrn, daß sie bald würden bezahlen müssen. Viele waren fortgelaufen, und die übrigen sagen, wenn sie die verjessenen Steuern nachzahlen sollten, müßten sie mit Weib und Kind fort. Die Durchzüge und andere kleinere Kontributionen hätten 4000 fl. gekostet, was sie mit Quittungen belegen wollen.

Die Priebuffer hatten noch 9666 Mark zu versteuern, indem die Taxe der Brandstellen und wüsten Häuser 2102 Mark war. (Oben etwas anders).

1630, den 8. Februar. Georg Berthold in Görlitz, dem der Rat in Priebus für ein Faß spanischen Weines 29 Reichsthaler schuldet, bevollmächtigt den Balthasar von Rackel auf Daubitz, auf Kosten des Rats so lange mit Koffen und Gefindel zu zehren, bis die Schuld bezahlt ist.

1630, den 27. Februar. Herzogliches Patent verkündigt, daß das Oberamt in Breslau

- a. die Reste auf die dreimal angelegte Kontribution 5 vom Tausend,
- b. jetzt nun zum 4. und 5. Mal 5 vom Tausend zu Befriedigung des Lichtensteinschen Regiments verlange, auch sollten die Getreidereiste durch Geld getilgt werden,
- c. wieder 16 vom Tausend bewilligte Steuer,
- d. 9 vom Tausend, welche schon an Lichtmeß hätten einkommen sollen.

1630, den 6. März. Execution wird angedroht.

Den 3. April desgleichen.

Den 18. April. Zum 6. Mal waren 5 vom Tausend bewilligt. Da auch der Termin Georgii mit 9 vom Tausend vor der Thür, so sollte auch dies ungesäumt erlegt werden. Execution ist angedroht.

Den 22. April. Aus dringenden Ursachen und der ganzen Christenheit Wohlfahrt fordert der Kaiser, den Termin Bartholomäi mit 25 vom Tausend im Voraus zu erlegen.

Am 25. Mai, 6. Juli, 17. Juli werden die Reste mit Androhung der Execution gefordert. Execution von 12 Mann war 3 Tage da.

Die Priebuffer Stadtrechnungen gedenken eines Einfalles der Muskauer, gegen welche der Erbherr in Priebus, Hans Christoph von Schellendorf, Sohn Nicols, die Bürger bewaffnete.

1630, den 20. September war Landtag. Schreiben des Priebuffer Raths vom 2. November 1630. S. N. 70, 2.

Die Priebuffer haben von Weihnachten bis Termin Jacobi fast an die 700 Mark Steuer gegeben. Auf einen Bürger sind bei einer einzigen Steuer 8—16 Mark gekommen. Dasselbst.

Den 20. November d. J. schreiben Bürgermeister und Rath: sie haben mit Schrecken das Amts-Patent erhalten, die Steuerreste, die neuen Anlagen der H. H. Fürsten und Stände, sowie der Saganer Stände in kürzester Frist einzubringen oder auf den 23. d. Mts. nach Sagan sich zu stellen. Sie bitten um Verlängerung des Termins und Verschonung mit der Execution. S. N. 70, 2.

1631. Pastor Johann Scheffler kommt wieder.

1631. „Consignation der Restanten und dann auch der leer wüsten Häuser und Acker, wie auch hierbei der Abschlag von der völligen Steuertaxe der Stadt Priebus wegen der leeren Brandstätte, auf den Termin trium regum (6. Januar) vom Tausend 10.

Erstlich der unvermögenden, die vor diß mall nichts abgeben können.“ Folgen 23 Namen, darunter „die Frau Rotwizin von adell“, mit 993 Mark Taxe. Dann „im Dörffel“ 8 Namen, darunter Melcher von Doppel, die Frau Spillerin, mit 690 Mark Taxe.

„Überdies noch von der Bürgerschaft angegesetzt, bei denen wir noch etwas zu erheben verhoffet, und doch gar vergeblich“. Folgen 6 Namen mit 454 Mark Taxe.

„Der leer stehenden Häuser und wüsten Acker“. Folgen 19 Namen mit 831 Mark.

„Der leeren Brandstätte aber ihre Taxe ist in der Summa 1989 $\frac{1}{2}$ Mark.“

„Und vor dißmal wird nur versteuert 6809 $\frac{1}{2}$ Mark.

Vom Tausend 10 Mark, so thut die Summe an Geld 68 Mk. 2 hlg. 10 hl.

Des Raths zu Priebus Signatur.“

1631, den 13. Januar. Substituierter Bürgermeister und Ratmanne an den Erbherrn Hans Christoph von Schellendorf: In Podrosche sind noch Musketierte. Wenn sich Priebuffer am Reißflusse sehen lassen, schießen jene herüber, so daß die Einwohner in ihren Häusern nicht sicher sind. Ja, die Musketierte haben sich verlauten lassen: wenn einer der Priebuffer über die Brücke nach Podrosche käme, würden sie ihn dort behalten. Sie bitten den Erbherrn um Fürsprache beim Landeshauptmann, daß die Abschaffung der Musketierte befördert werde. S. A. 70, 2.

1631, am Johannisstage brannte Priebus fast ganz ab.

Am 10. März 1670 befundet der Rat, daß dem seligen Johann Christoph von Schellendorf sein neu erbautes Schloß am Johannisabende 1631 in entstandener Feuersbrunst in Asche gelegt worden. W. Excerpte.

1631. Das priebuffische Wehr wird umgehauen und das Saganische Amt schickt deshalb einen Boten an Herrn von Kittlitz nach Muskau. W. D. N. 137 f.

Nach dem Gutachten der juristischen Fakultät in Frankfurt a. d. O. vom 3. November 1661 ist das Wehr im Jahre 1630 umgehauen worden und zwar auf Veranlassung des Seyfried von Kittlitz, Muskauischen Tutors (Vormundes), unter dem Vorwande des Rechtes der Herrschaft, als ob nämlich das Wehr auf oberlausitzischem Grunde stände.

Auf des Erbherrn Befehl muß der Rat von Priebus deswegen Pulver, Lunten und Blei anschaffen.

1631, den 22. September, kam von Wien an die schlesische Kammer in Folge der Bitte der Priebuffer um Abschreibung der hohen Steuertaxe, um Befreiung von Steuern und Biergefallen auf etliche Jahre, um Aufhebung des bei ihnen gesetzten Grenzzolles das Ersuchen, „Sie uns hierüber in einem und anderen mit ihrem rätlichen gutbedünken des nächsten unbeschwert berichten wollen, wie sie wohl zu thun werden wissen.“ S. A. 70, 2.

1631 erhielt der Kaplan in Priebus wöchentlich einen schlesischen Thaler, der Schulmeister jährlich 18 Mark. W. D. N.

Am 3. April 1632 bittet der Rat den „hiesigen fürstl. Friedländischen Saganischen Geheimen Rat und obersten Kanzler“ Balthasar Wessel um Fürsprache beim Landesfürsten wegen des Brandes.

1632, den 20. April, befiehlt der Erbherr, daß sich die Priebuffer seiner Heide gänzlich enthalten sollen, sie sollen kein Bau- und Schindelholz erhalten, keine Streu sich holen.

— den 23. Juni. Kaiser Ferdinand erläßt der Stadt Priebus die Biersteuer auf 3 Jahre.

— den 31. Juli und 1. August marschierte die sächsische Armee durch Priebus nach Schlesien, wobei alles Getreide auf dem Felde und in den Scheuern genommen und ruiniert wurde.

Arnim, der sächsische General, gab den Protestanten die Kirche wieder. W. Sagan 268.

Am 25. August schreibt der Rat, daß sie der Armee und besonders den hohen Befehlshabern allen im Stadtkeller vorhandenen Wein hergeben müßten, daher sie den Schenken bevollmächtigen, eine Quantität Wein in Sorau zu borgen, wofür sie Schuldner sein wollen.

Den 10. August kam ein brandenburgischer Oberster mit 300 Pferden, plünderte das Städtchen, trieb 100 Stück Vieh ab und verlangte Kontribution. Der kaiserliche Zoll-Einnehmer (Brandenburg und Sachsen waren z. B. Feinde des Kaisers) hatte sich mit der Kasse geflüchtet; dafür zündeten die Sachsen auf dem Rückmarsche am 9. Oktober seine Scheuer an. (Schreiben des Rats vom 20. Mai 1633). Es mag wohl manche andere mit verbrannt sein, wenn schon welche aufgebaut waren; jedenfalls waren es armselige Hütten.

Den 12. und 13. Oktober kamen drei Schwärme Kroaten, plünderten, prügelten und verwundeten.

Kommissarien befehlen die Brandstätten. Die kaiserliche Armee marschirt durch. Die kurfürstl. Armee marschirt durch.

Das Reißethor wird ausgebeßert. Der bunzlauische Baumeister erhält täglich $5\frac{1}{2}$ Silbergroßchen, der Zimmermeister, welcher die Eichen zur Brücke verarbeitet, täglich 6 Sgr., die Gesellen $3\frac{1}{2}$ Sgr., altes Geld.

Zu Podrosche wird ein Markt errichtet. (Siehe 1629). Die Priebusser erheben darüber in Sagan Beschwerde.

1633, den 2. April. Hans Christoph von Schellendorf in Groß-Selten schreibt: die von der Pest Befallenen sollen ausziehen.

Am 1. Oktober schreibt er: Der Rat solle die Pestkranken zwingen, an einen bequemen Ort und auf eine Seite vor der Stadt zu ziehen, nötigenfalls sie mit Steinen aus der Stadt werfen. Auch die Nachbarn der Kranken sollen ausziehen. Der Rat schreibt am 20. Mai: In Folge der Pest seien nur noch 40 Bürger, die Kranken mitgerechnet, übrig. W. D. N. 190—198.

„Nach mehreren Nachrichten aus dem Ratsarchive sollen in diesen 3 Jahren (1631—1633) 1400 Menschen (an der Pest) in Priebus gestorben sein“. W. Sagan 270.

In den dipl. Nachrichten und Excerpten von Worbs habe ich das nicht gefunden. Es ist einfach unmöglich, daß so viele Menschen in Priebus in dieser Zeit gestorben sein können.

Rechnet man alle Namen des Urbars von 1601 zusammen, so kommen, auch die Frauen, 11 an der Zahl, eingeschlossen, 205 heraus, welche Zinsen zu zahlen hatten. Bürger gab es nur 182, denn so viele werden nach der Rubrik des Urbars: „In der Stadt Priebus, welche vor wenig Jahren ganz ausgebrannt, seindt die

Bürger schuldig, hernachfolgende Zinsen zu erlegen" genannt.

Nun brannte Priebus im Jahre 1612 ganz ab. Das trug zur Vermehrung der Einwohnerschaft nicht bei.

Dann kam der Krieg, der eine Stadt wohl entvölkert, aber nicht bevölkert.

Im Jahre 1626 (siehe oben) soll der 20. Mann ausgehoben werden. Die Priebuffer geben sich Mühe, ihre schuldigen 5 Mann zu stellen. Das ergibt eine Anzahl von 100 Mann.

Im Jahre 1627 waren in Priebus „gebauete und wüste Häuser 6, ungebauete wüste Stellen 46, wüste verlassene Acker 8". W. D. N. 101 f.

Im Jahre 1629 hatten Viele ihre Häuser verlassen. Siehe Ratschreiben vom 16. Februar. Es ist also leicht zu ermesfen, wie unbegründet es ist, daß vor dem Brande (1631) „bei Menschengedenken 218 Bürger befunden worden".

Aber wenn wirklich, wie Beudel P. D. 102 sagt, im Jahre 1629 218 Häuser in Priebus gewesen wären, so wären doch sicherlich keine 1400 Einwohner in Priebus. Rechnen wir auf ein Haus 5 Personen, so waren im ganzen 1090 Personen da. Daß diese Rechnung, 5 Personen auf ein Haus, nicht zu niedrig ist, beweisen folgende Angaben:

Worbs, Geschichte Sagaus 377: 1795 hatte Priebus 140 Häuser und 700 Einwohner.

M. p. P. 1780: das Städtlein Priebus hat jetzt 105 bürgerliche Häuser, 1 Hospital und außer demselben noch 9 bürgerliche Häuser. Seelen leben daselbst 509.

M. p. P. 1772 hatte Raumburg a. B. 120 Häuser, Summa aller Personen 561.

Es ist also sicher, daß Priebus zu keiner Zeit 1400 Einwohner gehabt hat, also auch nicht soviel durch die Pest verloren haben kann.

Dazu kam noch der Brand von 1631, welcher neue Wüsteneien schuf und gewiß wieder Leute in die Fremde trieb.

1633, den 20. Mai. Nach einem Ratschreiben hat die Steuer auf den 1. Monat 80 vom Tausend, auf den 2. Monat 70 vom Tausend betragen; dann eine Steuer von 3 Monaten, 35 vom Tausend auf das neugeworbene Volk. W. D. N. 190—198.

Am 10. Dezember bittet die Bürgerschaft um Verschonung mit der angedeuteten und schon angeordneten Execution. H. N. 70, 2.

— den 23. Dezember. Die Bürgerschaft an den fürstl. Kammerregenten: In ihrem gänzlichen Ruin bitten sie um Erlaß der angelegten Kontribution auf etliche Jahre, ebenso um Erlaß der wenigen Biergefälle. Sie sind noch ungefähr 12 Bürger. Die Fuhrleute gebrauchen des kaiserl. Grenzzolles wegen schon viele Jahre andere Straßen und neue Ausspannungen auf der einen Seite auf Neudorf und von da auf Muskau, auf der anderen

Seite nach Schrotthammer und Welsch; die rechte StraÙe über Priebus übergehen sie. Sie bitten um Hilfe. S. A. 70, 2.

— den 29. Dezember. Die Bürgerschaft von Priebus an den fürstl. Kammerregenten und Räte: Herzog Wallenstein habe durch Dekret „inmassen solches in originali bei der fürstl. Kammer gebührend eingehändigt“ der abgebrannten Bürgerschaft 200 fl. zur Hilfe verehrt. Sie haben aber bisher von der Kammer nichts bekommen und bitten darum. — Schon am 20. Oktober 1631 hatte sich der Rat höchlich für diese versprochene fürstliche Hilfe bedankt! S. A. 70, 2.

1634, den 7. November. Dresden. Der sächsische General-Kriegs-Kommissarius (Bizthumb von Eckstadt, wie es scheint) schreibt an die Städte des Fürstentums Sagan, daß sie sich mit dem sächsischen, subdelegierten Kommissarius des Fürstentums Sagan, Heinrich Proske, wegen der Verpflegung nächstens abfinden sollten; wo nicht, würden 1 oder 2 Kompanien Reuter zur Execution kommen.

— den 17. November gab der Bürgermeister dem Obersten von Rochow eine Obligation über 15 Reichsthaler Traktamentsgelder, welche, da sie wegen der Pest nicht erhoben werden konnten, im nächsten Jahre bezahlt werden sollten.

Ein Freund des Rats teilt demselben mit, daß die Schweden in den priebussischen Kreis einfallen und plündern würden. Der Rat teilt dem Freunde am 9. Dezember mit, daß die Kaiserlichen um Bunzlau liegen und bis auf die görlitz'schen Hammergüter streifen.

Am 26. Dezember schreibt der Rat an den sächsischen Kriegskommissar Bizthumb von Eckstadt: Der subdelegierte Kommissarius ist in Sagan, um die Biergefälle in Priebus vom 1. Mai bis dato einzufordern. Das Glend in Priebus ist groß, von den Häusern ist noch nicht die Hälfte aufgebaut. „Die Bürgerschaft ist wegen der Reformation fast auf 2 Jahr ins Exilium verjagt worden“. (Aus dem Vorhergehenden ist klar, was an dieser Übertreibung wahr ist. „Viele“ hatten die Stadt verlassen, wie viele, weiß man nicht; und besonders, wie viele der Religion wegen fortgingen, ist erst recht nicht ersichtlich. Krieg, Pest, Brand sind Ursachen genug gewesen, um zum Fortgehen zu bewegen).

1635. Vor dem 1. April ging der Oberst Volkmann (Brandenburger) durch Priebus nach Böhmen.

— den 14. Juli. Zellendorf. Nicol von Schellendorf auf Zellendorf (Bruder des Hans Christoph von Schellendorf auf Priebus) erläßt der Stadt die Interessen von den 1000 Thalern auf die Jahre 1630—1633 des Brandes wegen, den Abgebrannten auf 3, den anderen auf 2 Jahre, über die übrigen verzeßenen Zinsen auf das Jahr 1635 wollte er Quittung geben, wenn er

nur 20 (Thlr.) erhielt. Die Interessen vom Jahre 1636 sollten sie zu Anschaffung eines Lauffsteines verwenden.

1635, den 19. Juli. Der Friedensschluß zwischen Kaiser und Kurfürst von Sachsen wird verkündigt.

Der Kaiser hatte wegen des Brandes der Stadt Steuer erlassen. Solches war aber der Stadt noch nicht zu gute gekommen. Der Rat bittet den Freiherrn, Christoph von Schellendorf, Kammerpräsidenten in Breslau, Kaiserl. Kommissarius des Fürstentums Sagan (nach dem Tode Wallensteins) zu verordnen, daß ihnen die Kontribution und Biersteuer auf gewisse Jahre erlassen werde. Sagan, den 27. November.

Im August 2 Kompanien vom Deinzischen Regiment einquartiert, die eine bis in die 7. Woche. H. A. 70, 2. Schreiben des Rats vom 3. November 1635.

1636, den 30. Juli. Rat an den Landeshauptmann Freiherrn von Schellendorf: Sie haben am 30. Mai um Hilfe gebeten, thun es abermals, sie sind in Summa 11 Bürger, haben die Taxe von 2000 Mark ertragen, fast alle 8 Tage sind Kontributionen zu leisten, täglich, ja stündlich werden sie durch das Kriegsvolk belästigt, bitten um Befreiung von den Steuern auf 2 oder 3 Jahre. H. A. 70, 2.

1637, den 22. Februar. Der Rat giebt dem Oberst-Wachtmeister Jochim Milaz in Mansfeld's Diensten (nicht der berühmte Mansfeld) Zeugnis, daß er hier gute Ordnung gehalten habe.

— den 15. Juni. Der Rat bittet abermal um Erlaß der Biersteuer auf 3 Jahre.

— Reiter waren wieder eingefallen und hatten Friebus in drei Tagen 5mal geplündert!

Milazes Dragoner sind da.

— den 6. Juli. Der Rat bittet Heinrich Wenzel, Herzog zu Münsterberg, Obersten Hauptmann in Schlesien: die Reste der leeren 95 Baustellen möchten abgeschrieben werden, „45 abgestorbene wüste Häuser“, „17 bewohnte, doch aus Not losgesagt“, 17 Hütten um die Stadt. So sah es in Friebus aus.

1638, den 12. März. Der Rat an den Kammerpräsidenten: Wenn sie mit der Steuertaxe auf 2000 Mark gesetzt würden, dann wollten sie ihre Steuer abliefern. Die non entia (wüsten Stellen) könnten sie nicht übertragen, noch deren Reste (13000 Mk.) bezahlen. W. D. N. 148—161.

— den 16. März. Der Rat an die Stände von Sagan: wenn sie die wüsten Stellen übertragen und gar noch durch Execution dazu gezwungen werden sollten, müßten sie den Wanderstab ergreifen.

— den 9. Juni. Der Kammerpräsident an die Saganer Stände: in ihrem eigenen Interesse sollten sie nicht Friebus durch Execution ruinieren und es bei der Taxe von 2000 Mark belassen.

1638, den 15. Oktober. Die Briebuffer beschwerten sich abermal über Caspar von Schwarz, über die Gebrüder Hans und Hans Adam von Schwarz auf Mellendorf und Hausdorf, über Ernst von Dppel auf Quolsdorf wegen etlicher geistlicher Zinsen an Getreide und Silber, welche von undenklichen Jahren ohne Widerrede von diesen Gütern und ihren Unterthanen nach Briebus abgegeben, nun aber seit vielen Jahren¹⁾ zurückgehalten worden sind. Sie bitten um eine neue Tagfahrt, da die frühere wegen Ausbleibens der Beklagten fruchtlos war, um gerichtliches Erkenntnis und Schutz. S. N. 70, 2.

1639, den 25. Januar. Rat und Bürgerschaft an Albrecht von Seelstrang auf Gladisgurg, Landesdeputierten, Königl. Mannrechtbesitzer u. d. Z. substituiereten Amtsverwalter, aus dessen Brieflein sie ersehen haben, daß er der Meinung zu sein scheine, als ob sie die Salva Guarda nicht gehörig aufgenommen hätten, und daß er ihnen befiehlt, dieselbe so lange zu unterhalten, bis der Marsch vorüber. Sie versichern, sie haben gethan, was sie thun konnten; es sei freilich wenig. Die 8 Reuter sind aber für sie zu viel. Sie bitten, ihnen nur einen Korporal nebst einem Reuter dazulassen und zugleich anzugeben, was sie denselben zu reichen haben. S. N. 70, 2.

1639, den 14. April. Der Amtsverwalter Balthasar Hermann von Promnitz fordert den Rat auf, zur Abrechnung wegen Quartier und Verpflegungsspesen des Bevelischen Regiments Bevollmächtigte nach Sagan zu schicken.

— den 7. Mai. Breslau. Fürsten und Stände entscheiden: Die wüsten Stellen sollen übertragen werden, außer sie würden von Niemandem benutzt. Fürsten und Stände könnten sie nicht übertragen der Folgen wegen. Die Steuerquote solle, wie die (schleßischen) Stände bei Bewilligung der 500 (Tausend) Gulden²⁾ ausdrücklich beschloßen, ohne Abzug der wüsten Stellen voll eingebracht werden. Der Erbherr soll auf Mittel sinnen, ihnen (den Briebuffern) zu helfen. Die vorzunehmende General-Steuer-Moderation ist des Krieges wegen noch nicht ins Werk gesetzt.

1639. In einem Steuerregister werden 52 Bürger, 5 Wittwen und 6 unverehelichte Besitzerinnen von steuerbaren Dingen aufgeführt. W. D. N. 167.

Dagegen heißt es in einem Schreiben von demselben Jahre (daf. S. 165.): wie wäre es denn möglich, daß 9 oder 10 arme

¹⁾ Schon 1626 hatten die Briebuffer scharfen Amtsbefehl gegen die sämmtigen Dppel'schen Erben in Quolsdorf erwißt; diese suchten bei den Briebuffern Teilzahlungen nach, zahlten aber doch nicht. S. N. 70, 2.

²⁾ Da der Kaiser das Land mit 12 Regimentern belegte, wurden die 500000 fl. dem Lande in Händen gelassen. S. N. 74, 10. St. p. 222.

Bürger die verfeßenen Steuern übertragen könnten. — Ein Beweis, wie wenig auf solche Briefe zu geben ist.

100 Reiter plündern das Städtchen. Der Rat bittet daher den sagan'schen Amtsverwalter wieder um Verschonung mit den Landeskontributionen, besonders mit der Übertragung der Wüstencien; wenn wieder Execution käme, müßten sie ins Exil.

Im Laufe des Jahres waren einige Executores da.

Salvegarde vom Schulmannischen, vom Mardanischen Regiment kostete viel; ein Mann, dessen Vermögen auf 100 Mark taxiert war, gab vom Juni bis September 6 Reichsthlr. 14 Sgr. „nach unserm Gelde“ ohne die übrigen Steuern.

1640. Als der schwedische Obrist-Lieutenant Steinbock in Sagan stand, legten die Saganer Stände 70 schwedische Musketiere unter einem Hauptmann nach Prieбус, um die Landes-Beiträge des Prieбуsser Kreises leichter einzubringen. Am 2. Weihnachtsfeiertage wurden diese von Brandenburgern überfallen, wobei der Hauptmann mit etlichen Knechten niedergehauen, die andern gefangen wurden. Dabei wurde die Stadt geplündert und das Vieh weggetrieben. Der schwedische Kommandant ließ 2 Bürger aus Prieбус nach Sagan holen und in den Spitalthurn werfen. Der eine, losgelassen, starb alsbald. Die gefangenen Schweden mußten die Prieбуsser mit Verwertung der noch übrigen Nutzbarkeiten, als Braupfaunen und andere Mobilien, innerhalb Monatsfrist mit 496 Reichsthalern auslösen. Worbis, dipl. Nachr. 187.

Nach S. 219 waren die 70 Mann vom Obersten Danquart.

1642. Fuhrleute von Sagan, welche auf ihrer Fahrt nach Bauen Prieбус umfahren, den dasigen Zoll defraudiert und die alte rechtmäßige Straße verlassen hatten, wurden vom Erbherrn Hans Christoph von Schellendorf bei ihrer Rückkehr mit Pferden, Wagen und Gütern gepfändet. Die Fuhrleute riefen den Rat von Sagan an, welcher auch an Herrn von Schellendorf schrieb. Dieser war auch zu gütlicher Handlung mit den Leuten bereit. Den Leuten schien sie aber nicht gütlich genug, daher nahmen sie etliches Gefindel in Sagan, wie auch Soldaten, die ehemals in schwedischen Diensten gewesen waren, in Dienst, kamen den 29. Januar an das Stadthor von Prieбус, erbrachen es, nahmen die 384 gepfändeten Leder aus dem Rathause und führten sie fort. Der von Schellendorf schrieb deswegen an seinen Vetter, den Landeshauptmann, und bat um Genugthuung. Prieбус, den 2. Februar. W. D. N. 168 f.

Schwedische Soldaten lagen in Prieбус. Ihr Oberst Wilhelm Heugking stellt in Sagan den 20. Mai alten Stils einen Paß aus.

1643 erhalten die Prieбуsser vom K. K. „General-Feldmarschall und Oberster“ Graf Johann von Göz einen Salvegardebrief, d. d. Zittau, den 18. Dezember. B. P. D.

1646, den 8. November wurde Gottfried Scheffler, Sohn des im J. 1645 verstorbenen Johann Scheffler, zum Pastor berufen. Er hatte seinem Vater schon im Amte Beistand geleistet. Er war von „Pastor und Ministri“ in Wittenberg ordiniert. S. N. 71, 18.

1646, den 12. November quittiert der Schulmeister Johann Möler über 2 $\frac{1}{2}$ -jährige Besoldung.

In demselben Jahre wurde Fürst Wenzel Eusebius Lobkowitz Herzog von Sagan.

Endlich kam der Friede 1648.

Im Jahre 1649 wurde folgender Bericht über den Zustand der Stadt abgefaßt.

Consignation des sonstigen und gegenwärtigen Zustandes von Priebus vom Jahre 1649. Demnach von denen hochlöbl. Herren Fürsten und Ständen dahin geschlossen worden, alle non entia und was demegleich aufzusetzen und zu Ihr Fürstl. Gn. der hochlöbl. Ober-Amts-Kanzlei einzuschicken, als haben wir endesbenannt (am Ende ist aber Niemand genannt) diese Consignation verfertigt und bekennen hiermit bei gutem Gewissen, daß in unserm Städtel Priebus

sich vorhin befunden 218 wohlgebaute und mit so viel Bürgern bewohnte Häuser

und befinden sich jezo nicht mehr denn 11 ganz ruinirte und unvermögende Bürger und 6 Tagelöhner, so in ganz ruinirten und eingegangenen Häusern, daß man sich auch fürm Regen nicht darinnen schützen kann, wohnen.

Darunter sind gewesen:

21 Schuhmacher
 17 Bäcker
 12 Fleischer
 16 Schneider
 22 Hufschmiede
 1 Sensenschmied
 2 Sichel schmiede
 8 Tuchmacher
 6 Leinweber
 8 Kürschner
 6 Tischler
 3 Schlosser
 2 Rademacher
 1 Wagenstellmacher
 3 Töpfer
 3 Büttner
 1 Barbier

2 Schuhmacher
 1 Bäcker
 1 Fleischer
 1 Schneider
 1 Hufschmied
 — —
 — —
 — —
 1 Kürschner
 — —
 1 Schlosser
 — —
 — —
 2 Töpfer
 1 Büttner
 — —

- 1 Bader
- 4 Zimmerleute
- 1 Hutmacher
- 1 Schwertfeger
- 1 Schwarzfärber
- 2 Tuchschärer

} Jetzt feiner.

Des Städtels Einkommen vorhin gewesen jährlich vom Weinkeller 200 Thaler. Vom Brandweinschank 24 Thlr. Vom Salzzoll 60 fl. An Pferdezzoll 40 fl. An Pferdezzoll in Salzwagen 20 fl. Vom Salzmarkt 80 Thlr. Vom Scheerladen 3 fl. Von Bäckern 2 fl. Von Schuhmachern 14 Kreuzer. Von Tuchmacherrähmen, Färbehäus und Walkmühle 2 fl. Vom Ziegelfstreichen 200 fl. An Erbzins von Äckern 40 fl. An Kramerbudenzius 8 fl. In Jahrmärkten Stättegeld 30 fl. An Strafgebern von unnützen Gästen 40 Schock; an geistl. Stifftgeldern 151 fl.

Jetzt von alledem nicht ein Thaler.

So ist auch in vielen Jahren und fast undenklichen Zeiten kein Fuhrwagen noch ander reisendes Volk (außer Kriegsleuten) allhiero zukommen. (Siehe 1642.)

Kein Wochenmarkt. Die Äcker verpuschet und fast bis ans Stadtthor verwachsen.

Das Städtchen hat sich nach der alten Steuertaxa auf 11768 und nach Abzug des dritten (Theils) auf 7893 Mk. gegeben. Jetzt befindet sich alles in allem nicht auf 1500 Mk.

Und wenn die Äcker, die das Städtel jetzt gebraucht, welche aus Armut und Viehmangel mit Hülfe der Oberlausitzischen Dörfer zur Hälfte besäet werden müssen, nach der Steuertaxe berechnet werden, so können sie nicht auf 400 Mk. gebracht werden. Sie bitten zum Beweise um Besichtigung des Ortes. Zu wahrer Urkund mit unserm Stadtsiegel bekräftigt. Priebus, den 18. März. W. D. R. 172—178.

An demselben Orte schreibt aber Worbs S. 180: „In diesem Jahre (1649) hat Priebus 42 Bürger, 9 Malter, 8 Scheffel, 3 Viertel Ausfaat, 37 Stück Vieh, 27 Ziegen. In dem Namen-Verzeichniß finde ich aber nur 30 Bürger und 5 Wittwen, 2 Thorwächter und 1 Sauhirte“. Da haben wir also drei verschiedene Angaben. Wie schwer wird es da, die Wahrheit festzustellen, oder vielmehr, es ist einfach unmöglich.

Sicher ist der Rat im Irrtum, wenn er für die frühere Zeit „218 wohlgebaute und mit so viel Bürgern bewohnte Häuser“ angiebt. Nach dem Urbar von 1601 hat es nicht so viele Bürger gegeben. Nach Worbs, dipl. Nachr. S. 154 waren im Jahre 1636 und 1637 in Priebus 95 ledige Baustellen, 45 abgestorbene wüste Häuser, 17 bewohnte, doch aus Not losgejagte, und endlich

17 Hütten um die Stadt. Rechnet man auch diese dazu, so kommen 174 Wohnstätten heraus.

1649, den 23. Juli. Priebus. Fragment eines Schreibens an Kommissarien mit der Bitte, den Inhalt den Herren Landständen vorzutragen: daß die Brücke, über welche sonst die Kaufleute von Görlitz nach Frankfurt und zurückfahren, ganz eingegangen; ferner werden die Stiftgelder auf Mellendorf und Tuolsdorf, Erbzinßen auf Dubrau, Patach und Groß-Selten erwähnt, welche Priebus gehörten und nun ganz und gar erlösen bleiben. „Sonst war die Steuer Taxa jährlich 3, höchstens 4 mal erhoben worden, nun da es entvölkert, unzähligemale“. W. D. N. 178—180.

1650. Schwedische Völker marschierten vorbei und die Stadt mußte liefern.

1650, den 4. März. Richter, Eltisten und wenige Bürgerschaft an den Amtsverweser von Dyhren: Sie sind einen Rest von 106 Thlr. in das Steueramt schuldig, können nicht zahlen. Sie haben aber bei der Steinbockischen Einquartierung, als das Land (im Gegensatz zu den Städten) eine hohe Post schuldig war und deswegen einige und dreißig Mann auf Execution ausgeschiedt und in das Städtel gelegt wurden, welche von den Brandenburgischen überfallen und theils niedergehauen, theils gefangen wurden, für das Land 128 Reichsthr. erlegen müssen, da sie doch für ihre Person nicht einen Groschen zu geben schuldig waren. Ferner haben sie für das vorbeimarschierende Stackische Regiment und die hier übernachtende Krausemanische Kompanie Lebensmittel im Werte von über fünfzig Thalern hergeben müssen,¹⁾ und der Kommissarius von Unruhe hat versprochen, ihnen das bei der Kontribution anzurechnen. Sie bitten nun, das jetzt zu thun, damit sie nicht vollends verderben. S. N. 70, 2.

Es nutzte nichts. Am 10. Mai 1651 schreibt die Bürgerschaft: trotz des Versprechens des Kommissarius von Unruhe, ihnen die 67 Thaler Auslagen anrechnen zu wollen, ersehen sie aus dem Amtspatente, daß sie das ausgeschriebene Magazingetreide ohne alle Mittel abgeben sollen. Sie bitten um Anrechnung der 67 Thaler. Ferner bitten sie, da neu eingekommene Bürger von Abgaben und anderen Beschwerden auf etliche Jahre befreit sein wollen, es aber der Bürgerschaft schwer fällt, diese zu übertragen, daß, wenn den neuen Bürgern die Befreiung gewährt wird, ihre Quote von der Steuertaxe abgezogen werde. S. N. 70, 2.

Den 8. Juli 1651 befiehlt Herzog Wenzel: mit Priebus ein billiges Temperament zu treffen, damit solcher Ort als euer Mitglied auch konserviert und dem ganzen corpore nicht abfällig werden möge. S. N. 70, 2.

¹⁾ Bergl. 1650.

Der Erbherr Hans Christoph von Schellendorf wird von seinen Schwägern und Gläubigern gerichtlich belangt. Da er auf den angeetzten Tagfahrten nicht erscheint, werden die Gläubiger in die Herrschaft Priebus im Mai 1652 immittiert.

Am 15. Oktober 1652 klagt der muskaiische Amtmann beim Amte in Sagan, daß von Priebus aus die Steige über die Meisse gewaltsamerweise ab und ins Wasser geworfen worden seien. S. N. 36, 10 f. 200.

Auf Anfrage des Verwesers¹⁾ von Dyhern antworten die Immittierten, daß von der Brücke über die Meisse vier Zöcher verfertigt und zu dem fünften Zoche drei Pfäle gestoßen, die übrigen praeparatoria (Vorarbeiten) sind in der Heide gefällt, auch ezliches von Zöchern und promen beschlagen, mangelt numehr nur bloß an den Fuhren. Sie bitten um ein schärferes Amtspatent an die zu den Fuhren verpflichteten Ortschaften, da diese auf das erste gar schlecht sich eingestellt haben. Ohne Datum. S. N. 70, 2.

Am 19. Oktober 1652 berichten sämtliche immittierte schellendorfsche priebusische Gläubiger, daß Herr von Kallenberg (auf Muskau) am 30. September die Brücke, die sie bauen ließen, abgehauen hat. S. N. 36, 10 f. 194 ff.

Nach S. N. 84, 2 C. K. hatte Herr von Kallenberg fünf Zöcher durch fünfzig Bauern gewaltsam einhauen und niederwerfen lassen.

1652. Priebus hat 32 Bürger, 3 Miethleute und 3 Wittiben, so doch arm und mehrentheils umbs taglohn dienen. Hofrichter Adam Räthel im S. N. 36, 10 f. 208.

Aus der amtlichen Taxe vom Jahre 1652: Die Mühle, allieweil sie eine vornehme Mahlgastung hat, hat hievor dem Bericht nach jährlich über 60 Malter getragen (hat 4 Gänge, darunter einer mit Lauffer und Boden Mühlstein versehen). Weil das Wehr aber in keinem esse und wie die Mühle, nicht ohne schwere Unkosten zu ergänzen, Eisenwerk und Steine mangeln und die Mahlgäste so geschwind nicht zu reduzieren, außer was das Städtlein Priebus, Gräfenhain, Dobra, Petersdorf, Mellendorf und Leuthen, bei annoch geringer Bewohnung etwa thun möchten, so vermögen wir keine Berechnung zu machen; das vornehme Regal aber schätzen wir auf 12 Malter ohne des Müllers Anteil, der Malter auf 12 Thaler angeschlagen zu 5 proc. thut 2900 Thaler.

Die Walk- und Schleifmühle sind bis auf die Gebäude, so noch hangen, eingegangen, daher nicht zu schätzen.

Geschöffer. Laut Stadtrechnung de a. 1611 haben solche an Walpurgis und Michaelis Geschöß ordinar eingetragen 54 Thlr. 10 wg. 2 hl., jetzt aber laut Ratsbericht kommt jährlich ein 12 Thlr., solche als gewisse Zinsen pro 4 Thlr. angeschlagen thut 300 Thlr.

¹⁾ Wahrscheinlich vom 9. September 1652. S. N. 84, 2 C. K.

Erbzins. Die Schuster zinsen 1 Thlr. 8 Gr. 8 Pf., die Bäcker 22 Gr., die Fleischer 3 Thlr., Summa 5 Thlr. 6 Gr. 8 Pf. thut 258 Thlr. 9 arg.

Zoll oder Mauth hat laut Quittung de a. 1611 in 5 Monaten getragen 30 Thlr. 4 wg., ist steigend und fallend. Weil Herr von Schellendorf hierzu keinen ordentlichen Einnehmer gehalten, kann man die gegenwärtigen Intradan nicht wissen. Bisher hat es Zeit der Immission in 3 Wochen $\frac{1}{2}$ Reichsthlr. getragen.

Item ist hier ein Salzzoll, vom Scheffel $\frac{1}{2}$ Mäfel. Diese beiden Zölle als Regalia in Pausch zu achten pro 600 Thlr.

Kirchlehn 300 Thlr.

Ober- und Niedergerichte 200 Thlr.

Hohe und niedere Wildbahn, Weidewerk und Vogelfang, indem die Heide ratione des hohen Wilds von großer Importanz, 1000 Thlr.

Wilde Fischerei in der Reiffe 200 Thlr.

Dörflein bei Priebus hat weder Strumpf noch Stiel, auch darin die Herrschaft keine eigenen Güter; es sind aber die Bauern alle verstorben und Dominium der Herrschaft zugefallen, sind deren vorhin 4 gewesen, welche etwa 40 Scheffel aussäen können, liegt alles wüste.¹⁾

Die kleine Heide ist eine gute Viertelmeile lang und eine halbe breit, hat auch schön Brettchindel und Bauholz.

In der Strittheide ist nur Bau- und Meilerholz, mag jetzt jährliche Nutzung tragen 90 Thaler, weil es nahe bei der Stadt, wird 6 Proc. berechnet, thut 1500 Thaler. S. N. 36, 10 f. 4 ff.

1653, den 24. Februar. Die Priebuffer bitten um Verbot der Ausspannung zum Schrott.

— den 29. März. Sagan, Landes-Buchhalterei. Priebus restiert in die saganische Landeskasse von 1620—1642: 18536 Reichsthaler, davon sollte es den 10. Teil mit 1853 Reichsthlr., vierteljährlich 463 Reichsthlr. abführen. W. D. N. 180—184.

— den 17. Juni. Die Priebuffer bitten die immittierten Herrschaften, das Wehr zu bauen, damit die Mühle wieder in Gang komme. Das. 184.

— den 3. September wird der Ratsstuhl wieder ordentlich durch den Amtsverwalter zu Sagan besetzt. Bürgermeister Christoph Prötzig. W. P. D. 107.

1653, den 21. September. Die Priebuffer bitten um Gotteswillen um Wegnahme der Execution.

¹⁾ 1666. Dörflein bei Priebus. Davon ist weder Strumpf noch Stiel zu sehn. Herr Christoph Nicol von Dyher, Landes-Eltfister hat solches von den Herren Landständen bis Michaelis 1666 laut Landes-Schlusses gemietet, giebt jährlich davon 8 Reichsthaler in die Steuerkasse. S. N. 36, 10 f. 46.

Den 1. Oktober reichen sie wieder ihre Beschwerden dem Amte ein. Sie seien jetzt nur 36 Bürger und 5 Wittwen. Zu den non entien habe sich bis zum festgesetzten Termine, den 24. September, Niemand gemeldet. Das Amt möge sie einziehen. Was sie wirklich besitzen und versteuern können, betrage nicht mehr als 1676 Mark. Sie erinnern an die Kosten, die sie im Jahre 1640 bei dem Ueberfall der Schweden durch die Brandenburger gehabt. (Siehe oben). Bitten, dem inmittierten Major Ernst von Seher zu wehren, daß er Schafe halte, wozu keine Herrschaft vorher berechtigt gewesen sei, wodurch die bürgerliche Weide abgehütet werde. Bitten, daß der Erbherr Hans Christoph seine Schulden an die Bürger abtrage; daß ihnen die geistlichen Zinsen von Mellendorf und Luolsdorf wieder abgeführt werden; daß die Bantzinsen der Gewerke nicht gefordert werden, da bei manchem Gewerke nur 1 oder 2 Meister seien. Endlich bittet der Rat um irgend eine Begnadigung oder Freiheit für seine Mühe im Amte.

Die Städte des Fürstentums hatten Befehl erhalten, ihre Brauurban-Privilegien im Original nach Breslau an die Kommission einzuschicken. Da die Originale durch Brand und Plünderung verloren sind, schicken die Priebusser die auf Bitten vom 24. Februar 1654 vom Grafen Siegmund Seifried von Promnitz erhaltene Kopie der Brauordnung, welche Seyfried von Promnitz im Jahre 1564 errichtet, ein, mit der Bitte, sie bei ihrer Gerechtigkeit zu belassen.

— den 21. September. Die Priebusser bitten den Erbherrn Hans Christoph von Schellendorf, Jedem anzuweisen, wie viel er zu brauen berechtigt sei. Viele suchten Häuser und Baustellen mit niedriger Taxe, wollten aber ebensoviel brauen, wie Häuser am Ringe mit hoher Taxe und jährlichen 4—8 Bieren.

1654, den 17. August. Rat und Bürgerschaft stellen dem Amtsverwalter vor: Sie haben ein Ratsmitglied nach Sagan mit 10 Reichsthlr. Steuer geschickt und dieser hat ihnen die Kunde mitgebracht, daß sie noch 219 Reichsthlr. in die saganische Landeskasse schuldig sein sollen. Sie ersehen daraus, daß sie immer fort nach der vollen Taxe angeschlagen werden. Das ist unerträglich, da über 7000 Mark wüste Stellen seien. Sie bitten dringend um Hilfe. Ferner ist ihnen ein Patent zugekommen, daß sie „auf die bewilligte Accisgelder mit dem Lande umtreten und gleich wie ander das angelegte Viehgeld geben sollen.“ Nun haben sie die Accise an Fleisch und Bier die Jahre her richtig abgegeben. Wenn sie nun das ausgeschriebene Viehgeld auf die vom Lande verwilligte Accis mitgeben sollten, so hat das fast das Aussehen, als ob sie die Accise doppelt (geben sollten) oder sonst an anderem Orte wieder bekommen sollten. Sie bitten daher um einen guten Rat.

Endlich bitten sie dringend, wenn ja diesfalls eine Execution, wie man berichtet, ausgehn sollte, um Frist. S. N. 70, 2.

1655, den 2. Januar. Hans Christoph von Schellendorf will ein Bürgerhaus zu seinen Gütern ziehen. W. D. N. 196. Am 17. Juni 1667 (nach dem Tode des von Schellendorf) berichtet der Rat an die Regierung, daß derselbe das bürgerliche Haus, in welchem er gewohnt, dem Eigentümer, an den es durch Erbschaft gefallen, nicht wiedergeben, sondern vermieten wollte. W. D. N. 223, oder kurz vorher. 1670, den 10. März befundet der Rat, daß, da dem von Schellendorf sein neuerbautes Schloß im Jahre 1631 in Asche gelegt wurde und seine Wohnung in Groß-Selten durch das Kriegsvolk ganz ruiniert war, er das bürgerliche, von Christoph Schubert 1618 neu erbaute Haus inzwischen bewohnt, aber nie eigentümlich besessen habe. W. D. N. 243. f.

1655, den 2. Januar. Die Bürgerschaft von Briebus an den Amtsverweser: Der Major von Seher hat zwei Personen aus dem Räte entfernt und 2 andere an deren Stelle geordnet, die nicht das Bürgerrecht haben, nicht ansässig sind, kein Geburtszeugnis vorgewiesen haben.

Derselbe hat eine Schäferei vor dem Stadthor eingerichtet und genießt sie schon 2 Jahre zum größten Schaden der Stadt.

Derselbe hat auf dem Rathause Fenster und Thüren machen lassen und es heißt, daß er in dem Rathause und Weinkeller seine Wohnung nehmen wolle. Das würde dem Städtlein schweren Schaden zufügen; denn auf den Jahrmärkten müssen die fremden Tuchmacher, Kürschner u. A. auf dem Rathaus feil haben. Die sonst ihr Kändel Wein im Ratskeller trinken, würden es bleiben lassen. Da das Rathaus mitten auf dem Platze steht und man von da aus Alle auf dem Markte sehen kann, würden sich auch die Bauern scheuen, bei den Bürgern zu Biere zu gehen. Bitten daher um Hilfe. S. N. 70, 2.

Die Regierung in Sagan fand die Gründe nicht erheblich genug: Dem Immittierten müsse billig ein Ort zur Wohnung gegönnt werden.

Darauf wurde die Bürgerschaft am 4. Februar nochmals vorstellig: Die Stadt sei dem Immittierten nichts schuldig, ihr könne also nicht zugemutet werden, das Rathaus, einen privilegierten Ort, zu ihrem größten Schaden als Wohnung herzugeben.

Es nutzte nichts.

Am 29. September 1655 klagte der Rat: Bis Ostern habe die Regierung dem Obrist-Lieutenant Ernst von Seher auf Liffen und Tillendorf Wohnung vergönnt. Nun sei Ostern längst vorüber und er sitze noch immer in dem Rathause zum Verderben der Stadt. Bittet um Hilfe. S. N. 70, 2.

1655, den 8. Januar. Steuereinnehmer Heinrich Kolbe schreibt: Er mußte nach Priebus Execution schicken und könne sie nicht wegnehmen, wenn er kein Geld bekomme.

Die Priebuffer hatten sich schon früher beschwert, daß sie immer noch nach der alten Lage besteuert würden. Amtsverwalter und Herzog wollten die Sache zu einem richtigen Schlusse bringen, aber die Landstände hätten kein Erbarmen.

Auf erneute Bitte vom 12. Oktober 1655 an den Landes-Hauptmann von Schlesien erhalten sie durch Fürstentags-Schluß vom 23. (13.) Dezember die Resolution, daß der Stadt 1500 fl. = 1250 Thaler an Steuerresten abgeschrieben werden. S. N. 74, 10. St. p. 187.

1656, den 15. März. Die hiesigen Kirchenvorsteher bekommen eine herrschaftliche Instruktion für Verwaltung des Kirchenwesens. Unterschrieben: Nicol von Dyhern und Johann Christ. von Schönhorn als Kommissarien, Julie von Seher geb. von Schellendorf, und der Rechtsverwandte aller von Schellendorfschen Immittierten, S. George Franke. W. D. N. 198.

Die immittierte Herrschaft zu Priebus und der von Dyhern haben Händel. Daselbst.

1656, den 21. Juni. Amtsbefehl an die wohllede viel ehr und tugendreiche Juliane Frau von Seher geb. Schellendorfin, daß man auf eine andere Wohnung schleunigst bedacht sei, damit alsdann der Weinkeller gemeiner Stadt (Priebus) zu ihrem Urbar restituiert werden könne. So ist auch der Billigkeit ganz gemäß, daß die Herrschaft von demjenigen Acker, welchen sie im Gebrauch hat, die verhältnismäßige Kontribution abführe, auch die Bürgerschaft mit Hutung von soviel Schafen, Pferden, Rind- und Schweinevieh nicht belästige. Überhaupt soll die Frau in Abwesenheit ihres Herrn alle unbillige und unbefugte Beschwernisse abstellen. S. N. 70, 2.

Die Herrschaft¹⁾ führte ihrerseits Klage gegen die Priebuffer. Daselbst.

Der Rat sagt in einem Schreiben an die Regierung vom 5. Dezember 1656, die Regierung habe befohlen, der immittierten Herrschaft die Stadtkellerwohnung nicht länger als bis Ostern 1655 einzuräumen. S. N. 70, 2.

1656, den 13. September bittet Rat und Bürgerschaft die Regierung um Hilfe gegen die Immittierten, welche die Spillerischen und Dörfleräcker durch vier Jahre ausgeplündert haben, ohne etwas hineinzustecken, keine Steuern davon gezahlt haben, sondern der Stadt sie aufladen wollen, ferner wegen der Schäferei und des

¹⁾ D. h. die Frau von Seher.

Weinkellers. Hans Christoph von Schellendorf unterstützt ihre Bitte am 12. September 1656.

1657, den 17. März. Sämtliche Immissi der priebus'schen schellendorf'schen Erbgüter schreiben an die saganische Regierung gegenüber dem scharfen Amtsbefehl vom 7. d. Mts.: Die Bewegung gegen sie gehe nur von einem Teile der Bürgerschaft aus, der Rat wolle sie bis Ostern in der Stadtkellerwohnung lassen, die Regierung habe selbst am 7. Januar 1655 entschieden, daß ihnen ein Ort zur Wohnung gegönnt werden müsse, die Gemeinde wolle ihnen auch kein wüste stehendes Haus zu ihrer Wohnung unversteuert einräumen. Sie bitten um Schutz ihres gerichtlich erlangten Immissionsrechtes. S. N. 70, 2.

Den 13. April 1657 beschloß Rat und Bürgerschaft, daß Ernst von Seher, Obrist-Lieutenant, bis auf Michaelis die Wohnung im Stadtkeller behalten soll und giebt das der Frau Juliane Seherin geb. Schellendorfin am 8. Oktober 1657 schriftlich. Dasselbst.

1657, den 19. November. Rat und wenige Bürgerschaft an die Regierung in Sagan: Die Fuhrleute fahren immer noch nicht die uralte Straße auf Priebus. Ja, selbst ihr Erbherr, Hans Christoph von Schellendorf, will dahin arbeiten, daß die Fuhrleute den Weg nach Groß-Selten nehmen und bei Priebus vorbeifahren. Auch die Herberge und Ausspannung auf dem Schrotthammer ist immer noch da. Sie bitten, die Ausspannung zu verbieten und den Fuhrleuten die alte Straße zu gebieten.

1658, den 27. Januar. Der Rat an die Regierung: Die ihnen auf dem Halse liegende Execution, welche nicht eher weichen soll, als bis sie alle Reste abgeführt haben, nötigt sie wieder wegen der Ausspannung auf dem Schrotthammer zu klagen und um Hilfe zu bitten. Sie sind nicht im Stande, die wüsten Stellen zu übertragen.

Otto Heinrich von Bebran schreibt am 28. März d. J. an die Regierung: er wundert sich nicht wenig, daß die Priebuffer ihm die Ausspannung wehren wollen. Wenn sie etwas aus dem Jahre 1594 haben, so will er das Original sehen, dann wird er sie durch ältere und jüngere Original-Dokumente und Verjährung schlagen.

Auf den 9. Mai war ein Tag zur Verhandlung angesetzt. Da der von Bebran nicht erschien, ersucht der Rat am 14. Mai um eine neue Tagfahrt.

Der von Bebran schreibt, Pechern, den 16. Juni: Die Vorladung zu dem Tage sei ihm nicht zugekommen, er sei an dem Tage in Sagan im Amte gewesen, Niemand aber habe in dieser Sache von ihm etwas verlangt. Auf den neu anberaumten Tag, den 26. d. Mts., wollte er gern kommen, aber da sein Bruder ut in hac causa litis consors, nicht zitiert ist, so fürchtet er, daß es ihm schädlich sein könnte, wenn er allein erschiene, bittet

also sein Ausbleiben zu entschuldigen und die Priebuffer zu ermahnen, daß sie nicht sich und ihn in unnötige Kosten stürzen.

Der Rat bittet am 9. Juli d. J., beide Brüder, Otto Heinrich von Bebran auf Pechern, Wendischmufstau und Schrotthammer, sowie Karl Siegmund von Bebran auf Groß-Petersdorf, peremptorie zu laden.

Den 26. September 1658 schreibt Karl Siegmund von Bebran: er kam zu dem Tage, den 7. Oktober, „wegen hochwichtiger Ehehafften“ nicht kommen, beruft sich auf die Verjährung, bittet, die Priebuffer mit der Klage abzuweisen oder ihnen aufzulegen, daß sie die Unterbrechung der Verjährung nachweisen.

— den 28. September schreibt Otto Heinrich von Bebran, da sein Bruder nicht kommt, so kann er allein auch nicht kommen.

Darauf schreibt der Rat am 15. Oktober: daß die Brüder nicht kommen, sei Beweis genug, daß sie keine Beweise haben. Er bittet die Regierung, den Brüdern zu befehlen, daß sie auf einem neuen Tage erscheinen, den rechtmäßigen Bescheid erwarten und, falls sie nicht erscheinen, für überführt gehalten werden sollen. S. N. 70, 4.

1660, den 4. Februar. Die Priebuffer bitten um Wegnahme der Einquartierung und der Execution, welche die alten Reste einreiben sollte.

Den 20. Februar bitten sie den Abt Kaspar als Amtsverwalter, er möge dem Lieutenant Schießel Einhalt thun, welcher von den wenigen Fuhrleuten, die durch Priebus fahren, 4 Groschen fordere und dadurch dem kaiserlichen Zoll und dem Städtchen schade, indem die Fuhrleute deshalb einen anderen Weg nehmen.

1660, den 12. Oktober kam der Sporfsche Generalstab nach Priebus zu Mittag und blieb über Nacht. Große Kosten! Da einer der Bürger seinen Gästen nicht Konfekt und Zukowel (sic) vorsetzen konnte, nahm ihm die Frau Rittmeisterin ein 8 elliges Handtuch.

1661, den 8. Februar. Die Priebuffer klagen beim Prälaten über Einquartierungslast, bitten um Erlaß der Steuerreste oder Milderung der Kontribution.

— Den 12. März. Der Landvogt von Kallenberg hat den hiesigen Bleichplatz zwischen den zwei Brücken mit Schlagbäumen versetzt.

Hans Christoph von Schellendorf will die Spillerfchen Acker zum Allod ziehen. Die Stadt behauptet, es seien bürgerliche Acker, weist nach, daß der von Spiller sie einzeln von Bürgern gefauft habe. Dann kam das Gütchen an Melchior Doppel.¹⁾

1661, den 1. Juni. Rat und Bürgerschaft an den Amtsverweser: Auf Amtsbefehl, welcher den Jaganfchen Tuchmachern zu

¹⁾ Später Zende, 1803 Blümel.

verdanken war, haben sie auf ihren Jahrmärkten nur die sorauischen, nicht die muskauischen und forstischen Tuchmacher zugelassen. Dafür haben die Muskauer auf Befehl des Landvogts Kallenberg vor der Stadt zwischen den beiden Reißbrücken einen Markt aufgeschlagen, ja am letzten Himmelfahrtsmarke haben sie einen Büchschuß weit von der Stadt zu Podrosche einen freien öffentlichen Markt gehalten. Kallenberg hat seinen Dorfschaften befohlen, ihr Vieh dorthin zu Märkte zu treiben, ebenso seinen Handwerksleuten und Krämern, den Markt mitzumachen, hat in den benachbarten Städten, z. B. Spremberg, Triebel, den Markt empfohlen: es könne jeder Krämer und Handwerksmann den Markt zu Podrosche dreimal im Jahre halten und zwar an demselben Tage, an welchem in Priebus Markt ist. Sie bitten um Rat und Hilfe. S. A. 70, 2.

— den 27. Juni. Dieselben an denselben: Sie sollen die fürstl. Subsidiengelder zc. zahlen und können nicht. Die Execution ist ihnen angedroht. Kein Bürger hat einen halben Scheffel Korn im Vorrat. Wenn einer 2 oder 3 Groschen erwirbt, muß er sie in die Sechsstädte aufs Dorf tragen, um Brot zu kaufen. Das Getreide ist verhagelt. Sie bitten um Geduld bis nach der Ernte, da wollen sie geben, was sie können. Dajelbst.

Der Pfarrer kann, weil Alles verwüstet ist, weder seine Zehnten erheben, noch seine Wiedemut bestellen. Der Schulmeister muß miserabel leben. Dann ist ein Richter da, 5 Ratspersonen, Handwerker, welche von ihrem Amte kein Einkommen haben, 3 Fleischer, 3 Schuster, 3 Schneider, 1 Bäcker, 2 Grobschmiede, 2 Zimmerleute, 1 Leinweber, 1 Bader, 3 Töpfer, 2 Büttner, 1 Malzer und Brauer, 22 Bürger und Wittven, so kein Handwerk haben, diese brauen. Dann noch 1 geringer Bürger, 2 Wittven, 2 Tagelöhner, 1 Frohnbote, 2 Knechte, 4 Mägde. W. D. A.

1661. Das geringe Städtlein Priebus, wo der Zeit über 40 ganz bettelarme Leuth nicht wohnen, befindet sich an Steuer-schätzung auf 11768 Mark. St. p. 1119.

Der von Schellendorf zu Priebus liegt in der Ansage auf 2614 Thlr. St. p. 1117.

1662, den 17. Februar. Rat und Bürgerschaft an den Amtsverweser: Sie sollen 56 fl. verseßene fürstl. Subsidiengelder zahlen und haben die Execution auf sich. Sie haben nicht mehr als 9 Reichsthaler, die sie auf Abschlag einsenden, bitten um Geduld und Befreiung von der Execution. S. A. 70, 2.

— Den 3. März beschwert sich Kurt Reinde von Kallenberg, daß die Priebusser die Reißbrücke eingehen lassen. Der Rat weist im April die Klage zurück: Das Dominium baue die Brücke und habe daher auch den Zoll. Die lausitz'schen Dörfer, welche sonst bei Reparaturen Fuhren gethan, verweigerten sie jetzt. Wenn der von Kallenberg sage, der kurfürstl. Zoll leide darunter,

so wüßten sie nicht, daß ein solcher in Podrosche sei, wohl aber habe der von Kallenberg einen neuen Zoll in Podrosche angelegt, weshalb eben die Fuhrleute die Straße durch Priebus mieden.

Siegfried Scheffler, Sohn des Pastors Gottfried Scheffler, schrieb Kalender, einen auf 18 Jahre.

1662, den 4. November. Instruktion des Rates für den Weinschenken: Er soll . . . in alle Wege, zu welcher Stunde den Weinkeller-Vorstehern zu Auchten beliebt, es wären viel oder wenige Fasse leer, ohne einige Widerrede dessen abwarten und sofort bezahlen. Das eingekommene Geld soll er bis zum Auchten oder Einkauf der Weine treulich behalten. Er soll mit dem Weinelager, ehe geachtet wird, treulich umgehen, nicht mit Wasser oder altem Weinelager vermehren. Er soll nach jedem Auchten, es sei an fremden oder Landweinen eine jede Maßkanne, die zwar nun bei seinem Anzuge 31 Mößel halten soll, nur mit 30 Mößel bezahlen wegen des Abganges an Troßwein und Ausgießens beim Auchten. Betreffend aber seinen bei den gehaltenen Auchten und künftigen Abzuge verbleibenden Rest hat der Schenke Bürgen gestellt. B. P. D. 391.

— Priebus hatte 12 Huben $10\frac{1}{2}$ Ruten. B. Extr.

1663, den 27. März wird der Weinkeller und Salzschank um 12 Reichsthlr. verpachtet.

— Den 5. April bitten die Priebuffer kläglich um Hilfe. Sie hatten Execution wegen der verfallenen Monatsgelder; nun kam noch der fürstl. Amtspfünder wegen 146 Mark fürstl. Subsidienfelder.

1663. Zinsregister zu Priebus:

Alte und neue Reste des jährlichen Getreide-, Silber- und Wiefenzinses (für die Kirche in Priebus).

Zu Duolsdorf. Die Oppelschen Erben sind laut Berechnung vom 6. Oktober 1625 und des eigenhändig unterschriebenen Bekenntnisses des Ernst von Oppel schuldig an Kapital 86 Mark, an Interessen vom Jahre 1625 bis 1663 jährlich 5 Mark 9 arg. $193\frac{1}{2}$ Mark.

Sie sind schuldig, jährlich 1 Scheffel Weizen oder dafür 1 Scheffel 1 Viertel Korn, ferner 1 Scheffel Korn, 1 Scheffel Hafer und Silberzins 5 kleine Groschen; sie restieren seit 1633: 38 Schfl. $1\frac{1}{2}$ Vrtl. Korn, noch 31 Schfl. Korn, 31 Schfl. Hafer, 3 Mark 26 fl. Gr. Silberzins.

Christoph Wolf daselbst restiert 116 Schfl. Korn, 55 Schfl. Hafer, Silberzins von 32 Jahren 5 Mark.

Zu Mellendorf. Caspar von Schwarz zinsset jährlich 3 Schfl. Korn, 3 Schfl. Hafer, 20 fl. Gr., restiert seit 1630 bez. 1633.

Michel Cunrad $1\frac{1}{2}$ Schfl. Korn, $1\frac{1}{2}$ Schfl. Hafer, 10 fl. Groschen, restiert seit 1633. Matthes Hemisch auch so.

Mit Anderen ist in Mellendorf Summe der verfallenen Zinsen: 283 Schfl. Korn, 286 Schfl. Hafer, 63 Mark 33 fl. Gr. 6 heller.

Dubrauer Wiefenzins dem Räte zu Priebus. Der von Mezrode und Andere restieren 48 Mark.

Das Gut Patach ist dem Räte zu Priebus an geliehenen Priestergeldern vermöge Obligation vom 24. Juni 1618, worin das Gut zum Unterpfande verschrieben ist, 24 Mark schuldig, welche jährlich mit 2 Mark verzinsset werden, thut in 45 Jahren 90 Mark.

Mehr giebt das Gut Patach dem hiesigen Schulmeister: jährlich entweder 8 ungedroschene Korngarben oder anstatt deren 5 Mezen Korn, seit 1638 hat es nichts gegeben.

Actum Priebus, am Tage Michaelis.

Bürgermeister und Ratmanne.

S. N. 36, 10 f. 240.

1663, den 2. Oktober. Der Rat an den Amtsverweiser: Sie sind in starke Keste geraten, sowohl wegen der fürstl. Gelder, als auch wegen der Monatsgelder. Nun haben ihnen die Stände in dem jetzt begriffenen Landesverteidigungswerk nach ihrer hohen Steuertage 60 bis 70 Reichsthlr. aufgelegt. Das ist unmöglich auf einmal zusammen zu bringen. Sie werden sich nächstens mit den Mundierungsgeldern einfinden, mit den Werbegebern bitten sie Geduld zu haben und mit der angedrohten Amtsstrafe sie zu verschonen, damit die Leute nicht fortzuziehen veranlaßt werden.

Infolge der wegen der Türkengefahr befohlenen Aufzeichnung wurde auch in Priebus die wehrhafte Mannschaft gemustert. Es waren 36 angeessene und 5 unangeessene Bürger, wovon 17 mit Feuerröhren, 1 mit einer Muskete, 16 mit Helleparthen, 6 mit Speichen, 1 mit Ober- und Untergewehr versehen waren. Außerdem waren noch 13 junge Leute, welche zwar das Bürgerrecht erlangt, aber nicht eigene Nahrung und Behausung hatten.

Priebus durfte übrigens diesmal, ebenso wie mehrere Dominien, keinen Mann geben, aber von 2333 Reichsthlr. 19 gr. gab es 14 Reichsthlr. zu Anschaffung von Wagen u. s. w.

Die Bürgerschaft giebt dem Obersten von Seher 40 Reichsthlr. und erhält dafür die Erlaubnis, das umgefallene und liegende Holz in der kleinen Heide zu holen. Nur kein grüner Baum soll ohne Zettel von der Obrigkeit umgehauen werden.

Den 6. Juni und 29. Oktober klagen die Priebuffer, daß die Edelleute auf den schlesischen Dörfern brauen und ihre Kretschame mit Bier belegen, da sie doch keines Kretschamverlags berechtigt sind. W. D. N.

1664. Der Rat von Priebus wird angewiesen, wegen der angegebenen Kirchenzinsreste von 283 Schfl. Korn, 286 Scheffel Hafer und 63 Mk. 33 flg. 6 hl. Geld Beweis zu führen, ob die angegebenen Geld- und Getreidezinsen allein auf dem Rittersitz Mellendorf oder den dazu ausgekauften Bauergütern oder aber

auf anderen wüsten Bauergütern, wie die Frau Schwarzin meint, liegen. S. A. 45, 33 f. 107.

1664, den 6. Oktober. Die Priebuffer bitten, da sie die im Jahre 1641 gefangenen Schweden auszulösen gezwungen wurden, um Erstattung dieser Summe, wie es ihnen durch Regierung und Stände versprochen worden, durch Anrechnung auf ihre Reste, sonst kommen sie nie aus den Resten, da das, was sie zusammenbringen und an den Einnehmer liefern, auf die verfehlten Reste gerechnet wird und so die neu angelegte Steuer zurückbleiben muß.

Der Verweser empfiehlt am 24. November den Landesältesten Berücksichtigung. S. A. 70, 2.

Auf die Dankwartchen (siehe 1640) 446 Reichsthr. werden der Stadt Priebus am 4. Juli (1665?) von den Saganer Ständen 100 Reichsthr. an Soldaten-Verpflegungsgeldern abgeschrieben.

Den 10. März 1666 starb der Erbherr Hans Christoph von Schellendorf. Herzog Wenzel wurde sein Universalerbe.

Am 15. April 1666 wurden die Priebuffer von den herzoglichen Kommissarien in Eid und Pflicht genommen.

Den Eid schwuren folgende Bürger und Einwohner des Städtchens, ohne die Wittwen, welche abwesend waren:

Hans Jakob Hochberger, Richter.
 George Randack, Schuhmacher.
 Christoph Knöhl, Schneider.
 Andreas Blasius, Schulmeister.
 Melchior Hartmann, Bote.
 Elias Tabor, Leinweber.
 David Wandtge, Büttner.
 Martin Mechler, Töpfer.
 Kaspar Würschig, Gastwirt.
 Thomas Volkmar, Schneider.
 Mathes Sagel, Bäcker.
 Christoph Schubart, Fleischer.
 Christoph John, alter, Schindelmacher.
 Christoph John, jünger, Zimmermann.
 Michel Schubert, Fleischer.
 Gottfried Henschel, Schuhmacher.
 Mathes Blasius, Fleischer.
 George Tischerche, Fleischer.
 Christoph Prözig, Schlosser.
 Balzer Franzke, Schuhmacher.
 George Veder, Töpfer.
 Elias Heinze, Schneider.
 Hans Wolff, Schindelmacher.
 Christoph Kößner, Steingräber.
 George Krause, Büttner.
 Adam Schnieber, Ackersmann.

Balzer Nothe, Lumpensammler.
 George Scheback, Bauernknecht.
 Christoph Scheback, Weber.
 Lorenz Lehmann, Schuhmacher.
 Joachim Scholz, Tagelöhner.
 Caspar Köhler, Tagelöhner.
 Adam Dominis, Schneider.
 Hans Drehler, Töpfer.
 Andreas Köhler, Lumpensammler.
 David Hennig, Töpfer.
 Welcher Sagel, Bürger und Besitzer des
 Ooppelichen Gütleins.
 George Schirge, Tagelöhner.
 Welcher Friedrich, Müller.
 George Sachse, Koch.
 Elias Krahmer, Maler.
 Christoph Paul, Töpfer.
 Hans Wicke, Ackersmann.
 George Nothe, Tagelöhner.
 Christoph Mechler, Brauer.
 Adam Henning, Ackersmann.
 George Langhammer, Weinweber.
 George Frenzel, Bader.
 Andreas Blasius, Tagelöhner.
 Christoph Sattler, Schmidt.
 Michel Scholz, Papiermacher.

Das Städtlein, worin sich obbeschriebene 53 Wirthte iezo befinden, ist noch meistentheils wüste und haben die guten Leute außer dem wenigen Ackerbau gar schlechte oder vielmehr gar keine Nahrung; denn sie klagen, daß der Landvogt Freiherr von Calenberg, Erbherr zu Muskau ihnen die Landstraße auf die andere Seite der Neiße vi et facto entzogen hätte, daß er seine Gränzen bis an das Ufer dieser Seiten prätendirte und deswegen vor dem Stadthore diesseits der Neiße Jahrmärkte hielte und ihnen die Fischerei gänzlich entzöge, daß auch kein Calenberg'scher Unterthan unerachtet selbige in das Kirchspiel Priebus gehörten, bei Trauungen, Kindtaufen oder Begräbnissen bei harter Strafe nicht einen Trunk Bier in der Stadt thun dürften, daß wegen Ruin der Brücke, Mühle und Wehres alle Mahlgastung ausbliebe und also aller Vortheil vom Urbar und sonst entzogen würde.

Brücke und Wehr. Vom Neißthore kaum einen Steinwurf liegt die kleine Brücke über den Mühlgraben, welchen Herr von Calenberg für die alte Neiße ausgiebt, deshalb die Gränze bis in die Hälfte desselben prätendirend. 50 Schritte davon liegt die Brücke über die Neiße, welche wie die obige an Dielen und Framen ganz ruiniert ist. Von der ersten Brücke des Mühl-

grabens oberhalb ein Paar Musketenbüchse stehen die rudera, welche zeigen, wo das Wehr diesseits anfing und zu Podrosche, Muskauischer Seits angeheftet gewesen. Ohne große Kosten nicht zu ergänzen.

Die Mühle ist unbrauchbar.

Die Schloßäcker. Den Mühlgarten, Hammerwerder, Nieder- und Oberhail hat Immissus (Oberst von Seher) nach Buchwald vermietet. Die unten an der Stadtmauer stehenden und dazu gehörigen Scheuern sind sehr böse. S. N. 36, 10 f. 42—44.

Oppelische und Spillerische Gütlein gehören dem von Schellendorf nicht zu, daher sie den nächsten prioritätischen Creditoren und den Bürgern wegen der Steuern pro rata zu distribuieren wären, allermaßen sie teils schon eingeteilt sind. S. N. das. f. 46.

1666, den 2. Juli. Pastor Magister Gottfried Schesler wird durch Schlaganfall gelähmt. Die Priebuffer wollen den Lehrer Martin Mühlen zum Substituten. Denselben wollen die Seltener zum Prediger haben, sobald ihre Kirche wieder erbaut sein wird. W. D. N.

1667 sollte die baufällige priebus'sche Reißbrücke repariert werden. S. N. 84, 2. C. K.

1667, den 24. August. Richter und Ratmanne an den Kammerdirektor Theophil Räthel auf Hirschfeldau: Sie wollen die Viehmärkte, welche früher auf allen Wochenmärkten abgehalten worden, aber durch den Krieg ganz abgekommen sind, wieder begimmen und zwar zunächst an den Jahrmärkten, zum ersten Mal am Kirmeßmarkt. Sie haben den Städten Muskau, Triebel, Rothenburg bereits davon Kenntniß gegeben, wollen es dem Lande nächsten Sonntag von den Kanzeln verkünden lassen, bitten aber auch um Amtspatent, besonders aber um ein Brieflein an alle Kammerdörfer, daß die Bauern das Vieh, welches sie verkaufen wollen, nur in Priebus zu Markte bringen oder wenigstens daselbst zuerst anbieten.

Die herzogliche Regierung entspricht der Bitte durch Patente an die Räte der oben genannten Städte vom 27. August 1667. S. N. 70, 2.

1668. Reformation. Am 20. März erscheinen vor den herzoglichen Kommissarien Hans Jakob Hochberger, Richter und Primarius, it. Christoph Wehsta, Georg Randta¹⁾, Thomas Wolckmar, (der zugleich auch Kirchvater ist), Christoph Kienl, alle Ratspersonen versprechen den Gehorsam. Der Rat giebt vor, es wäre ein Kelch von Silber und Paten in Händen des Rats und hat solchen eine Frau zur Kirche verschafft mit der Bedingung, daß er, wenn eine Reformation vorgenommen werden sollte, ihren Erben wieder heimfallen soll. Die Kommissarien sagten: was

¹⁾ Oben im Jahre 1666, Randact.

einmal der Kirche gegeben, müsse dabei verbleiben. Rat soll ihn in Händen verwahren, bis der katholische Pfarrer kommt, dann folgt weitere Verordnung.

Gottfried Schäßler, Pastor und Martin Willius, Diakon versprechen zu gehorsamen. Dann aber fängt der Diakon an, gleichsam zu perorieren und zitiert Texte aus der hl. Schrift, wozu er sich lange zuvor gefaßt gemacht, wird ihm aber von der Commission Schweigen auferlegt und gefragt, ob er die Patente (des Herzogs) und die Proposition gehört. Willius: Er habe alles wohl verstanden. Commissarien: ob ihm dann nicht aller actus exercitii (kirchliche Amtshandlung) eingestellt worden, dem er nachzukommen versprochen. Willius: Ja, er werde auch dem nachkommen. Commissarien: Warum er sich dann unterstehen darf, der Commission selbst eine Predigt zu halten; ob er meine, die Commissarien hätten nichts anderes zu thun, als sein Geschwätz zu hören. Willius bequemt sich, meldet aber: wenn sie gleich von hier fort müßten, so wäre ihnen schon Condition von dem Herrn von Callenberg in der Lausnitz versprochen worden, und weil zu dem priebus'schen Kirchspiele 6 Lausnitzische Dörfer des Freiherrn von Callenberg gehörten, werde er von denselben nichts weiter herüber gehn lassen. Commissarien: Ob der Freiherr von Callenberg ihn als Procurator bestellt, solches an seiner Statt hier anzubringen, er solle thun, was ihm befohlen worden. Man werde schon ohne ihn wissen, was wegen der 6 Dörfer zu thun.

Als die Kirche versiegelt wurde, war viel Volk versammelt, und unter dem Haufen sagt Einer: Kommt, der Graf zu Sorau hat noch in die 30 leere Stellen, die will er umsonst geben, wer hinüber will. Diesen hat die Commission alsbald lassen hinwegnehmen und mit Gefängniß bestrafen, so wurde darauf alles stille.

Die 6 lausnitzischen Dörfer sind Leipa, Buchwaldt, Toberesch, Hochwaldt, Klein-Priebus, Potrosch, Wretytisch. (Dieser letzte Name ist unleserlich geschrieben. Es heißt „6“ Dörfer und 7 werden genannt. Hochwaldt und der letzte Name sind gar nicht zu verifizieren und kommen später nie mehr vor, sondern Werdeck, Neudörfel, Pecharn, vulgo auf'm Hammer genannt).

Der Schulmeister Hans Roth verspricht Gehorsam.

Hierauf kamen 3 sächsische Edelleute aus der Lausnitz als Hans Balthasar von Schwanitz, Heinrich von Deupolt und einer von Gersdorf auf Dobers und bringen Bitten vor, welche abgeschlagen werden. S. N. 71, 22. Original.

1669, den 11. Juli. Rat und Bürgerschaft bitten den Verweser um Fürsprache: Sie haben im Jahre 1660 von dem damaligen Biergefälle-Obernehmer der Fürstentümer Glogau und Sagan, Martin Peczoldt, die Erlaubnis erhalten, von den zu Priebus fälligen Biergeldern 20 Reichsthaler zu entleihen, um

die eingegangene und verbrannte Braupfanne zu reparieren. Der jetzige Obergewernehmer, George von Schenkendorf, mahnt sie jetzt. Ihre Braupfanne ist schon wieder schlecht und reparaturbedürftig, sie möchten wieder 20 Reichsthaler borgen. Sie wissen wohl zu bitten, aber nicht zu bezahlen, bitten, wie sie schon 1668 gethan, um Fürsprache, daß ihnen die 20 Reichsthaler geschenkt werden. S. N. 70, 2.

1669. Priebus restierte in die saganische Landes-Steuerkasse von 1620 bis Ende 1669 an alten Steuern von 1620—1650 18558 Reichsthaler, an Magazin- und anderen Getreideresten 157 Reichsthaler, an neuen Steuern von 1661 bis Ende 1669 2019 Reichsthaler, Summa 20735 Reichsthlr.

Das Dörflein Priebus, der fürstl. Kammer gehörig, restierte an Steuern, fürstl. Hochzeitspräsenten und anderen Geschenken seit 1620: 619 Reichsthlr. W. D. N. 241.

Die Stadt hat dem Kaplan (wahrscheinlich Martin Mühlen) zu seiner Hochzeit für 5 Reichsthlr. 12 Gr. Zinn verehrt. Das.

1670. Visitations-Protokoll. Abends gegen 6 Uhr. 5. Januar.

1. ward von dem Stadtrichter überantwortet der Frau von Callenberg Antwort de dato Muskau, den 4. Januar auf der fürstlichen Regierung Schreiben de dato 3. Januar, worinnen sie sich entschuldigt, warum sie niemanden wegen der nach Priebus eingepfarrten Dorfschaften auf Begehren vor jetzt zur Kirchen-Visitation absenden könne.

2. Dezem soll bekommen der Pfarrer von Priebus der Stadt 25 Schfl. 1 Vrtl. Korn und 18 Schfl. 3 Mezen Hafer, beides Prieb. Maß. Dieses Jahr hat er in allem bekommen 5 Schfl. Korn und 5 Schfl. Hafer, so mit Geld bezahlt worden.

Von den 7 Oberlausnizischen Dörfern als:

Leippe, gehört Hans Balthasar Schwanitzen, allda soll geben der adeliche Hof 2 Schfl. 2 Vrtl. Korn, 3 Schfl. 2 Vrtl. Hafer, die Bauern zusammen 3 Schfl. 2 V. Korn utriusque (von jedem).

Dobritsch, eine kleine Meile von Priebus (jetzt Dobers) George Heinrich von Deupolt, 2 Schfl. Korn, 2 Schfl. Hafer. Georg Sigmund von Gerßdorf 2 Schfl. Korn, 2 Schfl. Hafer. Die Pauren aldort $\frac{3}{4}$ Korn $\frac{3}{4}$ Hafer. Diese 2 vorstehenden Dörfer geben Görlitzer Maß.

Buchwald. $\frac{1}{4}$ Weges von Priebus, dem Herrn von Callenberg zuständig, gibt 2 Schfl. 3 V. 3 Mez. 3 Maß. Korn, 2 Schfl. 1 V. 3 Mez. 3 Maß. Hafer Prieb. Maß.

Klein-Priebus gehört dem Herrn von Callenberg, $\frac{1}{4}$ Weges von Priebus über der Reiffe gelegen. Korn 3 Schfl. 2 V. 2 M. Hafer 3 Schfl. 2 V. Prieb. Maß.

Poidrisch (heut Podrosche) quer über die Brücke an der Reiffe gelegen. Korn 3 Schfl. 2 V. 2 Mez. Hafer 3 Schfl. 2 V. Prieb. Maß.

Der Scholz zu Poidrosch (sic) hat auf zweimaliges Erfordern nicht kommen wollen vor die Visitation, will auch nichts an Dezem geben, weil es ihm seine Herrschaft nicht befohlen.

Neudorf. 1 Meile von Priebus über die Heide ist Herrn von Callenberg gehörig, gibt in allen 3 Schfl. 2 V. Korn; ist aber niemand alldar und ganz wüste.

Werdiak. $\frac{1}{4}$ Meil von Priebus zu Herrn von Callenberg gehörig, soll geben Korn und Hafer je 2 Schfl., 1 V. Prieb. Maß.

Summa der Lausnizischen 7 Dorffschaften 3 Malter, 9 Schfl. 2 Vrtl. 1 Meze 2 Mäfel.

Die Saganische eingepfarrte Dörfer sollen geben Alles nach Prieb. Maß.

Windisch-Mustau. Herrschaft und Unterthanen zusammen 7 Schfl. 3 V. je Korn und Hafer, geben jetzt 3 Vrtl. je Korn und Hafer.

Mühlbach. 6 Schfl. 2 V. Korn, 6 Schfl. Hafer. Carl Rudolf von Bebran berichtet, er gebe in allem 8 Schfl. Hafer; der Pfarrer berichtet, die Herrschaft gebe 8 Schfl. Hafer, die Unterthanen 1 Schfl. Korn und 1 Schfl. Hafer.

Dubraw. Herrschaft und Unterthanen geben zusammen 8 Schfl. Korn, 8 Schfl. Hafer. 1 Meile von Priebus. Jetzt wird vom Vorwert gegeben 3 Schfl. Korn 3 Schfl. Hafer. Der Unterthan, so jetzt allein, gibt 2 Vrtl. Korn, 2 Vrtl. Hafer.

Welsch in allen zusammen 7 Sch. 2 V. je Korn und Hafer. $\frac{1}{2}$ Meil von Priebus ist meist wüste und gibt jetzt nichts an Dezem.

Bessendorf in allen zusammen 7 Schfl. 2 Vrtl. je Korn und Hafer. $\frac{1}{2}$ Meil von Priebus. Dieses Jahr hat der H. Pfarrer von 2 Jahren von den Unterthanen vor alles und jedes bekommen $1\frac{1}{2}$ Reichsthaler.

Patach, $\frac{1}{2}$ Meil stark von Priebus, 2 Schfl. 2 V. je Korn und Hafer. Jetzt bekommt der H. Pfarrer $1\frac{1}{2}$ Schfl. Korn, $1\frac{1}{2}$ Schfl. Hafer.

Die Schellendorfschen Vorwerke 10 Schfl. 2 V. 2 Mez. Korn, 10 Scheffel 1 V. 2 Mez. Hafer. Hiervon hat der H. Pfarrer noch nichts bekommen¹⁾.

Mellendorf, 1 Meile von Priebus, 5 Schfl., 1 V., 1 Mez. Korn, 4 Schfl. 3 V. 2 Mez. Hafer. Hiervon hat der Pfarrer nichts bekommen.

¹⁾ Diese Vorwerke waren zur Zeit im Besitze des Herzogs Wenzel.

NB. Dieser Dezem, wie Otto Heinrich von Bebran berichtet, gehört nach Groß-Selten zur Kirche. Dem gewesenen Pfarrer zu Priebus soll hiebevonetwas von der Herrschaft zu Mellendorf gegeben worden sein.

Die Kirche in Priebus ist zwar groß, aber vom Feuer verzehrt, an Stelle des Gewölbes mit Balken gedeckt. Der Altar ist aus Nieder-Hartmannsdorf geborgt. Keine Paramente. 2 zinnerne Leuchter. Fenster zum größten Teil zerbrochen. Kein Taufbecken, soll in Poidrische sein bei dem vorigen Pfarrer, von Zimm, wie der Pfarrer berichtet, item wären 6 hölzerne Leuchter weggenommen und 1 zinnerner Kelch. Diese Stücke herbeizuschaffen, wird dem Richter befohlen. Den silbernen, vergoldeten Kelch haben Margarethe's, Gregor Hechens Ehefrau, Erben vermöge conditionierten Testaments und Legats de dato 17. Juni 1635 wieder zu sich genommen bei vergangener Reformation vide Stadtbuch von Priebus.

Kapital hat die Kirche 338 $\frac{1}{2}$ alte Mark à 70 Krzr. oder 18 gute Groschen und 2 gute Kreuzer und verseßene Zinse von 1646—1652 126 Reichsthlr. 45 fl. Groschen. Die neuesten Kirchenregister von 1652—1666 sollen bei einer Wittwe sein, sollen dem Richter übergeben werden; der soll sie dem Pfarrer ausantworten. Jetzt ist nur ein Kirchvater, der andere ist gestorben. Zwei Glocken, eine groß, die andere klein. Erbzinse hat die Kirche jährlich 1 alte Mark 23 fl. Gr., restiert daran von 1646 bis 1652 5 Reichsthlr. 6 Sgr., 10 Pf., von 1652 bis jetzt alles.

Der Pfarrer klagt, daß weder die Stadt noch die Eingepfarrten sich zu Offertoriis verstehen wollen. Diese aber jagen: wäre von undenklichen Zeiten keines hier in Brauch gewesen. Der Glöckner hat vor diesem alle Quartal aus der Kirche aus dem Säckel 2 alte Mark bekommen. Der Pfarrer predigt hier in 3 Wochen etwa einmal. Kirchweih ist Sonntags nach Egidi. Wiedmuth ist auf 10 oder 12 Scheffel über Winter zu säen, geräumt und über Sommer können etwa 6 Scheffel Prieb. Maß gesäet werden. Die Wiesen sind verwachsen. Am Tage Johannis (also 1669) hat der Pfarrer die erste Messe hier gelesen und heute am Feste der hl. 3 Könige die andere und also, wie er berichtet, in 129 Jahren 2 mal (nämlich das 2. Mal seit 129 J., seit 1540).

Von Mellendorf und Duolsdorf soll die Kirche zu Priebus Kirchengeld zu fordern haben. Die Dokumente hierüber sollen zur fürstl. Regierungskanzlei eingeschickt worden sein pro liquidatione.
— Pfarrer ist Vater Jakob.

1670, den 18. Juli. Das Amt befiehlt dem Räte, den zu Runa befindlichen Kirchschreiber abzuholen und ihm das dem un-katholischen Pfarrer gehörige Haus einzuräumen, die Kirche in Priebus mit dem unentbehrlichen Apparat zu versehen, ihren Bei-

trag neben den anderen Eingepfarrten zu Bezahlung des Kelchs und Meßgewands abzuführen.

1670. Erläuterte Steuertabelle vom 12. September. Die Stadt Priebus war an alten und neuen Steuern, Landesanlagen und Kriegskontributionen vom Jahre 1620 bis 1669 Ende Dezember in Rest geblieben 20741 Reichsthlr. 15 arg. 7²³/₂₄ hl., davon wurden ihr erlassen 14741 Reichsthlr. 15 arg. 7²³/₂₄ hl., 4000 Reichsthlr. bleiben auf den Häusern zu Priebus reserviert; 2000 Reichsthlr. hatte die Stadt in 10 Jahren abzuführen, jedes Jahr 200 Reichsthlr., jeden Monat 16 Reichsthlr. 20 Sgr. St. p. 2094.

„Priebusische Steuerreste . . . der Stadt Priebus geschenkter Steuerrest an 2000 Reichsthlr. Der Stadt Priebus werden 4000 Reichsthlr. alte erläuterte Steuern erlassen“. Hauptinventar. S. A. 54, 12 f. 106. Leider ohne Angabe der Zeit. Das Hauptinventar schließt etwa mit dem J. 1707.

1670. Der Pfarrer Kasimir Patroczi von Patronow, Protonotarius Apostolicus, Ihr. Maj. zu Polen Sekretarius, bittet den Amtsverweser um kräftiges Dekret, daß des evangelischen Pfarrers zu Podrosche Haus zu Priebus der Kirche zu Priebus übergeben werde. Gründe: Der evangelische Pfarrer behält der Kirche vermachte Sachen. Das Haus ist der Kirche mehr als 20 Jahre Zinsen schuldig. Die Kirche will das Haus nicht behalten, sondern verkaufen, wenn der evangelische Pfarrer die Kirchsachen nicht herausgeben will, und so werde das Haus wieder in den Besitz der Stadt kommen.

Das Amt schreibt an Otto Heinrich von Bebran am 18. Juli: er solle das Seinige thun, um die bereits einmal auf Anhalten des Pfarrers zu Priebus gegebene Verordnung wegen Abholung eines zu Kunau sich befindenden Kirchschreibers und Einräumung des dem vorigen unkatholischen Pfarrer zugehörigen Hauses ins Werk setzen. Der Pfarrer hat auch um die Vergünstigung zu Abführung des auf einer zu Mellendorf gelegenen, aber seinem Vorgeben nach ihm zukommenden Wiese aufgewachsenen Heues angehalten. Das Amt erlaubt es, falls sich die Sache so verhält und die Kammer nichts erhebliches dawider hat. S. A. 70, 2.

Die Stadt mußte dem katholischen Schulmeister, den der katholische Pfarrer annahm, jedes Vierteljahr 2 Thlr. 22 Gr. 6 Pf. Salarium geben. W. D. A.

1670 wird Priebus auf Fürsprache der herzoglichen Regierung „von den vorhin eingetheilten 4 Klassen der 40, 30, 20 und 12 Kreuzer nur auf 12 Kreuzer durchweg bei jedem Rauchfange kollektiert“. Bericht der Regierung an den Herzog. S. A. 74, 10. St. p.

Der alleinige Wein- Branntwein- und Salzschank wird an den Senator und Organisten Joachim Zento Groebler für 11 Reichsthlr. jährlich verpachtet. W. D. R.

Ein Ungenannter schreibt über Priebus: Die von Herrn von Callenberg in Podrosche im vergangenen Jahre erbaute Kirche ist wie eine Scheuer, hat aber an der Stirne Fenster von Buzenscheiben, ist 30 Schritt lang, 16 breit, 1 Steinwurf weit von der Grenze, 4 Minuten von Priebus. Der Herr von Callenberg gedenkt eine neue Kirche auf dem das Dorf überragenden Hügel zu erbauen. 150 Fuhren Steine sind schon angefahren. Die Lausitzer Stände sollen zur neuen Kirche beige-steuert haben. Es ist den Priebussern zwar strenge verboten, die neue Kirche zu besuchen, indessen die jüngeren Leute gehen doch heimlich an Sonntagen über die Brücke. Der vertriebene Prädikant hat in Priebus ein Haus, welches seine Söhne und Töchter und sein Bruder bewohnen, in diesem Hause kann er den Lutheranern heimlich die Sacramente spenden, zumal in der ganzen Stadt kein katholischer Beamter ist, der auf die Leute aufpaßt. Ja, der Prädikant kann sogar in der Kirche seine Sachen machen, denn sie steht Tag und Nacht offen, ist sehr vernachlässigt, innerlich gräulich schmutzig. Nachdem ich mir sie angesehen, befestigte ich die Pforte mit einem ziemlich großen Steine, damit die Schweine, welche auf dem Kirchhofe weideten, nicht hinein konnten. Kein Pfarrer, kein Kaplan ist da. Alle 5 oder 6 Wochen Gottesdienst. Der Pfarrer wohnt eine Meile von Priebus in Hartmannsdorf und hat noch Leuthen, Reichenau, Gräfenhain, Groß-Petersdorf, Selten, Pechern und Freiwalldau unter sich. Die Priebusser klagen, daß man ihnen an die Stelle des vertriebenen Predigers nicht einen Geistlichen gegeben habe, der sie lehre, was sie glauben sollen. Wenn die Jesuiten von Sagan ab und zu einen ihrer Missionäre herschicken möchten oder das Haus des Predigers kauften und Jemand ihnen da eine Residenz gründete! Das wäre wichtig bei der Nähe der Lausitz. Unter allen Umständen muß das Haus dem Prädikanten aus den Händen gebracht und dem katholischen Priester eingeräumt werden, denn sonst kann der Prediger unter allerhand Vorwänden dorthin kommen und die Leute in der Häresie bestärken. Die Ernte ist groß, der Arbeiter wenige in den reformierten Ländern des Kaisers. S. N. 72,27. Aus dem Lateinischen. Ohne Unterschrift, Ort und Datum, aber wohl aus dieser Zeit.

1671. Kirche zu Priebus. Auf dem Gute Möllendorf, Caspar von Schwarzes Anteil. Die Kirche hat zu bekommen an Getreide 283 Scheffel Korn und 286 Scheffel Hafer Priebussisches Maß, an Gelde 63 Mark 33 Ngr. 6 hl. thut zusammen vermöge Kirchen-Rechnungs-Extract 546 Thaler 9 arg.; wird erläutert und behandelt auf 50 Thlr.

Die Kirche zu Priebus hat zu bekommen vom Gute Patach laut obligation d. d. 29. Juni 1618 Priestergehalt Kapital 24 alte Mark = 23 Thlr. 12 wg., hiervon von 1618 bis 1671 jährlich 2 Mark Zins, thut 106 alte Mark = 103 Thlr 2 wg., wird erläutert und behandelt auf 33 Thlr. 2 wg. S. N. 36, 8 f. 153. Laut Seite 176 wird die Kirche mit den 50 Thalern an die Stadt Priebus verwiesen, und vielleicht war es mit den 33 Thlrn. von Patach ebenso. Der Herzog hatte nämlich in zwischen beide Güter zur herzogl. Kammer gezogen, und diese vermied es gewissenhaft, auch nur einen Heller zu zahlen, wenn sie nicht mußte.

1671, den 8. Februar. Der katholische Pfarrer beruft Matthias Mißigbrodt zum Rektor in Priebus zunächst auf ein Jahr, daß er die Kirche und Schule verseehe und ihm gebührend an die Hand gehe. Sowohl der Pfarrer, als der Rektor haben das Recht vierteljähriger Kündigung. Gehalt des Rektors vierteljährlich 4 Reichsthlr., die Accidentien nach der Tage, das Neujahr, Gründonnerstag, Wettergarben und Brote, freie Wohnung, 5 Scheffel Acker, der zur Schule gehörige Wiesenwachs hier, zu Groß-Selten und Petersdorf. Hätte er Lust zu einer Baustelle, so sollte er sie bald bekommen und zwar mit Braugerechtigkeit. Unterschrieben Casimir Patroczi von Patronow, Protonot ap., Kön. Maj. in Polen Sekretarius, Erzpriester des Fürstentums und Pfarrer zu Priebus. W. Exc. 21.

1671, den 20. August. Der Rat von Priebus bittet die Regierung um Hilfe, daß er von Hans George von Lüttig zu Patach die schuldigen Priestergeelder samt Interessen, 19 Reichsthaler an Kapital und die Interessen von 30 Jahren mit 24 Reichsthälern 16 ggr., die er zur Erbauung der Kirche hoch nötig hat, erhalte, um so mehr, als es das Ansehen hat, als sollte eine Veränderung wegen des Gutes Patach geschehen. S. N. 70, 2.

Schon am 18. April d. J. hatte der Rat die Regierung um Hilfe gebeten und dabei die Forderung auf die Obligation des Heinrich von Haugwitz vom Jahre 1499 zurückgeführt. Helena Löbin Erbnehmerin habe 1618, den 24. Juni, die Obligation ausgefertigt; seit 1618 seien die Zinsen im Rückstande verblieben, 2 Mark alle Jahr, mache 106 Mark. Dasselbst.

1671, den 21. Oktober. Sämtliche Bürgerschaft an den Amtsverweser Freiherrn von Garnier:

Sie sollen wieder Steuerreste in die Landes-Kasse zahlen 193 Thaler 33 wg. Nun ist ihre Armut bekannt, in der Stadt ist kein Kreuzer zu erwerben; von den Dorffschaften wird kein Faß Bier mehr aus der Stadt geholt. Die besten Acker sind zu dem fürstl. Vorwerk gezogen. Die fürstl. Schäfer hüten die Schafe bis an die Stadt heran und verwüsten die Felder so, daß kein Bürger

Luft hat, die Felder zu bestellen. Sie bitten also um Geduld. S. N. 70, 2.

1671. J. Jd. Groebler wurde Bürgermeister. Er war Katholik und begünstigte die Katholiken, war roh und gewaltthätig auch gegen Katholiken. Es wird ihm vorgeworfen, daß er Steuern einzog und den Bürgern keine Quittung gab, die Steuern auch nicht abtrug.

Sagan, 19. Dezember. Da der Bürgermeister J. J. Groebler gewisser Ursachen halber abgesetzt worden war, so wurde die Administration dieses Amtes dem hiesigen Bürger Christian Guttmann übergeben.

Den 20. Dezember kam ein Amtsschreiben, worin die Execution des gestrigen Defrets suspendiert wurde. Groebler blieb noch einstweilen im Amte. W. D. N.

1671. Der Herzog hat die Güter der Bauern im Dörfel in Besitz genommen. 1672. Der Pfarrer soll sich Heu, welches der Stadt gehört, haben schenken lassen.

Der Stadt droht Execution wegen 475 Reichsthlr., welche sie der herzogl. Kammer restiert.

Als Schulmeister und Notar wird Miltacher erwähnt, als Schulmeister Valentin Zeller. Ersterer soll entlassen werden und die Stadt verlassen. Der Rat soll von Miltacher und Groebler Rechnung abnehmen. Groebler habe Kirchengelder mit Wissen des Miltacher an sich gezogen, den Bräuer Andreas Lehmann bewegen wollen, die Bet-Scheune zu Podrosche anzuzünden, Kollekten zu Steuern unrichtig angewendet.

1673. Groebler will den katholischen Brauer Lehmann verjagen und einen lutherischen annehmen; die Regierung schützt ihn.

Den 13. November wird Groebler abgesetzt und in Arrest gesteckt.

Den 13. Dezember wird Bürgermeister Wenzel Schubert installiert. Groebler soll gegen Kaution freigelassen werden.

1674. Dem neuen Bürgermeister wird von Worbis der Vorwurf gemacht, daß er das Interesse des Fürsten auf Kosten der Stadt förderte. W. D. N. 259 f.

Der Markt zu Podrosche dauert fort.

1673, den 10. Juni. Curt Reinicke, Herr von Callenberg, schreibt einen sehr artigen Brief an Herzog Wenzel in betreff des Wehr- und Mühlbaues bei der Stadt Priebus und der Grenze, über welche Sachen zwischen dem Herzog und dem verstorbenen Baron von Callenberg Streit gewesen war. Er habe dem herzogl. Räte Andreas Friedrich Magirus von Logau erklärt, der von der herzogl. Kammer unternommene Mühlbau bei Priebus könne nicht allein ungehindert fortgesetzt werden, sondern er wolle auch allen sonstigen Ansprüchen entsagen und darüber eine schriftliche Er-

klärung in der gewöhnlichen Form abgeben, wenn erst einige Differenzen mit dem Vormunde seiner Schwester beigelegt sein würden.

1674, den 6. Oktober, erinnert der herzogl. Verweser Adam Leopold Freiherr von Prinz den Baron von Stallenberg an die versprochene Erklärung. Aber es scheint, daß er sie nie abgegeben hat. S. N. 84, 3. C. K.

1674, den 22. Oktober. Hat man mit dem Obermüller als jetzigen Baumeister beim Priebusischen Wehr geredet wegen der kleinen Flutrinne, welche der Regent vor nötig zu sein erachtet, und hat der Müller berichtet, daß solche Flutrinne gar nötig und dienlich sein würde, damit der Sand durch die Reisse darüber abgeführt werden könne, welcher sonst den Mühlgraben wieder ausfüllen würde. Die Neuländezinsen zu Priebus sollen untersucht werden.

Den 26. Oktober erging ein Dekret an den Rat zu Priebus wegen der dort verwachsenen Neuländer, daß einem Jeden, welcher selbige räumen würde, drei Jahre Freiheit davon gegeben werden sollte. Wer sein Neuland nicht räumt, soll desselben verlustig, und ein anderer, der dasselbe räumt, desselben theilhaftig werden. Das gilt von den Neuländern, welche ihre Herren haben. Wenn Jemand ein wüstes Neuland räumt, so soll er dreijährige Freiheit haben; findet sich aber einer zur Baustelle, so soll das geräumte Neuland wieder zur Baustelle gezogen werden, nachdem Jener die dreijährige Freiheit genossen und für das Roden entschädigt worden ist. Kammerprotokoll. S. N. 88, 3.

1675, den 28. Januar. Bürgermeister und Ratmanne der Stadt Priebus beschwerten sich, daß der fürstl. Rentmeister von der Stadt die Geschösser, ob zwar nicht für voll, wie sie in dem alten Urbar begriffen, dennoch über 10 Reichsthlr. ohne alle Mittel fordere, da es doch nicht viel über 7 Reichsthlr. und etliche Groschen eintrüge und sich Niemand zwingen lasse, ein mehreres zu geben, als was er von seinem Hause zu geben schuldig, womit sich auch die vorige Herrschaft allewege beschlagen lassen.

item klagten wegen des geforderten Neuländezinses, da sie doch erst von a. 1675 Michaelis anfaßen, und vom Scheffel Ausfaat 4 Groschen geben sollen, dem sie auch gehorsamlich nachleben wollen; bitten, sie in Schutz zu nehmen und mit neuen Auflagen nicht beschweren zu lassen.

Darauf und auf des Rentmeisters Bericht wurde am 4. Februar entschieden:

daß von den Geschössern pro termino Michaelis so viel für das Jahr 1674 eingekommen, die Hälfte, 6 fl. 47 krz. 4 $\frac{1}{2}$ Pf. in das fürstl. Rentamt abgegeben, die andere Hälfte der Stadt und dem Räte in Priebus in Händen gelassen werden solle, die sehr baufälligen Thore und andere Stadtnothdürften in etwas davon anzurichten.

2. Die Neuländezinsen werden wegen der a. 1673 geschenehen Winterausfaat und der Sommerfaat von 1674 nachgesehen, was aber a. 1674 über Winter und a. 1675 über Sommer ausgesäet werden wird, davon sollen auf Michaelis instehenden 1675. Jahres, als dann anzufahren, von jedwedem Scheffel 4 kaij. Groschen gegeben. Kammerprotokoll. S. N. 88, 3.

1675. Rittmeister Johann Sebastian von Heigel war in Priebus am 17. Juni vom 1. Februar ab. S. N. 70, 2.

— Reichskrieg mit Schweden, daher Durchmärsche. Wasser-schaden.

— den 21. Juni. Amtsbefehl, sich bei Taufen, Trauungen, Begräbnissen an die Patente zu halten.

— den 7. August wird die Stadt von der fürstl. Kammer gebeten, daß ein Jeder einen Tag am Wehre arbeite — nicht aus Schuldigkeit — und versprochen, bei vorkommender Not ihr wieder zu helfen.

— den 23. September. Das Amt befiehlt dem Räte, den Bürgern und Einwohnern aufzugeben, bei Strafe, daß sie Führen zum Brückenbau thun.

1676. Dem Bürgermeister wird scharf befohlen, Rechnung zu legen.

Den 28. Mai. Dem Bürgermeister und dem Ratmann, den er bei sich hat, wird gesagt: sie sollen der Bürgerschaft und dem Räte von Priebus andeuten, den Reichsthaler von jedem Gebräu Bier zusammenzubringen. Wenn der Berwejer nach Priebus kommt, soll das Geld bereit liegen. Wer von den Bürgern es nicht giebt, der soll eingesperrt, die von dem Räte abgesetzt werden.

Den 25. August. Der Bürgermeister Melchior Wenzel Schubert soll die Rechnungen bereit halten, wenn man den 31. h. nach Priebus kommen und den folgenden Tag Dingtag halten werde. S. N. 88, 3.

— Verbot, in einer neuen Kirche sich trauen oder seine Kinder taufen zu lassen. Zuwiderhandelnde sollen keinen Geburtsbrief erhalten. W. D. N. 165. (Anm.: Neue Kirche im Gegensatz zu derjenigen, zu welcher die Leute von alters her gehörten).

Im Kammerprotokoll vom 2. November 1674 heißt es: Erging eine Verordnung an den Regenten und Rentmeister, daß sie bei denen bevorstehenden Dingtagen den Fürstlichen Kammerdorfschaften ernstlich anbefehlen sollen, daß ein jedweder Unterthan und Haus-wirt das Taufen, Trauen und Kirchgehen in keiner andern Kirche, als wohin Er von alters her gewidmet, bei Strafe 5 Reichsthaler verrichten lassen solle u. S. N. 88, 3.

1675. Das Amt hat befohlen, sofort die Priebusser Brücke zu reparieren. Die Bürgerschaft aber erklärte am 2. Oktober dem Räte: die vorige Herrschaft habe das nie von ihr verlangt, trotz-

dem die Brücke über 20 Jahr wüste gelegen. Als Herr Schellendorf im J. 1646 die Bürger zu seiner Arbeit zwingen wollte, sei ihm von dem Oberamte und damaligen Präsidenten und Landeshauptmann Freiherrn von Schellendorf bei 100 Dukaten Strafe verboten worden, die Bürger mit neuen Auflagen zu beschweren. Auch die fürstl. Kommissarien Theophil und Adam Kettel haben ihnen nach des Herrn von Schellendorf Tode, als sie dem Herzog huldigten, mit Mund und Hand versprochen, ihnen keine neuen Lasten aufzulegen. Als der Herr von Seher die Brücke baute, habe die Bürgerschaft nichts dazu gegeben, sondern er habe sie aus eigenen Mitteln bauen müssen. S. N. 70, 2.

Das Amt deutet darauf am 8. Oktober an, es werde ja den Priebuffern nicht allein zugemutet, die Brücke zu bauen. Die Nachbarn in der Lausitz thun ja freiwillig Fuhren. Wer sich weigert, soll zur Strafe gezogen werden und künftig die Brücke nicht unentgeltlich benutzen dürfen. — Execution.

1667, den 20. August. Die Stände des Fürstentums an den Herzog: Die Stadt Priebus hat ungeachtet der ihr bei der Steuer-Erläuterung des Jahres 1670 erwiesenen Ergöglichkeit gar wenig in die Landes-Steuerkasse eingebracht und ist in starkem Reste verblieben. Sie wird von ihren Administratoren durch eine wöchentliche auf die bürgerliche Nahrung gelegte Anlage kollektirt. Die Stände, welche wegen der Landschaft Ursache haben, zu wachen, was vermöge solcher Anlagen wirklich einkomme und warum in das Landes-Steueramt so wenig abgeführt werde, haben einigen aus ihrer Mitte den Auftrag dazu gegeben und das fürstl. Amt um die Vollmacht dazu gebeten, sowie darum, daß die fürstl. Kammer dabei mitwirke, aber umsonst. Sie bitten den Herzog, zu verordnen, daß die Kommission fortgestellt werden möge. S. N. 74, 7.

Der Herzog ließ sich Zeit zur Antwort. Das Amt aber entsprach inzwischen dem Wunsche der Stände.

1677, den 22. Oktober. Die evangelischen Priebuffer an den Herzog Ferdinand: Da sein Vater bei der Reformation von 1668 versprochen ließ, die Gewissen nicht zu kränken, die augsbургischen Konfessionsverwandten könnten hin und wieder in der Nachbarschaft ihre Religion ausüben, wenn sie nur den gewöhnlichen Opfer-, Tauf- und Traugroschen nach der kaiserl. Stolae-Tagordnung dem katholischen Geistlichen entrichten, so bitten sie jetzt, da der Wirtschaftshauptmann verbot, anderswo taufen und trauen zu lassen, als beim katholischen Pfarrer, daß sie doch bei der alten Gnade bleiben dürften; sie wollten ja gern Accidentien an den katholischen Pfarrer nach wie vor entrichten. Der Wirtschaftshauptmann von Bachtroh schlägt die Bitte ab und weist die Petenten an den Amtsverweiser am 24. Oktober. Elias Prözig müsse seine 2 Reichsthr. Wachs Kirchenstrafe geben, weil er sein

Weiß kaiserlichem Befehle zuwider in einer unerlaubten lutherischen Kirche habe einleiten lassen. W. D. N. 266 f.

1678, den 21. Mai. Das fürstl. Amt zu Sagan an den Rat zu Priebus: Im April hat das Amt den Landesältesten, Christoph Nicol von Dyhren und Georg Abraham von der Heyde, Auftrag gegeben, in Priebus zu untersuchen, wie dort die Steuereinnahme gehandhabt wird. Aus ihrem Berichte hat man gefunden, daß keine Ordnung ist, indem der Bürgermeister einem Teile der Bürgerschaft ihre Steuerbüchel vorenthält, was großen Verdacht nach sich zieht, indem der Bürgermeister der armen Bürgerschaft aus dem, was er eingenommen, 68 Reichsthaler, und die anderen Einnahmer 62 Reichsthaler schuldig geblieben sind. Kein Wunder, daß weder in die Landessteuer, noch in das fürstl. Rentamt etwas Erträgliches abgeführt wird. Das Amt befiehlt allen Einnahmern, die 123 Reichsthaler binnen 6 Wochen und 3 Tagen einzuschicken, den Bürgern die Steuerbüchel einzuhändigen, widrigenfalls Execution und Strafe erfolgt.

Der Bürgermeister, Melchior Wenzel Schubert, verteidigt sich am 4. Juli d. J.: Steuerbüchel sind liegen geblieben, weil ihn der Rittmeister Heygel aus dem Rathause trieb. Dann hat er etliche Jahr die Steuereinnahme nicht gehabt und daher sind die Büchel vergessen worden; er hat sie aber herausgesucht und den Bürgern zugestellt. Die Kommission ist so plötzlich gekommen und hat ihn so scharf vor der ganzen Bürgerschaft examiniert, daß er sich nicht auf alles befinden konnte, was vor $4\frac{1}{2}$ Jahren geschehen. So hat er 22 Reichsthlr. 15 arg. Liefergelder nach Sagan geschickt, 7 Reichsthlr. 21 arg. dem Stadtschreiber Befoldung, macht schon 30 Reichsthlr. 6 arg., die von den 68 Reichsthln. abgehen. Die übrigen Reste sind jetzt unmöglich einzutreiben, da Monat- und Hubensteuern, verakkordierte und erläuterte Steuern, fürstl. Subsidien, Rauchfanggelder, Fleischpfennig abgeführt werden müssen. Wenn gemeint wird, er habe der Bürgerschaft Unrecht gethan, so wolle er seines Salars von $4\frac{1}{2}$ Jahren, jedes Jahr 12 alte Mark¹⁾, also 54 Mark, die er noch zu fordern habe, verlustig gehen, wiewohl er bei jetzigen Kriegszeiten und Märschen viel ausstehen und zusezen mußte, bittet also demütig um Geduld, bis sie alles gut machen.

Unter demselben Tage bittet auch der Rat um Geduld und Verschonung mit der Execution. Sie haben aufs Land, für die entwichenen Bauern, an Bier und anderen Lebensmitteln ein ziemliches vorschießen müssen und noch keinen Ersatz bekommen. Es sind auch viel Restanten in der Stadt. Wohl hat der Rentmeister Johann Kätel bei abgehaltenem Dingtage befohlen, daß,

1680. Das Bürgermeister-Salarium war 12 Schock = 11 Reichsthlr. 16 ggr. W. D. N.

wenn ein Restant ein Stück Acker zc. verkauft, man seine rückstehende Steuerschuld zurückbehalten und dem Einnehmer zustellen solle, aber das möchte langweilig zugehen. Sie wollen aber möglichsten Fleiß anwenden, um die Reste einzutreiben. S. A. 70, 2.

1678, den 9. November. Bericht an das Amt: Der Freiherr von Callenberg will den Priebuffern das Recht, in der Reisse und im Mühlgraben zu fischen, abstreiten. — Ein Mann Execution.

1678. Ein Rauchfanglehrer ist entleibt worden, ein wendischer Bauer ist der That verdächtig, er hat den (allerdings nicht wendischen) Namen Peter Scholz. Derselbe soll nach Sagan vor den Stadtrichter gebracht werden. Der Rat möchte das wohl thun, erinnert sich aber seiner uralten Gerechtigkeit der peinlichen Gerichtsbarkeit und bittet, ihn dabei zu schützen. Da alsdann der Mann den fürstl. Hofgerichten überliefert werden soll, sind sie sofort bereit.

Bei der Gelegenheit berichtet der Rat, daß ein Kirchendiebstahl neuerdings herausgekommen ist. S. A. 70, 2.

Am 29. April 1679 hat der Herzog Ferdinand die Antwort auf das Schreiben der Stände vom 20. August 1677 fertig:

Er findet es für unnötig und inkonvenient, daß die Stände anstatt seiner Kammer eine solche Visitations-Kommission vornehmen wollen, da er schon selbst auf anderen Wegen wissen wird, die Sache zu untersuchen und nach Gestalt der Sache Abhilfe zu schaffen. Er befiehlt dem Verwejer, die Kollektierung der Priebuffer mit dem Räte und dem Ober-Hauptmann Johann Gottfried von Backstroh gründlich zu untersuchen und zu berichten.

Der Verwejer, Leopold Freiherr von Prinz, berichtet am 29. Mai 1679 dem Herzog: Er hat auf Bitten der Stände schon vor dem Jahre das Werk vorgenommen und befunden, daß der Rat zu Priebus sich der Kollekte erstlich zusammen, dann auch eine Zeit lang absonderlich unterfangen, keiner aber sei abgetreten, der nicht ein ziemliches in die Steuer schuldig gewesen wäre. Er habe also für thunlich befunden, daß einer die Rechnung führe, wie denn auch bis dato geschieht. Allein alhie scheint wider die Justiz gehandelt zu werden, indem den jezigen Bürgern zu Priebus bei der Abführung nur über die alten Reste quittiert wird, da doch diese vor ihrer Zeit angeschwollen sind. Daher sei er der Meinung, an die Stände zu verordnen, daß alle ihre Schuldschulden (der Priebuffer nämlich) an den neuen Anlagen abgeschrieben und also Nichtigkeit gepflogen werden möchte. S. A. 74, 7.

1679, den 13. April, werden mehrere Personen verzeichnet, welche den Prädikanten durch die Stadtmauern eingeführt und des Nachts beherbergt haben, z. B. „Der junge Genaspius dabei der Notarius gewesen.“ S. A. 71, 22.

Ein Mann Execution durch 4 Tage.

1680. Matthäus Blasius, Bürgermeister. B. P. D.

1680, den 22. Dezember, kam im Hause George Wagners, welches an Herrn von Lamboy¹⁾ vermietet war (seine Frau war eine geb. Freiin von Rechenberg), Feuer aus; 3 Häuser wurden in Asche gelegt.

1683, den 17. Mai. Verzeichnis aller Personen zum Zwecke der Kopfsteuer. Es waren 239; sie gaben 165 fl. 53 Kreuzer, 3 Pf. In der Mühle und im Vorwerk 11 Personen. In Sichdichfür 9 Unterthanen und 6 Personen. W. D. N. 270.

1684. Maximilian Silvester Horak, Bürgermeister. W. D. N. 272.

1684, den 20. Juni. Vergleich zwischen der Fürstl. Saganischen Kammer und Baron von Callenberg auf 10 Jahre ohne weitere andere Folgen. Callenberg'scherseits wird verstattet, das ganze Wehr völlig zu reparieren, aber ohne seine Unkosten und Zuthun, außer, daß die auf die 4 deutschen Dörfer gehörigen Unterthanen zu Werdeck, Podrosche, Klein-Priebus und Buchwald jeder einen Tag zur Reparatur Dienste thun sollen, die Bauern mit Fuhren, die Gärtner und Büdner mit der Hand.

Wenn das Wehr vollendet ist, macht sich die fürstliche Regierung verbindlich, nach Ausgang jeden Quartals einen Zins aus der Priebuffer Mühle nach Muskau abführen zu lassen, jährlich an Weizorn 5 Malter oder 60 Scheffel und an Weizen 3 Scheffel Muskauner Maß. Auch soll der Müller jährlich ein Schwein, so ihm von Muskau gegeben wird, von Michaelis bis Ostern tüchtig mästen, oder falls es nicht tauglich wäre, auf Muskau 7 Reichsthaler zahlen.

Dagegen sind alle Unterthanen, wie auch der Herr Pfarrer und Schulmeister aus gedachten Ortschaften verpflichtet, nur in der Priebuffer Mühle zu mahlen. Darauf soll genau Acht gegeben werden, eventuell sollen von Callenberg'scher Seite die Unterthanen zum Ersatz der entzogenen Meze angehalten werden.

Wenn die Mühle wegen Grundbaues oder Unglücksfalles über 14 Tage stehen bleibt, wird diese Zeit an dem Zins abgerechnet.

Sowohl zur Reparatur, als auch nachmaliger Erhaltung des Wehres wird das „Läch“ von Buchwalde abzuholen, wie auch das Reißig von Callenberg'scher Seite nehmen zu lassen bewilligt. Es wird durch Callenberg'sche und Fürstl. Unterthanen zugeführt. Die jährlichen Hilfsdienste der erwähnten 4 deutschen Dörfer, die da bestehen, von 33 Bauern samt den Scholzen, 5 Gärtnern und 20 Häuslern oder Büdnern, geschehen des Jahres zweimal, wenn sie begehrt werden, nämlich jeder Unterthan 2 Tage sowohl mit Fuhren als mit der Hand.

¹⁾ Er selbst schreibt sich Christuf Heinrich von Lambo.

Falls sich die Unterthanen über den Müller zu beschweren haben, soll ihnen von herzoglicher Seite alle Förderung zu teil werden. Priebus. Baron Gottfried von Backstro. - S. N. 84, 3. C. R.

1686, den 12. Juni. Das herzogliche Wirtschaftsamt giebt dem Räte von Priebus einen Verweis, weil er einen fürstl. Knecht eingesteckt hatte, und befiehlt ihm, den fürstl. Pachtmann in Siedichfür auf den Neulanden hüten zu lassen, weil der vorige Pachtmann auch dort gehütet habe.

Die Priebusser hatten sich beschwert, daß er in der Aue gehütet habe, was zu dulden sie nie schuldig gewesen.

1686. Wetterschaden.

1686. Der katholische Pfarrer, Georg Ernst Brunner, Augustiner aus Sagan, verkauft „das auf dem Kirchhofe bauwürdige S. Barbara-Kirchel um und vor 6 schlesische Thaler dem Michael Langhammer, welcher sich gleich über eine Scheune aus dem Holze erbauet.“ M. p. P. 111.

1687, 13. April. Die Priebusser reichen Beschwerden ein: Die Stadt muß jährlich 15 — 16 fl. Gefchoß zahlen, die unbewohnten Häuser müssen von den bewohnten übertragen werden. Leute, welche der Bürger Erbe in den Neulanden nützten, müssen Zinsen geben, was unbillig sei. Die Kirchenzinsen sind eingegangen. Der Salzchank ist der Stadt entzogen. Bierauschrot und Kretschamverlag auf den Dörfern Gräsenhain, Ruppendorf, Reichenau, Leuten, Selten, Welsch, Zessendorf, Zentendorf, Rauffen, den sie früher hatten, ist ihnen entzogen. Durch den Zoll des Freiherrn von Callenberg in Podrosche ist die Frankfurter Straße von Priebus nach Muskau verlegt. Die Ausspannung zum Schrothammer ist immer noch. Die Stadt ist zu schwach, um gegen Kallenberg und Gottlob von Bebran Prozeß zu führen. Bau- und Brennholz ist ihnen genommen, sie müssen dafür 40 Reichsthaler in die fürstl. Renten zahlen und noch von jedem Stamme 1 Sgr. dem Forstknecht geben. Sie müssen Rauchfanggeld geben, was früher nicht war. Es sind so viele Pflücker auf dem Lande. Der Wetterschaden von 1686 ist wohl tariert, aber eine Bonifikation ist noch nicht erfolgt.

1687, den 3. Dezember. Georg Brunner, Pfarrer von Priebus und Hartmannsdorf, bittet den Herzog, zu verordnen, daß die herzogl. Kammer die vorenthaltenen Zinsen, welche einzig und allein zu Erhaltung der Gotteshäuser und Pfarrwohnung gewidmet sind, sowie die Zehnten und Pfarrschuldigkeiten, wie solche aus den Registern der Vorgänger und Kirchenbüchern zu erweisen, sowohl für die Vergangenheit, wie für die Zukunft unweigerlich reiche. Die Zehnten von den 5 nach Priebus von alters her eingepfarrten Callenberg'schen Dörfern samt allen Accidentien werden ihm von dem Callenberg'schen Amte vorenthalten, unerachtet von unsern

im Herzogthume liegenden 14 Dorfschaften in Lausitz hinüber sowohl die Accidentien als Zehnten unweigerlich geliefert werden.¹⁾ Die herzogliche Kammer nehme verschiedene dem Pfarrer gebührende Einnahmen ein und gebe dem Pfarrer nichts. S. N. 72, 43.

1689, den 17. Juni. Bürgermeister Max. Sylv. Horack bittet den Oberrat Klöckler „wegen der Stadtgravamina und der Zunften Privilegia allhier, wie nicht weniger wegen meiner Befreiung auf den Garten gnädig eingedenk zu sein, weil die Bürgerschaft und Zunften dieses Orts großverlangen tragen und mir auch viel an meinen gelegen.“

„P. S. Ich habe gestrigen Tages einen Callenberg'schen Unterthan von Buchwalde, so auf den ihnen verbotenen Wiesen zu Schaden gehütet, einen Ochsen pfänden lassen, habe ihm zur Strafe drei Reichsthlr. zu entrichten auferlegt, (er) vermeinet, es geschehe ihm zu viel, hat sich entschlossen, selbst zu Guer Gn. (um Gnade zu erlangen) zu gehen“. S. N. 47, 58 f. 45.

1690. Priebus erhält einen neuen Markt am Sonntag Sexagesima. Alle Landunterthanen sollen ihre Ware bei der Strafe der Konfiskation nur nach Priebus zu Markte bringen.

— den 13. Juli. Bürgermeister Horack und Rat bitten abermals den Herzog: Auf ihre gravamina (Beschwerden) sei noch keine Resolution gekommen. Im Gegenteil werden sie immer mehr unterdrückt. Der fürstl. Regent Pet. Max. Janowsky von Janowitz habe den Vorwerken Jamniz, Patach und Sichdichfür, welche alle drei nicht mehr als 9 Gärtner haben und sonst unter die Jurisdiktion des Rates gehören, geboten, ihr Bier bei Tausen und Hochzeiten nicht mehr in Priebus, sondern in Hartmannsdorf zu holen. Priebus habe den Verlag gehabt, und nur der vorige Regent, Herr von Bebran, habe ihnen den Verlag de facto entzogen, als er diese Dörfer mietweise gehabt. Sie bitten, dieses Gebot aufzuheben und auf ihre Beschwerden Resolution erteilen zu lassen.

1691, den 28. August. Bürgermeister Horack von Priebus an den Verweser Klöckler von Münchenstein: Veruft sich auf den Amtsbefehl, „in puncto auf seiten der gräfl. Callenberg'schen Unterthanen angemessener Acker und Wiesen zu vigilieren, das Heu von den Wiesen einzuschaffen und da sich einige Gewalt ereignen würde, Widerstand zu leisten und den Grund und Boden auf herzogl. Seite zu verteidigen“. Er habe alles gethan, beschwert sich aber, daß von den herzoglichen Schützen nur der Sichdichfürer und der Seltener gekommen; er habe mit der hiesigen Bürgerschaft nicht ohne Mühe und große Gefahr drei Tage und zwei Nächte geopfert, aber zu wenig Arbeitsleute gehabt, so daß noch ein drittel stehn geblieben, gleichwohl habe er schon 22 Fuder hereingebracht.

¹⁾ Welche Dorfschaften gemeint sind, ist fraglich. Nach S. N. 72, 49 gaben Kromlau nach Gablenz, Lißte nach Schleiße den Zehnten.

Der Verweser antwortet am 31. d. M., der Bürgermeister werde alle Hilfe erhalten, wenn es noch einmal nötig werden sollte. S. N. 70, 6. f. 17 f.

1691 waren in Friebus 209 Personen, welche 152 fl. Kopfsteuer gaben; im Vorwerke und in der Mühle 12 Personen.

— Der Rat schließt mit dem Pächter von Patach und Jamnitz einen Vertrag über den Bierausforschrot. Dieser giebt 6 Reichsthaler und der Pächter von Siehdichfür 3 Reichsthaler dafür, daß sie sich das Bier selbst brauen dürfen. B. P. D.

Nach S. N. 74, 6 waren in Friebus 210 Personen, auf dem Vorwerk, welches der Bürgermeister in Pacht hatte, 12 Personen, Summa 222 Personen.

Revolution in Friebus.

1691, den 28. August. Der Bürgermeister Maximilian Sylvester Horack an den Verweser, Reichsfreiherrn Klöckler von Münchenstein: Der hiesige Feldscherer Johann Bachmann hat sich unterstanden, der von den Landes-Ältesten aufgesetzten Spezifikation in der neuen Kapitation (Kopfsteuer) in meiner Abwesenheit zu opponieren, dem Rate Vorschriften zu machen und andere aufzuwiegeln. Am 30. d. Mts. schreibt der Rat an den Verweser: Der Feldscherer habe vor der ganzen Bürgerschaft auf dem Rathause gesagt, er hielte den für einen Schelmen, der ihn einen Aufwiegler heiße. Der Bürgermeister gebot ihm vergeblich Schweigen und hieß ihn endlich in Gehorsam zu gehen. Der Feldscherer gehorchte nicht, sondern sagte der Bürgerschaft: Nehmt Euch doch meiner an. Da ist der Schmied Martin Sattler sofort über die Ratsstube gegangen und hat mit etlichen heimlich geredet. Die Bürger begehrt hierauf einen Abtritt und ließen dem Rate durch die Ältesten sagen, sie ließen den Feldscherer nicht in Gehorsam gehen, und machten dem Bürgermeister allerhand Vorwürfe. Als nun die Ältesten gefragt wurden, wer ihnen das in den Mund gelegt, antworteten sie: Die Bürgerschaft. Als aber ein jeder besonders vernommen werden sollte, weigerten sie sich, einzeln zu kommen, sondern ließen dem Rate sagen, sie wollten insgesamt herein kommen. Als nun gefragt wurde, wer der wäre, der nicht wollte, was der Rat befiehlt, da besorgten sie, es würden so die Hädelsführer bekannt werden, und kamen einer nach dem anderen herein. Einzeln befragt, ob sie nicht zugeben wollten, daß der Feldscherer in Gehorsam ginge, erklärten sie, nichts dagegen zu haben, bis auf den Schmied Martin Sattler und die beiden Heinrich Hönisch.

Der Rat hofft, der Verweser werde den drohenden Brand rechtzeitig dämpfen.

Das Amt an den Bürgermeister am 31. August: Des Balbieres daselbst strafbare Insultation und angemastete Aufwiegelung betreffend ist damit etwas anzustehen und zu warten, ob er sich

dessen etwan mehres unterstehen möchte, da dann die Sache auf erfolgenden anderweiten Bericht untersucht und gehörige Remedierung schon vorgekehrt werden soll. Das Amt an die Bürgerschaft den 1. September: wegen der Mißhelligkeiten zwischen ihr und dem Räte ergeht der ganz ernst gemessene Befehl, von solchem Beginnen abzustehen, dem Bürgermeister und Räte Gehorsam zu leisten, bis die Sache untersucht ist, mit der Verwarnung, daß die geringste Widerseßlichkeit die strengste Ahndung nach sich ziehen würde.

Das Amt an den Rat und Interessierte den 5. September. Der Rat wird vorgeladen, eben so wie der Johann Bachmann, Martin Satler und andere diesfalls interessierte, am 10. d. M. im Amte zu erscheinen und nach Untersuchung den Bescheid zu erwarten.

Am 9. September schreiben Bürgermeister und Rat an den Verweser: Obwohl sie selbst von Obrigkeitwegen in dergleichen Insolentien die Inquisition fortstellen und die erkannte Strafe exequieren könnten, so ist es ihnen doch lieber, daß der Verweser die Mühe über sich nimmt. Sie senden zur Beschleunigung der Sache die Untersuchungsartikel, die Namen der Zeugen, das Directorium zur Untersuchung und den Zeugeneid und bitten, die Aussagen fleißig registrieren zu lassen, die Akten in einen Notulus zu bringen, auf eine Univerſität oder Collegium Prudentum nebst einer Frage zu schicken, und wenn die Antwort einlaßt, dieselbe gebührend auszuführen.

Der Feldscherer schreibt ebenfalls den 9. September an den Verweser, schildert den Bürgermeister als einen jähzornigen Mann, der ihn ohne alle Ursache mit Schimpfworten überhäuft habe, stellt den Vorgang auf dem Rathause ganz anders dar und bittet um Schutz gegen den Bürgermeister.

Am 11. September ergeht Amtsbefehl an den Richter in Priebus, Elias Heinze, an Christoph Rutter und Seremias Peifert, Ratmanne: Sie sollen mit Zuziehung und in Gegenwart der Gemeinältesten, Gottfried Blasius und Christoph Hennigs, diejenigen von der Bürgerschaft, welche am 10. d. M. nicht in Sagan gewesen sind, vor sich fordern und fragen, ob sie sich neulich des Balbieres Johann Bachmann insgesammt angenommen und ihn in den ihm aufgelegten Gehorsam nicht gehen lassen wollten, desgleichen ob sie den anderen Mitbürgern, so gestern vor dem fürstl. Amt erschienen, Vollmacht gegeben, eine und andere Beschwerde vor und anzubringen. Sie sollen die Aussagen fleißig notieren, jeden eigenhändig unterschreiben lassen und den Bericht einschicken.

Das Gericht erstattet am 13. Bericht: Sie haben den Amtsbefehl befolgt. In demselben stehe nichts davon, daß die Gemeinältesten bei dieser Handlung der Bürgerschaft ihren Rat geben sollten. Das sei geschehen, und so seien fast alle auf ihre Seite getreten. Die am 10. d. M. in Sagan gewesenenen Mitbürger seien mit Sauchzen und Frohlocken nach Hause gekommen, haben sich gerühmt, daß der

Verweiser die Sache in Güte beilegen und ihnen gar keine Strafe geben dürfte, und seien geradewegs nach Podrosche in den Kretscham gegangen. Als nun das Gericht mit der verfertigten Spezifikation vom Rathause nach Hause gehen und den Bericht an den Verweiser abfassen wollte, da verlangten die Gemeinältesten und die versammelte Bürgerschaft die Spezifikation oder wenigstens eine Abschrift. Das Gericht verweigerte sie, man könne sie später vom Verweiser bekommen, jetzt wollte es sich vom Bürgermeister Rat erholen. Die Versammelten gaben dem Gerichte das Geleit bis 15 Schritte vor dem Hause des Bürgermeisters, welcher die beiden Gemeinältesten in seine Stube fordern ließ und ihnen klar machte, der Amtsverordnung sei nachzukommen, und ohne Wissen des Verweisers könne ihnen die Spezifikation nicht ausgeliefert werden, worauf sie denn nach Hause gingen. Das Gericht ersucht, dieses neue Vergehen scharf zu strafen, denn sonst sei nichts Gutes zu hoffen.

Die Spezifikation ergibt, daß 55 Bürger die vorgelegten Fragen bejahten. Die Gemeinältesten Gottfried Blasius und Christoff Hennig machen dazu die Bemerkung: „Diese verzeichneten Bürger, welche sich alhier unterschrieben und unterschreiben lassen, die halten bei den Gemeinältesten und anderen zugeordneten Bürgern, welche in das hochfürstl. Amt abgeschickt und der Bürgerschaft Beschwerden vorbringen sollen. Was aber des Johann Bachmanns seine Sachen zwischen dem H. Bürgermeister wie auch andere unnötige Reden anlanget, hat die Bürgerschaft weiter nichts damit zu thun“. — Vier Bürger verneinten die Fragen.

Am 17. September d. J. schreiben die Gemeinältesten und Bürgerschaft mit Rücksicht auf einen Amtsbefehl vom 15. d. M. (welcher nicht vorhanden): Sie hätten sich durchaus nicht widerspenstig auf dem Rathause gezeigt. Die beiden Gemeinältesten und andere Bürger, die in Sagan gewesen, hätten ihnen berichtet, daß ihnen anfänglich eine Strafe von 20 Mark Saganisch vom Amte auferlegt worden, sie hofften aber, daß sie ihnen aus Gnade erlassen werden würde. Sollte einer oder der andere etwas Ungebührliches geredet oder gethan haben, so möge er es verantworten, aber nicht Alle es büßen. Sie hätten nur eine Abschrift der Spezifikation haben wollen, die vom Rat hätten sich gegen Bürger verlauten lassen, daß eine hohe Strafe erfolgen würde, sie sollten es nur mit ihnen halten. Sie bitten um Amtsschutz, Erlaß der Strafe.

Den 1. Oktober übersendet der Bürgermeister an den Verweiser ein Zeugnis des Schubknechts des Gemeinältesten Gottfried Blasius, daß dieser, als er am 11. September 1691 von Sagan nach Hause gekommen, sich gerühmt habe, daß ihm das Bürgermeisterramt angetragen worden sei, er aber hätte sich gegen den Herrn Verweiser dafür ganz höflich bedankt. Er klagt noch über

zehn auffähige Bürger und sagt, daß er wegen Steuer und Beschwer sich auf den Herzog berufen. S. N. 70, 6.

1692. Großer Wasserschaden am 18. August, von der Kommission auf 654 Reichsthlr. geschätzt. „Der Stadt Priebus sind 100 fl. wegen ihres erlittenen Wetterschadens, welchen Herr Netsch (Gräfl. Promnitz'scher Agent in Breslau) sollicitiert in antecessum auf ihre Kasse abgeschrieben worden, doch soll sie das erhaltene Subsidium den S. S. Ständen cedieren“. Hauptinventar. S. N. 54, 12 f. 114.

1692, den 19. September, haben die Stände des Fürstentums 400 Fuhren ohne Zuthat der fürstl. Kammerunterthanen bewilligt. Davon verrichten die Stiftsunterthanen den 4. Teil = 100 Fuhren, der Kreis Sagan mit 249 Huben $4\frac{1}{4}$ Ruten 194 Fuhren, der Kreis Raumburg mit 58 Huben $2\frac{1}{2}$ Ruten 46 Fuhren, der Priebussische Kreis mit 76 Huben 60 Fuhren.

Den 5. September 1693 befiehlt demgemäß der Landes-Älteste von der Heyde auf Bogendorf, daß die Ortschaften Bloißdorf (1 S. 6 R.), Lißta (1 S. 3 R.), Buhrau (2 S. $10\frac{1}{2}$ R.), Freywaldau, Cromlau, Hermsdorf bei Sagan (9 S. $11\frac{3}{4}$ R.), Sämlitz, Kumau, der Bergscholz zu Klir (13 S. 2 R.), Liebßen und Merzdorf (6 S.), Leuthen (4 S. 6 R.), Groß-Petersdorf, von Bebran und von Raben (6 S. $10\frac{3}{4}$ R.), Quolsdorf, Satz und Halbau (2 S. 11 R.), Windischmüsta, Tschepeln, Tschernitz (7 S. $11\frac{1}{2}$ R.), Wolfsdorf (3 S. 6 R.), Zeißau, Halb Zeisdorf, Dubrau, (12 S. $8\frac{3}{4}$ R.), Bogendorf, Hermsdorf bei Rochsdorf, Pechern (2 S. $8\frac{3}{4}$ R.) binnen 8 Tagen ihre Fuhren nach Priebus mit Bauholz verrichten. Jeder, der Fuhren verrichtet, soll sich beim Bürgermeister von Priebus melden, von dem ihm der Ort benannt werden wird, von welchem das Holz zu holen ist. Wollen die entfernten Ortschaften lieber ihre Fuhren bezahlen, so genügt es, daß eine Person nach Priebus geht, da dort Leute genug zu haben sind, welche die Fuhren gegen Bezahlung verrichten werden. S. N. 70, 2.

1692, den 27. November. Die Einführung des gesiegelten Papieres wird in Priebus publiziert. W. D. N. 282.

1693. 115 fl. erläuterte Steuerreste sollen durch Execution eingetrieben werden. Die Priebusser bitten den Herzog Ferdinand, solche zu kassieren. Der Herzog antwortet von Regensburg aus am 13. Dezember verneinend „wegen erwachsenen Präjudiz“, doch sollte die Kammer leidliche Termine setzen.

1694 wurden Kirche und Thurm gebaut, Glocken angeschafft. Eine Frau mußte Kirchenbuße geben, weil sie an Mariä Himmelfahrt Brot gebacken. W. D. N. 284.

— 18. September. „Bei der Stadt Priebus herzogliches Kammergut: ein gemeines Vorwerk 1 fl. 30 krz. Rauchfang-

steuer, 1 Mehlmühle 3 fl., 1 Brettsäge 1 fl.“ Herzogl. Amtmann Wachny. S. N. 74, 6.

1694, den 1. März, Curt Reinicke Graf von Callenberg an den Oberregenten Janowsky von Janowitz: Er will den Mühlen-Kontrakt vom Jahre 1684, welcher den 20. Juni d. J. zu Ende geht, erneuern, wenn die von seiner Gemahlin vor längst gesuchte Erbverreichung ihrer Güter (zum Fürstentum Sagan gehörig) erfolgt. S. N. 84, 3 C. K.

1695. Zeugenverhör, daß der Hammer in Pechern zur Kirche in Priebus gehöre.

1696. Pfarrer Brunner verlangt die Bestrafung des Wagner, weil er an Mariä Himmelfahrt Holz gefahren hat. W. D. N. 284.

Ungefähr 1696. Visitation. Collator der Herzog von Sagan. Kirche mit dem Titel U. L. Frau. Kirchweih Sonntag nach Egid. Kirche und Thurm aus- und inwendig völlig renoviert und in gutem Stande. Vorrat u. a. ein silberner, vergoldeter Kelch, ein silbernes und inwendig vergoldetes Ciborium, welches in der Hartmannsdorfer Kirche verwahrt wird, ein zinnerner Kommunikanten-Becher u. s. w. Der Kirchvater bekommt für Einnahme der Kirchenzinsen und Rechnungsführung 2 Reichsthaler.

Capitalia an Priesterzinsen von jeder Mark à 4 alte Kreuzer:

20 Mk. Christoph von Spiller, die gnädige Herrschaft.

15 Mk. Lorenz Holz, auch die gnädige Herrschaft.

24 Mk. Herr Hans Georg von Littich auf Patach,

zus. 59 Mk., thut die gnädigste Herrschaft an Priesterzinsen alle Jahr 3 Reichsthlr. 6 ggr. 8 Pf.

Summa 263 Mk. Kapitalien. Kommt davon jährlich ohne die gnädigste Herrschaft an Interessen ein 14 Reichsthlr., 17 ggr., 8 Pfg. Der letzte Posten dieser Reihe heißt: 9 Mark, Paul Hämisch vom striche über S. Nicolaus gelegen 12 ggr.

Zinsbare Kapitalien von jeder Mk. 1 ggr. 2 Pfg.:

21 Mk., so auf die gnädige Herrschaft kommen jährlich an Interessen 1 Reichsthlr. 6 Pf. Es wird aber dato nichts gegeben. Sonst noch 118 Mark kommt jährlich ein ohne die gnädige Herrschaft zusammen an Interessen 5 Reichsthlr. 9 ggr. 10 Pf.

Erbzinsen der Kirche in Priebus: Christoph von Spiller hat die gnädige Herrschaft 2 kleine Gr. Michel Broßens Neuland die gnädige Herrschaft 4 fl. Gr.

NB. Wird dato nichts gegeben.

Sonst von 31 Verschiedenen 79 fl. Gr.

Die Kirche bekommt von 2 verpachteten Kirchwiesen 5 Reichsthaler.

Letzte Kirchrechnung war 1689.

Parochia: Pfarrer ist Franziskus Josephus Friedlat, Augustiner von Sagan. Keine Pfarrwohnung ist da, soll gebaut werden. Neben der Pfarrwohnung liegt ein Grafegarten, worin

ein Fuder Heu gemacht werden kann. Vor der Stadt hat der Pfarrer eine Scheune, welche jetzt vermietet und von der Pacht durch die Kirchväter haufständig erhalten wird. Die Wiedmut besteht in unterschiedenen Stücken, als ein Stück fängt an bei den Pfarraychen im Patacher Wege neber S. Nicolaus Kirchhof, auf der andern Seite gränzet es mit Elias Präyken und gehet in der Länge über den wellcher Weg bis in Broßens Neulände, es ist ein groß Stück Land, worauf über 2 Malter gefäet werden können, aber hat viel geringen und sandichten Boden. Das andere Stück, der Hammerwerder genannt, guter Boden, worauf ungefähr 10 Scheffel gefäet werden können, liegt zwischen Martin Sattlern und der Podroscher Seite, geht bis an den Lipper Weg, it. geht von da ein Strich unterm so genannten Hafelberge hin bis an den Berg ungefähr von 2 Gewänden. it. Die Capellanei genannt, so anizo bei der Wiedmut genuzet wird, liegt ein Flecklein Acker auf der Altstadt, gränzet mit Hans George Tabern, worauf ein Scheffel gefäet werden kann. it. ein ander Fleckel liegt zwischen den Vorwerksäckern und dem Weg von 2 Viertel Ausfaat. Von der Wiedmut und allen obbemelten Stücken soll der H. Pfarrer jetzt Pacht bekommen 24 Reichsthaler. it. liegt über der Reisse ein Stück, die Kettank genannt, zwischen Hans Schüllern und George Richtern Bauern zu Podrosch, wovon dato der H. Pfarrer 9 Reichsthaler Pacht bekommt. Bei diesem Stück ist ein Wiesel, worauf ein Fuder Heu gemacht werden kann.

Nach Priebus sind eingeparrt: Zessendorf, Welsch, Dubrau, Mühlbach, Wendisch Mofkau, Zämmiz, Kutsche, Patach und Siedichfür, so im Sagnischen Fürstenthumb gelegen, it. folgende Dörfer, so in Oberlausnitz gelegen, als: Leippa, Dobrisch, Buchwelda, Klein Priebus, Podrosch, Berdeck, Neudörfel und bekommt der H. Pfarrer von Priebus der Stadt in Summa:

	Prieb. Maß					
	Korn			Hafer		
	Echl.	Sl.	W ₃ .	Echl.	Sl.	W ₃ . W ₃ l.
Von Priebus der Stadt in Summa .	18	3	¼	12	—	3 1½
Das fürsil. Vorwerk samt den Spillertischen Aekern gibt	6	—	—	3	—	2 —
Zessendorf. Das fürsil. Vorwerk . .	4	—	—	4	—	— —
7 Bauern	4	1	—	4	1	— —
5 Gärtner, so Bauergüter besitzen . .	—	5	—	—	5	— —
Gärtner und Händler geben an S. Michael den Tischgroßen.						
Welsch. Das fürsil. Vorwerk	3	—	—	3	—	— —
Der Erbscholz vom Gute und 7 Bauern	4	—	—	4	—	— —
3 Gärtner an S. Mich. den Tischgroßen.						
Dubrau. Die gestrenge Herrschaft Heinrich Gottlob von Bebran	5	—	—	5	—	— —

Prieb. Maß

Korn Hafer

	Schl.	Bl.	M ₃ .	Schl.	Bl.	M ₃ .	M ₃ t.
Andres Bradac		2			2		—
Die übrigen 7 Bauergüter nutzt die Herrschaft und führet dato keinen Dezem ab.							
Die Gärtner den Tischgrotschen.							
Mühlbach. Die gestrenge Herrschaft Herr Johann Balthasar von Diefel . . .	—	—	—	5	3	—	—
George Scholze	—	1	—	—	—	—	—
Christoph Krüger	—	1	—	—	1	—	—
der Scholtze	—	2	—	—	—	—	—
Hans Griger	—	2	—	—	—	—	—
Michel Lehmann	—	2	—	—	—	—	—
Hans Demel	—	1	2	—	—	—	—
Matthäus Schmidt	—	2	—	—	—	—	—
diese obgekehrte Gärtner geben an S. Michael den Tischgrotschen.							
Wendisch Moshau (sic). Die gestr. Herrsch. H. Heinrich. Adolph von Bebran. .	4	—	—	4	—	—	—
Mathes Klümet	—	2	—	—	2	—	—
Von 7 wüsten Bauergütern, so beim Vorwerk gebraucht werden, hat die Herrschaft noch keinen Dezem abgeführt. Die Gärtner geben an S. Michael den Tischgrotschen, wie auch die 2 Gärtner in Kutscha.							
Jänitz. Das fürstl. Vorwerk . . .	2	2	—	2	2	—	—
die Gärtner den Tischgrotschen							
Patach. Das fürstl. Vorwerk . . .	2	2	—	2	2	—	—
die Gärtner wie oben.							
Sichdichfür gibt dato keinen Dezem, ist zu erweisen, woher es exempt.							

Die Lausitz'schen Dörfer:

Leippa gibt Göritzer Maß. Die Herrschaft Carl Siegfried von Kiese-
wetter und 16 Wirtschaften mit verschiedenen Leistungen, darunter eine,
welche die Herrschaft hat, geben zusammen Prieb. Maß 4 Sch. 1 B. 1 1/2 Meße
je Korn und Hafer.

Dobrisch. Heinrich Sigmund von Blankstein, die Witwe des Carl Sigmund
von Bebran und 5 Wirte geben Prieb. Maß 2 Sch. 1 B. 1 Meße je Korn
und Hafer. Buchwelda 2 Scholzen und 8, Klein-Priebus, der Scholz und 7,
Werded, der Scholz und 3, Podrosche, der Scholz und 9. Summa des
Dezem aller 6 oberlausitzischen Dörfer 18 Sch. 1 B. 2 1/2 Meßen, je Korn und
Hafer. Neudörfel soll je 3 Sch. Korn und Hafer geben, so jetzt der Graf
von Callenberg behält. NB. Diese Dorfschaften geben nichts als den Dezem.
Peharn diesseits der Neiße, vulgo aufm Hammer genannt, ist auch nach Priebus
eingepfarrt.

Custodia: Das Bohnhaus ist in schlechtem Stande. Der Schulmeister hat jährlich von der Kirche Befoldung 11 Reichsthlr., it. im Städtel einen Umgang jährlich zum neuen Jahr, sonst nichts. Von dem fürstl. Kammergut zu Priebus jährlich Korn 1 Viertel, vom fürstl. Vorwerk zu Jessendorf 2 Viertel, it. von den Bauern daselbst 12 Korngarben; von den fürstl. Kammergütern Zänitz und Patach Korn 2 Viertel, vom fürstl. Kammergut zu Welsch Korn 2 Viertel, von den 9 Bauern zu Welsch 9 Korngarben. Von den Jessendorfer und Welscher Bauern von jedem jährlich 2 Brote. Von Herrn Heinrich Adolph von Bebran auf Wendisch-Muskaw Korn 2 Viertel. It. auf den sämtlichen Dorfschaften 2 hl. Abend.

1697. Der Rat bezeugt dem Rittmeister Karl von Hochberg vom Prinz Hannoverschen Kürassier-Regiment, der vom 29. Januar bis 5. April hier gewesen, daß er unter seinen Leuten gute Ordnung gehalten, so daß gar keine Klage entstanden.

Anton Zänisch hat dem Bürgermeister Horack für die Doppel'sche Wohnung bei Priebus 580 Reichsthlr. gezahlt. S. N. 46, 47 f. 205.

— Den 20. August wurde die kleine Glocke angefertigt zu Ehren der hl. Hedwig, unter Herzog Ferdinand, Abt Andreas Adalbert, Ökonomie-Regent Peter Maximilian Janowsky von Janowitz, Pfarrer Friedelat, Bürgermeister Horack. B. St.-A. Ziefursch. Ms. 29.

Ziefursch meldet aus dem priebuffer Gerichts-buche: Im 17. Jahrhunderte: Edelleute erscheinen oft vor gehegter Dingbant in Priebus. Handel von Priebus nach Leipzig, Raumburg, Breslau. Priebuffer Senfen- und andere Schmiede bereisen die Messe in Leipzig. Eisenhändler gab es drei. Am Ende des 17. Jahrhunderts hatte Priebus 113 bewohnte Häuser.

1699, den 3. September. Bürgermeister M. S. Horack zeigt der Regierung an, daß Callenberg'sche Bediente am 29. August über die Reißbrücke in den Mühlgraben jenseits von der kleinen Flutrinne an bis an und sogar unter die kleine Brücke gekommen, mit Geschrei und Schießen gefischt, sich auch über den Graben und die kleine Brücke begeben, auch diesseits oben und hinter der Brücke bis gegen die Flutrinne gefischt, auf fürstlichem Grunde.

Dem Landesältesten G. A. v. d. Heyde erklärt die Gräfin Callenberg: Das sei mit ihrem Vorwissen geschehen, sie habe das Recht dazu. Der Kontrakt wegen der Mühle sei längst zu Ende, die herzogl. Kammer habe noch kein Verlangen gehabt, ihn zu erneuern; man wolle der muskauer Herrschaft eine halbjährige Nutzung zurückbehalten, dem alten Kontrakte zuwider. Wenn diese Nutzung gezahlt und die Erneuerung des Vertrags verlangt würde, sei sie nicht abgeneigt, ihn auf gewisse Zeit zu erneuern.

Die Regierung fragt den Herzog Ferdinand, was zu thun sei. Der Graf und die Gräfin seien bei dem König von Polen wegen

ihres Verfahrens mit den Muskauern in Ungnade, der König habe den Grafen in Töplitz nicht vor sich gelassen. Ob sie sich bei dem Könige über den Grafen beschweren sollen? S. N. 84, 3. C. K.

1700. Graf von Callenberg ist von den herzogl. saganischen Wirtschaftsbeamten ersucht worden, den Mühlen-Kontrakt zu erneuern.

Schreiben eines Callenbergischen Beamten an den Bürgermeister Horack von Priebus vom 25. Juni 1700.

Er schlägt den nächsten Montag zu einer Konferenz in Priebus vor. S. N. 70, 2.

1700, den 2. Juli. Muskau. Die Gräfin von Callenberg verlangt: Da das Wehr auf ihrem Grund und Boden stehe, da die nach Priebus geschlagenen Mahlgäste in die Mühle zu Sänitz gar willigst wieder aufgenommen werden wollen, da die Gräfin versichert ist, es müsse weit mehr von der Mühle in Priebus einkommen, als bisher nach Muskau abgegeben worden, auch des Müllers Nachlässigkeit wegen der Kerbhölzer und anderer nötigen Aufsicht ihr nicht präjudizieren könne, sie übrigens bei Erbauung einer eigenen Mühle noch mehr Nutzen zu haben verhoffe, 72 Scheffel Korn, 4 Scheffel Weizen jährlich und zu Anerkennung in betreff des auf muskauer Grund gesetzten Wehres jährlich 12 Reichsthlr. S. N. 84, 3. C. K.

1702, den 6. Oktober. Oberregent Janowitz befiehlt dem Bürgermeister Horack von Priebus, denjenigen von der buchwalder und Klein-Priebusser Gemeinde, welche die dasigen Neulände und Wiesen gepachtet haben, die Pachtung zu kündigen, weil sie die Zinsen und Dienste nicht geleistet und sich angemaßt haben, ohne Erlaubnis die Neulände zu erweitern, zu räumen und die Grenzen zu erweitern. S. N. 70, 2.

1702, den 22. Mai. Dresden. Curt Reinicke, Graf von Callenberg an den Oberregenten Janowitsch von Janowitz: Er ist bereit, den Mülhkontrakt auf 10 Jahre zu erneuern, verlangt aber in betracht der zahlreicheren Bevölkerung 6 Scheffel Roggen jährlich mehr und 12 Reichsthlr. zu Anerkennung des auf seinem Grund und Boden gehenden Wasserlaufs und Mülhgrabens. S. N. 84, 3. C. K.

1703. Da im vorigen Jahre auf herzoglichen Befehl im Rathause zwei Zimmer für den Herzog (wenn er etwa zur Jagd nach Priebus kam) angelegt und dadurch der Tanzboden für Hochzeiten und der Ort, wo die Tuchmacher feil haben, verbaut worden war, so daß die Stadt ein neues Haus für diese Zwecke erbauen

mußte, da ferner an Mariä Lichtmeß der Sturm den neu erbauten Rathhausturm, welcher mit dem Holzwerke noch nicht völlig verbunden gewesen war, hinuntergeworfen und dabei die schöne 6 Zentner schwere Glocke zerschlagen hatte, so bitten die Priebuffer am 22. Dezember um Hilfe zum Bau des Hauses und des Turmes und erhalten durch Dekret vom 22. März 1704 einen Kasten Fensterischeiben aus der saganer Glashütte, 2 Schock Bretter und 100 Schock Schindeln.

1704. Verzeichnis der angezessenen Bürger: Maximilian Sylvester Horack, Bürgermeister, Gabriel Henisch, Stadtrichter, Zacharias Wenzel Schöne, Stadtschreiber, Seremias Peisert, Christoph Wommert, Johannes Michael Hanisch, Andreas Schöbel, Ratmänner. Dann folgen 98 Namen, darunter 9 von Witwen. Unangezessene Bürger waren 26. R. A. L. $\frac{11}{4}$.

1707. Man sammelte protestantischerseits in Priebus Geld zu einer Deputation nach Breslau, um die Kirche wieder zu erlangen. Die von Kiewewetter auf Leippa, von Blankstein und von Vibra auf Dobers besorgten die Sache. Ohne Erfolg. Die Kinder kamen zu Bestunden auf dem Barbarakirchhof, und da sie von da vertrieben wurden, hinter der Stadtmauer zusammen. Das währte drei Vierteljahr. So Worbs, Geschichte, Sagens 408 f., mit ganz gläubiger Wiene.

1707, den 20. Juni. Die Priebuffer beklagen sich, daß, während sie gegen Erlegung des Forstzinses vorher in ihrem eigenen Kessel Pech gesotten hätten, nun der Forstmeister sich dieses Nahrungsstück angemast und einen eigenen Kessel angeschafft habe, so zwar, daß, wer in demselben kochen will, ihm außer dem gewöhnlichen Zins einen Thaler erlegen muß.

Den Schweden muß nach Sagan Proviant geschafft werden. Die Schweden marschieren durch Priebus, kostet der gemeinen Stadt 132 Reichsthlr., ohne die Ausgaben, die jeder Bürger besonders hatte.

1710. Die Stände bewilligen der Stadt Priebus wegen durchgeführten processus criminalis in puncto sodomiae 35 Reichsthlr. S. A. 74, 6.

1710. Die Stände lassen der Stadt Priebus Steuern nach, 168 Reichsthlr. 14 sgr. 6 pf., wegen des erlittenen Witterschadens 9 Reichsthlr. und wegen der Abgebrannten 20 Reichsthlr., in Summa 197 Reichsthlr. 14 sgr. 6 pf. S. A. 74, 6.

1711. Janowitsch von Janowitz und Franz Adam von Schoberg berichten dem Herzog: Der Graf von Rechenberg sei hier in Sagan, sie hätten mit ihm wegen der priebuffer Mühle verhandelt, sind der Meinung, er wolle bezahlt sein, fragen also an, ob sie ihm folgendes Anerbieten machen dürften, daß, wenn er die Gräfin von Callenberg dazu disponiere, daß sie die Erbanung des Wehres gestatten wolle, jetzt und für die Zukunft gegen bloße

Restitution der Hutung, Neulände und Wiesen, doch gegen den gewöhnlichen Zins, ohne ferneres Zuthun und mit Verzicht auf die prätendierten 12 Scheffel Korn, der Herzog ihm ein Präsent von 2 oder 300 Gulden Wert in Silber reichen lassen würde. Den 13. Oktober. Der Herzog schreibt den 20. d. M.: Er sei damit einverstanden, daß Hutung, Neulände und Wiesen den buchwalder Unterthanen, jedoch gegen den gewöhnlichen Zins und ohne Nachteil für herzogl. Waldung und Wildbahn, restituiert werden. Doch sollen diese Bestimmungen in den Vergleich aufgenommen werden.

Am 27. Oktober d. J. schreiben dieselben an den Herzog: Graf Rechenberg hat von der Gräfin Callenberg einen Brief erhalten des Inhalts: Wenn der Herzog die 12 Scheffel Korn nicht geben will, dann will sie die Anbauung des Wehres gestatten, wenn der Herzog den Pfarrer von Priebus veranlaßt, das Stück Acker auf podroscher Seite, zur priebuffer Wiedmut gehörig, an die Gräfin zum Vorwerk in Podrosche zu überlassen, und den Zins von 8 Reichsthln., welchen jetzt der Scholze von Podrosche für den Acker zahlt, übernimmt. — Das wurde abgelehnt. Dann brachte der Graf folgende Willensmeinung der Gräfin Callenberg: Entweder die 12 Scheffel jährlich, oder den Acker ohne Zins, oder den Zins von den Neuländen, Wiesen und Hutungen, so ihre Unterthanen dem Herzog reichen sollten, wo nicht ganz, so wenigstens die Hälfte.

1711. Die herzoglichen Räte waren nicht sehr erbaut über diese Aussichten. Der Graf von Rechenberg ließ sie wissen, sie sollten nur mit Pfändung des Viehes auf der fürstl. Heide fortfahren, um der Gräfin Ernst zu zeigen: Er hoffe, sie zu bewegen, daß sie der Regierung nachgeben werde, wenn dieselbe ihr zu dem Vorwerksbau in Podrosche etliche Hundert Stämme aus der priebus'schen Heide verabsolgen lasse; wenn nicht, dann wolle er auf die Curatel verzichten, der Gräfin werde er aber dann bei Hofe und beim Oberamte solche Schwierigkeiten machen, daß sie es bereuen werde, seinem Räte nicht gefolgt zu sein. S. A. 84, 3. C. K.

Neustadt. 1711, den 22. August. Herzog verordnet, daß den Priebuffern das nötige Bau- und Brennholz verabsolgt werde, jedoch sollen sie sich nicht unterstehen, ohne vorherige Anweisung des Forstamtes solches zu fällen oder die Holzungen zu besuchen. Wegen der Schafhutung sollen sie sich an die Kammer wenden. Das that die Stadt am 10. September: Die Schäfer von Siedichfür, Amelisch, Groß-Selten, Bessendorf, Wellisch, Jamnitz, Patach unterständen sich schon seit Jahren, auf den Stadtfeldern, ja bis an die Mauern zu hüten, bitten, es ihnen ernstlich zu wehren.

1713. Auf Vorstellung des Rats von Priebus, welcher genommen hat, daß Herzog Ferdinand beim Rat in Sagan die Verordnung gethan hat, daß den Ratsgliedern zu besserer Unterhaltung ein Merkliches an Befoldung nach der Proportion zugelegt werden, und um daselbe für Priebus bittet, da ein Ratmann nur 3 Reichs-

thaler genießt, sonst nichts von der Stadt hat und über den Arbeiten für dieselbe seine Nahrung versäumt, verordnet der Herzog am 5. Juni 1713 zu Sagan, die Regierung solle untersuchen, ob die Lage der armen Bürgerschaft gestatte, den Ratmännern zwei Reichsthaler zuzulegen. Die Bürgerschaft sei darüber zu hören. S. A. 70, 7.

1714 und 1715. Die Stadt wirbt auf eigene Kosten Rekruten und unterhält sie, 3 Mann, bis zur Ablieferung im J. 1715 (gegen Frankreich und die Türken).

1715, 18. Dez. Gabriel Hänisch, Stadtrichter, Zacharias Schöne, Jeremias Peisert, Andreas Schöbel Ratmann, Tobias Sagel, Gottfried Heinz, Gottfried Sadtler, Geschworene, bezeugen dem Bürgermeister Maximilian Sylvester Horack, daß das von ihm verwaltete Hospital ad. S. crucem in Priebus nicht mehr als 17 fl. 4 pf. jährliche Einnahmen, Erbzinsen von bürgerlichen Aekern, hat. 1716, 12. Okt. Bürgermeister Horack sagt daselbe in Bezug auf die Einnahme aus.

In den letzten drei Jahren hat der Bürgermeister 41 fl. 13 silb. gr. auf den Bau des Hospitals verwendet. S. A. 73, 18.

Der Kaiser wollte nämlich wegen des Türkenkrieges auch die Hospitalien und milden Stiftungen unter weltlicher Administration zu einer Steuer heranziehen, und das Oberamt verlangte genaue Spezifikation. Verweser von Burgau schrieb: die 3 Hospitäler seien causae miserabiles und miserrime fundiert (2 in Sagan). S. A. 73, 58.

1715, 12 Juli. Vertrag zwischen Herzog Ferdinand „als Herrn der Herrschaft Priebus und zwar von wegen der bei der Stadt Priebus befindlichen Mühlen folgiam des zu solcher benötigten Mühl-Wehres — und dem hochgebornen Grafen . . . Johann Alexander von Callenberg . . .“ „als Herrschaft von Buchwalde und Klein-Priebus, sowohl wegen reparierung obig Priebus'schen Mühl-Wehres als auch gewisser Hutung, Wiesen und Neulände,“ welche der Graf für seine Unterthanen zu Buchwalde und Klein-Priebus in den auf schlesischem Grunde und Boden befindlichen und zu der Herrschaft Priebus gehörigen Waldungen und Gründen prätendiert.

1. Der Graf gestattet, daß der Herzog und alle Nachbesitzer von Priebus das zur hiesigen Mühle benötigte Wehr oberhalb der langen Brücke im alten und neuen Reißestrome ohne die geringste Turbation und Exception also bauen und unterhalten möge, daß das Wehr in der Mensur, wie früher gleich der vorhandene alte Grundbaum, auch der Augenschein selbst genüliches Maß und Ziel setzt, beobachtet, folglich aus der Erhöhung so der Flutrinne, wie des Grundbaumes der Klein-Priebus'ser Mühle und dortigen am Wasser wohnenden Unterthanen kein Schaden oder Hinderniß zugezogen werde. Zu dem Ende soll jedesmal bei

Legung einer dergleichen Flutrinne oder Grundbaumes Jemand von wegen der mustauer Herrschaft anwesend sein, und von priebuffer Seite vorher dessenwegen die nötige Notifikation und Requisition geschehen.

2. Der Graf verspricht für jetzt und ewige Zeiten, daß die priebuffische Herrschaft alle zu solchem Bau erforderlichen Bau-Materialien auf der mustauischen Herrschaft und den Fundis ihrer Unterthanen an den Reisse-Usfern abzulegen berechtigt sei und vollkommen Macht haben solle, das Wehr jederzeit zu bauen und in baulichem Zustande zu erhalten, doch mit wiederholter Bedingung, daß es mit der Flutrinne und dem Fuchtbäum in vorher ausgemessenen Schranken und bei der bedungenen Notifikation lediglich bleibe, auch mit den Bau führen und Ablegung der Bau-Materialien der Herrschaft Muskau oder ihren Unterthanen nicht unnötige Beschwerdis, noch weniger Schaden zugefügt werde, sondern vielmehr nach Möglichkeit verhütet werde.

3. Der Herzog verspricht, bald nach vollzogenem gegenwärtigen Vergleich an den Grafen 300 Kaiser-Gulden baar auszuzahlen.

4. verspricht der Herzog, Zeit wehrenden Baues der priebuffischen Mühle, bis solche in Gang und brauchbaren Stand gesetzt ist, die priebuffischen Unterthanen, welche bisher in der pecherischen Mühle gemahlen, in der Klein-Priebuffischen Mühle mahlen zu lassen, mithin gedachten H. Grafen dasjenige emolument, so der Heinrich Gottlob von Bebran auf Pechern de praeterito genossen, in futurum und eben in derselben Formalität zuzueignen.

5. Den buchwälder und Klein-Priebuffer Unterthanen soll das gepfändete Vieh per aequivalens an Gelde gut gethan, selbe wegen ihrer Hutungen, Wiesen und Neuländer in integrum (restituirt) und nicht mehr turbiert werden. Sie sollen allerdings gehalten sein, von Zeit der erlangten Restitution anzufangen, künftig den versprochenen jährlichen Zins nach Ausweis der alten Urbarien zu St. Michaelis abzuführen, von der verfloßnen Zeit aber, weil sie des Nutzens ihrer Hutungen, Wiesen, Neuländer entsetzt gewesen, derenwegen unangefochten und ohne Nachforderung bleiben. Auch werden sie durch Abräumung des Holzes und der Stöcke von den Neuländen „das alte Bezirk“ keineswegs überschreiten, auch nichts abräumen, als was mittlerzeit auf den Stöcken, wovon sie außer Genuß gesetzt gewesen (welche ihnen bei erfolgender Restitution auch -nach den alten Circumferentien einzuweisen kommen), mit Sträuchern verwachsen ist, auch sich nicht der Hutung auf Stücken anmaßen, auf welche sie ihr Vieh vor alters zu treiben niemals befugt gewesen, wohl aber bei ihren vorigen Rechten und Gebräuchen ungeirrt bleiben.

Bei künftigen Irrungen zwischen ihnen oder den Unterthanen wollen sie keiner den andern de facto oder gewaltsam turbieren,

sondern wenn gütliche Zusammentretung nichts hilft, nur den ordentlichen Weg der Rechte einhalten. Zwei gleichlautende Exemplare, von beiden unterschrieben, sollen je vom Oberamt in Breslau und Budissin konfirmiert und ausgetauscht werden. Beudel, P. D. 175.

1715, 12. Juli. Beudel erzählt nun, daß dieser Vertrag gehörig konfirmiert und ausgewechselt worden, und daß zu Anfang des folgenden Jahres oberhalb der Stadt das eingegangene Mühlenwehr repariert und die eingezogene Mühle neu erbaut wurde. 1717, den 28. August, wurde das Wasser wieder zum ersten Male in den Graben zur Mühle gebracht und den 30. August der Anfang mit Mahlen gemacht. 1719 kam am 2. Februar ein so gewaltiges Wasser, daß das auf der Reize aufgerichtete Wehr ein Loch nach der podroscher Seite machte und daher die hiesige, an der Stadt befindliche Grabenmühle trocken und ohne Wasser stehen bleiben mußte. Den 16. Februar wuchs die Reize ein wenig, und es konnte trotz Loch gemahlen werden 9 Tage, dann unterblieb es bis zum 9. März, da wurde wieder großes Wasser, und es wurde bis zum 16. gemahlen.

Inzwischen kam es zum Bruche des Vertrages vom 12. Juli 1715. Am 6. Februar nämlich ließ Bürgermeister Horak als Mühleninspektor am Wehre bauen; der Bau wurde aber zwei mal inhibiert; am 7. reiste der Bürgermeister nach Muslau, um dem Grafen die nötige Meldung gemäß dem Vertrage zu machen; hieß aber inzwischen die Bauleute fleißig fortzubauen. Allein Freitags den 8. (der 8. war im Jahre 1719 allerdings nicht Freitag) um 1 Uhr nachmittags kamen der Zollbereiter des Grafen mit einem Jäger und die Bauern von Buchwald, Klein-Briebus, Podrosche und Werdeck jeder mit seiner Holzart und erklärten, sie hätten vom Grafen Befehl, die Arbeit zu verbieten, eventuell mit Gewalt zu verhindern, den angefangenen Bau zu vernichten und das angefahrne Holz zu verderben. Der Protest des Stadtrichters und Stadtschreibers, welche sich darauf beriefen, daß der Bürgermeister zum Grafen in dieser Angelegenheit gereist sei, wurde nicht angenommen, und die Arbeiter und Zimmerleute mußten nach Hause gehen. Abends kehrte der Bürgermeister zurück und war sehr erstaunt, als man ihm Bericht erstattete; denn der Graf hatte ihn sogar zu Tische geladen; es war keine Erwähnung von der Inhibition geschehen, vielmehr ihm alle Assistenz versprochen worden. Das verdroß ihn so, daß er nichts mehr that; die Mühle blieb trocken stehn und ging in Ruin. Beudel 181 und 182.

Hier war von beiden Seiten gefehlt worden. Der Bürgermeister fehlte, daß er den Bau anfang, ohne dem Grafen Meldung gemacht zu haben. Der Graf fehlte, indem er den Bau gewaltsam inhibierte. Beides lief gegen die ausdrücklichen Bestimmungen des Vertrages.

1718. Aus einem Rats-Dokumente vom 25. Februar ersieht man, daß außer den gewöhnlichen 12 Schuhbänken es noch Gnaden-Schuhbänke gab, welche arme Schuhmacher unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen vom Handwerke erkaufen konnten. (Wohl eher vom Rate!)

Der städtische Steuereinnehmer legt vor dem Rate und ganzer Bürgerschaft Rechnung für 3 Jahre, hat 84 Reichsthaler in der Kasse.

1719, den 5. Juni, brennen 108 Wohnungen ab. Der Schaden wurde auf 20998 Reichsthaler taxiert. Es blieben 9 Häuser, 12 Personen, die nicht abgebrannt waren. Nachbarn, darunter Triebel, schicken Geschenke. Graf Callenberg ladet zur Niederlassung in Podrosche ein.

1720. Fürsten und Stände beschließen, der Stadt zu der Kirche und den öffentlichen Gebäuden 3000 fl. und den Abgebrannten dreijährige Freiheit zu schenken. Von den 3000 fl. wurden 1000 fl. zum Bau der Kirche bestimmt. Dieselbe wurde 1723 am Oster-Dienstage eingeweiht. 300 fl. wurden im Jahre 1719 aus Gnade der Fürsten und Stände der Stadt im saganer Steueramt abgeschrieben. Dagegen hatte die herzogliche Regierung auf die Bitten der Priebusser vom Jahre 1719, 1720, 1721, 1724 keine Antwort, erst am 30. Januar 1726 kam der Bescheid: Die Stadt solle 5 Jahre von herzoglichen Abgaben frei sein. W. D. N., W. Exc. M. p. P.

1725. Pfarrer Schuhmacher schreibt an die fürstl. Regierung, vorher sei noch nie ein Pfarrer in Priebus gewesen (nämlich seit der lutherischen Reformation kein katholischer Pfarrer, der in Priebus residirt hätte); er sei auf Bitten der Stadt zu ihrem Pfarrer gesetzt worden. Die Stadt habe ihm ein schlechtes Schulmeister-Häufel zur Wohnung bis auf bessere Zeiten angewiesen und versprochen, einen Keller zu bauen, aber obgleich Jahr und Tag vorüber, noch nicht gebaut. Bittet die Stadt anzuhalten, denselben zu bauen. W. D. N.

1726, Bürgermeister Gabriel Hänisch. B. P. D.

— Herzog Philipp bewilligt dem Schützenkönig ein Kleinod von 12 fl. Seine Vorfahren hatten 9 fl. bewilligt. B. P. D.

1728. Das Pfarrhaus wird gebaut. W. D. N.

1728. Die Bürgerschaft wollte dem Bürgermeister nicht länger den Stadtgraben von der Pforte bis zum jorauer Thor lassen, sie brauchten das Heu selbst für die kaiserliche Fourage. Darüber kam es zum Prozeß. Eines Nachts, am 16. Juni um 11 Uhr, kamen 12 Bürger mit Ober- und Untergewehr nebst einem Korporal und Amtspfänder von Sagan nach Priebus, holten eine Anzahl Bürger aus den Häusern und führten sie nach Sagan; den andern Tag wurden sie losgelassen. Der Prozeß selbst wurde dahin entschieden, daß der Graben der Gemeinde verblieb; die Kosten des Prozesses mußte sie tragen. Der Bürgermeister erhielt die aufgewendeten Unkosten auch nicht zurück. B. P. D. 189.

1729. Herzog Philipp und Gemahlin Wilhelmine geb. Gräfin Althan waren in Priebus vom 14. bis 20. Oktober und wohnten in des gewesenen Bürgermeisters Horak Hause. B. P. D. 191.

20. Oktober zogen die Herrschaften feierlich in Sagan ein. B. P. D.

29. Oktober. Huldigung in Sagan. W. D. N.

1730 erhielt die Stadt auf ihre Bitten von 1719 und 1724 um Holz zur Antwort, daß ihr Bauholz für den landesüblichen Preis sollte gelassen werden. Die Asterschläge, das liegende Brennholz sollte in Klastern geschlagen werden und die Bürgerschaft sollte es um einen proportionierten Preis haben. W. D. N. Bis 1729 hatten die Priebusser das Holz um das Stammgeld von 1 Jgr. = 3 Krz., jetzt sollten sie es in Klastern à 8 Jgr. bekommen. B. P. D.

Auf den Artikel Bier wurde gar nicht geantwortet. W. D. N.

Die Priebusser schicken den abgebrannten Saganern für 11 Reichsthaler 17 g. 6 pf. Fleisch (2 Viertel Rind), 100 Brote, 5 Achtel Bier.

1731. Das katholische Schulhaus wird aus der gemeinen Stadt-Kasse auf eine bürgerliche Brandstelle erbaut. W. D. N.

1732. Die Priebusser schicken den Abgebrannten in Leippa 8 Thaler. W. D. N.

1733. Johann Joseph von Blanc, Bürgermeister. Der ganze Rat ist katholisch. B. P. D.

Pater Schuhmacher in Priebus wußte es dahin zu bringen, daß es den Priebussern bei 10 Thalern Strafe verboten wurde, ihre Kinder nach Podrosche in die Schule zu schicken. Noch gingen einige Kinder dahin. Nun wurden acht Bürger nach Sagan gefordert und ihnen lebenslange Gefangenschaft angedroht, wenn sie ihre Kinder noch einmal in diese pietistische Schule schickten. Vier von ihnen gingen nach Breslau und das Schulgehen ward wieder erlaubt. W. Sagan 415.

1734. Johann Franz Schneider, Rektor. W. D. N. 324.

1734 im Juli Kommissionen der Landstände über die Art der Steuererhebung, um die Reste zu vermeiden. Desgleichen im Jahre 1736, auch eine Acciskommission.

1736 erhielten die Priebusser auf ihre der Fürstin Vormünderin geb. Gräfin von Althan eingereichten gravamina zum Bescheide, daß dieselben von dem begehrten Bier-Ausstofz von Zaminig, Patach und Siehdichfür, wie es ihnen schon öfters bedeutet worden, absehen und die Fürstin ungehindert lassen sollen. Hingegen wolle sie auch nicht, daß in die Stadt oder Vorstadt einiges Bier aus den herrschaftlichen Bräuhäusern ihnen eingeführt werde, worüber die Kammer feste Hand halten werde. W. D. N. 321.

1737 wieder eine Acciskommission: Stadt und Kreis Priebus sollten sich zu einem Nachtrage bequemen, als ob sie die Accise defraudiert hätten.

1738, den 15. Mai. Die Bäcker halten zum ersten Male in ihren neu errichteten Brotbänken am Rathause feil.

— Den 2. Juli wurde die Kapelle bei dem Kirchhofe S. Barbara wiederum repariert, darin die Kreuzigung Christi mit der Stadt Jerusalem gemalt war oder werden sollte. B. P. D. 208.

— Den 2. September. Im Rathause wird bekannt gemacht, daß die Juden, so nicht privilegiert, das Land alsbald räumen sollten.

1739, den 27. Januar. Bürgermeister von Blanc und Gottfried Sattler gehen nach Sagan, um den Landständen wegen der alten Reste, die abgefordert werden wollen, Vorstellung zu machen. Wenn den Priebuffern alles genommen werden sollte, würde es nicht hinreichen, um die Reste, 4115 Reichsthaler, zu bezahlen.

1740. Das wunderbare Manifest Friedrichs, Königs von Preußen.

1741, den 4. Januar, mußte Priebus in das Königl. Hauptquartier nach Ziebern, eine halbe Meile vor Glogau, 13 Centner Heu, 4 Schfl. 3 Mez. 1 Maß. Korn, 28 Schfl. 3 Viert. 2 Mez. Safer, 56 Schfl. 1 Miede Hechfel liefern. B. P. D.

— Den 6. Februar reisten Deputierte der evangelischen Bürgerschaft in das königl. Lager bei Glogau, um von dem Prinzen Leopold von Dessau einen Geistlichen zu erlangen. Sie wurden aufgefordert, am 23. wiederzukommen, erhielten aber dann zur Antwort, vor Übergabe der Festung Glogau werde nichts geschehen. Es sei Mangel an Predigern.

1741, den 17. Februar, zahlt die Stadt an die Steuerkasse nach Sagan 56 Reichsthaler auf Nahrungsmittel, welche in Priebus nicht aufzubringen waren; den 10. April ebenso 67 Reichsthaler.

— Den 20. Juli kamen zum ersten Male preußische Soldaten auf Werbung nach Priebus, nahmen mit List und Gewalt, wen sie bekamen, blieben nie lange, sondern sobald sie etliche hatten, brachten sie sie nach Sagan, und so machten sie es einige Male.

— Den 26. Juli kam ein preußischer Kriegs- und Steuertrat, um die Zolleinnahme zu untersuchen.

— Den 8. Oktober wurde ein königl. preußisches Mandat, ausgefertigt in Reichenbach, Oberschlesien, auf dem Rathause vorgelesen, welches alle schlesischen Vasallen und Unterthanen der Eidespflicht gegen die röm. kais. Maj. los sagte, auch diejenigen, welche schon der Königin Maria Theresia geschworen hatten.

Am 12. Oktober kam ein Kapitän und 22 Mann von Freiwaldau nach Priebus zur Exekution. Die Priebuffer aber hatten das Monatsgeld schon nach Sagan geschickt. Abends kam die Duitung an, und am 13. ging die Exekution nach Sagan.

— Den 12. November rückte Rittmeister von Lehwald von Prinz Friedrich-Kürassieren mit seiner Schwadron nach Priebus

ins Winterquartier. Der Soldat bekam täglich $\frac{1}{2}$ Pfd. Fleisch und 2 Pfd. Brot und alle 5 Tage 12. gr. Den 8. Februar 1742 marschirten sie ab.

1741, den 24. Oktober, wurde ein Dieb Staupe geschlagen durch 9 Ruten, mit jeder wurden 6 Schmitze gegeben am Pranger, ein K. wurde auf dem Rücken des Diebes zwischen den Schultern eingeschlagen und mit Pulver eingerieben, der Dieb wurde des Landes verwiesen und mußte schwören, nie wieder Schlesien zu betreten. Urteil der fürstl. Regierung.

— Den 20. November wurden die kais. Wappen über den Thoren abgenommen.

Den 12. Dezember kam ein Kommissarius zur Einrichtung der neuen königl. Accise her; von da ab mußte die Accise erlegt werden.

Die preußischen Wappen werden aufgerichtet.

Die Herren Landstände werden ab- und ein Landrat eingesetzt.

11. Januar 1742. Königl. Patent, daß Niemand einen andern Kalender als den von der Societät der Wissenschaften in Berlin herausgegebenen zu Hause haben solle bei 2 Reichsthälern Strafe.

11. Januar wird den Priebuffern in Sagan verkündigt, wie sie die Accise ferner zu geben hätten, daß aber der König die alten Reste ihnen vollständig erläßt.

Den 19. Januar wird der Stadt Priebus die Accise wieder erlassen. Die Leute bekommen die Accise vom Einnehmer wieder, müssen aber das Hubengeld gleich dem Lande, für die Hube monatlich 3 Reichsthaler 10 gr., abführen.

— Den 28. Januar. Ein Feldprediger kommt nach Priebus; im Weinkeller wird gepredigt und kommuniziert.

Betstunden auf dem Rathause verbot die fürstl. Regierung.

Den 12. Februar schicken die Priebuffer ein Memorial an den König: Der Landrat von Seelstrang habe eine Kurrende publiziert, wonach das auf 12 Huben $10\frac{1}{2}$ Ruten veranschlagte Städtchen monatlich 43 Reichsthaler u. s. w. abführen solle. Sie seien nur 85 ansässige Bürger, wovon 15, höchstens 20, ihr Brot vom Acker erwerben. Sie schildern die Verluste, die sie erlitten, Bieraussehrot, Straße durch Priebus, Bau- und Brennholz, die Störer auf dem Lande; die Mahl-, Walk-, Lohmühle ist wüst, die Kammerei hat keinen Kreuzer Einnahme. Alles muß durch Kollekten von den Bürgern bestritten werden.

— Den 6. März. Das Hubengeld wird erlassen, Accise wieder eingeführt.

Den 13. April kamen 8 Kompanien vom Prinz Ferdinand Infanterieregiment nach Priebus, hielten den 14. Rasstag; jeder Bürger bekam 20—30 Mann. Wenn sie nicht den 15. nach Böhmen aufgebrochen wären, würde ein erbärmlicher Zustand gewesen

sein. Kein Bissen Brot, kein Tropfen Bier oder Branntwein war mehr da.

Am 15. marschirten 2 Kompanien, am 18. eine Kompanie und der Stab eines Kürassierregiments kamen zum Nachtlager nach Priebus.

8. Juli. 3 Kompanien vom Regiment Schwerin übernachteten auf dem Rückmarsch in Priebus.

— Den 12. wird der Friede verkündigt.

— Den 18. September wurden in der priebuffer Gegend 13 Warnungstafeln aufgerichtet mit der Inschrift: Diesen Weg soll Niemand fahren bei Strafe des Kontrabands. Infolge dessen kamen am 20. September wieder die ersten Fuhrleute nach und durch Priebus.

Im November wurde der Servis in Priebus eingerichtet und für diesen und folgende Monate 10 Thaler nach Glogau an die Serviskasse abgeführt. — Zahlreiche Diebstähle und Einbrüche, namentlich bei dem Pastor in Podrosche. Evangelischer Schulhalter Carl Wurch.

1743, den 24. Oktober, mußten sich alle jungen Leute von 15 — 40 Jahren stellen, sie wurden gemessen und konnten wieder nach Hause gehen. Das Mütschefahlsche Regiment bekam hier seinen Werbeplatz. Alle Pferde wurden aufgezeichnet.

— 14. November wurden von der aufgezeichneten Mannschaft Stückwagen — und Proviantknechte ausgehoben.

1744, den 24. März. Königl. Patent, daß auf den Straßen von den Bürgern Obstbäume gesetzt werden sollen.

— 25. Mai. Auf königl. Verordnung erhalten die Häuser Nummern wegen der Einquartierung.

— 28. Mai. Der Schützenkönig erhält als Kleinod ein Stück vom Stadtgraben.

— 25. Juli. Die Bewilligung eines Predigers trifft ein. Die Priebuffer schlugen der saganischen Regierung 3 Subjekte vor, und die Herzogin Witve als Vormünderin erteilte dem ehemaligen Kantor zu Sagan, H. J. Klingsporn, die Vokation am 26. September 1744. Heinrich Jakob Klingsporn hielt aber schon am 14. März seine Antrittspredigt. Man richtete den oberen Stock des Rathhauses für den Gottesdienst ein, aber die herzogl. Regierung machte Schwierigkeiten, weil das Rathhaus für die fürstl. Herrschaft bei ihrer Anwesenheit in Priebus bestimmt sei, und weil die königl. Konzeption ausdrücklich von der Errichtung eines eigenen Bethauses spreche. Erst im Juni 1745 wurde durch königl. Resolution das Rathhaus zum Gottesdienste eingeräumt.

Am 16. November 1744 wurden dem Pastor Klingsporn an festem Gehalt 100 Reichsthaler zugesichert im Namen der Bürgerschaft zu Priebus und der dahin eingepfarrten Ortschaften, B. P. D.

Der zweite schlesische Krieg ließ Priebus fast unberührt, nur

am 19. August 1744 zog das Kürassierregiment Prinz Friedrich durch Friebus. Am 25. Dezember 1745 war Friede, am 7. Januar 1796 zog das holsteinische Regiment vom Schwald'schen Corps durch Friebus.

1746, am 16. August, bereifte der glogauer Kammer-Kalkulator den Adel des friebuffer Kreises, um zu erfahren, ob derselbe dem Könige die Güter verkaufen wollte.

— Leute und Vieh werden aufgezeichnet, auch die Händler des Kreises.

1747, den 27. März, wurde wegen der vielen, im vorigen Jahre erlittenen Brandschäden eine Brandsteuer eingezogen.

— Den 30. März. Durch das hiesige Zollamt werden Warnungstafeln vor dem Reishethore, in Freinwaldau und bei der pecherischen Brücke gegen fremde Bettler und Vagabunden errichtet. Inwohner sollen bei 2 Reichsthalern Strafe denselben nichts verabreichen, indem jeder Ort seine Armen unterhalten soll.

1747, den 5. Juni. Der Grundstein zum Predigerhaus wird gelegt.

1748, den 2. Dezember, wird wieder der erste Wochenmarkt abgehalten.

— Den 13. Dezember bestätigt die Kriegs- und Domänenkammer zu Glogau dem Herzoge ein Privat-Mautpatent für Wagen und Vieh.

1749, den 20. April, verbot die Kriegs- und Domänenkammer in Glogau den Fuhrleuten den Nebenweg über Wällisch und Schrotthammer bei Strafe des Kontrabands von Wagen und Pferden und gebot, nur der Straße über Friebus sich zu bedienen.

Am 13. Juli wurden die beiden ältesten Töchter des Bürgermeisters le Blanc¹⁾ vom Pastor Klingsporn in die evang. luth. Gemeinde aufgenommen. In der Rede des Pastors, wie in dem Bekenntnisse der beiden Mädchen ist öfters von dem allein seligmachenden evangelischen Glauben, von der Abgötterei der Katholiken, von dem bösen kalvinischen, herrnhutischen, schwärmerischen Geiste die Rede. Er ist aber mit seinen Leuten nicht sehr zufrieden. Es ist zu beklagen, sagt er, daß auch die Evangelisch-Lutherischen an eine Untersuchung und Prüfung ihrer Religion wenig denken. Denn, ob wir gleich nicht an der Wahrheit unserer Lehre zu zweifeln haben, so ist's doch ein großer Fehler bei vielen unter uns, daß sie sich so wenig um die Religion bekümmern und nur deswegen in unserer lutherischen Religion verbleiben, leben und sterben wollen, weil sie von lutherischen Eltern geboren und erzogen worden. Im übrigen lassen sie ihre Lehrer sorgen, wie es um die Religion beschaffen. Also daß wahrhaftig bei vielen Lutheranern nicht viel mehr als der papistische Köhlerglaube ist, indem sie nicht wissen,

¹⁾ An anderer Stelle heißt er von Blanc.

was sie glauben und worinnen sie von Papisten, Calvinisten und andern Irgeistern unterschieden sind, sie bekennen sich zur augsbургischen Konfession und haben sie wohl nie gelesen, wissen auch wohl nicht, was es für ein Ding sei und woher sie den Namen habe.

— Den 8. Oktober wird ein neuer Saugarten in der großen Heide, nicht weit von Smelisch, abgestochen und der Zaun angefangen. B. P. D.

Ungefähr 1749. Zur Pfarrei Priebus gehören 2 Kirchen, die zu Priebus und die zu Großfelten. Die erste ist Residenz. Die Pfarrkirche zu Priebus ist gemauert, Holzdecke, Fenster, alle Requisite, Ziegelpflaster, Holzdach. Kirchweih Sonntag nach S. Egidii, Patrocinium B. V. Mariae. Hochaltar des hl. Egidius. Ziborium, silbern vergoldet. Baptisterium. Sakristei gemauert und gewölbt, mit Fenstern, Steinpflaster, Holzdach. Zins: 24 Reichsthaler 13 arg., auf 2 Wiesen 5 Reichsthaler, Kapital 190 Reichsthaler. Aus Möllendorf 9 Schock. Gr. Turm gemauert mit 3 Glocken. Kirchhof zum Teil mit Mauern umgeben. Eingepfarrt „Willich, Zessendorf, Dubrau, Milbach, Wendismusche, Glemnit, Patach und Siehdichfür.“ Pfarrhaus von Holz, aber bequem. Pfarrer Sebastian Solf (darüber steht Joannes Hentschel) can. reg. Sag. 8 Jahre Pfarrer.¹⁾ Patron der Fürst von Sagan. Ausfaat 18 Scheffel. Garten am Hause. Decimas ad domum 12 Malter 2 Scheffel 3 Viertel. Offertorium 40 fl., Accidens 100 fl.

Schulmeister Joannes Schneider (dann wohl Kober). Kleines Haus. Von der Kirche 12 fl. Dezem 2 Scheffel 1 Viertel. Garben 50. Erbsen $\frac{1}{2}$ Viertel, Kollekten 2, Accidens 3 Thaler.

Visitations-Protokoll in den Akten der Eisenberger Pfarrei.

1750, den 16. Juni, kam Regierungspräsident von Dyhern nebst Sekretär Tobias Klette nach Priebus, um in Angelegenheiten des Bürgermeisters Leblanc²⁾ Untersuchung zu führen. Die Bürgerschaft stellte sein unrechtmäßiges Verfahren im Rechnungswesen vor. Er wurde im Rathause in Arrest gebracht und von 2 Bürgern bewacht.

— Königl. Befehl, daß nicht mehr, als 3 Personen Pauthen bei der Taufe sein sollen.

— 2. Oktober. Der Herzog war zur Jagd in der großen Heide und ging über Sagan nach Berlin.

— Den 11. Oktober wird zum ersten Male priebusser Wein verkauft, das Quart um 5 Kreuzer.

— Neue Stolae Taxordnung.

1751, den 11. Januar, wird eine Karte vom Fürstentume durch Offiziere aufgenommen.

Seit 1751 ist ein Postwärter hier. Wöchentlich alle Sonn-

¹⁾ Nach misc. p. P. wurde Solf 1733 Pfarrer in Priebus, danach wäre die erste Visitation im J. 1741 gewesen.

²⁾ Auch le Blanc, von Blanc.

abende ging ein Bote nach Sagan, um Briefe, Gelder u. s. w. dahin und hierher zu bringen. B. P. D.

1751, den 16. Dezember. Die bürgerlichen Deputierten zu Priebus überreichen der herzogl. Regierung in vim duplicae die wider den Leblanc extrahierten Hospitalrechnungsdefekte. R. A. L. $\frac{10}{6}$.

Leblanc hatte Feuer-, Societäts- und Servisgelder defektirt. Die Kassen wurden ihm 1751 abgenommen, Sachen von ihm wurden gepfändet und verkauft. Auch die Hospital- und Kammereikasse wurden ihm bald darauf abgenommen. R. A. B. P. D.

1752, den 25. Januar. Die Kriegs- und Domänenkammer überreicht der herzogl. Regierung den Etat der Stadt Priebus, welcher 3 Jahre dauern soll. R. A. L. $\frac{10}{6}$.

1752, den 14. März. Die Bürgerschaft zeigt an, wie ihnen zu empfindlichem Nachteil der provisorische Bürgermeister Hänisch, Notar Beudel und die übrigen Senatoren sich anmaßen, Amtsbier zu brauen und zwar ersterer zwei zu 6 Scheffeln, letztere aber jeder 3 Scheffel. Sie bitten um Abhülfe, da die Regierung am 12. Juni 1733 dem Bürgermeister 2, den übrigen Ratsgliedern 1 Scheffel ihres geringen Salars wegen verstattet habe. Der Magistrat antwortet: er sei in seinem Rechte, und bittet, die tumultuierenden Priebuffer zu strafen.

1752, den 18. März. Charlotte Tugendreich von Blanc klagt gegen Johann Beudel in Priebus wegen Injurien in Wort und That. R. A. L. $\frac{10}{6}$.

Anfang Juni wird auf königl. Befehl im Lande eine General-Polizei-Ordnung veröffentlicht, wonach alles Getreidemaß, Ellen, Gewicht, Quartmaß in den Städten „geächtet“ werden soll.

Die neuen Maße wurden aus Glogau um 50 Reichsthaler besorgt.

Den 1. August wird an Stelle des entlassenen Bürgermeisters Leblanc Johann Jakob John, gewesener Auditeur im Bathianischen Dragoner-Regiment, Bürgermeister.

— Den 12. Juli. Kommission in Priebus wegen Reparation der Kirche, Pfarr- und Schulwohnung. Die eingepfarrten Dörfer waren dazu gerufen, wollten sich aber nicht recht dazu verstehen. B. P. D.

1753, den 6. Februar. Kommission wegen des Baues des evangelischen Bethauses. Die Bürgerschaft will 120 Reichsthaler dazu geben. Die eingepfarrten Dorfschaften sollen ebensoviel geben, wollen aber nicht. Die Deputierten zanken sich mit einigen Bürgern vor der Kommission, schlugen einander und kehren unverrichteter Sache nach Hause zurück. B. P. D.

— Den 17. Dezember wieder Kommission. Die Dörfer wollen sich wieder zu nichts Gewissem verstehen, nur was sie gutwillig

thun könnten. Die Kommission war wieder fruchtlos. B. P. D.

1754, den 28. Februar, wurden den Landleuten auf königl. Befehl die Schießgewehre abgenommen und in das Kreis-Steueramt geliefert, nach 2 Monaten wieder zurückgegeben.

Johann Jakob John resigniert als Bütgermeister und Stadtschreiber, da er sein Auskommen nicht hat.

Die katholische Kirche wird repariert. Die Stadt giebt 13 Reichsthaler, das Land 13 Reichsthaler, die Kirche 52 Reichsthaler, die Herrschaft als Patron das Holz. B. P. D.

Zu dem evangelischen Bethause wies die Regierung die wüste liegende Gewandhausstelle an. Die Bürger kauften dazu das Häuschen des Böttchers Prözig für 32 oder 35 Reichsthaler. Von der Herrschaft kaufte die evangelische Gemeinde 3 Schock Bauholz um 66 Reichsthaler. Den 31. Oktober wurde der Grundstein gelegt. B. P. D. und M. p. P.

— Priebus hatte 109 Häuser in und 8 Häuser außer der Stadt. Zur Stadt wurden die Dörfer Jessendorf, Wellisch, Dubrau, Mühlbach, Wendisch-Musta, Jamniz, Patach und Siehdichfür gerechnet. Aus dem Zettel, der in den Grundstein gelegt wurde. M. p. P. 111.

Stadt-Magistrat: Haenisch, Interims-Konsul, Johann Gottfried Beudel, Polizei-Konsul, Robert und Mummert, Ratmänner. Johann George Beudel, Senior im Stadtgericht.

— Patent, betr. Abschaffung der Feiertage.

1754. Der Scharfrichter in Priebus stahl einen Ochsen in Wiefau, wurde entdeckt und floh. Die Stockmeisterei wurde vom Magistrat anderweitig verkauft.

In diesem Jahre wurden in Spremberg viele von den Dieben und Einbrechern erappt, welche seit vielen Jahren in der priebusser Gegend die Kirchen heimgesucht hatten, so 1739 in Sänitz, 1740 zu Podrosche, 1745, den 4. Januar, in Kunau (Kehle, Messgewand u. dergl.), 1749, den 13. Juni, zu Freivaldau (Messgewand und Altartuch), den 28. Juni zu Sänitz, 1750 zu Reichenau (Leuchter, Altartuch), zu Selten (Leuchter, Altartuch, Messgewand, Sprengfessel, Glöckchen). B. P. D.

Beudel klagt, daß die Beiträge zum Bethause sehr gering waren. Im Gotteskasten kamen nach und nach 20 Thaler ein. Die Gemeinde bat den König um eine Kollekte. Der König genehmigte sie am 28. August 1755 für Schlesien. Er schreibt: „wie ich's sehr billig finde, daß die herzogliche Regierung als Patronus zu erwähntem Bau auf eine oder die andere Weise konfirrieren müßte.“

Evangelische Ratspersonen waren: Joh. Gottfr. Beudel, Polizei-Bürgermeister, und Gottfried Brückner, Notar und Stadtschreiber.

1755, den 10. Juni, wurde das Commercium (Handelsverkehr) zwischen Sachsen und schlesischen Landen gänzlich verboten,

am 12. Oktober aber wieder auf alten Fuß gesetzt. — Das evangelische Bethaus wird bezogen. W.

1756. Neuer Bürgermeister Johann George Wind, sonst Verwalter bei den Jesuiten in Wartenberg, von der herzoglichen Regierung eingesetzt.

1756, den 19. Februar. Die Unterthanen von Zessendorf, Wällisch, Mühlbach, Samniz, Pattag, Siedichfür bitten „Seine Hochedlen“ um Hilfe. Sie sind „angeklagt worden, die concession des priebusser Bethauses anfangs angenommen und unterschrieben zu haben.“ Die Anklage wird man ihnen nicht beweisen können, sie sind „auch von anfang bis zum Ende solches willens niemal gewesen, wie auch bei vorgegangener dreimaliger Kommission von Zwangsmitteln nichts gedacht worden, sondern allemal bei unserm gutwilligen Beitrag verblieben ist, und da wir nun hierbei beständig zu verbleiben gesonnen,“ so bitten sie um Hilfe, „daß sothane Streitigkeit durch unser bewilligtes (sic) Jurament zu einem gewünschten Ende kommen möge.“ S. N. 73, 68.

Man sieht: die Opferwilligkeit der Evangelischen war nicht groß.

— Der Garnhandel, welcher sonst in hiesiger Gegend blühte, liegt sehr darnieder.

— Den 12. März. Gestellung im Kreise. Im August wurde die Stadtmauer auf königl. Kosten repariert.

— Den 29. Dezember sollte des katholischen Einwohners Kochius in Podrosche Tochter nach Priebus begraben werden. Wie nun der katholische Pfarrer die Leiche abholen wollte, wurde er von den Podroschern nicht über die Brücke gelassen. Der evangelische Pfarrer sang mit seiner Schule bei dem Leichenhause, begleitete die Leiche bis an die Brücke und ging dann zurück. Dann nahm die katholische Schule die Leiche in Empfang. B. P. D. 341.

1756, den 20. Dezember. 2 Regimenten gehen durch Priebus von Pommern nach Görlitz.

1757, den 11. April. General von Mannstein durch Priebus nach Görlitz mit 4 Grenadierkompanien und einem Kavalleriekommando.

28. Juli. Oesterreicher kommen nach Priebus, ebenso am 1., 3., 6., 11. August in verschiedener Stärke. Bürgermeister Wind verkehrte mit den Anführern sehr freundschaftlich. Die Stadt mußte stark Lebensmittel liefern. Am 15. Preußen, am 17. Oesterreicher und dann Preußen, welche am 18. den Bürgermeister als Landesverräther nach Glogau bringen ließen, er wurde zu 8 Jahren Festung verurteilt und starb im 2. Jahre.

— 10. September kam die ganze Equipage des Generals von Winterfeld, 22 Wagen mit seiner Leiche, begleitet von einem kaiserlichen Kommando, nach Priebus, von da gingen jene nach Glogau zu; das kaiserliche Kommando blieb einige Tage in Podrosche. Die Stadt mußte täglich jedem Mann 1 Pfd. Fleisch

nebst Bier und Branntwein liefern. — Den 19. September mußten an die Kaiserlichen 50 Schfl. Roggen und 50 Schfl. Hafer geliefert werden. — Im November waren verschiedene Durchzüge kaiserlicher Truppen nach Sorau und Triebel und zurück.

1757. Auf hiesigem Rathhaus soll für das Accise- und Zollamt eine Amtsstube errichtet und dazu die Kirche im ersten Stock verwendet werden. Die herzogliche Regierung wollte dies nicht gestatten. Die königl. Domänenkammer befiehlt es mit einem Verweise an die Regierung.

1758. Aufhebung der Zahlung der Stolgebühren an die katholische Geistlichkeit seitens der Evangelischen.

14. Juni. Der Rats-Senior Franz Max. Hanich¹⁾ wird als regierender Bürgermeister eingeführt von der herzogl. Regierung. Beudel B. D.

— Juni. Kaiserliche Husaren ziehen vorbei.

— Juli. 150 Mann kaiserliche Husaren. Die Dörfer mußten liefern.

— 21. August. Osterreichische Dragoner kamen mit der Verordnung vom Kriegs-Kommissariate, daß der Kreis täglich 500 Zentner Mehl, 1000 Scheffel Hafer, 100 Zentner Heu liefern soll.

Den 22. August kamen 60 Mann Jäger mit einem Hauptmann und einem Kommissarius; Magistrat und Bürgerschaft wurden versammelt, ihnen ein Patent publiziert, sie wurden in Pflicht gegen Osterreich genommen, Polizei-Bürgermeister Beudel, der nicht da war, ward für einen Meineidigen erklärt, die preussischen Adler wurden abgebrochen, die osterreichischen aufgerichtet, die königl. Accise- und Zollkasse aufgehoben, der Servis für September eingetrieben. Die Landschaft wurde durch die Dragoner exekutiert, mußte die Steuern für September erlegen.

Den 23. August kommt vom osterreichischen Kommando der Befehl, den Beudel zur Stelle zu schaffen oder 200 Reichsthaler zu zahlen. Da Beudel nach Glogau gereist war, mußte die Stadt die Summe zahlen. Am 30. marschierte die Abteilung nach Guben; am 1. September kamen 74 Mann Kürassiere und Dragoner, für welche Brot, Fleisch, Bier und Branntwein, 12 Schfl. Hafer und 78 Heuportionen geliefert werden mußten.

Am 2. kamen preussische Husaren und Dragoner, überfielen die Ostreicher und nahmen sie sämtlich gefangen. Kaum waren sie nach Hartmannsdorf abmarschirt, als eine stärkere Abteilung osterreichischer Kavallerie ankam. Die Stadt sollte 200 Reichsthaler erlegen, 8 Scheffel Hafer, 80 Portionen Brot und Heu liefern. Das Letztere wurde geliefert, von der Zahlung nahmen die Feinde

¹⁾ Jedensfalls richtiger Hoenisch oder Haenisch.

Abstand auf Bitten und Vorstellungen, daß die Stadt ganz unschuldig an dem Überfall sei, und zogen ab.

Am 3. langte die preußische Armee unter Markgraf Carl an und blieb bis zum 5., an welchem sie nach Dresden abging.

Am 6. kamen wieder kaiserliche Husaren, deren Offizier 12 Dukaten erzwang.

Am 7. erschienen 88 feindliche Husaren, die 88 Pfd. Fleisch, ebensoviele Gebund Heu und 8 Schfl. Hafer verlangten und erhielten. Am 8. September war wieder eine feindliche Schar da, welche sich mit 2 Viertel Hafer und 5 Portionen Heu begnügte.

Am 11. erhob ein kaiserlicher Kurier die Accise- und Zollgelder. Den 18. und 28. September fanden sich neue feindliche Truppen ein, die befriedigt werden mußten.

Am 13. und 18. Oktober, vom 19. bis 23., vom 23. bis 25., am 26. Oktober waren verschiedene feindliche Truppen hier, welche zum Theil wenige, zum Theil starke Unkosten verursachten, besonders jene, welche vom 19. bis 23. im Kreise fouragierten und wohl auch plünderten.

31. Oktober und 1. November preußische Patrouillen, 4. und 12. November österreichische. 30. November preußische Husaren vom Puttkammerischen Regimente; ein Kommando scheint bis zum Februar 1759 hier gelegen zu haben; kamen auch noch wiederholt nach Priebus. Juli und August standen starke Truppenmassen der Österreicher in der Gegend; am 5. Juli 12000 Mann unter General von Beck, 6. ebensoviele unter General Maquiro; im August die ganze kaiserliche Armee unter Daun gegen 18 Tage. V. P. D. Den 13. August rückte die Armee unter Daun in den priebusser Kreis. S. A. 87, 52.

Es entstand eine Viehpeuche im ganzen Kreise, in und um die Stadt gingen 200 Stück ein. Dazu kam auch ansteckende Krankheit; in einem Monat wurden in der Stadt 40, auf dem Lande 120 Leichen beerdigt. Getreide war wohlfeil.

1760. Die Reibebrücke sollte zum Theil abgebrochen werden, so befahl ein Leutnant, der mit einem Kommando Husaren vom Dingelstädtischen Regiment eintraf. So geschah es. Vom 21. bis 29. März kamen täglich sächsische Ulanen; 30. ebenso; 1. bis 7. April ebenso. Am 9. Mai fand sich ein Leutnant mit 16 Husaren ein, welcher die königl. Kassen leerte, und, nicht zufrieden mit den 4 fl., welche darin waren, vom Bürgermeister 30 Reichsthaler Mündelgelder und 40 Reichsthaler eigenes Vermögen mitnahm. Am 10. Mai kamen Husaren von Sorau zurück und wollten alle Pferde mitnehmen, ließen sich aber mit 30 Reichsthalern zufrieden stellen, ein Pferd aber nahmen sie doch mit. Die Frau des Besitzers aber ging nach Zittau zum General von Beck und bat um Zurückgabe des Pferdes. Bei dieser Gelegenheit hörte der General von den Excessen, die in Priebus begangen waren und

ließ sofort die Offiziere in Arrest legen, das Pferd restituieren, dem Bürgermeister die Gelder außer 12 Reichsthalern und auch die 30 Reichsthaler, welche zur Loskaufung der Pferde gezahlt worden, zurückgeben.

Anfang Juni brach die preussische Armee von Sagan und Sorau nach Sachsen auf. (?) Im Juli kamen wiederholt österreichische Truppen nach Priebus. Vom 23. Juli bis 6. August war Priebus mit österreichischer Exekution belegt, wegen nach Löwenberg ausgeschriebener Lieferung. Den 6. August wurde die Reifebrücke von den Österreichern zum größten Theile abgebrannt.

In der Nacht zwischen dem 2. und 3. Oktober kam die kaiserliche Armee unter General von Laszi und damit schwere Lieferung. Durch die Fürbitte des Fürsten von Lichtenstein wurde die Plünderung verhindert, der aber doch die Vorstädte und abgelegenen Häuser zum Opfer fielen. Nach verschiedenen kleineren Trupps kamen am 14. 10000 Mann, nahmen alles, was noch übrig war, und besonders auch alles Holz, auch von Scheunen und Zäunen.

Ein kaiserlicher Hauptmann erpreßt von der Stadt 200 Reichsthaler, welche diese borgen muß — unter dem Vorwande, Beudel sei im Jahre 1758 Schuld gewesen, daß die Preußen ihm seine Equipage im Werte von 450 fl. abgenommen. Im Jahre 1758 hatte derselbe Hauptmann unter gleichem Vorwande dem katholischen Pfarrer von Gräsenhain, Kühn, 80 Reichsthaler abgenommen. Bis zum 15. Dezember waren fast täglich feindliche Truppen in der Stadt.

1761 gieng nicht besser. Da im Juni ein österreichischer Hauptmann von Eckert von dem preussischen Rittmeister von Szeculy aufgehoben worden war, sollte die Stadt 5000 Reichsthr. zahlen, was natürlich unmöglich war. Militärische Exekution brachte 339 Reichsthaler zusammen; Vieh, Essen und Trinken berechnet Beudel auf 1100 Reichsthaler. Im September mußte die Stadt 192 Reichsthaler Servisgelder nach Görlich an die Oesterreicher zahlen. B. P. D.

— G. D. Heinz, neuer Ratmann. S. A. Juramentenbuch.

1762, 6. Juni. Dankfest für den Frieden mit Rußland.

Am 9. Juni kamen 2 kaiserliche Deserteure, denen 2 kaiserliche Hujaren auf dem Fuße folgten; einer entkam, der andere wurde gefaßt, den Bürgern zur Verwahrung übergeben und auf Befehl von ihnen nach Zittau transportiert. Den 20. Juli kam deshalb Rittmeister Szeculy nach Priebus, um den Bürgermeister wegen Auslieferung des Deserteurs zur Verantwortung nach Glogau abzuholen. Bürgermeister Hoenisch entschuldigte sich, daß er als alter Mann nicht zu Fuß gehen könnte, er wollte sich um eine Fuhre bewerben und in Sprottau den Rittmeister einholen. Anstatt dessen gieng er über die Grenze und nach Wien.

Den 1. November wurde Gottfried Heinze zum Bürgermeister eingesetzt, Johann Christoph Clarc, Apotheker, zum Ratmanne.

7. Dezember Heinze, Konjul. S. E. Uhse, Polizei-Konjul, Clarc, Horack, Friedrich, Mummert.

13. Dezember traf königliche Garde ein.

Das Geld stieg hoch im Werte, weil im Kriege sehr schlechte Münzen geprägt wurden: 1 Kreuzer galt 1 sgr.; 1 Groschen 2 sgr.; der harte Thaler 3 Reichsthaler, 1 Dukaten 8 Reichsthaler; 1 Friedrich- oder Louisdor 9 bis 10 Reichsthaler. Natürlich stiegen auch die Getreidepreise: 1 Scheffel Korn 24 Reichsthaler, 1 Scheffel Weizen 30 Reichsthaler, 1 Scheffel Hirse 20 Reichsthaler; die Elle Leinwand Flachs 10 sgr.; mittlere 8, grobe 5 sgr.; ein Stück Flachsgarn 1 Reichsthaler 8 sgr.; der Kloben Flachs 3 Reichsthaler; das Quart Butter 20 sgr. 1 Kuh 30, 40, 50 Reichsthaler, 1 Ochse 70, 80 bis 100 Reichsthaler, Pferde doppelt soviel, also gegen vorigen Wert das fünffache.

1763 kam kein Feind mehr nach Priebus, nur einige Züge von Rekruten und anderen Truppen. Am 6. März kam die Nachricht von dem am 15. Februar geschlossenen Frieden und der Befehl, ihn festlich zu feiern, was am 20. geschah. B. P. D.

1761 im Juni war Gottfried Robert, Schulkrektor in Priebus und Schulhalter in Groß-Selten, gestorben. Die herzogliche Rentkammer präsentierte dem Abte Felbiger den Johann Jakob Donath, der die Stelle einstweilen versah. Dieser aber hatte sich nach Zeugnis des Pfarrers während dieser Zeit nicht empfehlenswert betragen. Nach Zeugnis der Kammer hatte er sich in Groß-Selten 20 Jahre gut geführt. Vor Robert war Schneider Rektor. S. A. 71, 2.

1763 war Donath immer noch in Groß-Selten, obwohl er sich Schulkrektor zu Priebus und Groß-Selten nannte. 1782 war er gestorben, und die Kammer präsentierte seinen Sohn, Schulkandidaten, zu demselben Posten. S. A. 71, 2.

1762, den 12. November, hat der neue priebusser Bürgermeister Johann Gottfried Heinze den Eid geleistet, wurde auf sein Ansuchen entlassen und in seine Stelle trat Horack ein. S. A. Suramentenbuch.

1764 erlangte die Stadt Priebus nach einem geführten Prozeß Gerechtigkeit, daß die herzoglichen Schäfer nicht mehr auf den Feldern der Stadt hüten durften. W. Sagan.

1765 Bürgermeister und Rat: Heinze. Horack, Notar. S. A. 84, 5.

1767. Joseph Lorenz Winkler, neuer Ratmann.

1768. Der alte Bürgermeister J. G. Heinze wird neuer Ratmann.

1769. Joachim Berthold, neuer Ratmann.

1770. Tobias Hübner, neuer Ratmann. S. A. Suramentenbuch.

1774 im April starb Pastor Klingsporn. „Franz Christoph Hofmann, des Pächters Sohn von Mellendorf, kam an seine Stelle. Die Stadt war damit nicht zufrieden, weil er ein schwacher Mann und dem Trunke ergeben war. Sie protestierten gegen ihn, mußten ihn aber behalten, darauf fingen sie Prozeß wegen des Patronatsrechtes an und gewannen.“ W. in Beudels Extract.

Dagegen heißt es in M. p. P. 111: Als Klingsporn mit Tode abgegangen, berief Herzog Ferdinand Philipp des verstorbenen Predigers Sohn; als die Bürgerschaft diesen nicht annehmen wollte, erhob sich ein Prozeß. Der Herzog unterlag, daher das Recht, die Pastoren zu präsentieren und zu wozieren, der Bürgerschaft allein zusteht. —

1776. Bis zu diesem Jahre hat der Herzog das Patronatsrecht über die evangelische Kirche prätendiert und exerziert, in diesem Jahre aber durch Prozeß verloren. Bericht des herzogl. Gerichts. S. N. 73, 80.

1779, den 14. April. Christian Ludwig Kefler Consul dirig. et prov. Notar. Johann Gottlob Solug Burgemeister, Balthasar Joachim Börthold, Tobias Hübner. S. N. 84, 4.

1780 ungefähr. Das Städtlein hat 2 Thore, eine Mühlspforte, 4 kleine Pförtel, außer einigen öffentlichen Gebäuden existieren im Städtlein jetzt 105 bürgerliche Häuser, ein Hospital und außer demselben annoch 9 bürgerliche Häuser. An den Markt sind nicht mehr als 6 große und 6 Quergassen. Seelen leben dajelbst 509. Der Magistrat besteht aus einem Bürgermeister, Polizei-Bürgermeister und zwei Ratmännern. M. p. P. 111. Bürgermeister Karl Horack wurde kassiert. W. Exc.

Bürgermeister Winkler mußte resignieren. W. Exc. (Wohl ein Irrtum: Winkler war nur Ratmann.)

Bürgermeister Kefler wurde kassiert. W. Exc.

1783, den 3. Oktober. Walther, Consul dirig., Bärthold, Herold. S. N. 84, 4.

1784. Bürgermeister Walther. S. N. 70, 8.

— Organist Donath. S. N. 70, 8.

1786 starb Pastor Hofmann (von 1775 an Pastor). Nach seinem Tode kam der Kandidat Johann Gottlob Worbs von Nährsdorf bei Friedeberg a. D. an seine Stelle. Dieser war der erste, den die Stadt per plurima vota¹⁾ wählte. W. in Beudels Extract.

1788, den 12. September. Regierender Bürgermeister Johann Gottlob Walther von Zeiz. Feuerbürgermeister Otto Friedrich von der Wense. Polizeibürgermeister Johann Gottlob Friedrich. Katholischer Pfarrer Joseph Fischer, Küster und Schulmeister Donath. Schriftstück im Turmknopf der katholischen Kirche 1860 gefunden.

¹⁾ Durch Mehrzahl der Stimmen.

Pastor Worbs hatte in den ersten Jahren seines Amtes viel Streit mit dem damaligen Bürgermeister Walter, der vorher in Halbau, dann in Friebus Apotheker gewesen war. Endlich, da Walter eine Menge Zänkereien mit den übrigen Magistrats-Mitgliedern angefangen hatte, kam Kommission von Glogau. Eine Anzahl von Bürgern klagte über Ungerechtigkeiten. Die saganische Regierung mußte einen Kommissarius zur Untersuchung schicken. Hätten die Bürger alle Beschwerden auf dem Rechtswege entscheiden lassen wollen, so wäre er vielleicht schlecht weggekommen. Der Pastor bewog sie aber, daß sie mit Entschädigung zufrieden waren, und so kam er davon. Er mußte resignieren, kaufte endlich Zärschke und wurde geadelt. Worbs in Veudels Extract.

1790. Bürgermeister Noske aus Kottbus. W.

1795, am Sonntage Reminiscere, wurde das 50 jährige Kirchenjubiläum gefeiert. Aus dem dabei gesammelten Offertorium kaufte man einen silbernen Kelch, der mit Patene und Futteral 32 Reichsthaler kostete.

1796 wurden in Friebus sieben neue Häuser gebaut auf Brandstellen, weil aus der Wüste-Baustellen-Zins-Kasse Bauhilfe gezahlt wurde.

1795 hatte Friebus 140 Häuser und 700 Einwohner. W. Sagan 377.

— Bürgermeister Noske geht am 9. Juli ab nach Steinau. Worbs lobt ihn. Georg Friedrich Dunkel aus Bunzlau, wo er Gerichtsassessor war, wird Bürgermeister in Friebus, stirbt im Januar 1798 an der Schwindfucht. Die Stelle bleibt unbesetzt, denn sie bringt zu wenig: fester Gehalt 24 Reichsthaler, als Notar fester Gehalt 20 Reichsthaler, die übrigen Einnahmen gegen 80 Reichsthaler, Summa 127 • bis 128 Reichsthaler. Als Referendar Noske im Jahre 1790 Bürgermeister wurde, gab Herzog Peter 100 Reichsthaler Gehaltszulage. Als Noske 1795 als Justizbürgermeister nach Steinau ging, zog der Herzog die Zulage zurück. Dunkel mußte sich mit dem alten Einkommen begnügen. S. N. 70, 9.

1800 und 1801. Feuer-Bürgermeister von Kinsky in Friebus mit 10 Thaler monatlich Gehalt, Frau und 4 Kindern. S. N. 70, 9.

1801, den 1. Januar. Accis- und Zoll-Einnehmer, Polizei-Bürgermeister Friedrich. S. N. 70, 9.

1801, den 29. Juni. Die königliche Regierung fordert die herzogliche Ober-Vormundschaft auf, für den seit 1798 vakanten Bürgermeisterposten ein geeignetes Subjekt binnen 4 Wochen vorzuschlagen, vorher aber die Einkünfte so zu ordnen, daß der Inhaber sein Auskommen habe.

Den 11. August wurde die Bestallung für Joseph Tiz, welcher die zweite juristische Prüfung (d. h. für den Posten als Justizbürgermeister, welcher dann Gerichtsämter auf den Gütern übernehmen konnte,) bestanden hatte und katholisch war, von dem Geh. Rat von Goeking ausgestellt.

Die 100 Reichsthaler Gehaltszulage wurden wieder bewilligt. S. N. 70, 9.

Im Jahre 1803, den 19. Dezember, berichtete die Rentkammer, daß Polizei-Bürgermeister Friedrich von Friebus sich einer Holz-Malversation schuldig gemacht habe. Herr von Goeking als vormundschaftlicher Administrator ordnete an, daß gegen den Friedrich eine Klage bei der Ober-Amts-Regierung in Glogau angestellt würde; er werde gewiß verurteilt werden, denn wenn er sich unschuldig wüßte, würde er nicht um einen Aufschub der Bezahlung der von ihm verlangten Geldstrafe angesucht haben. Die Anklage war jedenfalls nicht begründet, denn von einer Verurteilung ist nichts bekannt. Die Rentkammer berichtet Herrn von Goeking, daß die Stadt Friebus zwar vermöge eines Privilegii vom Jahre 1631 das Recht erhalten habe, auf Anweisung des Domini freies Bauholz aus der friebuffer Heide zu erhalten, daß jedoch schon seit dem Jahre 1740 diesem Rechte widersprochen und solches bisher nicht ausgeübt worden sei, daß aber die Stadt Friebus vermöge gedachten Privilegii freies Brennholz zu ihrer Nothdurft, doch nur in Asterschlügen und sonst liegendem dürrer Holz und verdorren, stehenden Stangen, aus besagter Heide zu holen berechtigt sei und nach Aussage der ältesten Forstbedienten von jeher dieses trockene Holz mit Wagen aus dem Forste geholt habe. Dabei werde es nun bleiben müssen. Jedoch sollen die Forstbedienten darauf achten, daß nicht die friebuffer Bürger nachhelfen, so daß Äste und Stangen notwendig vertrocknen müssen, und daß die Friebuffer nur an den wöchentlichen bestimmten zwei Holztagen in den Forst kommen, auch nichts von dem Holze verkaufen. Briefe Goekings von 1804 in Privatbesitz.

1804 bildeten den Rat: Tiz, Friedrich, Becker, (welcher Kantor war). S. N. 70, 10.

1804, am 14. Juni, war die große Reife-Überschwemmung. Den Schaden schätzt Worbs auf 30000 Thaler. Es fehlte nur eine reichliche Viertelelle, und das Wasser wäre über den Markt gelaufen, welcher durch den Schutt des Brandes von 1719 und durch die Neupflasterung vom Jahre 1790 bedeutend erhöht worden war. Von den früheren großen Überschwemmungen von 1673, 1692, 1698, 1703 reichten die beiden letzten bis über den Markt. W.

Tiz ging im Oktober 1805 als Syndikus nach Raumburg a. D.¹⁾ Im August 1806 Auskultator Schüller, Schwager von Mezke-Sagan, als Bürgermeister eingeführt. Schüller schreibt, Tiz habe die Geschäfte

¹⁾ Inzwischen verfiel der Accise-Einnehmer Friedrich die Stelle.

in einer sehr schlechten oder gar keiner Ordnung hinterlassen, er habe sie nur so weit bearbeitet, als sie Sporteln trugen. S. N. 70, 9.

Auch Vorbs lobt Tig ebensowenig wie Tunkel.

1806 kamen preussische gefangene Offiziere und ranzionierte Gemeine häufig durch Priebus. Mehrere Monate war kein Tag ohne dergleichen Einquartierung, manchen Tag über 100 Mann und 50, 70 und noch mehr Pferde.

Einnahmen und Ausgaben der Stadt Priebus.

1803/4	Solleinkommen	Isteinkommen.	Sollausgabe	Istausage
	407 Rthlr.	378 Rthlr.	407 Rthlr.	481 Rthlr.
	hierzu Reste bei der Einnahme	78		
1804/5	407	280	407	374
	hierzu der Rest der Einnahme	156		
1805/6	407	294	407	345
	hierzu der Rest der Einnahme	137		
Summa	1223	1326	1223	1200
Ausgabe ab mit		1200		
Bleibt Überschuf		126		
Auf ein Jahr		42		

S. N. 70, 9. f. 22. 1)

1807. Im Februar streifte ein Korps Franzosen zwischen Bober und Reife, und Priebus bekam 500 Mann von demselben, mehrentheils Kavallerie, welche gutes Effen, Wein, Kleidungsstücke verlangten, auch hie und da Eimen schlugen, aber doch nicht grob mißhandelten. Priebus mußte 3000 Reichsthaler Kontribution geben. Dazu die vieljährige Teuerung — 1805 wurde in Priebus ein Sack Korn mit 12 Reichsthalern bezahlt — die Hemmung des Verkehrs, kein Wunder, daß die Armut in Priebus sehr groß wurde. W. in B. C.

Die Franzosen waren 1807 und 1808 in Priebus. Sie errichteten daselbst ein Magazin. 1808, den 3. Februar, ging Kapitän Davour von Priebus nach Bergisdorf ab.

1808. Zu dem herzoglichen kleinen Vorwerke bei der Stadt Priebus gehört nur ein einziges Haus. So erklärt die herzogliche Rentkammer in S. N. 49, 91 f. 29.

1808 bis 1809. Herzogliches Gechoß im Jahre betrug 28 Reichsthaler 9 gr., und zwar zahlten 136 Personen, auch Witwen, Gechoß. Bankzinsen gaben die Bäcker 1 Reichsthaler, die Schuhmacher 2 Reichsthaler 8 gr., die Töpfer 1 Reichsthaler, die Fleischer 3 Reichsthaler 4 gr. 9³/₅ pf. Das Stockhaus, dessen

1) Die Rechnung ist falsch; ich habe aber nichts daran ändern wollen.

Besitzer in Naumburg am Bober war, gab 1 Reichsthaler 8 gr., jeder Branntweinbrenner 8 gr.; wenn sie aber nicht geschwehlt haben, haben sie keinen Zins gegeben. Gasthöfe entrichteten keinen Zins. S. N. 70, 10.

1809. Bürgermeister Schüller tritt ab.

1809 — 1810. Bürgermeister Friedrich.

1810 — 1816. Bürgermeister Pohlack (Poled).

August 1813. Die bei Sorau gestandenen (französischen) Truppen gingen über Friebus nach der Oberlausitz. Die pariser Husaren unter dem Befehl des Divisions-Generals Corbineau nahmen den Bürgermeister von Sorau und andere Personen als Geißeln mit bis Friebus. Worbs, Sorau und Triebel, S. 197.

Verluste, die Friebus durch das Corps Corbineau erlitten: 9 Ochsen, 9 Kühe, 4 Kalben, 10 Kälber, 7 Schweine, 14 Ziegen, 20 Schafe. Freiwillig zum Schlachten gegeben Ochsen und Kühe 9 Stück. Weizen 10 Schock und 39 Garben, Roggen 125 Schock 47 Garben; Gerste 29 Schock 50 Garben, Hafer 30 Schock 36 Garben. Kartoffeln 207 Scheffel; einiges an Kleidern und Goldwert. Worbs in Beudels Frieb. Denkwürd.

1816. Pastor Worbs hat einen Prozeß gegen das herzogl. Dominium verloren. Er hatte von demselben ein festes Doffertorium von den teils nach Friebus eingepfarrten, teils sich gastweise dahin haltenden herzoglichen Dörfern verlangt. S. N. 49, 91 f. 27.

— Bis 1822 Bürgermeister Trent.

1819. Friebus hat 562 Einwohner, 169 Wohnhäuser; auf dem herzoglichen Vorwerke war ein Häusler, eine Mühle. S. N. 49, 91 f. 38 f.

1822 — 1850 Bürgermeister Becker.

1822 und 1823 wurde die evangelische Kirche allmählig umgebaut. Alle Ziegeln, bis auf 10000, die in Leippa gekauft wurden, gab die Stadt. Das nötige Holz — das alte war noch gut — gaben die Dominien Wendisch-Musta und Dubrau, die Bürger, welche Holz hatten, und die Landgemeinden Groß-Selten und Wellisch. Der König schenkte 300 Reichsthaler.

1824. Die Orgel wird gebaut, kostet 700 Reichsthaler. W. in V. Extr.

1826 Kantor Bachaly.

1828 wurde das katholische Pfarrhaus gebaut. Dazu wurde das Vermögen der Kirche von Groß-Selten, 280 Thaler, verwendet. Nachricht im Turmknopf der katholischen Kirche.

1832, den 14. August. Königliche Verordnung, daß Schiedsämter errichtet werden.

1833, den 1. Februar. Die königliche Regierung führt die Verordnung aus. B. P. D.

Im Jahre 1841 wurde zur Verstärkung des Hospitalfonds die Einrichtung getroffen, daß von Tanzlustbarkeiten eine Abgabe entrichtet werden sollte und zwar von Gemeinen $7\frac{1}{2}$ Sgr., von Honoratioren 10 Sgr. für den Abend. Der Schankwirt und Kaufmann Crusius gründete eine Ressourcen-Gesellschaft bei sich und hielt ein paar öffentliche Bälle im Winter ab, die er überall bekannt machte, so daß sich von außen Fremde einfanden, darunter Spieler von Profession aus Triebel, Pförten, Sagan. Crusius beschwerte sich über jene Abgabe durch alle Instanzen, bis der Magistrat den Bescheid erhielt, die erhobenen 20 Sgr. zurückzuzahlen. Darauf hob der Magistrat die ganze Abgabe auf. Die Ressource ging dabei auch ein.

1842. Da durch die neue Steuerverfassung auch die Branntweinsteuer statt der ehemaligen Accise eine andere Verfassung erhalten hatte und nach dem Maße der Maische und nach der Zeit, während welcher die Maische abgebrannt werden mußte, berechnet wurde, so wurden neue Apparate erfunden, durch welche in sehr kurzer Zeit mehrere hundert Quart Maische nicht nur in Branntwein umgesetzt, sondern auch der Branntwein sogleich in reinen Spiritus hergestellt werden konnte. Die Folge davon war, daß die kleinen Brennereien eingingen, und daß das Getränk durch die großen Brennereien sehr wohlfeil verkauft werden konnte. Das Quart gewöhnlichen Branntweins, in welchem der Spiritus durch Wasser bis auf 20 oder etliche 20 Grad verdünnt war, galt nunmehr $2\frac{1}{2}$, auch $1\frac{1}{2}$ Sgr. Es wurde viel mehr getrunken. Dem setzte die Regierung verschiedene Verordnungen entgegen: Die Schenkhäuser sollten vermindert werden und stets gutes Bier führen. Der Kleinhandel mit Branntwein sollte keinem Kaufmann gestattet sein, nämlich unter $\frac{1}{4}$ Eimer = 15 Quart. Die Schenkwirte durften einem Angetrunkenen nichts mehr verabreichen. Die Polizeistunde, 10 Uhr Abends, wurde eingeschränkt. Die Trunkenbolde wurden verzeichnet und den Schenkwirten bekannt gemacht.

Das Gesetz der neuen, städtischen Provinzial-Feuer-Societät kommt zur Ausführung.

In diesem Sommer wurde die Abendseite der Stadt, sowie die Mitternachtsseite des Marktplazes umgepflastert. Für die Morgenseite hatte die herzogliche Rentkasse die Kosten der Umpflasterung getragen. Diesmal aber übernahm der herzogl. Bauinspektor nur die Straße von einem Kinnstein zum andern.

1843. Die Straße von Sagan nach Priebus, welche die Stadt Priebus vom Jahre 1820 an mit bedeutenden Kosten hatte bauen lassen, wurde dem priebusser Magistrat zur Instandhaltung überwiesen. Von Priebus weiter in die Laußitz stand es mit den Wegen schlecht.

Die mustauer Herrschaft widersetzte sich der Regulierung. Es war nicht einmal ein fahrbarer Weg nach Rothenburg.

Der König erläßt 2 Millionen Staatsabgaben. Deputierte aller Provinzen beschließen in Berlin, daß dieser Erlaß auf die Salzsteuer gelegt werde. Daher wird der Preis für die Tonne Rochsalz von 15 Reichsthaler auf 12 Reichsthaler herabgesetzt.

Es wurde in Priebus eine Salzniederlage eingerichtet. Der Staat behielt sich die Kontrolle durch seine Steuer-Beamten vor, leistete aber sonst keine Gewähr.

Die Zahl der evangelischen Kinder hat sich seit 20 Jahren fast um die Hälfte vermehrt.

Niedrige Preise, aber wenig Verdienst der Garnspinner, was durch die Maschinen verursacht wurde.

1844. Wege werden verbreitert wegen der breiteren Wagenspur.

Den 14. August war Herzogin Dorothea in Begleitung ihres General-Bevollmächtigten Geh. Rats von Wolff in Priebus, schenkte den Armen 50 Reichsthaler.

Das neue Feuer-Societäts-Gesetz hatte sämtlichen Hausbesitzern die Pflicht auferlegt, ihre Gebäude das erste Jahr zwangsweise zu versichern.¹⁾ Die Verwaltungsbehörden hatten die Sätze zu niedrig bemessen, daher in diesem Jahre die Beiträge 2- und 4-fach ausgeschrieben wurden, um die Landschäden zu vergütigen. Infolge dessen traten viele Hausbesitzer aus der Societät aus. Die Versicherungssumme bei der alten Societät hatte gegen 15000 Reichsthaler betragen, bei der neuen stellte sie sich auf 31390 Reichsthaler. Mobilien waren bei Privatgesellschaften mit 13 bis 14000 Reichsthälern versichert. Chronik von 1842 — 1844, in B. P. D.

1845, 17. Januar, erschien die neue allgemeine Gewerbe-Ordnung und das Entschädigungsgesetz für die königlich preussischen Staaten, nach welchem alle Real-Berechtigungen aufhören und die Gewerbe überall frei betrieben werden können, nach welchem Gesetz auch wieder Innungs-Verbindungen unter den Gewerbetreibenden errichtet werden sollen, ebenso auch in jeder Stadt Gewerbe-Prüfungs-Kommissionen errichtet werden müssen, vor welchen die Gesellen und Meisterprüfungen abgelegt werden, damit ordentliche und geschickte Handwerker seien.

Der Winter dauert bis in den April.

Am 29. März wuchs die Reize bis zur Höhe von 1804 und verursachte großen Schaden.

Den 14. März, Sonntag Reminiszere, feierte die evangelische Gemeinde das 100 jährige Jubiläum des öffentlichen evangelischen Gottesdienstes. Herzogin Dorothea schenkte der Kirche 50 Reichs-

¹⁾ Soll wohl „versichern“ heißen.

thaler. An milden Beiträgen für die Kirche kamen ein von der Stadtgemeinde	123	Reichsthaler	1	gr.	—	pf.
An Schuldgeschenken	13	"	20	"	—	"
Von den Landgemeinden	120	"	9	"	10	"
Von einzelnen Gemeindegliedern	12	"	21	"	—	"
Von Konfirmanden und Schulknaben	25	"	29	"	1	"
Opfer am Zubelfeste	36	"	8	"	1	"
		Sa.	331	Reichsthaler	29	gr. — pf.

Rathaus und Turm werden erneuert, kostet 197 Reichsthaler, ebenso die evangelische Kirche mit Aufwand von 67 Reichsthälern, die Orgel in derselben wird durchgreifend verbessert, kostet 202 Reichsthaler. — Kartoffelsälunis. — B. P. D. Fortsetzung, Verfasser unbekannt, vielleicht der damalige Bürgermeister Becker.

1845. Priebus hat ein herzogliches Stadtgericht, verbunden mit dem Fürstentumsgericht zu Sagan, verwaltet durch einen Kommissarius. 138 Häuser und 8 öffentliche Gebäude in der einfachen Ringmauer, 38 Wohnhäuser vor dem neiser, dem sorauer Thore und beiden Pforten, nebst 191 Ställen, Scheuern und Schuppen. Aus dem ehemaligen Schloßthore, die Kluppe genannt und jetzt nur von Fußgängern benutzt, gelangt man auf die noch jetzt mit Gräben umzogene Stätte der alten Burg und zu dem noch stehenden Hungerturme, in welchem Herzog Balthasar starb. Einwohner 1062 (ev. 947, kath. 115); bürgerliche Hausstände 246, Schutzverwandte 36. Ein königliches Unter-Steueramt des Haupt-Steueramts Groß-Blogau, eine Postexpedition seit 1840 mit Fahrpost nach Sorau, Halbau und Rothenburg. Stadtbehörden: Magistrat und Stadtverordnete. Ein Rathaus mit Turm und Uhr. Eine evangelische Pfarrkirche; Patron Magistrat und Gemeinde; sie wählt und er voziert. Alle Geldauslagen für Bauten der Kirche und des Pfarrhauses trägt die Kirchkasse. Eine evangelische Schule, 2 Lehrer, Collatur, Magistrat. Eine katholische Pfarrkirche, ein Pfarrer, eine katholische Schule, ein Lehrer, Patron beider der Herzog von Sagan. Der Turm der katholischen Pfarrkirche trägt das Geläute beider Konfessionen. Ein städtisches Brau-, ein Schießhaus; eine Apotheke; von 7 Brennereien nur 2 im Gange. 94 selbständige Handwerker, Woll- und Leinweberei auf 21 Stühlen. Handel durch 4 Kaufleute mit Material- und Schnittwaaren, 11 Kleinhändler und 13 Hausierer, 3 Gasthäuser, 6 Schankhäuser. Ackerbau am meisten betrieben, 351 Kinder, 12 Pferde. 4 Jahr- und Viehmärkte. Eine Ziegelei. Nach Knie.

1850—1855 Bürgermeister Vock.

1855—1867 Bürgermeister Cotta.

1854 wurde das priebusser Archipresbyterat errichtet; es

umfaßt die Pfarreien Priebus, Hartmannsdorf, Gräfenhain, Sorau, Bloischdorf mit Muskau.

1855. Einwohner 1418.

1856. Mission in Priebus.

1863. Priebus zum Fürstentum Sagan gehörig. Bürgermeister Cotta. 1172 evang., 180 kath., 13 jüd. Einwohner. Bei der Kreisgerichts-Kommission sind ein Kreisrichter, ein Kreisgerichtsekretär, ein Bureau-Diätar, ein Exekutor angestellt. Der Bürgermeister ist mit der Handhabung der Polizei betraut. Ein städtisches Gefängnis. Ein Kornmarkt Montag nach Sexagesima, ein Viehmarkt Sonnabend nach Lätare, 3 Kram- und Viehmärkte: Freitag nach Himmelfahrt, Montag nach Egidius, am Andreastage oder am Tage nachher. Die Stadt Priebus bezieht ihr Gemüse meist aus Görlitz. 8 öffentliche und 551 Privatgebäude. B. U.

1867 bis 1871. Bürgermeister Neugebauer.

1871 bis 1878. Bürgermeister Floessel.

1878. Bürgermeister Schönbach.

1887. Kath. 206, Prot. 1040, Jud. 7. Sch.

1891. Kath. 185, Prot. 1025, Jud. 5. Sch.

1895. 1262 Einwohner.

1895. Nebeneisenbahn Hansdorf-Priebus wird am 1. Oktober d. J. dem Verkehr übergeben. Sie geht über Nieder-Allersdorf, Teichdorf, Ober-Allersdorf, Ober-Hartmannsdorf, Wiesau, Groß-Selten. Gebaut wurde sie durch die Münchener Aktiengesellschaft für den Bau von Lokalbahnen.

1896. Kardinal Fürstbischof Dr. Kopp weilt den 18. und 19. Mai in Priebus, um zu firmen und Visitation zu halten.

1898. Amtsgerichtsrat Goebel geht nach Striegau, nachdem er 27 Jahre in Priebus gewirkt hat. Auch sein Vorgänger, Kreisgerichtsrat Schwarzer, hat viele Jahre in Priebus amtiert und ist auch daselbst gestorben.

Die katholischen Pfarrer von Priebus.

Bekannt sind aus den alten Zeiten nur wenige.

1499 Christoff, Pfarrherr zu Priebus. Siehe oben.

1525 Pfarrer Donatus Pfeiffer; er tauschte in diesem Jahre mit Pfarrer Petrus Themmericz. Siehe oben.

1539, 1540 Johannes Streyman, Pfarrer. 1540 Altarist von S. Anna: Donatus Kürschner. Altarist vom hl. Kreuz und von S. Corpus Christi: Friedrich Laubalt.

1670. P. Jakob, vielleicht schon seit 1668. Siehe die Bemerkungen über das Hospital.

1670. Pfarrer Kasimir Patroci von Patronow, Proto-notarius Apostolicus, Ihrer Majestät zu Polen Sekretarius. Derselbe noch den 8. Februar 1671, wo er sich als Erzpriester des Fürstentums zeichnet, am 20. Dezember 1671 wird gemeldet, daß

Tobias Ignatius Weidlich sein Nachfolger sein werde. W. D. N. 253. Daraus wurde aber nichts, sondern Georg Brunner, Augustiner von Sagan, wurde Pfarrer von Priebus und Niederhartmannsdorf im Jahre 1672 und war es noch 1696. W. D. N. 285. Nach der Ratsäußerung über das Hospital wäre Brunner wenigstens 27 Jahre Pfarrer gewesen, also noch i. J. 1699.

Ihm folgte Franz Joseph Friedlat, nach derselben Ratsäußerung 6 Jahre, also bis 1705. Nach anderen Nachrichten starb er schon 1703.

Von da bis 1723 Michael Franz Schröter.

1723 und 1724 waren Commendare Otto und Hanel.

1724 wurde Priebus, Pfarrei, von Hartmannsdorf getrennt.

1724 Pfarrer Johannes Antonius Schuhmacher, wurde 1732 zum Stiftsprior gewählt.

1733. Pfarrer Joannes Sebastian Solf, wurde 1746 zum Propst von Raumburg ernannt und hielt am 2. Juli d. J. seine Abschiedspredigt.

1746, den 2. Oktober, Antrittspredigt von Pfarrer Christian Hentschel, starb den 21. Juni 1753.

1753 Administrator Dominikus Brückner.

1753 Pfarrer Joannes Neumann, 1778 Propst von Raumburg.

1778 Pfarrer Joseph Fischer, starb den 20. Juni 1789.

1789, den 16. Juli, Joseph Mayer, Augustiner. „Mayer wurde 1824 von seiner Gemeinde wegen unwürdiger Amtsführung und übler Sitte verklagt und 1825 entlassen. Langfeld ist zum Administrator gesetzt. Da er die Pfarrei nicht erhalten soll, so will er nicht nur dieses sein Amt, sondern den geistlichen Stand ganz aufgeben. Er ist deswegen Anfang April 1825 in Breslau.“ W. Grce. 202.

Jedenfalls änderte Langfeld seinen Willen, wenn er wirklich, wie angegeben, vorhanden war. Denn er blieb bis Ende 1836 Administrator.

Franz Hübner, Pfarrer, dann Erzpriester des Archipresbyterats Priebus, als das Archipresbyterat Sagan in zwei, Sagan und Priebus, geteilt wurde, von 1836 bis zu seinem Tode, 12. Dezember 1881.

Nach seinem Tode blieb die Pfarrei verwais't bis Ende Februar 1884, eine Folge des Kulturkampfes. Dann wurde August Roack Hilfsseelsorger, bis August Hoffmann am 1. April 1887 als Pfarrer von Priebus eintrat.

Protestantische Geistliche.

Der erste ist vielleicht Johannes Streyman, erwähnt 1540. Siehe oben.

1552. Gewesener Kaplan Nicolaus Mostke. Siehe oben.

1562, den 19. Oktober, wird nur der Predigtamt-Kapellan genannt. Siehe oben.

1584. Pastor Georg Feige gestorben. W. A. und P. G.

1585—1614. Pastor Magister Gregorius Flemming. W. das.

1609 starb Martin Krause, der 53 Jahre lang Kaplan war.

Siehe oben.

Pastor Paul Scribonius vor 1624. Siehe oben.

Magister George Held. Siehe oben.

Pastor Johann Schesler, 1629 vertrieben, 1631 zurück,
gestorben 1645. W. A. und P. G.

Diakon Johann Petri, 1621 — 1626. W. das.

Diakon Johann Krüger, 1629 vertrieben. W. das.

Magister Gottfried Schesler, 1629 vertrieben. Siehe oben
1646 und 1668.

Diakon Martin Willius, 1668 vertrieben. Siehe oben.

1744. H. S. Klingsporn Pastor bis 1774.

1775 — 1786. Franz Christoph Hofmann.

1786 — 1832, den 12. Dezember, Pastor Johann Gottlob
Worbs, ein fleißiger Forscher in der Geschichte Schlesiens und der
Lausitz. Seine Urtheile über die katholische Kirche und Alles, was
zu ihr gehört, besonders das Ordensleben, sind mitunter sehr un-
gerecht; es scheint fast so, als ob sie aus der Voraussetzung her-
vorgegangen wären, daß das Heil nicht durch Christus, sondern
erst durch Luther in die Welt gekommen sei. Er hat eine

Geschichte des Herzogtums Sagan,

Kirchen- und Predigergeschichte des Herzogtums Sagan,

Geschichte der Herrschaften Sorau und Triebel,

Einen Band Archiv für die Geschichte Schlesiens, der
Lausitz und zum Teil von Meissen,

Zwei Bände neues Archiv für die Geschichte Schlesiens
und der Lausitzen,

Ein Inventarium diplomaticum Lusatiae inferioris,

Die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien u. s. w.

hinterlassen. Ein umfangreicher handschriftlicher Nachlaß befindet sich
im B. St. A. und in Priebus.

1834 — 1838. Pastor Wende.

1838 — 1869. Pastor Matthäus.

1869. Pastor Tiesler.

1882 — 1883. Vikar Stenger.

1883. Vikar Schmidt.

1883 — 1884. Vikar Rademacher.

1884, den 1. Juli, Pastor Haacke.

1895. Pastor Schade.

Nachtrag über die Kirchen, Kirchhöfe, Schule
und das Spital der Stadt Priebus.

Es gab in Priebus nur eine Kirche, die Pfarrkirche zu den
hl. Egidius und Nikolaus, welche nach der Urkunde vom J. 1311

(siehe oben) zuerst von Herzog Brimko gegründet wurde.

Eine besondere Kirche des hl. Nicolaus kommt urkundlich nicht vor. Ebensovienig eine wendische Kirche. Nur in der Beudel'schen Übersetzung der Urkunde vom J. 1528 erscheint die wendische Kirche.¹⁾ Und aus dieser macht dann Beudel, Pr. Denkw., S. 72, „die S. Nikolaus Kirche.“

Die Beudel'sche Übersetzung ist aber nicht richtig. Gerade an der betreffenden Stelle ist der lateinische Text der Urkunde noch vorhanden; da heißt es: quatenus beneficium vel altare beatae virginis Mariae in praefata ecclesia parochiali Preb. . . cum suis censibus haereditariis proventibus et emolumentis pro meliori plebani eisdem sacellani vel predicatoris sustentatione eidem parochiae incorporare et inviscerare dignaremur. (Deutsch: daß wir die Pfründe oder den Altar der seligen Jungfrau Maria in der vorgenannten Pfarrkirche zu Priebus . . . mit seinen Erbzinsen, Einkünften und Nutzungen zur besseren Unterhaltung des Pfarrers, seines Kaplans oder Predigers eben derselben Pfarrei einzuverleiben und zu vereinigen geruhten).

Die wendische Kirche ist also von dem Übersetzer erfunden. Und so auch die Nicolai-Kirche.

Wenn es wirklich eine solche Nicolai-Kirche gegeben hätte und zwar im Jahre 1528, so wäre sie gewiß bis zum Jahre 1540 noch nicht eingegangen gewesen. Und dann hätte das Visitations-Protokoll vom Jahre 1540 derselben ebenso Erwähnung gethan, wie der S. Barbara-Kapelle. Aber es schweigt von ihr.

Natürlich kann noch weniger von zwei Pfarreien in Priebus die Rede sein, so daß ein Teil der umliegenden Dörfer etwa in die vermeintliche Nicolai-Kirche eingepfarrt gewesen wäre. In allen mir zugänglich gewesenen Schriftstücken ist immer nur von einer Pfarrkirche und einem Pfarrer die Rede.

Außer der Pfarrkirche gab es noch eine „Kapelle der hl. Barbara vor Priebus.“ Siehe die Urkunde vom Jahre 1478. Das Visitations-Protokoll von 1540 erwähnt „der S. Barbara eine Capellen, 1 Kelch, 1 Kafel, 18 Mark 3 Ort, 6 Schillinge weniger 1 Groschen.“

Eine Kapelle beim „Hospital zum hl. Kreuz“ ist nicht nachweisbar. Siehe auch weiter unten über das Hospital.

In der Pfarrkirche waren mehrere Altäre mit gewissen Einkünften. Diese Altäre wurden besonderen Priestern verliehen, welche Rectoren des Altars oder Altaristen genannt wurden. Es waren folgende: 1. Das Lehn (beneficium) oder die Stiftung des Altars zum hl. Kreuz. Nach der Urkunde vom Jahre 1406 (siehe oben) erhielt der Inhaber des Benefiziums dieses Altars jährlich 10 Mark und hatte die Verpflichtung einer (ewigen) Frühmesse. Wie oft er diese Frühmesse zu lesen hatte, ist aus unserer

¹⁾ Siehe oben.

Urkunde nicht zu ersehen. In der Urkunde vom Jahre 1478 (siehe oben) heißt es aber, daß der Altarist des hl. Kreuzes in der Pfarrkirche zu Priebus durch seine Foundation zu 4 Frühmessen alle Wochen verpflichtet sei.

Nach der Urkunde vom Jahre 1406 haben die Pfarrer von Selten und Gräfenhain zu derselben Stiftung, also für den Altar des hl. Kreuzes und die Frühmesse an demselben, 4 Mark Geldes, die sie von denen von Hofinborn in Priebus zu Lehn hatten, nach ihrem Tode gewidmet. Es scheinen das auch 4 Mark jährlicher Zinse zu sein, da die Hofinborn fortfahren: „Dieselben Zinse wir auch zu dem Gestifte eignen und verleihen in allem Maße als vorgeschrieben steht.“ Der Altarist zum Altare des hl. Kreuzes hatte also 14 Mark poln. Zahl böhmischer Groschen jährlich und dafür die Verpflichtung, wöchentlich 4 hl. Messen zu lesen.

Wenn man zur Zeit der Foundation vielleicht annahm, sagt die Urkunde vom Jahre 1478, daß diese Einkünfte genügten, so kam man zur gegenteiligen Überzeugung bis zu genanntem Jahre, und daher beschloß der Rat von Priebus, eine neue Stiftung mit der ersten zu vereinigen. Der Rat hatte für 60 Mark Schwertgroschen einen jährlichen Zins von 6 Mark derselben Münze auf verschiedenen Gütern gekauft und diese 6 Mark jährlichen Zinses für eine Frühmesse gewidmet, welche alle Sonntage in der Kapelle der hl. Barbara vor Priebus gelesen werden sollte. Der Altarist zum hl. Kreuz übernahm diese hl. Messe in der Barbara-Kapelle und erhielt dafür die 6 Mark, er hatte also 20 Mark jährlich und die Verpflichtung, 5 hl. Messen wöchentlich zu lesen.

Nach dem Visitationsprotokoll vom Jahre 1540 war mit dieser Kreuzaltarstiftung eine Behausung verbunden. Der zeitige Inhaber, Friedrich Laubalt, hatte sie aber verkauft und zum Lehn gegeben, also den Kaufpreis, der nicht bekannt ist, zur Aufbesserung der Einnahmen der Stiftung gewidmet.

Er meinte jedenfalls, das thun zu können, weil er als Inhaber eines zweiten Altarlehns, nämlich zu Corpus Christi (Leib des Herrn), ebenfalls eine Behausung hatte.

Die Einnahmen des Altarlehns zum hl. Kreuz giebt das Protokoll von 1540 an, wie folgt: 10 Mark giebt der Rat, 2 $\frac{1}{2}$ Scheffel, je Weizen, Korn und Hafer, 12 Groschen Silberzins, 2 Schock von der Kapelle der hl. Barbara, 1 Schock 4 Groschen zu Klein Selten, 5 Mark Gartenzins. Also 19 Mark 4 Groschen Geld und den Getreidezins. Wie wir oben sahen, hatte das Lehn nach den Urkunden von 1406 und 1478 20 Mark Einkünfte; die fehlenden 44 Groschen dürfen wir wohl in dem Getreidezins suchen, ohne behaupten zu wollen, daß der Wert ganz gleich war.

2. Der Altar der allerheiligsten Jungfrau Maria. Er kommt urkundlich zum ersten Male im Jahre 1528 vor. Ganz verkehrt hat man die Urkunde von diesem Jahre dahin verstanden, daß das

Einkommen der angeblichen Nicolaikirche mit dem Altare der hl. Maria vereinigt wurde. Von einer Nicolaikirche ist da gar keine Rede. Vielmehr wird durch den Bischof die Altarstiftung der hl. Jungfrau mit der Pfarrkirche von Priebus vereinigt. Darüber läßt der lateinische Text keinen Zweifel. Aber selbst die von Beudel überlieferte Übersetzung ist in diesem Punkte ganz unzweideutig: „haben wir (der Bischof) dieses beneficium oder Begnadigung und Altar der hl. Jungfrau mit allen ihren erheblichen Zinsen, als nämlich 7 Gulden 14 Groschen 4 Pfennig nach Görlicher Münze gerechnet, darneben 24 Scheffel Korn, 24 Scheffel Hafer, darnach 15 Scheffel Weizen und 33 Hühner und 4 Schock weniger eine halbe Mandel Eier, wie den solches die geschriebene Register und gethane Verordnung ober die Güter zu Priebus, desgleichen ober die Güter zu Mälndorf und Kunau genugsam erklären, welche wir zu völliger Kraft der Kirchen zu Priebus zugeschrieben und vor menniglich ungehindert eingeleibt haben wollen.“

Nach dem lateinischen Texte der Urkunde waren die Einkünfte des Altars: 7 fl. 14 Gr. 4 Denare Görlicher Münze, 29 Scheffel Hafer, 15 Scheffel Weizen, 33 Hühner, 4 Schock Eier weniger $7\frac{1}{2}$. Das Protokoll von 1540 giebt sie folgendermaßen an: 3 Malter Korn und Weizen, 1 Malter 10 Scheffel Hafer, 7 Mark Geldes, 20 Groschen, 36 alte Hühner, 4 Schock weniger 8 Stück Eier. Nach der Übersetzung bei Beudel hatte der Altarist die Verpflichtung, alle Wochen drei hl. Messen auf gewisse Tageszeit zu lesen und im Advente alle Tage die Koratemesse zu singen.

Ganz entsprechend unserer Deutung der Urkunde wird im Protokoll von 1540 bei diesem Altar kein Inhaber genannt. Der Inhaber war der Pfarrer.

3. Die Altarstiftung zu Corpus Christi (Leib des Herrn Christus). Diese Stiftung bez. Altar kommt sonst urkundlich nicht vor, dürfte aber ein hohes Alter haben, wenn wir uns erinnern, daß in dem päpstlichen Briefe von 1311 der Ablass denen, welche am Feste Corpus Christi, Frohnleichnamsfeste, die Pfarrkirche in Priebus besuchen, verliehen wurde.

Die Einkünfte waren: 16 Mark Zinse, 3 Hühner, 1 Viertel Korn. Der Altarist hatte eine Behausung und ein kleines Gärtchen. Siehe das Protokoll von 1540.

4. Die Altarstiftung zur hl. Anna. Im Jahre 1540 war Inhaber Donat Kürschner. Er hatte eine Behausung und 14 Mark jährlich.

Der Schulmeister erhielt nach dem Protokoll von 1540 von S. Anna-Messgestift, bez. von dem Altaristen 2 Mark, von dem Lehn Corporis Christi 3 Schilling, vom Herzog: 36 Groschen vom Salve, 12 Groschen vom Tenebrä, 8 Scheffel Korn und 4 Mark Geldes von wegen der Präbend.

In den Zinsen vom Tenebrä und Salve — auch die Kirche hat 1 Mark 3 Groschen vom Herzog von „Salve“ — finde ich eine Spur der Stiftung einer Bruderschaft für die Verstorbenen, welche Herzog Johann im Jahre 1463 (siehe oben) bestätigt hat. Salve und Tenebrae gehören zu den kirchlichen Gebeten für die Verstorbenen.

Es scheint, daß der Herzog die Stiftungsgelder geliehen oder an sich genommen und sich verpflichtet hatte, die Zinsen zu zahlen. Der Ausdruck „von wegen der Präbend“ ist nicht verständlich.

Wenn die sehr mangelhafte Abschrift des Protokolls vom Jahre 1540 richtig verstanden ist, so hatte der Schulmeister von den Knaben Schulgeld in einem Quartal 2 Mark, das sind 96 Gr., von einem Knaben 3 Groschen (ein kleiner Knabe gab 2 Groschen, den dritten die Schule,) das würde eine Zahl von 32 Knaben, welche die Schule besuchten, ergeben. Mädchen gingen damals noch wenig in die Schule.

Die Kirchhöfe.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß um die Pfarrkirche herum, auf dem eigentlichen Kirchhofe, von den ältesten Zeiten an begraben wurde. Über ihn finde ich nur in dem Visitationsprotokolle vom Jahre 1741, bez. 1749 eine Bemerkung: „Der Kirchhof zum Teil mit Mauern umgeben.“

Außer diesem werden noch der Kirchhof S. Nicolaus und der Kirchhof S. Barbara genannt. Die betreffenden Nachrichten sind folgende:

1622. Ein Bürger wird gestraft, weil er auf dem S. Nicolaus-Kirchhof gehütet hat.

1696 „Vom Striche über S. Nicolaus gelegen.“

„neber S. Nicolaus Kirchhof.“ Visitationsprotokoll.

1742. Auf S. Nicolaus oder wendischem Kirchhof wird begraben. B. P. D. 226.

1686. „Das auf dem Kirchhofe bauwürdige S. Barbara Kirchhof.“

1707. „Die Kinder kamen zu Betstunden auf dem Barbarakirchhof zusammen.“

1738. „Die Kapelle bei dem Kirchhofe S. Barbara wurde wiederum reparirt.“

1743. „Begleiter am S. Barbarakirchhof.“ B. P. D.

Also waren drei Kirchhöfe. Der Barbarakirchhof ist der noch heute im Gebrauch befindliche, der evangelischen Gemeinde gehörige Kirchhof im Nordwesten der Stadt am soauer Thore zwischen dem Wege nach Groß-Selten und dem nach Wällisch. Seinen Namen hat er offenbar von der in den vorstehenden Nachrichten wiederholt erwähnten Kapelle der hl. Barbara. Wann er errichtet wurde, ist unbekannt.

Der Name scheint auf die vorreformatorische Zeit hinzuweisen, indessen ist eine spätere Zeit der Gründung nicht unbedingt ausgeschlossen. Vielleicht ist einmal bei einem großen Sterben der Kirchhof außerhalb der Stadt bei der Kapelle der hl. Barbara, der Patronin der Sterbenden, angelegt worden.

Er ist wohl nach der preußischen Besitzergreifung Eigentum der evangelischen Gemeinde geworden, da die katholische für ihre Toten Raum genug um die alte Pfarrkirche hatte.

Der S. Nicolaus-Kirchhof oder der wendische Kirchhof hat seinen Namen nicht von einer Nicolai-Kirche, welche, wie wir gesehen haben, nicht nachweisbar ist, sondern jedenfalls von der Pfarrkirche, welche dem hl. Nicolaus neben dem hl. Egidius geweiht war. Der hl. Nicolaus war wohl bekannter und sein Name dem Volke geläufiger. Heutzutage ist der Name ebensowenig wie der Kirchhof selbst im Gebrauche; man spricht nur noch von ihm als dem wendischen. Er liegt etwa 1 km westlich von der Stadt auf einer Anhöhe an der Straße nach Patach. Die Grabhügel sollen noch zu erkennen sein. Über die Zeit seiner Anlegung, wie über die Veranlassung dazu fehlt jede Kunde. Vielleicht ist er zur Erleichterung der westlich gelegenen Ortschaften der Pfarrei so weit vor der Stadt eingerichtet worden.

Spital.

Zuerst finde ich das Spital erwähnt im Jahre 1560: Der Bader mußte 6 Personen aus dem Spital umsonst Bäder reichen. Es war dies eine milde Stiftung, welche vielleicht mit der Bruderschaft für die Verstorbenen vom Jahre 1463 in Verbindung steht.

Dann im Jahre 1665. Die vom Pfandesherrn Seyfried von Promnitz gegebene Ordnung für die Fleischer bestimmt, daß kein untüchtig Fleisch auf die Fleischbank gebracht werden soll, sonst soll es der Rat nehmen und den Armen im Spittel geben. — Für die war es gut genug!

Nach diesen beiden Nachrichten können wir annehmen, daß das Spital nicht für Kranke, sondern für Arme bestimmt war und 6 Insassen hatte.

Worbs berichtet in den D. N. S. 314 f, daß das alte Stadtbuch von 1585 an eine große Menge Beweise habe, daß der Parochus loci (Ortspfarrer) auch bei den Evangelischen die Administration des Hospitals in Gemeinschaft des Rats hatte, und daß die Hospital-Vorsteher, wenn sie Kapitalien auslehnten, immer die Entlehner zum Pastor schicken mußten, um sich seine „Bergünstigung“ auszubitten.

Um so auffälliger ist es, daß Worbs weder in seinem gedruckten noch in dem handschriftlichen Nachlasse, so weit ich ihn benutzt habe, insbesondere in den dipl. Nachrichten, auch nur einen aus

der Menge von Beweisen angeführt hat. Ebenfowenig hat Beudel etwas davon erzählt.

1715 erscheint das Hospital auf einmal als Hospital ad S. cruce[m], zum hl. Kreuz. Es hat nur 17 fl. 4 pf. jährliche Einnahme, Erbzinsen von bürgerlichen Aekern, und wird vom Bürgermeister verwaltet; derselbe hat in den drei Jahren 1714 — 1716 auf den Bau des Hospitals 41 fl. 13 Silbergroschen verwendet. (Siehe oben).

Im Jahre 1727 wollte der Pfarrer Johannes Antonius Schuhmacher dem Magistrat das Recht der alleinigen Verwaltung des Hospitals streitig machen. Das Hospital gehöre eigentlich zur Kirche. Das will er damit beweisen, daß die Verwaltung des Hospitals ad S. cruce[m] oder Lehn crucis,¹⁾ wie es in der Kirchenvisitation von 1540 heiße, jederzeit bei der priebusser Pfarrkirche gewesen sei. — Das ist allerdings ein sonderbarer Beweis.

Der letzte Anlaß zu diesem Vorgehen des Pfarrers scheint der Umstand gewesen zu sein, daß der Bürgermeister Hospitalwohnungen vermietete, ohne den Pfarrer zu fragen und ohne daß die Kirche einen Nutzen davon hatte.

Der Rat antwortet auf den Antrag des Pfarrers bei der Regierung in Sagan, der magistratlichen Gewalt Einhalt zu thun, am 17. März d. J. Er weist den Angriff des Pfarrers ab durch den Hinweis auf den Bau des Hospitals. Dasselbe sei unter Bürgermeister Blasius erbaut worden, nachdem es lange Zeit wüste gelegen. Das Geld dazu haben sie durch den Verkauf des dabei liegenden Gartens und eines Aekers, welcher der Stadt gehöre, in der Steueranlage sich befinde und Dezem gebe, beschafft.²⁾ Der Pfarrer möge beweisen, daß die Kirche etwas zum Baue gegeben habe. Als das Hospital erbaut worden, sei Pfarrer Brunner schon 27 Jahr hier Pfarrer gewesen. Nachher sei Pater Friedland über 6 Jahr hier Pfarrer gewesen, nachher Pater Michael Schröter; unter allen sei der Rat ungestört in dem Besitze des Hospitals geblieben. Namentlich Pfarrer Brunner würde sich das Recht der Verwaltung nicht haben nehmen lassen. Der vdrige Hospitalvorsteher Scheback habe von den Hospitalgeldern armen Leuten wöchentlich etwas gegeben und dem Bürgermeister Blasius, unter dem das Hospital wieder erbaut wurde, Rechnung gelegt.³⁾

¹⁾ Eine ganz unmotivirte Verschmelzung des Hospitals und des Kreuzaltarlehns.

²⁾ Vergleiche die Nachrichten aus dem Jahre 1715 und 1716, welche den Bürgermeister Horad nennen und die Gelder zum Baue aus den Zinsen des Hospitals fließen lassen. Darnach ist die obige Angabe des Rats nicht richtig.

³⁾ Das Hospital bestand also damals nur in Almosen, welche armen Leuten gewährt wurden. Wahrscheinlich verfuhr man so weiter, auch als das Hospital schon erbaut war und vermietete dasselbe, anstatt es mit armen Leuten zu besetzen.

Der Pfarrer suchte die Ausführungen des Rats zu entkräften und seine Ansprüche zu begründen. Die Hauptgründe waren: Bürgermeister Horack sei vom Erzpriester zum Hospitalvorsteher gesetzt worden. Im Jahre 1703 sei die Hospitalrechnung bei der Kirchenrechnung vom Erzpriester als bischöflichem Kommissar abgenommen worden. In des Bürgermeisters Horack Rechnung seien Kirchen- und Hospitaleinkünfte vermischt, auf derselben Seite hätten Einkünfte der Kirche und des Hospitals gestanden; mithin müßte das Hospital zur Kirche gehören.

Der Rat antwortete: Habe Bürgermeister Horack die Rechnungen vermischt, so sei das eine Unordnung von ihm gewesen und beweise nichts für die Rechte der Kirche. Die alten Gerichtsbücher beweisen, daß die Hospitalvorsteher vom Rate eingesetzt worden seien. So habe auch Scheback als Hospitalvorsteher Almosen gegeben und dem Rate Rechnung gelegt. Mietzettel vom Jahre 1677 zeigen, daß das Mietgeld dem Rate erlegt worden sei. Pater Brunner und vor ihm Pater Jacobi hätten keine solche Ansprüche erhoben. Das Hospital stehe zwischen und auf Bürgeräckern.

Die Regierung setzte am 7. Juli 1728 Interimsvorsteher über das Hospital, denen der Rat Assistenz leisten sollte.

Am 22. Juni 1735 erfolgte das Urtheil, daß der Besitz der Hospital-Verwaltung dem Magistrat so lange zuerkannt werde, bis Kläger das Recht der Kirche besser erweise. W. D. R. 314 ff.

Pastor und Superintendent Dr. Worbs sagt in den diplomatischen Nachrichten 314 ff.: „Wäre mir nicht an dem Frieden so viel gelegen, so würde ich mir die Teilnahme an der Administration des Hospitals vindiziren.“ — Wenn das alte Stadtbuch von 1585 an wirklich die oben angedeuteten Beweise enthält, dann wäre es wohl dahin gekommen, daß ihm die Mitadministration zuerkannt worden wäre, wenn es nicht die Verjährung verhindert hätte.

Aber an und für sich scheint es nicht zweifelhaft, daß der Rat die Verwaltung des Hospitals von Anfang an hatte, wenn, wie anzunehmen ist, das Hospital aus vorreformatorischer Zeit stammte. Damals hatte der Pfarrer keine Veranlassung, die Last der Verwaltung ganz oder teilweise auf sich zu nehmen. Der Rat war katholisch und die Armen waren katholisch. Die Verwaltung war daher selbstverständlich katholisch. Als der unselbige Zwiespalt das deutsche Volk zerriß, da wurde leider das Mißtrauen gerechtfertigt und Vorsichtsmaßregeln wurden notwendig.

Früher war das anders. Der Rat war der berufene Verwalter aller städtischen Anstalten. Eine Ausnahme fand nur statt, wenn ein Hospital einem Orden übergeben wurde, welcher die Pflege von Armen und Kranken zum Hauptzwecke hatte oder

wenigstens als eine seiner Aufgaben betrachtete. So wurde das Hospital zum hl. Geist in Sagan den Augustinern übergeben; über die Hospitäler zur hl. Anna und zum hl. Kreuz dagegen hatte der Rat immer die Verwaltung.

Jetzt heißt das Hospital in Priebus Dorotheen-Hospital, weil die Herzogin Dorothea demselben 400 Thaler geschenkt hat. Die Gelder der Stiftung sind für die Armen beider Konfessionen bestimmt.

Das **Siegel** der Stadt Priebus zeigt drei Thürme. Der Mittelthurm trägt drei sehr schlanke Spitzen, gekrönt durch runde Knöpfe, die mittlere Spitze ist noch einmal so lang, als die Seitenspitzen. In der Mitte des Turmes ist eine große Thoröffnung mit halb herabgelassenem Gatter. Der Turm steht auf dem Schilde, in welchem ein Adler mit gehobenen Flügeln sich befindet. Die beiden Seitenthürme sind nicht halb so stark als der Mittelthurm, haben je eine solche schlanke Spitze, eine kleine Thoröffnung und stehen auf Konsolen, welche das Schild flankieren. Umschrift in Majuskeln: Sigillvm civitatis Pribvsiensis.

Die Schellendorf in Priebus.

1608, den 2. Mai. Heinrich Anselm von Promnitz verkauft die Stadt Priebus, Dorf und Vorwerk Siehdichfür erb- und eigentümlich, Groß-Selten, Femitz und Belsch lehnswise, mit Ausnahme von 11 Bauern zu Petersdorf, welche er seinem treuen Diener, Hauptmann Georg von der Dahme auf Ullersdorf, und mit Ausnahme der Stücke, welche er vorher an Christoph Georg Berger verkauft hat, für 55000 Thaler, jeden zu 36 weißen Groschen schles. an Nicol von Schellendorf auf Buchwald und Zellendorf. Zeugen: Karl von Kittlitz, Georg von der Dahme auf Ullersdorf und Reichenau, Absalom Dreiling auf Loos und Bergisdorf, Bernhard von Schopp auf Rozenau, Heinrich von Schellendorf auf Göllschen und Heinrich von Borwitz auf Roz. S. A. C. P. I. auch 36, 10 f. 60.

Im J. 1610 war Nicol von Schellendorf zu seiner Schwester Sohn nach Alten-Wohlau zur Hochzeit geladen. Bei Tische bekommt er mit seinem Vetter Friedrich von Schellendorf von Hernsperge bei Liegnitz, welcher sagt, Nicol habe ihm mit dem Trinken nicht wieder Bescheid gethan, Streit. Als Nicol nach seiner Herberge unten im Dorfe ging, fiel ihn Friedrich an. Nicol wehrte sich und erstach den Vetter. Am 4. Juli bat er den Kaiser um Vergebung der That. W. D. N. 73.

Die That scheint ihm nie ganz vergeben worden zu sein. Wenigstens ist sonst kein Grund zu finden, weshalb man ihm, der

vom Jahre 1621 bis 1627 Hauptmann des Fürstentums war und so Vielen Lehnbriefe ausstellte, keinen Lehnbrief gab.¹⁾

Er hatte nach C. P. I. schon am 27. Februar 1611 vor dem damaligen Hauptmann Heinrich Anselm von Promnitz die Belehnung gesucht und den Eid geleistet, ebenso den 9. Mai 1612; wegen Zessendorf den 25. Mai 1611, den 22. Juli 1613, den 10. Juli 1614.

Am 22. Juli 1622 sucht er die Belehnung beim Kaiser wegen Groß-Selten, Welsch, Zessendorf, Zennitz; „wegen des Erbes Priebus nebst einem Dörflein und dero Heyden giebt er sich schuldigsten Gehorsams an, als Lehn- und Erbs-Untertan mit Lehn und Erbpflicht bittet er um den Lehnbrief und Refognition des angegebenen Gehorsams der Erbgüter halben.“ S. A. F. Lehns-Registr. f. 168.

Die Landesältesten des Fürstentums Sagan, Hans von Waldau auf Mittelwaldau, Billendorf und Klein-Selten, dieses Fürstentums Landes-Vestalter und Obersteuereinnehmer, Karl von Bebran auf Groß-Petersdorf und Schrotthammer, Hans von Löben auf Liebjen, Nikil von Kostiz auf Windischmustau und Hermsdorf, Joachim von Unruhe auf Ober- und Niedergurp und der Sekretär Johann Kolb bezeugen am 23. Januar 1624, daß der Hauptmann des Fürstentums Nicol von Schellendorf im Jahre 1622 wegen Groß-Selten, Welsch, Zessendorf und Zennitz die Lehn bei dem Könige gesucht und bis dato noch nicht erhalten habe. Er wiederholt vor den Landesältesten als Paribus Curiae²⁾ Alles, was er vor Sr. Maj. gemutet hat, und sie geben ihm darüber diesen Schein. C. P. III, 44. S. A. 52, 4.

Am 18. April 1628 erhält Nicol von Schellendorf von Prag die Refognition (Bescheinigung) über seine Lehnsmutung vom Jahre 1622. Daf. III, 46.

Endlich empfing er noch eine Refognition über die beim saganischen Hauptmann Grabus von Nechern geschehene Lehnsmutung sub dato 26. September 1628, in welcher zu lesen, „daß Nicol von Schellendorf wegen seiner im Herzogtum Sagan und priebus'schen Weichbilde gelegenen Lehngüter, als da sind Groß-Selten, Welsch, Zessendorf und Zennitz, wie auch seine Erbgüter Halbau,³⁾ neblisch (!) der Stadt Priebus nebst der Heide und anderen Zugehörungen angegeben.“ Dabei steht endlich diese Clausul:

„ Jedoch soll wegen solcher Muthung obgedachter Lehngüter „Ihro Fürstl. Gnaden und Bittmäßigkeit sowohl Lehnsfällen

¹⁾ Allerdings, in einem Verzeichnisse der Lehnbriefe, welche unter Kaiser Matthias von 1616 — 1619 ausgestellt sind, fehlt Nicol von Schellendorf. S. A. 37, 23 f. 33. Er scheint also die Lehnsuchung verjäumt zu haben.

²⁾ Etwas: ihm gleiche Mitglieder der betreffenden Behörde.

³⁾ Halbau hatte er nicht.

„und anderen mehr, davon Ihre Fürstl. Gnaden Recht haben.
 „Bevoraus von Nieder Schlesiſchen Kammer Fiſkals wegen
 „der Lehnsgüter wider ihn angeſtrengten Klage zu und An-
 „ſprüchen nichts verſchenkt und benommen ſein.“

M. p. P. 111, mit Angabe der Quelle: „Aus Saganſcher
 Lehns-Regiſtratur f. 188.“

Die Abſchrift iſt ſchlecht, aber es geht aus ihr hervor, daß
 Nicol von Schellendorf ſchon wegen Lehnvergehens in Anſpruch
 genommen war.

Allerdings erhielt Nicol von Schellendorf am 1. Februar 1629
 von Wallenſtein einen Lehnbrief über „das Lehnſtück zu Zeſſen-
 dorf Prieß. Weichbilds, ſo weiland Sebaſtian von Leſſel beſeſſen,
 und er anigo von uns käuflich an ſich bracht“ — mit Schaf-
 trift und halbem Teil an Ober- und Niedergerichten (S. A. Lehns
 Regiſtr. F. 432), aber die übrigen Stücke hielt Wallenſtein feſt.

Nicol von Schellendorf ſtarb jedenfalls im Jahre 1629. Er
 hinterließ zwei Söhne, Nicol und Hans Chriſtoph. In ſeinem
 „vollkommenen“ Teſtamente vom 12. Mai 1621¹⁾ hatte er dieſelben
 zu Univerſalerben eingefezt, ſo daß ſie durch das Loſ die Lehn-
 und anderen Güter unter ſich teilen ſollten. „Dieſer Loſung hat
 ſich der ältere Bruder Nicol begeben und nach Sachſenrecht die
 Teilung gemacht, die Wahl aber dem Jüngeren, Hans Chriſtoph,
 überlaſſen, und haben beide Brüder den 27. Auguſt 1629 ſich alſo
 verglichen, daß der jüngere die Herrſchaft Priebus, der ältere das
 Gut Zellendorf²⁾ willig angenommen, mit der Bedingung: Was
 Zellendorf an Wert geringer, als die Herrſchaft Priebus, ſollte
 von anderen Mitteln erſetzt werden. Wenn auf des einen oder
 anderen Anteil ſich einige Anſprüche oder Schäden finden würden,
 ſo ſollten beide Brüder ſolche Schulden und Laſten, jeder zur
 Hälfte tragen, und ſollte zu dieſem Ende einem jeden der Brüder
 des Anderen Anteil zur ausdrücklichen Hypothek haften.

Nun haben ſich auf der Herrſchaft Priebus viele Anſprüche
 und von der angeſezten Taxe merkliche Abgänge gefunden, als
 I. „daß der Vater das Lehn davon verſchwiegen und darauf der königl.
 böhmische Prokurator des Fiſkus die ſämtlichen priebuſſiſchen Güter
 apprehendiert und innerhalb 2 Jahren von den Einkünften über
 6000 Thaler erhoben, bis endlich beide Brüder mit dem Fiſkal
 im Jahre 1631 auf 7000 Thaler ſich verglichen, welche Summa
 annoch (im Jahre 1661) nicht abgetragen, ſondern jezt an Kapital
 und Zinſen gerechnet wird.“

Aus: Gutachten der Juristenſakultät in Frankfurt a. d. D.
 vom 3. November 1661. S. A. 36, 10 f. 71.

¹⁾ Den 9. Mai 1629 wurde es publiziert. S. A. 36, 10 f. 100.

²⁾ Nach Hans Chriſtophs Ausſage auf 30000 Thaler geſchätzt. Bericht
 der herzogl. Regierung an Herzog Wenzel. S. A. 36, 90 f. 15. Zellendorf
 lag im Fürſtentum Liegnitz.

Wie viel Töchter Nicol von Schellendorf hatte, ist unsicher. Auf mindestens drei deutet folgendes Verzeichnis von Kleidern, welche für die Hochzeit von Jungfrau Barbara in Aussicht genommen wurden.

Verzeichnis das (?) zu der Jungfrau Barbara Hochzeit Kleidern ausgenommen werden soll:¹⁾

18 ellen gemessirten Sammet zum besten Rocke darzu	20 Ellen
30 ellen gulden posament die elle pro 1 thl.	34 "
27 ellen kleine gutte güldene sparschnüre die elle	
pro 12 arg.	30 "
18 ellen gebliinten Sammet zum andern Rocke	20 "
30 ellen atlaß bortter	34 "
27 ellen schmale Atlaß börtlin zum Wammeß	30 "
24 ellen florentiner Atlaß	
30 ellen seidene schnüre aufn Atlaßrock	34 "
27 ellen kleine jenfichte seidene schnürle	30 "
27 ellen seidene Schnüre auß Mentelchen	30 "
1 elle rauhen schwarzer Sammet	$\frac{5}{4}$ "
5 $\frac{1}{2}$ elle schwarze seidene Zenden auf die Schürze	6 "
18 ellen Doppeltaft zu 2 Röcken (mehrjarben)	20 "
60 ellen güldene leonische schnüre auf die 2 Röcke zu bremen	
50 ellen kleine güldene leonische sparschnürle auf die Wambßter	
6 ellen gutt Tuch zum Rocke	
30 ellen silberne leonische schnür auf den rock	34 "
26 ellen silberne leonische sparschnürle auß wambß	30 "
3 $\frac{1}{2}$ elle kirschfarbene Atlaß zum Wambß — ist nicht vorhanden	4 "
17 lange elle schwarze Tamaschke zum Schlafpelz	20 "
20 ellen schnüre zum Schlafpelz	24 "
8 Tuz seidne Quasten aufn Schlafpelz	
9 Viertel viol braun Atlaß zum vorschieben (ist nicht vorhanden)	
15 Thlr. zur Seide	
4 ungen Gold.	

Jungfer Susanten

24 ellen schwarzen Atlaß
14 ellen leonische Silbern Zender
30 ellen silbern leonische schnürle
12 ellen Doppeltaft lichtblau und goldgelb
14 ellen silbern leonische Zender (Zander)

¹⁾ Am Rande stehen die abweichenden Zahlen eines zweiten Verzeichnisses aus S. N. 70, 1.

- 30 ellen silbern leonische schnüre
- 6 ellen kirschfarben Tuch
- 34 ellen silbern leonische schnüre
- 30 ellen silbern leonische schnürle zum Wammes
- 4 ellen kirschfarben Atlas
- 9 Viertel leibfarben Atlas vorzuschieben.

J. Eliner Sophie

- 4 ellen rosenfarben vierdratt
- 14 ellen silber leonische schnürle
- 4 ellen weißen parchend

H. A. 70, 1.

Barbara heiratete den Abraham von Dyhern auf Ober-Hartmannsdorf. Sie hatten, soviel bekannt ist, einen Sohn, Christoph Nicol und eine Tochter, Anna Margaretha, vermählte Petersdorf. Abraham von Dyhern war im Jahre 1635 tot. Barbara von Dyhern, geborene von Schellendorf, starb am Schlege, den 10. August 1638. Christoph Nicol von Dyhern war im Jahre 1637 noch unmündig. Ihm trat sein Schwager Joachim von Uechtriz auf Hofkirch Amtskonsense über 2200 Thaler und 2289 Thaler auf Ober-Hartmannsdorf ab. H. A. 37, 29 f. 31; 44, 30, f. 42; 45, 41.

Susanna hat nach B. Dipl. Nachr., S. 84, den 30. Januar 1620 den Christoph von Duoß auf Tscheschell, Hauptmann der Herrschaft Sorau, geheiratet. Der Erbherr Nicol von Schellendorf ladet am 12. Januar den Rat von Prießus zur Hochzeit nach Groß-Selten. — Weder diese Susanne, noch Christoph von Duoß sind mir in der prießusser Immission oder in der Fellsendorfschen Nachlasssache begegnet.

In dem unten folgenden Briefe vom 16. September 1629 erscheint noch eine Tochter, Elie Sophie, zur Zeit noch nicht 18 Jahr alt, bei der Mutter, Ursula von Schellendorf, geb. Gabelentzin, lebend. Wohl dieselbe ist es, welche oben in dem Kleiderverzeichnisse J. Eliner Sophie genaunt und als Helene Sophia Schellendorfin in einem Verzeichnisse der Gläubiger des Abraham von Dyhr (Dyhern) vom Jahre 1636 (H. A. 44, 30 f. 15.) mit konsentierten 2289 Thalern Kapital und 1507 Thalern Zinsen aufgeführt wird.

Juliane Seherin geb. Schellendorfin bezeichnet in einem Briefe vom 3. Januar 1657 Hans Christoph von Schellendorf als ihren Bruder „in welchem passus (nämlich, daß die Prießusser die Juliane ohne Versteuerung ein non ens bebauen und bewohnen lassen sollten, aber nicht wollten) sie doch meinen Bruder Herrn Hans Christoph von Schellendorf auf viel Jahr und in etlich hunderte rl. anlauffende, nachgesehen.“ Sie spricht davon, daß

die Priebuffer so unfreundlich gegen sie seien, „worvon sie doch meines jelig. Herrn Vaters vor sie jederzeit getragene obrigkeitliche Vorsorge, Hülfe und Schutz billich abhalten sollte.“ S. A. 70, 2.

Ob diese Juliane älter war, als die drei vorgenannten, oder jünger, vielleicht von der zweiten Frau Nicols von Schellendorf — denn er war offenbar zweimal verheiratet, Nicol der jüngere nennt ausdrücklich in einem Schreiben vom 18. September 1652 „unjere Frau Stiefmutter“ — muß dahingestellt bleiben.

1629, den 16. September. Groß=Selten.

Nicol und Hans Christof, Gebrüder von Schellendorf auf Fellendorf und Groß=Selten, Erbherren der Herrschaft Priebus, bekennen: Auf Antrag ihrer Mutter, Frau Ursula Schellendorfin geb. Gabelentzin, Wittib, nehmen sie das ihr durch Testament des Vaters (Nicol von Schellendorf) zugeordnete Leibgedinge, nämlich das Haus zu Priebus samt den zugehörigen Aekern und Gärten, sowie die zwei Vorwerke zu Zessendorf, das des Caspar Schöneich und des Nickel Deupold mit dem heurigen Zuwachs an allem Getreide, mit Schaf= und Rindvieh, an, und zwar gegen 1450 Usualthaler, welche ihr, so lange sie nicht wirklich ausgezahlt sind, nach Landesgebrauch verinteressiert werden sollen. Die Mutter sagt zu, die jüngste Tochter Elie Sophie, bis sie 18 Jahr erreicht, ohne Entgeld, besage des Testaments mit nothdürftiger Alimantation und Kleidung zu versehen. J. Ernst von Doppel auf Duolsdorf, der gewesene Bürgermeister von Priebus, Martin Stephani

Unterschrieben

L. S.

L. S.

Hans Christoff v. Schellendorf

L. S.

Ursula Schellendorfin
geborene gebelntzin

Ernst von Doppel

Martin Stephani

S. A. 70, 1.

ohne Siegel.

Die Lehnspflichtigkeit, welche der Vater den beiden Söhnen hinterlassen hatte, die Ausstattung der Schwestern und vor Allem der entsetzliche Krieg brachten Verderben über den schönen Besitz, den Nicol, der ältere, gesammelt hatte. Freilich war Hans Christoph nicht frei von Fehlern, aber unter besseren Umständen wären sie wohl nicht von so traurigen Folgen für die Familie begleitet gewesen.

Wallenstein hatte das Fürstentum Sagan mit den Lehnspflichtigkeiten übernommen. Er trat seine Rechte und Ansprüche an seine damaligen Kammerherren ab.

Wie sich aus dem Gutachten der Juristenfakultät in Frankfurt a. d. O. vom 3. November 1661 ergibt, nahm der königlich-böhmische Prokurator des Fiskus die sämtlichen priebuffischen Güter des verstorbenen Nicol von Schellendorf in Beschlag und erhob innerhalb 2 Jahren von den Einkünften über 6000 Thaler.

Die beiden Söhne baten den Kaiser um Hilfe. Der Kaiser Ferdinand II. schrieb an Albrecht, Herzog zu Meckelburg, Friedland und Sagan, den 8. Februar 1631: Niclas und Hans Christoph Gebrüder von Schellendorf haben ihn gebeten, an den Herzog zu schreiben, daß sie des von dem kais. Fiskal auf ihres Vaters hinterlassene im Fürstentum Sagan gelegene Lehngüter intentierten und auf den Herzog erwachsenen Anspruchs entbunden werden möchten. Der Kaiser erinnert sich, daß sich das Geschlecht der von Schellendorf um seine Vorfahren und sein Haus wohl verdient gemacht, daß der Bittsteller Vater die Hauptmannschaft in Sagan etliche Jahr nicht allein ganz rühmlich und wohl getragen, sondern auch sonst in seinen Diensten sich jederzeit ganz treulich und also verhalten, „daß wir nicht hoffen, noch sehen wollen, daß demselbigen einziger dolus diforts mit recht imputirt oder beigemessen werden können. Als haben wir nicht ungang nehmen wollen, an Deine Liebden in gnaden zu schreiben, dieselbe gnädigst ersuchende, Sie uns disfalles etwas zu gnedigstem wollgefallen zu thun, die Gnade der Schärfe vorzuziehen und da auch gar etwas von ihrem Vater übersehen worden were, dasselbe schwinden und deffen seine Kinder nicht so hart entgelten, sondern vielmehr denselben dieser unser gnedigsten Vorschrift, wie sie sich unterthänigst getrösten, genieffen lassen wollen. Solches gereichet uns neben dem, daß sie es selbst gegen deine Liebden in Unterthänigkeit zu erkennen, nicht unterlassen werden, zu sonderbarem angenehmen gnedigsten wollgefallen.“ „Und wir verbleiben D. L. im übrigen mit Kais. und Königl. Gnaden wohlgeuogen.“ Wien.

H. A. 44, 30 f. 26.

Es nuzte nichts. Wie sich aus einem Schreiben der beiden Schellendorf vom 9. August 1637 ergibt, wendete Wallenstein ein, die Sache sei nicht mehr integra,¹⁾ der Anspruch sei den Kämmerern übertragen und man solle mit diesen pro redimenda vexa²⁾ unterhandeln.

Das geschah denn auch. Am 24. Mai 1631 verglichen sich die Kämmerer mit den Gebrüdern Nicol und Hans Christoph von Schellendorf dahin, daß diese an jene 7000 Gulden an Bartholomäi 1631 zahlen sollten, um aller Ansprüche ledig zu werden. H. A. 44, 30 f. 23.

Hierauf ereignete sich irgend Etwas mit Hans Christoph von Schellendorf, aber was es war, ist aus den vorhandenen Schriftstücken nicht zu erkennen.

Von Prag läßt nämlich Wallenstein am 6. Juni 1631 an den Landeshauptmann von Stosch in Sagan schreiben: „Demnach wir Euren Bericht zusambt den aufgenommenen attestationen des

¹⁾ In dem ursprünglichen Stande.

²⁾ Wegen Ablösung des Anspruches.

von Schellendorfs verübten Frevels und höchst strafbarer begangener attentaten halber unserer Regierung nacher Gitschin um dero Gutachten, wie in dieser Sache wider den von Schellendorf eigentlich zu procediren, zugeschiedt" — befiehlt der Herzog, eventuell unständlichen Bericht einzuschicken. S. N. 36, 4 f. 18.

Am 27. Juni 1631 schreibt Wallenstein wiederum von Prag an den Landeshauptmann: Wir verhalten Euch hiermit nicht, waßgestalt Hans Christoph von Schellendorf ihn des von Euch beschuldigten Ungehorsams halber wir Rechtens hören und für unsere Regierung zu Gitschin dieselbe Sache ventiliren zu lassen, inmittelst auch bis außtracht der Sache die Sequestration seiner Güter zu lassiren und unser sicheres Geleit zu Recht ihm zu erteilen, gehorsamblich angelanget. Wann wir dem Niemand wider Recht oder unverhörter Sache zu condemniren, besondern einem jeglichen die Justiz unparteiisch und aequa lance¹⁾ administriren zu lassen gemeinet, als haben wir nicht allein diese Sache an gedachte unsere Regierung nacher Gitschin remittiret, besondern auch den gebetenen *salvum conductum* (sicheres Geleit) zu Recht, wie Ihr aus beifommender Abschrift zu ersehen, erteilet. Und ist demnach auch unser Befehl, die Sequestration des von Schellendorfs Gütern alsbald zu lassiren und denselben, so die Güter administriret, zu ordentlicher Naitung zeit seiner Administration anzuhalten, auch wenn unsere Regierung dieser wegen einen Verhörstag ansetzen und Euch dazu citiren wird, dajelbst durch einen genugsamen Bevollmächtigten, weil Ihr unserer Amtsgeschäfte halber in Person nicht abkommen könnet, zu erscheinen und rechtlicher Verordnung zu erwarten. Maßzen Ihr zu thun wissen werdet. Leipelt, Geschichte von Sagan, 129.

Endlich schreibt Wallenstein am 12. Juli 1631 von Prag an den Landeshauptmann: Wir haben aus Eurem Schreiben vom Sechsten dieses vernomben, waßgestalt Euch fast befremdt vorkommen thuet, daß wir die zwischen Euch und dem von Schellendorf entstandene Injurienfache an unsere Regierung nach Gitschin zum Ausspruch remittiret. Worauf wir Euch aber nit verhalten, daß Allermaßen den Rechten zuwider, daß einer Kläger und Richter zugleich sei, also auch wir keineswegs ein solches oder sonsten Eures Amtes zu mißbrauchen und unter dessen Prätext (Vorwand) Jemand Unrecht zu thun, Euch zu gestatten noch Jemand unerhörter Sachen condemniren, sondern vielmehr einem Jedem nach Befindung die Justiz unparteiisch administriren zu lassen gemeinet. Dannerhero wir unserer vorigen Resolution nochmals inhäriren, Euch ernstlich befehlend, für gedachter unserer Regierung zu Gitschin, wenn dieselbe dieser Sache halber Euch citiren wird, durch einen genugsamen Bevollmächtigten zu erscheinen und rechtlicher Ent-

¹⁾ Mit gleicher Waagschale.

scheidung zu erwarten, denn wir gewiß denjenigen, welcher unrecht befunden wird, der Gebühr bestrafen und darin sowenig Euch als den von Schellendorf nach Befindung nachsehen werden. Wornach Ihr Euch zu richten. Leipelt a. a. D. 130.

Es handelte sich also um einen Frevel und höchst strafbare Attentate des von Schellendorf (Brief vom 6. Juni); in dem 2. Briefe ist von einem Ungehorsam die Rede, dessen der Landeshauptmann den von Schellendorf beschuldigt; in dem 3. von einer Injurien Sache zwischen dem Landeshauptmann und dem von Schellendorf. Wenn es allemal dieselbe Sache ist, dann hat sie der Landeshauptmann anscheinend gar sehr aufgebauscht, und sie wurde im Laufe der Zeit und angesichts des Richters immer kleiner. Die angeführte Sequestration ist wahrscheinlich die von dem Fiskal infolge der Lehnsfälligkeit angestrengte Sequestration der Lehngüter und nicht der Erbherrschaft Priebus.

Die vereinbarten 7000 fl. wurden am bestimmten Termine nicht erlegt. Sie waren im Jahre 1637 auch noch nicht bezahlt. In diesem Jahre schreiben die beiden Brüder Nicol und Hans Christoph an den Kaiser Ferdinand III.: Waldstein habe gegen die Fürsprache Kaiser Ferdinands II. vom 8. Februar 1631 in betreff der in Anspruch genommenen Lehngüter Groß-Selten, Welsch, Zennitz und Zessendorf eingewendet, die Sache sei nicht mehr integra, der Anspruch sei den Kämmerern übertragen, und man solle daher mit diesen pro redimenda vexa unterhandeln. Sie, die Schellendorf, haben denn auch aus Furcht vor dem damaligen, allzugehwinden, harten Regimente in diese Unterhandlung eintreten müssen. Nun nehmen die Herren Freiherr von Breuner und Graf von Buchheim¹⁾ die Sache wieder auf. Die Schellendorf hoffen, die kaiserliche Entscheidung von 1631 werde ihnen helfen. Von der königl. Appellation sei in dieser Lehnsache nie definitiv gesprochen worden. Sie bitten und hoffen, der Kaiser werde, nachdem sein Vater ihren Vater entschuldigt, sie, die nicht gesündigt, von allem Anspruch befreien. S. N. 44, 30 f. 34.

Der Kammerpräsident von Schlesien, Landeshauptmann von Sagan, Christoph Freiherr von Schellendorf, schreibt an den Kaiser am 7. September 1637: Falls Seine Majestät den beiden Brüdern Schellendorf die 7000 fl. zu zahlen befehlen würde, so würden sie dadurch an ihrer ganzen zeitlichen Wohlfahrt verberbt, es würde ihnen auch unmöglich fallen, zu dieser Zeit zu einer solchen Barshaft zu gelangen. S. N. 44, 30 f. 11 f.

Der Kaiser befahl am 27. März 1638 dem obersten Hauptmann von Schlesien, Herzog Heinrich Wenzel, in der Buchheim-

¹⁾ Diesen hatten die übrigen Herren ihre Ansprüche abgetreten. Nachmals hatte Buchheim allein alle Ansprüche.

Breuner'schen Sache die Lehnsinteressenten vorzuladen, wo möglich einen Vergleich zu bewirken, wenn nicht, zu entscheiden, was recht und billig ist. Den Kammerpräsidenten und Landeshauptmann von Sagan will der Kaiser mit der Sache nicht belasten „demnach auch diese Sach des Landeshauptmanns nahe Befreundte, so mit den anderen Interessirten similem causam führen, antriefft und ihme also hierinnen die Erkhandtnuß so schwähr, als denen praetendenten¹⁾ beschwerlich fallen möchte.“ S. N. 44, 24 f. 21.

Darauf setzte Herzog Heinrich Benzel eine Tagfahrt auf den 20. Juli d. J. an. Die Interessenten erschienen nicht, und ihre Mandatarien hatten nicht genugsame Vollmacht, darum setzte er einen neuen Tag auf den 16. August an. Die Interessenten erschienen weder in Person, noch durch einen Bevollmächtigten, sondern entschuldigten sich mit der Lembkawischen und Capawischen Einquartierung und großer Unsicherheit der Straßen. (Chursächsishe und Brandenburgische Reiter streifen auf den Straßen; manche von Adel und Unadel sind auf den Straßen verwundet, ja getötet worden, sagen die Lehnsinteressenten. S. N. 44, 30 f. 41). Sie baten um anderweitige Tagfahrt. Der Herzog setzte einen peremptorischen Termin auf den 6. September an. Hans Christoph erschien, zugleich im Namen seines Bruders. Sie bewilligten 4500 fl. rhein. und setzten dafür dem Grafen von Buchheim, oder wem er seine Forderung rechtmäßig übergeben oder hinterlassen würde, ihre Lehn- und anderen Güter zum Pfande. Wenn sie die gesetzten Zahlungstermine nicht einhalten, soll der Vergleich nichtig sein und der Graf alle Rechte behalten. Den 13. September 1638. S. N. 44, 30 f. 47 ff.

Es scheint, als ob sie den Termin Michaelis 300 fl., und Martini 450 fl. gezahlt hätten²⁾, denn am 20. August 1639 schreibt der Buchheim'sche Mandatar an den Herzog Oberhauptmann: Die Gebrüder von Schellendorf haben den Termin Johannis Baptistä 500 Reichsthaler = 750 fl. rhein. nicht gezahlt, daher ist der Rezeß vom 13. September 1638 hinfällig und Graf Buchheim ist befugt, sich entweder der freien Lehnsfälligkeit oder des ersten Vergleichs, Gitschin den 24. März 1631, zu bedienen, also die Immission in ihre Lehns- und anderen Güter, sowohl wegen des Kapitals der 7000 fl., als wegen der Zinsen und aller Unkosten zu ergreifen. Da der Mandatar³⁾ nach Wien reisen muß, so protestiert er gegen jede Deutung, die man dem durch die Reise verursachten Verzug seitens der Schellendorf zum Schaden seines Mandanten geben möchte. S. N. 44, 30 f. 82.

¹⁾ Buchheim und Breuner.

²⁾ Doch siehe weiter unten des Kammerpräsidenten Schreiben vom 30. Oktober 1639.

³⁾ Johann Georg Bachstedt.

Der Landeshauptmann von Sagan, Kammerpräsident Freiherr Christoph von Schellendorf, schreibt am 30. Oktober 1639 an den saganischen Amtsverwalter von Promnitz: Das Oberamt hat die Immission des Buchheim'schen Mandatars in alle Lehn- und Erbgüter der beiden Brüder Schellendorf befohlen. Dem Kammerpräsidenten ist das gar nicht lieb, aber er hat von Anfang an gefürchtet, daß es so kommen werde. Der Amtsverwalter soll denen von Schellendorf den Oberamtsbefehl eiligst bekannt geben und sie ermahnen, daß sie sich von der Stunde an möglichst bemühen, ob sie durch angebotene bare Bezahlung des versprochenen ersten Termins die Immission hintertreiben und mit dem Mandatar im Guten abkommen können. Wenn das nicht geschieht, soll der Verwalter ausführen, was das Oberamt befiehlt. H. N. 44, 29 f. 52.

Die Immission scheint nicht erfolgt zu sein, jedenfalls des Krieges wegen.

Am 26. Mai 1645 schreibt Hans Christoph von Priebus aus an den Landeshauptmann Freiherrn von Schellendorf: Es sei ihm und seinem Bruder unmöglich gewesen, die Termine einzuhalten, denn bald nach den gepflöggenen Traktaten seien die Lehngüter durch Freund und Feind so desolirt, in Asche gelegt und in eine solche Wüstenei und Einöde verwandelt worden, daß sie, weil ganz verwachsen und verbuscht, in früheren Stand nicht gebracht werden können. Er habe sie verlassen müssen, und wenn ihm nicht der Bruder des Landeshauptmanns, Freiherr Wolff, Lebensunterhalt gegeben hätte, würde er sich oft mit leerem Magen haben auf seine Lagerstatt begeben müssen. Er habe verschiedene Schuldner, könne aber keines Hellers von ihnen sich getrösten, bitte also den Landeshauptmann um Fürsprache beim Grafen Buchheim; wenn die Zeiten nur etwas besser werden, werde er mit seinem Bruder den Verzug um so dankbarer ersehen. H. N. 44, 29 f. 53.

Inzwischen scheint auch die Mutter gegen Hans Christoph klagbar geworden zu sein, denn sie ist wohl unter der Frau Hauptmann Schellendorfin zu verstehen, wenn der Amtssekretär H. Wiesner zu Sagan an den Landeshauptmann Freiherrn von Schellendorf am 13. Dezember 1638 schreibt, er hoffe die Frau Hauptmann Schellendorfin und Hans Christoph von Schellendorf in der bewußten Schuldsache zu vergleichen, „obwohl sie ziemlich zwischen einander discrepant.“ H. N. 44, 29 f. 34.

Am 6. April 1639 übernahm Hans Christoph von Schellendorf nebst Hans von Gölnitz als die nächsten Cognaten die Vormundschaft über die dyhern'schen Kinder, wahrscheinlich die Kinder von Abraham von Dyhern auf Oberhartmannsdorf, welcher Barbara von Schellendorf zur Frau hatte.

Christoph von Dyhern auf Streitelsdorf, ihr Vetter, hatte die Vormundschaft abgelehnt. (H. N. 44, 30 f. 56.) Dann hatte der

Amtsverwalter von Promnitz an Nicol von Schellendorf als nächsten Verwandten geschrieben, er solle Vormund sein oder eine taugliche Person nennen. Und dieser hatte seinen Bruder und Hans von Gölnitz vorgeschlagen. S. N. 44, 29 f. 39 und 40.

Herzog Wenzel Lobkowitz hatte sein Auge bald, nachdem er das Fürstentum Sagan in Besitz genommen hatte, auf den Schellendorf'schen Besitz, besonders die Herrschaft Priebus, gerichtet. Schon am 6. Juli 1651 gab er dem Amtsverweser Georg Abraham von Dyhern Befehl, „damit bedeutete Herrschaft umb eine leidliche Summe Geldes an uns käuflichen gebracht“ werde. S. N. 36, 10 f. 245.

Nun kam ein schweres Unglück über Hans Christoph, welches ein Schreiben des Amtsverwesers von Dyhern vom 12. September 1651 an den Herzog uns enthüllen mag. Dyhern schreibt: „Der von Schellendorf ist wegen eines unvoresehenen Totschlages zum Forst in Niederlausitz in Arrest geleyet und noch bis auf diese Stunde darin.“ Es wäre gut, wenn der Herzog beim Oberamt in Lüben fürsprechen wollte, daß der von Schellendorf aus jenem Territorium in die Jurisdiktion des Herzogs gebracht würde. Er habe selbst schon deswegen an den Herrn von Biberstein geschrieben, aber fruchtlos, anscheinend, weil der von Schellendorf keine Geldstrafe zu erlegen vermöge. Er rät dem Herzog, weil Schellendorf aller Geldmittel bar ist, ihm etwa 100 Thaler oder mehr gegen Kaution darlehnsweise zu reichen, weil er dadurch vielleicht sich des Arrestes entledigen könne. So würde der Herzog einen guten Grund für sein Vorhaben, die priebuiser Herrschaft an sich zu bringen, legen. S. N. 36, 10 f. 246.

Das leuchtete dem Herzog ein, und er schreibt Wien, den 18. Oktober 1651: Wegen der von Euch erinnerten Intervention an den Herrn von Biberstein wegen des zu Forst verarrestirten von Schellendorfs sehen wir kein Bedenken und soll selbige mit nächstem erfolgen. Wo ihr auch vermeint, daß mit dem vorgeschlagenen Vorlehn von 100 Reichsthälern der vorhabenden Handlung nützlich geholfen würde, sind wir gnädig zufrieden, daß ihm von Schellendorf die 100 Reichsthaler gegen annembliche Kaution aus Unserm Sagan'schen Rentamte vorgestreckt werden mögen. S. N. 71, 9.

Ein Bericht vom 6. Januar 1652 besagt: Der von Schellendorf ist nun auf 14 Tage aus dem forst'schen Arrest gegen Kaution sich wieder hinzustellen gelassen. S. N. 37, 11. f. 26.

Ein Unglück kommt nicht allein. Das mußte Hans Christoph auch erfahren. Er beklagt sich in einem Schreiben, Priebus, den 4. Januar 1652, an den Amtsverweser: „Daß bei wehrendem forstischen Unfall meine Herren Schwäger wider mich allerlei Beschwernisse movirt und Euer Bestrengen deswegen zu vielen

malen sehr behelligt in Betrachtung daß Ew. Gestrengen auf derselben importunliches Anhalten contra absentem (gegen einen Abwesenden) unterschiedene Amtsbefehle ergehen lassen,“ beklagt sich, daß sie außer Acht gelassen haben, quod afflicto non sit addenda afflictio (daß man einen Geschlagenen nicht noch mehr schlagen soll). S. A. 36, 10.

Ob es sich bei dem Vorgehen der Herren Schwäger bloß um die Ausstattung der Schwestern des Hans Christoph, oder auch um andere Schulden handelte, war aus den vorhandenen Nachrichten nicht zu ersehen.

Daß aber unter solchen Umständen Hans Christoph daran dachte, seine Herrschaft zu verkaufen, ist begreiflich. Er wollte aber zur Zeit noch 90 000 Thaler dafür haben. S. A. 37, 11. f. 26.

Am 26. Februar 1652 war eine Tagfahrt angesetzt. Der Amtsverweser berichtet am 1. März an den Herzog: Auf dieser Tagfahrt haben die Schellendorf'schen Gläubiger¹⁾ zu verstehen gegeben, es wäre ihnen lieb, wenn der Herzog die Herrschaft Prieibus als ihre haftende Hypothek kaufen wollte. Der Amtsverweser meint: gegen bar Geld würden sie von ihren Forderungen ein Merkliches herunter lassen, der Herzog möge bar Geld nach Sagan verordnen und von dem Grafen von Buchheim den Schuldenrest von 2500 Reichsthälern, die zur Zeit noch als fast die vornehmste Schuld auf der Herrschaft Prieibus laste, an sich bringen, sie werde um 500 Reichsthaler zu erlangen sein und die Schellendorf'schen Prätendenten werden dadurch geneigt werden, noch mehr nachzulassen. S. A. 36, 10 f. 202.

Hans Christoph erschien nicht zu den angeetzten Tagfahrten und gestattete seine Sache immer ungünstiger. Am 2. Mai 1652 schreibt der Verweser von Dyhern an den Herzog: verhoffe also, es werde den Rechten gemäß verfahren nicht weniger numehr diese Sache zu dem cursu kommen sein, daß Eiter Fürstl. Gnaden gnädigstes Intent (nämlich die Herrschaft Prieibus zu erlangen) honesto modo (auf anständige Weise) füglich wird erreicht werden können . . . nur daß es auch länger an den mitteln nicht ermangeln möge. S. A. 36, 10 f. 213.

Aber daran blieb die Sache hängen. Bar Geld geben war keine Liebhaberei des Herzogs.

So wurde denn am 6. Mai 1652 den Gläubigern des Hans Christoph von Schellendorf die Inmiffion in die Herrschaft Prieibus

1) Joachim von Nechtritz mit	4160	Thalern.
Abraham Adam von Lest	4160	„
Ernst von Seher	7730	„
mit Vorbehalt von Schaden und Unkosten.		
Christoph von Rothkirch	3580	„
behält sich die Interessen von 1631 ab vor.		

zugeprochen; die Hofgerichte erhielten Befehl, dieselbe nach der üblichen Warnungsfrist fortzustellen; die Gläubiger wurden verpflichtet, durch einen von ihnen, dem vom Amte ein Anderer beigegeben werden sollte, die Güter zu verwalten und alle Lasten zu tragen. S. N. 36, 10 f. 217.

Nun erfolgte die Immission der Gläubiger in die Herrschaft Priebus im Mai desselben Jahres, 1652. S. N. 36, 10 f. 46.

Die immittierten Gläubiger des Hans Christoph von Schellendorf, Schwäger desselben, verlangten eine Taxe seiner Allodial- und Lehnsgüter.

Schellendorf protestierte dagegen und gab das Urbarium nicht heraus. Die Taxe, welche von den Kommissarien aufgenommen wurde, gründete sich daher nur auf den augenblicklichen Stand der Güter. Sie taxirten den Werth aller Güter demnach auf 24681 Thaler 9 Sgr.

Allodial waren das Vorwerk Sidschfür, die große Heide, Teiche in der Heide, in Priebus die Schloßacker, die Mühle, Walf- und Schleifmühle, Geschösser, Erbzins, Zoll oder Mauth, Kirchlehn; ferner Ober- und Niedergerichte, hohe und niedere Wildbahn, wilde Fischerei, Dörflein bei Priebus.

Lehnsgüter waren: die kleine Heide, Strittheide, Zämmiz mit der Randlache, Welsch, Zessendorf, Groß-Selten.

Von der Summe sind Steuern, Kodelohn, Samen, Beschwörungen in Abzug zu bringen.

Silber- und andere Zinsen, Dienste, Roboten, Kretschamverlag sind in Ermangelung des Urbars ausgesetzt.¹⁾

An Einzelheiten enthält die Taxe Folgendes:

Die große Heide. „Diese sind wir die Quer und Länge durchritten und befunden, daß das starke Schnidt Breth und Bauholz durch den Brand jüngsthin 1652 nicht sonderlich, das mittel und junge Holz aber den größten Schaden erlitten, erachten also den Brandflecken nach, daß voriger und jeziger Brand diese Heide schier auf ein Drittel verderbt habe; nun wollten wir dero Nutzbarkeiten an Forst- Neuländen- und Wiesen- Zins, Eisenstein, Hutung, Meilern, Brettschindeln und Bauholz, item der Pechöfen gern nach dem Urbar formiren, allein weil die Orter, so sich dessen gebraucht, mehrenteils wüste und die Hämmer, so sich des Meilerholzes bedient, ganz eingegangen . . . halten also dafür, daß die Nutzung jährlich etwa 250 Thlr. abwerfen möchte, hieauf 5 proc. gerechnet, trüge der Erbkauf 5000 Thlr.

Teiche in der Heide.

Der neue und Mägde Wiese Teich sind theils mit Rohr, theils mit Jauden und etwas Strauchwerk verwachsen. Die Be-

¹⁾ Bericht der Kommissarien, S. N. 36, 10 f. 6 — 12.

setzung kann man eigentlich nicht wissen, weil das Wasser, so lebendig, nicht angefangen, auch ohne umbreiffung nicht genuzet oder angefangen werden kann, dahero wir einen ungefährlichen Überschlag auf 40 Schock machen, 3 pro 150 Thlr. angeschlagen thut 2000 Thlr. Der Hauschke Teich ist ganz verwachsen und unbrauchbar geworden, daher in keinen Anschlag zu bringen.

Die Schloß-Acker.

Der Mühlgarten besät 6 Scheffel beträgt . . .	900 Thlr.
Der Hammerwerder, so meist Brandflecke hat säet	
4 Scheffel	60 "
Der Nieder und Ober Heul 3 Scheffel	45 "

Die Mühle allbieweil sie eine vornehme Mahlgastung hat, hat hievor dem Bericht nach jährlich über 60 Malter getragen (hat 4 Gänge darunter einer mit Lauffer und Boden Mühlstein versehen). Weil das Wehr aber in keinem esse und, wie die Mühle, nicht ohne schwere Unkosten zu ergänzen, Eisenwerk und Steine mangeln und die Mahlgäste so geschwind nicht zu reduciren, außer was das Städtlein Priebus, Gräfenhain, Dobra, Petersdorf, Mellendorf und Leuthen bei annoch geringer Bewohnung etwa thun möchten, so vermögen wir keine Berechnung zu machen; das vornehme Regal aber schätzen wir auf 12 Malter ohne des Müllers Antheil, der Malter auf 12 Thlr. angeschlagen, 5 proc. 2900 Thlr. Die Walk und Schleismühle sind bis auf die Gebäude, so noch hangen, eingangen, daher nicht zu schätzen.

Geschösser.

Laut Stadtrechnung de a 1611 haben solche an Walburgis und Michaelis Geschöß ordinar getragen 54 Thlr. 10 wg. 2 fl., jetzt aber laut Rath's Bericht kommt jährlich ein 12 Thlr., solche als gewisse Zinsen pro 4 Thlr. angeschlagen thut 300 Thlr.

Erbzins.

Die Schuster zinsen	1 thlr.	8 gr.	8 pf.
Die Bäcker	—	22	—
Die Fleischer	3	—	—
	<hr/>	5	6 8
		thut 258 Thlr. 9 arg.	

Zoll oder Mauth.

Hat laut Rettung de 1611 in 5 Monaten getragen 30 Thlr. 4 wg., ist steigend und fallend. Weil Herr von Schellendorf hierzu keinen ordentlichen Einnehmer gehalten, kann man die gegenwärtigen Intradnen nicht wissen. Bisher hat es Zeit der Im-

mission in 3 Wochen $\frac{1}{2}$ Reichsthaler getragen. Item ist hier ein Salzoll, vom Scheffel $\frac{1}{2}$ Maßel. Diese beiden Zölle als Regalia in Pausch zu achten	pro 600 Thlr.
Kirchlehn	300 "
Ober- und Niedergerichte	200 "
Hohe und niedere Wildbahn, Weidewerk und Vogelfang, indem die Heide ratione des hohen Wilds von großer Importanz	1000 Thlr.
Wilde Fischerei in der Reisse	200 "

Dörflein bei Priebus

hat weder Strumpf noch Stiel, auch darin die Herrschaft keine eigene Güter, es sind aber die Bauern alle verstorben und Dominium der Herrschaft zugefallen, sind deren vorhin 4 gewesen, welche etwa 40 Scheffel aussäen können, liegt alles wüste.¹⁾

Die Lehngüter.

Die kleine Heide und Strittheide. Die kleine Heide ist eine gute Viertel Meile lang und eine halbe breit, hat auch schön Brettschindel und Bauholz. In der Strittheide ist nur Bau und Meilerholz, mag jetzt jährliche Nutzung tragen 90 Thl., weil es nahe bei der Stadt, wird 6 proc. berechnet, thut 1500 Thlr. S. A. 36, 10 f. 4 ff.

Den 13. September 1652 meldete Christoph von Rothkirch seine Forderung an die priebus'schen Güter an; es sind mit Zinsen 8160 Thlr. Er sagt: Hans Christoph von Schellendorf ist durch väterliche Anordnung schuldig gewesen, der Mutter seiner (Rothkirchs) Frau innerhalb Jahresfrist nach vollzogener Hochzeit 3540 (oder 3590) Thaler zu erlegen. Das ist aber seit 1632 so unterblieben, daß die Mutter seiner (Rothkirchs) Frau in der hirschberg'schen Blünderung vor einiger Bezahlung mit Tode abging und seine (Rothkirchs) Frau, welche damals ein Kind von 2 Jahren gewesen, bei fremden Leuten fast kümmerlich und armseelig unterhalten werden mußte und demnach annizo in die 1500 Thaler Alimentationsgelder bezahlt werden sollen. S. A. 36, 10 f. 181.

Auf fol. 147. S. A. 36, 10 heißt es: Juliane Rothkirchin geborene Taufsdorffin mit ihrem Manne Christoph von Rothkirch auf Sebnitz wegen ihrer mütterlichen aus großväterlichem Testament herrührenden Anforderung mit 1700 Thln.

Vielleicht ist die Mutter Taufsdorffin die jüngste Schwester des Hans Christoph, Helene Sophie.

¹⁾ 1666. „Dörflein bei Priebus. Davon ist weder Strumpf noch Stiel zu sehn. Herr Christoph Nicol von Dyher, Landes-Eltfister, hat solches von den Herren Landständen bis Michaeli 1666 laut Landes-Schlusses gemietet, gibt jährlich davon 8 Reichsthr. in die Steuer-Kasse.“ S. A. 36, 10 f. 46.

Auch der Bruder Hans Christophs meldete sich. Am 18. September 1652 schreibt Nicol von Schellendorf aus Fellen-
dorf an den saganischen Amtsverweser: Weil sich die Gläubiger,
welche auf die priebus'schen Güter Ansprüche zu haben glauben,
dieselben auf den 25. d. Mts. anmelden sollen, so meldet er: Hans
Christoph ist gemäß der brüderlichen Teilung schuldig, ihm aus
den priebus'schen Gütern zu dem Gute Fellen-
dorf 7000 Thaler
herauszugeben, ferner sind vermöge des väterlichen Testaments
wegen des Leibgedinges ihrer Frau Stiefmutter 4000 Thaler zu
zahlen verblieben — macht an Kapital 11 000 Thaler, dazu die
Interessen von 18 Jahren. S. N. 36, 10 f. 179.

Die Priebuffer durften auch nicht fehlen; am 1. Oktober 1653
schreibt der Rat an die saganische Regierung mit Bezug auf ein
derselben eingereichtes Verzeichnis der Schulden, welche sie von
dem Erbherrn Hans Christoph zu fordern haben, und bittet um
einen Ausspruch „wessen wir uns dann der Zahlung halber zu
getrösten“. S. N. 70, 2.

Inzwischen war Hans Christoph nicht unthätig. Er be-
schwerte sich über die Immission am 14. September 1652 von
Prag aus, wohin er wohl gereist war, um seine Sache wirksamer
zu führen, und schreibt an den Herzog: Seine Schwäger hätten
ihn wegen der Hälfte der schweizerlichen Ausstattung auf Grund
des väterlichen Testaments und des brüderlichen Vergleichs ge-
richtlich belangt. Er sei nur ein mal zitiert worden, habe damals
nicht seines Veters Wolff Freiherrn von Schellendorf Beistand
haben können. Städtchen Priebus mit dem Rittersitz seien ab-
gebrannt, die Lehngüter durch das Verschweigen seines Vaters
verschertzt gewesen, er habe sie nach vieler Mühe durch Fürsprache
Sr. Majestät in neuem Kaufe an sich bringen müssen u. s. w.
S. N. 36, 10 f. 190.

Der Amtsverweser Abraham von Dyhern, an den die Be-
schwerde zur Beantwortung gelangte, antwortete am 14. Oktober 1652
in sehr entschiedener Sprache: Hans Christoph sei auf die dritte
Zitation nicht erschienen, habe keine Entschuldigung eingeschickt,
sei von dem ganzen Kollegium der fürstlichen Mann- und Land-
rechtsbesitzer in poenam contumaciae¹⁾ verurteilt und zugleich die
Immission tanquam in confidentem reum²⁾ dezerniert. S. N. 36,
10 f. 190 f.

Aufs Quartal crucis oder Matthaei, den 5., 6. und 7. Ok-
tober 1654, waren vor das Land- und Manngericht unter anderen
Verhöre angezettelt zwischen Hans Christoph von Schellendorf und
den priebus'schen Herren Immittierten, zwischen Hans Christoph
von Schellendorf und Carl von Bebran. S. N. 71, 14.

¹⁾ Zur Strafe des Ungehorsams (wegen Nichterscheinens vor Gericht).

²⁾ Wegen einen geständigen Angeklagten.

Bericht der Regierung an den Herzog vom 24. Januar 1659:
 „Wegen der Schellendorf'schen Straf gelder hat man kein ander Expediens, weil die allbereit angedeutete Immiſſion nicht fürträglich befunden worden, ergründen können, als daß man den von Schellendorf ins Amt herein erfordert und endlich die Sachen dahin eingerichtet hat, daß er die besten Teiche auf seinen Lehn-gütern, wie auch etliche Schäfereien einräume, selbige vom fürstl. Rentmeister in Besitz genommen und so lange aufs beste geurbar werden sollen, bis die 100 Dukaten aus den Nutzungen ins fürstl. Rentamt wirklich eingebracht sind. Welches Bezahlungsmittel der von Schellendorf dann auch ganz gerne beliebt hat.“
 N. A. 36, 3 f. 30.

Wofür Hans Christoph — denn um ihn handelt es sich hier sicherlich — diese Strafe verwirkt hat, ist unbekannt.

Nun starb der Bruder des Hans Christoph, Nicol von Schellendorf auf Zellendorf. Hans Christoph ersuchte die Juristen-fakultät in Frankfurt a. d. O. um ein Gutachten. Dasselbe wurde am 3. November 1661 ausgestellt. Der Anfang ist oben mitgeteilt worden. Es nennt als zweiten Schaden, den die Herrschaft Prieбус erlitten: 2. Da Seyfried von Rittlitz im Jahre 1630 als damaliger Mustauischer Tutor das Prieбус'sche Mühlwehr praetextu juris Dominii (unter dem Vorwande des Rechtes der Herrschaft), als wenn dieses Wehr auf Oberlausnizischem Grunde stände, von Grund aus niederhauen ließ, ist die Nutzung desselben von da an bis hieher, so sich jährlich zum wenigsten auf 1000 Thlr. belaufen, so daß der Schaden jetzt wohl auf 30 000 Thlr. geschätzt werden könne, erloschen.

3. Weil der älteste Bruder nicht allein in allem säumig, sondern auch vorsätzlich die gesamte Hand am Gute Prieбус nicht gefördert, sodas, weil der jüngste Bruder noch unverheirathet, niemand zur Anbauung desselben, als wenn es auf dem Fall stände, etwas leihen wollte, so ist das Gut fast ganz in Abnehmen kommen, so zwar, daß die Güter, welche bei der brüderlichen Teilung auf 50 000 Thaler geschätzt waren, jetzt nur noch auf 12548 Thaler geschätzt werden, und jetzt, da die Schwestern ihrer Abstattung halber die Immiſſion erhalten haben, müssen sie die Abstattung voll tragen.

Die Fakultät entwickelt nun ihre Ansicht, daß Hans Christoph für den Nachteil, den er 1. wegen der Lehnsfälligkeit, 2. wegen Abhauung des Wehres der Mühle¹⁾ und 3. wegen der Entwertung der Güter erlitten, vor allen anderen Gläubigern seines verstorbenen Bruders ein Recht an das Gut Zellendorf habe. Frankfurt, den 3. November 1661. L. S. Dechant Ordinarius,

¹⁾ Aus dem Gutachten ist ersichtlich, daß der Prozeß wegen Abhauung des Wehres noch schwebte.

Senior und andere Doctores der Juristen-Fakultät auf der Churfürstl. Brandenburgischen Universität, Frankfurth a. d. O. S. N. 36, 10 f. 71.

1663, den 7. März. Ferdinand Herr von Viberstein zu Forst contra Hans Christoph von Schellendorf zu Priebus in puncto des entleibeten Buschhanjes setzt einen Tag auf den 27. April an, um auf die gerichtlichen Fragen zu antworten (ad respondendum ad articulos inquisitoriales), bittet die Regierung in Sagan, dem von Schellendorf zu befehlen, daß er zu dieser Zeit erscheine und droht, für den Fall seines Nichterscheinens, den Rechtsprozeß gegen ihn fortzustellen. Die Regierung zitierte ihn. N. N. L. $\frac{10}{5}$. Extrakt aus den Regierungsprotokollen.

Hans Christophs Verhältnisse wurden immer schwieriger und mißlicher; er konnte nichts zu den Landesbedürfnissen beitragen; daher erklärte der Landesauschuß am 30. April 1665: „Demnach die Herren Landstände des Saganischen Fürstenthums wahrgenommen, das der Herr Hans Christoph von Schellendorf zu Priebus mit den ordinar = Steuer = und Contributions Anlagen von seinen mehrentheils in verwüstung stehenden Lehngütern, unerachtet ihm abgewichener Zeit eine ansehentliche quota von seinem Steuer Contingent abgenommen, ganz nicht fortkommen können, und er noch dazu durch die oftmaligen Executiones in mehr schädliches Verderben gestürzet worden“, so wurde Hans Christoph veranlaßt, sein Gut Zemnitz auf fünf Jahre mit Vorbehalt seines Eigentumsrechts an die Stände zur Verpachtung von Michaelis 1665 an abzutreten. Dafür erboten sich die Stände, „ihn hinfüro der alten und neuen Steuern und Contributionen so lange zu benehmen“. Reicht die Pacht der fünf Jahre nicht zu, so ist er schuldig, das Fehlende aus den anderen Gütern zu ersetzen. Die Stände ermahnen ihn eifrig, da es nicht zu verantworten sei, wenn seine übrigen Güter in längerer Verwüstung stehen, dieselben an gute Landwirte zu vermieten, oder zum Teil selbst zu bebauen. Er hat sich auch anheischig dazu gemacht. S. N. 36, 10 f. 53.

Hans Christoph suchte die immittierten Schwäger loszuwerden und scheint nach Prag appelliert zu haben. Am 8. Oktober 1665 wurde in Sagan von dem Land- und Mannrecht entschieden:

. . . Zwischen Hans Christoph von Schellendorf und Ernst von Seher, Thosß genannt, Obristen auf Lissen und Tillendorf, als auch Christoph von Rothkirch auf Sebnitz, als Vormünder ihrer Frauen, hat man vernehmen müssen, daß zu einem Vergleich keine Aussicht sei. So wird hiermit interlocutorie ¹⁾ erkannt,

¹⁾ In einem Zwischenurteile.

daß Herr Obrister von Seher schuldig sein soll, die Administrationsrechnungen über die ganze Zeit der Inmiffion innerhalb einer doppelten, sächsischen Frist unfehlbar einzuschicken, auch das königl. Appellations-Urtheil von Prag, welches eingezogenem Bericht nach schon von 2 Jahren her fertig dort liegen soll, auf seine eigenen Kosten herzuschaffen. Bis dahin bleibt dasjenige, was der von Schellendorf und neben ihm Joachim von Uechtriz und Maximilian von Gafron wegen Exmiffion des Obristen von Seher gebeten haben, billig ausgestellt. S. N. 36, 10 f. 22 f. 23.

Das Trauerspiel nahte seinem Ende. Hören wir den Bericht des herzoglichen Kammerdirectors, Theophil Räthel auf Hirschfeldbau, vom 20. März 1666 an den Herzog Wenzel: Er fuhr den 14. Februar d. J. nach Priebus; am 15. Vormittags war Hans Christoph von Schellendorf mit dem von Sagan aus dem Augustinerstifte mitgebrachten Beichtvater beschäftigt. „Nach der Vesper mich Herr Schellendorf abermaln erfordern lassen, da wir alsdann von publicis et privatis negotiis (von öffentlichen und privaten Dingen) mit einander conferirt, unter denen auch auf die Confectionem Testamenti (Anfertigung des Testaments) kommen, darin er gleichfalls verwilligt, doch weil ich verspürt, daß er diesem wichtigen Wert bei seinen anhaltenden Leibes-schmerzen allein nicht suffizient, mich erboten, eine unvorgreifliche Punctuation aufzusetzen, worauf die confectio Testamenti vorzüglich zu richten wäre. Ob zwar selbige noch dito Abends conceptweise gefertigt, er gleichwohl nicht verstaten wollen, daß es Jemand anders abschriebe, daher ichs nur selber abscpeit, und als wir nächsten Morgen allein beisammen, ich ihm es vorgelesen, hernach (er) diese punctuation aus meinen Händen genommen, in sein kleinistes Kästlein verschlossen und versprochen, bald nach meiner Abreise sein Testament nach Anleitung des väterlichen Testaments und brüderlicher Theilung selber zu verfassen, zu unterschreiben und dazu gewisse Zeugen zu adhibiren, wobei ich es damaln, weil solcherlei Testaments persuasionen gar odios sein, bewenden lassen und dahin sehen müssen, den Testator bei gutem Willen zu erhalten.“ Er fuhr also den 16. Februar ab. Den 24. Februar schrieb er an Schellendorf und „beweglich remonstrirt, wie nothwendig es sei, seinen letzten Willen in eine ordentliche Testamentsform bringen zu lassen, daher es auch mit dem Fürstlichen Hofrichter verabredet, daß er neben den Hofschöppen unverzüglich sich nach Priebus verfügen und dies Testamentswerk mit ihm, von Schellendorf, zur perfection einrichten würde. Er mir aber durch unsern Saganischen Chirurgen den 26. Febr. hinweg wiederum mündlich zu entbitten lassen, daß er bald nach unserer vorigen Abreise sein Testament durch den alten Stadtschreiber Blasium aufsetzen lassen, welches er selbst unterschrieben und besiegelt, dazu auch seine Stadtgerichten erfordert,

daß sie es neben ihm unterschrieben und mit dem Gerichtsjigill versiegeln sollten: dabei begehrend, die Fürstl. Hofgerichten nicht alhier abzuordnen, es würde sonst unter seinen vielen vornehmen Freunden nur große rumores abgeben.“

Den 10. März fuhr Rätzel wieder nach Priebus; am 11. wurde er durch den Beichtvater gerufen; „hat er (Schellendorf) seine kleine vorm Bett stehende Laden eröffnen, das aufgerichtete Testament herausnehmen und mir zustellen lassen, welches ich bald per totum percurriert, hernach dem v. Sch. in seine Hände wiedergeben, der es dann in vorigen Ort legen und verwahren lassen.“ Zwischen 1 und 2 Uhr mittags starb Schellendorf. Vermöge Testaments wollte er in der Augustiner-Klosterkirche zu Sagan begraben werden, was auch geschah.

„Das Schellendorfsche Testament in originali habe ich nach dem Todesfall in meine Verwahrung genommen, wovon Euer Fürstl. Gn. pro interim in der Stille eine Copiam Lt. A. zur nachricht überschieße, bis nach Verlauf des 30. Tages a morte Testatoris der landesüblichen Observanz nach daselbe vor der fürstl. Regierung judicialiter publiciret würdet.“ S. N. 36, 10 f. 19¹⁾.

Aus diesem Berichte ergibt sich, daß die Darstellung von Werbs, Geschichte des Herzogtums Sagan, 374: „Wenzel (der Herzog) ließ dem von Schellendorf antragen, er wolle ihn an seinen Hof nehmen, ihn zum Hofjunker machen und lebenslang Unterhalt geben, wenn er ihm seine Herrschaft vermachte . . . der Zweck des Herzogs wurde erreicht“ — gänzlich unbegründet, ja geradezu lächerlich ist.

Rätzel schreibt an dem angegebenen Tage (20. März) an den Herzog weiter: „Der Einholung des Pragischen Appellationsurteils werde es nicht mehr bedürfen, sondern man werde auf die Seherischen, vieljährigen Rechnungen der eingehobenen Nutzungen gehen und daraus zu entnehmen haben, ob und was die hinterstelligen zwei Immittirtin, der von Seher und der von Rothkirch, noch zu bekommen oder herauszugeben haben möchten; mit den anderen Mitimmittirtin, deren Ansprüche nur pro redimenda vexa²⁾, sei man schon lange auf ein gewisses Quantum übereingekommen.“ „Es melden sich zwar“, schreibt er ferner, „einige Schellendorfsche Partikularschulden, bestehen aber noch zur Zeit in geringen Posten, und wenn nicht mehr käme, könnte man auf den Priebuffer

¹⁾ Rätzel hatte schon vorher geplaudert; denn am 12. März schreibt die Regierung in Sagan an den Herzog: sie habe sichere und gewisse Nachricht erhalten, daß Hans Christoph von Schellendorf ein Testament gemacht und den Herzog zu einem Erben seiner Erbverlassenschaft, worunter die Herrschaft Priebus mit Zubehör und Alles, was er nach Absterben seines Bruders aus dem Gute Schellendorf beansprucht, eingesetzt haben solle. S. N. 36, 10 f. 15.

²⁾ Zur Ablösung der Ansprüche an das Lehn, welche durch die väterliche Nachlässigkeit entstanden waren.

Heiden eine Anzahl Schindeln machen, dieselben verkaufen und davon die Schulden nach und nach bezahlen.“ S. N. 36, 10 f. 19.

„Zur Eröffnung des Testamentes am 12. April waren einige dabei interessirte Schellendorf'sche Freunde geladen, als sein Schwager Joachimb von Uechteritz auf Holzkeiche und sein Schwestersohn Christoph Nicol von Dyhrn auf Ober-Hartmannsdorf.“ S. N. 36, 10 f. 29.

Testament Hans Christoph von Schellendorf:

„Weil ich bis dato zwischen mir und meinen Schwägern keine vollständige Richtigkeit erhalten können, sondern es steht solcher disputation-streit in der fürstl. Kanzlei zum Sagan und dann in der hochlöbl. Kayf. Appellation zu Prage, dieweil ich mich dann besorge, ich möchte diesen Prozeßstreit, bis derselbe sein Endschaft erreicht, nicht erleben, meine leibliche Schwester aber, welche mit unrechter Forderung mich in eusersten Verterb hat setzen helfen, indem sie nunmehr 14 Jahr unrechtmäßiger weise die Immission in meine gesamte Erbgüter gehabt und dieselbigen laut ihres gegebenen Reversus nicht angebaut, sondern dermaßen deteriorirt und verwüstet, daß es fast einen Stein in der Erden darüber erbarmen möchte“ — derentwegen setzt er, da Herzog Wenzel ohnedies der nächste Lehns-Successor aller seiner Lehngüter, worunter auch sein Lehnsanspruch im Liegnitz'schen Fürstentum begriffen sein soll, ist, „denselben zu schuldiger Dankbarkeit vor alle erwiesene hohe fürstl. Gnade und Wohlthaten zum Universalerben der Lehn- und Erbgüter ein, jedoch mit solchen Reservaten:

1. weil einige meine Schwestern oder derselben Kinder vermöge väterlichen Testaments und brüderlicher Theilung auf gewisse Maß ihre väterliche Abstattung noch zu fordern, derer praetensiones mit etlichen meinen Schwägern schon auf ein gewisses quantum gütlich veraccordirt, die übrigen aber vor der Sagan'schen Regierung annoch in Rechtsstreit schweben und entweder gleichfalls gütlich zu transigiren oder judicialiter zu verabschieden sein: daß Ihr Fürstl. Gn. geruhen wollten, solche verglichene oder verabschiedete quotas aus den Erbgütern meinen Schwestern oder deren Kindern abgelten zu lassen.

2. Ob zwar von theils meinen Schwestern und Schwägern mir vielerlei schimpfliche Widerwärtigkeiten und Verfolgungen angethan worden, daß ich genugsame Ursache hätte, dieselben von aller Erbforderung gänzlich auszuschließen, so hab mich doch aus Gutwilligkeit entschlossen, anstatt einer brüderlichen Legitima vor jedweder Schwester oder deren Kinder 50 Thaler Schlessisch, Herrn Christoph Nicoll von Dyhren anreichend, weil derselbe meiner Schwester Sohn (und er schon 5 Kinder hat und vielleicht noch mehr bekommt), vertestire ich 4000 Thaler Schles., bitte, daß

ihm solche aus meiner Verlassenschaft mögen gefolget werden.

Herr Jochim von Uchtrizen auf Holzkirche, welcher meine Schwester zur Ehe gehabt, vertestire ich meiner Schwester Kindern 3000 Thaler Schles., welche nach den Dyhrischen abgestattet werden sollen.

Herr Hans von Walwitz auf Kleinkölzig und Streupitz, welcher vor mich in dem Forstensch Criminalhandel zu Erlangung eines sicheren Geleites meine Sache als ein ehrlicher Mann auszuführen vor 1000 Thaler in Bürgschaft eingelassen, hingegen hab ich dem von Walwitz zu seiner Gegenversicherung einen Amts-Consens über das Gut Ripper, welches anizo die H. P. P. der Societät Jesu inne haben, pfandesweise eingeräumt, wie denn auch eine obligation über 400 rl., welche mir Hans von Göltnitz auf Tschacheln schuldig gewesen. So habe ich ihn auch vertröstet auf die Kittlitz'sche Cunzendorf'sche Post." Er bittet also den Herzog, den von Walwitz schadlos zu halten „und nicht nachgeben, daß mir in der Gruben übel nachgeredet werden möchte, hingegen den Amts-Consens, die Kittlitz'sche ausgelegte Post (Beltes ¹⁾) und die 400 Stück Thaler Hansen von Göltnizes in dero Rentamt einfordern und ihres Beliebens damit zu thun und zu lassen . . .“

„Herr Christoph Nicol von Dyhren vertestire ich meine Hunde und Rezen, sowohl meine wenigen mobilia, als an Kleidern, Büxen, zwei Pferden und was vorhanden. Endlichen wann der Allerhöchste nach Seinem Göttlichen unwandelbaren Rath und Willen mich über kurz oder lang durch den zeitlichen Tod von dieser Welt abfordern würde, ist mein schließliche Bitt und Verlangen, daß Ihre Fürstl. Gnaden mit dem Herrn Prälaten zum Sagan einvernehmen treffen lassen wolten, hiemit mein abgelebter Körper in die Klosterkirche daselbst christadelichem und katholischem Gebrauch nach mit einer Leichenpredigt begnadet begraben und mir jährlichen mit eylichen Seelmessen zu Hülfe gekommen werden möchte.

Zu mehrer Urkund (hat H. Ch. von Schellendorf jedes Blatt besonders unterschrieben, am Ende unterschrieben und besiegelt).

Jedoch reservire und behalte ich mir vor alle beneficia juris dieses Testaments, wenn mirs beliebt, bei meinen Lebzeiten aufzuheben und zu cassiren, oder aber zu vermehren und zu verbessern jederzeit nach meinem Willen, welches reservat Ich, so lange mir Gott mein Leben gönnet, mir vorbehalten haben will.

¹⁾ Die Kittlitz'sche Post betr. findet sich S. N. 36, 3. j. 85 unter den Restanten an die fürstl. Rentkaffe Herr Johann Sigmunt Herr von Kittlitz: „ohn diejenige verconsentirte Schuldprätension, so vor weyl. Herrn Carl S. von Kittlitz der von Schellendorf zu Prieбус in Bürgschaft hat zalen müssen.“

Geben zu Priebus, den 16. Montagstag Februarii des 1666. Jahres.

L. S. Hans Christoph von Schellendorf.

Unterschieden und unterschrieben von Richter und Schöppen der Stadt Priebus :

Hans Jacob Hochberger, Stadtrichter.

Christoph Prözig.

George Mandak.

Thomas Volkmar.

H. N. 46, 44; 36, 10 f 162.

Kammerdirektor Theophil Räthel von und auf Hirschfeldbau mit Rentamts-Verwalter Heinrich Hoffkunze und die Hofgerichte eröffneten am 15. April 1666 versammelten Bürgern und Bauern in Priebus ihren Auftrag, die herzogliche Kammer in die Erb- und Lehngüter zu introducieren und alle in Eid zu nehmen. Den Eid schwuren die schon oben genannten Bürger und Inwohner des Städtchens ohne die Witwen, die abwesend waren. Der Kammerdirektor berichtet, wie folgt:

1666, 16. April.

Das Städtlein, worin sich obbeschriebene 53 Wirthe jezo befinden, ist noch meistens wüste und haben die guten Leute außer dem wenigen Ackerbau gar schlechte oder vielmehr gar keine Nahrung, denn sie klagen, daß der Landvogt Freiherr von Calenberg, Erbherz zu Muskau, ihnen die Landstraße auf die andere Seite der Neiße vi et facto entzogen hätte, daß er seine Gränzen bis an das Ufer dieser Seiten prä tendirte und deswegen vor dem Stadthore diesseits der Neiße Jahrmärkte hielte und ihnen die Fischerei gänzlich entzöge, daß auch kein Calenberg'scher Unterthan, unerachtet selbige in das Kirchspiel Priebus gehörten, bei Trauungen, Kindtaufen oder Begräbnissen bei harter Strafe nicht einen Trunk Bier in der Stadt thun dürften, daß wegen Ruin der Brücke, Mühle und Wehres alle Mahlgastung ausbliebe und also aller Vortheil vom Urbar und sonst entzogen würde.

Brücke und Wehr. Vorm Neiße thore kaum einen Steinwurf liegt die kleine Brücke über den Mühlgraben, welchen H. von Calenberg für die alte Neiße ausgiebt, deshalb die Gränze bis in die Hälfte desselben prä tendirend. 50 Schritte davon liegt die Brücke über die Neiße, welche wie die obige an Dielen und Bramen ganz ruinirt ist. Von der ersten Brücke des Mühlgrabens oberhalb ein Paar Musketenschüsse stehen die rudera, welche zeigen, wo das Wehr diesseits anfang und zu Podrosche Muskauischer Seits angeheftet gewesen. Ohne große Kosten nicht zu ergänzen.

Die Mühle ist unbrauchbar.

Die Schloßäcker. Den Mühlgarten, Hammerwerder, Nieder- und Oberhail hat Immissus¹⁾ nach Buchwald vermietet. Die unten an der Stadtmauer stehenden und dazu gehörigen Scheuern sind sehr böse. S. A. 36, 10 f. 44. Oppelische und Spillerische Gütlein gehören dem von Schellendorf nicht zu, daher sie den nächsten prioritätlichen Creditoren und den Bürgern wegen der Steuern pro rata zu distribuiren wären, allermaßen sie theils schon eingetheilt sind. f. 46.

Theophil Rätzel schickte Leute auf die große Heide, um die Grenzen, die Wildbahn und die „darauf beschene Holzvernöfung“ zu besichtigen.

Die Grenzen gegen Leippaw bis an Priebus waren noch richtig und nur gegen Freiwaldau und Buhrau mit Herrn von Nechenberg zu reparieren. Die Wildbahn dagegen war ganz verwachsen und die Zäune, mit welchen sie umgeben, ganz verfallen, sodasß davon nichts mehr zu sehen war.

Die „Holzvernöfung“ war gar groß, theils von Herrn von Schellendorf selbst, theils von dem immittierten Obristen von Seher begangen, wie die Leute sagten, durch Verkauf von Schindelbäumen und anderem Bauholze. Der von Seher, schreibt Rätzel, halte keinen eigenen Schützen, sondern bediene sich der benachbarten Schützen aus den Callenberg-Muskauischen Dörfern, die ihm zwar zu Zeiten etwas Wildpret einbringen, dagegen wohl dreimal mehr weggeschießen und „verparthieren“ (verkaufen), sodasß die Priebussische Heide gleichsam allen Raubschützen offen stehe. Deshalb müsse ein eigener Schütze hieher gesetzt werden. Die beiden Teiche, der Mägdeteich und der neue Teich, seien mit Faulden und Weidicht, wie die Wiesen, so verstraucht und verwachsen, daß sie nicht zu erkennen seien. S. A. 36, 10 f. 32 f. 46.

Rätzel schreibt ferner: 1666. Nach Verrichtung dessen haben wir zu der Schellendorf'schen versiegelten Acten und Documenten, so auch der mobilien inventirung schreiten wollen: Als nun die Gerichten solche reseriret, alles in solcher confusion gefunden, daß wir unumgänglich, nach Anwendung vieler Stunden, weil alle Arbeit vergeblich gewesen, auch sich Original oder andere wichtige Briefereien nicht hervorgethan, diese briefliche Sachen alle in eine Lade zu schließen und mit nach Sagan zu genauer Untersuchung zu nehmen, resolviren müssen.

Hernach sind Herrn Christoph Nicol von Dyhren die vom Testator legirte Hunde und Neze sowohl andere wenige Mobilia an Kleidern, Büchsen, zweien Pferden etc. zugestellt worden, nämlich:

¹⁾ Oberst von Seher.

- 1 alte, stahlgrüne tuchene mit Silber ausgestickte Kappe, von Motten durchritten, 1 alt elendshäuten Koller ohne Armel, 1 Hirschhäuten Wammes,
 Von gar geringem Zeuge ein Sommerkleid theils abgetragen,
 1 grauer täglicher à la mode Rock,
 1 grauer und 1 schwarzer alter Hut,
 1 täglicher grauer abgetragener Regenmantel,
 Die tägliche Stiefeln,
 2 Wagenröhre samt den Halstern,
 1 Paar alte Pistolen, 1 alt Büchlein, ein alter versilberter Degen und abgetragenes schwarz ledernes Achselgehent,
 1 altes mit Gold gesticktes Leibwehrgewent samt Gürtel,
 2 alte Reitfättel mit Zubehör, 1 alte Kasse, 2 Pferde von schlechter Qualität mit 1 Paar altem Geschirr, 2 Polster.
 1 Wagendecke, $\frac{1}{2}$ Scheffel Hanfkörner.

So alles dem von Dyher übergeben worden.

Übrige Mobilia. An Betten ist nichts als ein Pleuzel vorhanden gewesen, so der Wärterin geblieben. Sonst auch so gar kein Vorrath, als 3 Hemde, welche bei der Leiche aufgegangen.

Diese Sachen sind dem Ch. N. v. Dyhern, weil alles von schlechter importanz und unwerth gewesen, abgefolget worden.

S. N. 36, 10 f. 47. 38.

„Obrister von Seher genießt im Namen seiner Frau im Priebussischen gewisse Güter, ruiniert dieselben vollständig, wie seine Frau selbst sich deswegen bei der Regierung über ihn beschwert hat. Desgleichen thut der von See in des Herzogs Wildbahn großen Schaden.“ So ein Bericht in S. N. 36, 3 f. 51.

In der That schreibt — Altdorf bei Sagan, den 21. März 1668 — Juliane geborene von Schellendorf und bittet als eine verlassene Person, daß das fürstl. Amt die fernere Einnahme der priebussischen Immissions-Intrede pendente lite ihrem Ehemann inhibieren, dem priebussischen Stadtgerichte anbefehlen möchte, solche Einnahmen zusammen zu halten, und ihr, soviel sie benötigt, gegen Quittung auszahlen möchte.

Der Bitte der Frau Juliane von Seher geb. Schellendorf wurde entsprochen. Das sagan'sche Amt schrieb ihretwegen am 5. Mai 1668 an den Stadtrichter Hochberger in Priebus. Den 18. Oktober d. J. erhielt der Richter Befehl, gedachte Einnahmen der Juliane Seherin geb. Schellendorfin gegen Quittung auszahlen und diese Ausgabe wohl anzumerken, weil dieses in der Administrationsrechnung beruhe. W. D. N. 226.

Damit wird die Immission überhaupt ihr Ende erreicht haben.

Werfen wir nun noch einen Blick auf Zellendorf, wo der ältere Bruder, wie es scheint, nicht besser gewirtschaftet hat, als Hans Christoph in Priebus. Im J. 1659 meldete Hans Christoph bei dem Konkurse des Gutes Zellendorf seine Forderungen in Höhe von 41774 Thalern bei der Regierung in Liegnitz an und zwar: wegen der 7000 Thlr. an den Fiskal (siehe oben) die Hälfte mit 3500 Thlrn., wegen der vom Fiskal aus den priebuffischen Lehen titulo immissionis gezogenen 6000 Thlr. die Hälfte mit 3000 Thlrn., Prozeßkosten die Hälfte mit 1000 Thlrn., da die priebuffischen Güter mit 50000 Thlrn. berechnet und in brüderlicher Teilung angenommen waren, später aber in der Lage nicht höher als auf 12548 Thlr. gewürdigt wurden, so spricht er die Hälfte des Fehlenden an mit 19274 Thlrn., endlich von dem Schaden durch die Abhauung des Mühlwehres die Hälfte mit 15000 Thlrn., ohne die Prozeßkosten, die er in der Aktion gegen die Schwestern aufwenden mußte.

Die Rechnung war in jedem einzelnen Satze anfechtbar. Hans Christoph wußte natürlich, daß er so viel nicht bekommen könnte, sonst wäre für keinen der übrigen Gläubiger ein Heller übrig geblieben, aber er verfuhr nach dem Grundsatz: je mehr ich fordere, desto mehr bekomme ich.

Nun hatte er zwei Eideshelfer. Ritter Nicol von Kostitz und Friedrich von Schopp bekamten schriftlich mit Anbietung des Eides, daß Nicol von Schellendorf im J. 1653 seinem Bruder Hans Christoph für seine Ansprüche außergerichtlich 12000 Thlr. geboten habe. Schopp leistete den Eid wirklich, Kostitz nicht, weil er als Cavalier das nicht nötig zu haben glaubte. In Folge dessen fiel die Sache für Hans Christoph bei der Regierung in Liegnitz ungünstig aus. Er appellierte und starb darüber.

Später leistete der Obrist Hans Nicol von Kostitz den Eid. So stand die Sache am 21. März 1667.

Herzog Wenzel ließ sich ein so schönes Erbteil nicht entgehen. Er schrieb am 24. September an Baron Wilhelm von Pilgenau, fürstl. briegischen Landeshauptmann, und dieser antwortete selbstverständlich dem mächtigen Herrn entgegenkommend.

Wenn der Herzog schreibt, daß er bei solcher action gar nicht de aliquo lucro, sondern vielmehr de damno evitando militiere (nicht um eines Gewinnes willen, sondern vielmehr um Schaden zu vermeiden), wegen der Verpflichtungen nämlich, welche ihm Hans Christoph in seinem Testamente auferlegt hatte, so ist das ein Standpunkt, um den er nicht zu beneiden war.

Seine Regierung that gehorsam das Übrige und legte der Regierung in Liegnitz an das Herz, bei dem Abschiede dem Herzoge

Wenzel wenigstens 15500 Thaler zuzusprechen. 5. Oktober 1667. Am 24. Mai 1668 berichtet die sagan'sche Regierung ihrem Herzoge Wenzel: Sie habe nach Genehmhaltung des Herzogs in Liegnitz das beneficium restitutionis in integrum betrieben, d. h. nachgesucht, daß die Sache auf den Standpunkt zurückversetzt werde, auf welchem sie von Anfang an stand. Die Zsellendorfschen Gläubiger haben aber energisch dagegen opponiert und geltend gemacht, daß dieses beneficium nicht zu rechter Zeit gesucht worden sei, daß es bei schon verlassener Appellation keine Statt finde, daß es im Liegnitz'schen unerhört sei, auf solche Weise dieses beneficium zu suchen. Die liegnitzer Regierung habe darauf die Sache an ihren Fürsten geschickt, und da schwebte sie nun. Doch habe sie (die sagan'sche Regierung) von Brieg aus einen Wink bekommen, daß sie sich erklären solle, ob sie einen freundschaftlichen Vergleich beliebe oder vorziehe, daß die Akten an eine katholische und lutherische Universität verschickt werden. Sie empfehle den Weg des gütlichen Vergleichs.

Auf den 13. November 1668 war ein Termin angesetzt. Die Sache wurde aber noch nicht entschieden.

Am 2. Oktober 1669 schreibt der lobkowitz'sche Rat Johann Friedrich Casimir von Hentschel und Gutschdorf an den Oberamtskanzler Julius Freiherrn von Zaroschin und bittet ihn um Fürsprache bei dem Baron von Lilgenau: Wenn der Herzog Wenzel 10 oder 9 oder auch 8 Tausend Thaler herausbekomme, werde er sich erkenntlich zeigen! Zaroschin antwortete am 5. Oktober, er werde nicht ermangeln, dem Baron von Lilgenau das Verlangen durch einen Expreß zu rekommandieren. Baron von Lilgenau schrieb am 8. Oktober, er werde alles thun, so ohne besondere laesion der Justiz geschehen könne.

Am 8. September 1670 kam endlich ein Vergleich zu Liegnitz zustande. Herzog Wenzel erhielt 2500 Reichsthaler = 3125 schles. Thaler und begab sich weiterer Ansprüche.

Wenigstens konnte er damit die 1700 Thaler decken, welche Frau Juliane Rothkirchin geb. Taufsdorfin wegen ihres mütterlichen, aus großväterlichem Testamente (des alten Nicol von Schellendorf) herrührenden Anspruchs aus dem Nachlasse des Hans Christoph zu fordern hatte.

Es ist eine schmachvolle Geschichte. Das Gut Zsellendorf war an Hans Ernst von Hade, dessen Frau Anna Barbara eine geborene Schellendorfin war, für 16000 schles. Thaler verkauft worden. Es waren noch 6000 Thaler rückständige Zsellendorf'sche Kaufgelder nebst Zinsen, dann 9465 Reichsthaler Schulden mit Zinsen zu decken, wozu die Kaufsumme der 16000 Thaler bei weitem nicht reichte. Gläubiger waren außer dem Herzoge: Wolf Friedrich von Mostitz auf Ullersdorf, Hans Ernst von Bocht auf

Gläserndorf, Hummel und Straupitz, freiherrlich bieberanische Erben, Hieronymus Gabelentz's Erben, Frau Luckin, Tobiae Magiro zu Logaw, Christoph Nicol von Dyhr im Saganischen, lauter Erben, denen wahrscheinlich an jedem Hundert, geschweige Tausend gelegen war. Und der Herzog nimmt diese 2500 Reichsthaler! Auf vieles „bewegliches bitten der bedrängten und in Gefahr (leer auszugehen oder merklichen Abbruch zu leiden) schwebenden Creditoren und unsere (der liegnitz'schen Regierung) recommandation“ hat sich sein Kommissarius Passerini dahin disponieren lassen, mit den 2500 Reichsthalern zufrieden zu sein! Und er hatte nicht bloß die Lehngüter Groß-Selten, Wellisch, Jamniz und Zessendorf, sondern auch die Erbherrschaft Priebus in seinen Besitz bekommen! S. N. 36, 10 f. 80 — 150.

Ein Überblick über „Schellendorf-Priebusischer Allodialgüter Zimmiffi und andere Creditores“ aus dem J. 1673 (S. N. 89. 1.) giebt folgendes Bild:

Ganze Prätenſion	Behandelter	Erfolgte	Schuldiger
von 21 Gläubigern	Nachlaß	Bezahlung	Rest bis
25871 fl.	14 673 fl.	aus Kammernitteln	St. Michael. 1673
		9597 fl.	1600 fl.

„Behandelter Nachlaß“ bedeutet soviel als: die betreffende Summe wurde den Gläubigern von ihrer Forderung abgezogen.

Unter dem „schuldigen Reste“ sind 1500 fl. des „Hans von Walwitz ex mutuo.“ Vergl. dazu das Testament des Hans Christoph von Schellendorf.

Register zu Priebus.¹⁾

A.	Auchten 1662.
Accise 1654. 1741. 42. Accise- und Zollamt 1757.	Aufhebung der Stolgebühren der Evangelischen an kath. Pfarrer 1758.
Achtung (Achtung) 1752.	August, Herzog zu Sachsen. 1543.
Albrecht, Herzog zu Sachsen 1413.	Ausspannung, Streit wegen der, nach 1580. 89. 94. 98.
Alde, Johannes, Schulmeister 1406.	B.
Altar 1406. 78. 1528, ebenso Altarist und 1531. 40.	Bachstedt 1639 Sch.
Altstadt, siehe die Einleitung.	Bäcker 1576. 90. 1738.
Amt, das fürstl., vom Bürgermeister versorgt 1522. 52.	Bader und Badestube 1560.
Amtseinnahme von Priebus 1552.	Balthasar, Herzog von Sagan 1472.
Amthaus 1543.	Barbara, der hl., Kapelle 1478. 1540. 1686. 1738.
Arnim, sächsischer General 1632.	

¹⁾ Dabei ist auch das Register zu dem Nachtrage über die von Schellendorf durch ein Sch. kenntlich gemacht. Die Zahlen geben das Jahr an.

Bauordnung 1564.
 Beatrix, Gemahlin Volkos I.
 von Schweidnitz nach 1319.
 Bebran, Karl von, auf Peters-
 dorf 1624 Sch. 1628.
 — Otto Heinrich; Carl Sieg-
 mund 1657. 58.
 — Carl von, 1654 Sch.
 Befer, Nitsche, Ratmann 1406.
 — Kantor, Ratmann 1804,
 Bürgermeister 1822—50.
 Belger, Johann, Dr. juris,
 Bürgermeister in den Jahren
 1580—1595.
 Berge, Hans von, 1405.
 Berger, Hans, zu Gr.-Doberzsch
 1578. Christoph von, 1606.
 Beschwerden der Bürger von
 Priebus 1687. 90.
 Bettler, 1747.
 Beudel, J. Gottfr., Polizei-
 konjul 1754.
 — J. George, Senior im
 Stadtgericht 1754.
 Biberstein, Friedrich von, 1359.
 1405.
 — von 1651 Sch.
 Biebran'sche freiherrl. Erben,
 1670 Sch.
 Bier 1530. 1736. 52.
 Biergelder 1597. 1602.
 Biersteuererlaß 1632. 34. 76.
 Blanc, von, Bürgermeister 1733.
 49—52.
 Blankstein, Nickel, zu Zessen-
 dorf, Hans zu Gr.-Selten
 vor 1540.
 — Melcher von, zu Liebussen,
 Hauptm. zum Sagan 1589.
 Blasius, Matthäus, Bürger-
 meister 1680.
 — alter Stadtrichter 1666
 Sch.
 — Andreas, Schulmeister 1666
 Sch.
 Bock, Bürgermeister 1850—55.

Bockh, Hans Ernst von, auf
 Gläfersdorf, Hummel und
 Straupitz 1670 Sch.
 Boleslaus Chrobry, siehe die
 Einleitung.
 Bolko I., Herzog von Schweid-
 nitz nach 1319.
 Borne, Frenczil von, 1409.
 Borwitz, Heinrich von, auf
 Roz. 1608 Sch.
 Bosuner, Niclas, 1409.
 Brandenburger in Prieb. 1632.
 Brandstellen 1623.
 Branntweinsteuer 1842.
 Braupfanne 1669.
 Braurbar 1483. 1530. 36.
 64. 1611. 20. 21. 54.
 Brescus, Gunter, zu Weins-
 dorf 1484.
 Breuner, Freih. von, 1637 Sch.
 Bruderschaft für die Verstor-
 benen 1463.
 Brücke 1522—1632. 49. 52.
 62. 66. 67. 75. 99. 1760.
 Brückner, Stadtschreiber 1754.
 Brunner, Georg Ernst, Pfarrer
 1686—96.
 Buchheim, Graf von, 1637 Sch.
 Bürger, neue, 1651.
 Bürgerrecht 1542—51.
 Bürgermeister soll Rechnung
 legen 1676.
 Bürgermeisterwahl nach 1580,
 1587.

C.

Callenberg, Landvogt von, 1661.
 Kurt Reinicke von C. 1662.
 73. 74 ff. Graf Kurt Rei-
 nicke 1694. 99.
 Caminäus, Balthasar, Dr. juris
 und Professor in Frank-
 furt a. d. D. 1595.
 Caspar, Abt, Amtsverwalter
 1660.
 Christoph, Pfarrer z. Prb. 1499.

Clarc, Apotheker u. Ratmann
1762.
Clemens V., Papst 1311.
Commercium zwischen Schlesien
und Sachsen 1755.
Commissionen in Prieb. 1628.
32. 1734. 36. 37.
Conrad, Herzog von Glogau
1329.
Contributionen 1628. 29. 36.
39. 50. 51. 1741. 1813.
Corbineau, General 1813.
Cotta, Bürgermstr. 1855—67.
Cottbus (Kottwitz?), Herren
von, 1395.
Croaten 1632.
Cunradt, Christoff, Ratmann
1618.

D.

Dahme, Georg von der, auf
Ullersdorf, Promnitz'scher
Hofmeister 1594. 1608.
Danquart, schwedischer Oberst
1640.
Deinzisches Regiment 1635.
Deupold, Heinrich von, 1668.
Nickel 1629 Sch.
Diebe 1754.
Diebesstrafe 1741.
Dietrich der jüngere, Mark-
graf 1301.
Dietrich, Abt in Sagan 1353.
Dobirschwitz, Caspar, 1405. 6.
Dohnaw, Wilhelm von, 1601.
Donath, Rektor, Organist 1761.
84. 88.
Dorf, das, in der Vorstadt
von P. 1601. 2. 52. 71.
Dorothea, Herzogin v. Sagan
1844. 45.
Drawnitz, Thomas, Bürgermstr.,
z. B. Herzog Georgs, nach
1539. Siehe Traubnitz.
Draunitz, George, Bürgermstr.
1564. 71. 72.

— Merten, Ratmann 1572. 80.
Nicol, Ratmann 1618.
Dreiling, Absalom, Prom-
nitz'scher Rat 1594. 1608.
Dreißigjährl. Krieg. Zustand von
Pr. am Ende desselben 1649.
Durich, Augustin, Ratmann
1580.
Dyhr, Christoph Nicol von,
1666. 70 Sch. 1629. 37. Sch.
Dyhern, Abraham von, auf
Hartmannsdorf, nach 1629
Sch.
— Georg Abrah. von, Saganer
Amtsverweser 1651 Sch.
Dyhrn, Christoph von, Eltister
Mann 1598.
— auf Streitelisdorf 1639 Sch.

E.

Egidius, der hl., 1311.
Eideslösung 1741.
Einquartierung 1660. 61. 1741.
42. 44. 46. 56. 57—62.
1806.
Einwohnerzahl. 1633 ff. 36. 39.
49. 52. 53. 61. 66. 83. 91.
1704.
Exekution 1620. 30. 39. 53. 55.
58. 60. 62. 75. 78. 79. 1741.

F.

Feiertage 1531, abgeschafft
1754.
Feldprediger in Prieb. 1742.
Ferdinand, König von Böhmen
1549.
— Erzherzog 1555.
Ferdinand II., Kaiser 1617.
32. 31 Sch.
Feuersbrunst 1597. 1612. 31.
80. 1719.
Feuer = Sozietät, Provinzial-,
1842.
Feuer = Versicherung 1844.
Fischerei 1678.

Fleischer-Privileg 1534. 65.
 Floessel, Bürgermstr. 1871—78.
 Forberaf, Peter, Ratm. 1564.
 Franzosen in Pr. 1807. 13.
 Freivaldbau 1522. 1626. 27.
 28.
 Friedlat, Pfarrer 1696.
 Friedrich, Ratm. 1762, Polizei-
 bürgermeister 1788. 1803.
 Bürgermeister 1809. 10.
 Fuhrn für den Herzog 1692.
 Fuhrleute, Saganer, 1642.

G.

Gabelentz', Hieronymus, Erben
 1670 Sch.
 Gabler, Sebastian, Ratmann
 1572, Bürgermstr. 1587. 96.,
 Richter 1597.
 Gaßon, von, 1665 Sch.
 Garnhandel 1756.
 Garnspinner, durch die Ma-
 schinen geschädigt 1843.
 Georg Podiebrad, König von
 Böhmen 1462.
 Georg, Markgr. zu Branden-
 burg 1553.
 — Herzog zu Sachsen 1522.
 28. 30. 34. 36.
 Gerichtsbarkeit 1697.
 Gersdorf, Hans von, Haupt-
 mann 1393.
 — von, auf Doberß in der
 Lausitz 1668.
 Geschoß, herzogliches, in Pr.
 1522. 52. 1808.
 Gestellung 1626. 1756.
 Gewandhausstelle 1754.
 Gewerbe-Ordnung 1845.
 Gladis, Hans von, Eltister
 Mann 1598.
 Glechow, Heinrich von, 1405.
 Gling, Christoph von, 1540.
 Glocke 1697. 1703.
 Gölnitz, Hans von, 1639 Sch.

Görlitz, nach 1319, 1355. 58. 89.
 96. 1462. Kirche u. Prießer-
 schaft in Görlitz 1381. 1532.
 Gotwald, Johannes, Schreiber
 der von Viberstein 1405.
 Göz, Graf Johann, Feld-
 marschall 1643.
 Golug, Bürgermeister 1779.
 Grefynhain 1388, 1405. 83.
 Gregor, Prediger, Augustiner
 1483.
 Groebler, Bürgermstr. 1671—73.
 Gruschwitz, Hans von, Amt-
 mann zu Sagan 1541.

H.

Haacke, Pastor 1884.
 Haacke, Hans Ernst von, 1670
 Sch. Seine Frau Anna
 Barbara geb. Schellendorfin
 1670 Sch.
 Hackeborn, Albrecht von, 1354.
 59.
 Hafinborn, Henczil, Propst zu
 Lutenbricz, und Friedrich
 Gebr. 1381.
 Hackenborn, Heur. und Friedr.
 Gebr. 1388.
 — Hans 1389.
 — Friedrich 1393. 95.
 Hakeborn, die von, 1404.
 Hakeborn, Friedrich, Hanuß
 und Albrecht von, 1405. 6.
 7. 9. 13. 23.
 — Heze, von, 1406.
 Hänisch, Gabriel, Bürgermeister
 1726.
 Hänisch, provis. Bürgermeister
 1752. 54. Hänich, Bürgermstr.
 1758, Hoenisch 1762, jeden-
 falls dieselbe Person.
 Hail (Nieder- u. Ober-) 1666.
 Heul 1652 Sch.
 Hain 1601.
 Hammerverder 1666. 96.
 Handel von P. 1697.

- Hanisch, Michael, Bürgermstr. 1599.
- Häfelberg 1696.
- Hausnummern 1743.
- Haubitz, Balthasar von, zur Zeisse, *B.* 1564.
- Hausmann, Michael, Bürgermeister 1597. 98.
- Hawgwig, Heinze, zum Patach 1499.
- Peter von, Hauptmann 1576.
- Hebenstreit, Peter, Ratmann 1406.
- Heide von *P.* 1522. 43. 55. 62. 1601. 52.
- Heide *G. A. v. d.* 1699.
- Heigel, Rittmeister von, 1675.
- Heinrich, Herzog von Sauer und Fürstenberg, nach 1319. 1329. 46.
- Herzog von Glogau, Herr von Sagan 1329.
- der Fromme, Herzog zu Sachsen 1539. 40.
- Wenzel, Herzog von Bernstadt, Ober-Landeshauptm. 1637 *Sch.*
- Held, Magister, Pastor 1624.
- Hentschel, Casimir von, 1669 *Sch.*
- Hermann der Lange, Markgraf zu Brandenburg, nach 1319.
- Herold, Ratmann 1783.
- Hertwig (Hartung), Hauptmann und Schösser. 1576. 77.
- Heugking, Wilh., schwedischer Oberst 1642.
- Hochberg, Rittmstr. von, 1697.
- Hochberger, Hans Jakob, Richter u. Primarius 1666. 68.
- Hochzeitsordnung 1562.
- Hode, Bernhard, *B.* 1405.
- Hofmann, Pastor 1774—86.
- Hof Priebus 1359.
- Hogeniste, Hauptmann von, Anf. des 15. Jahrh.
- Holz u. Holzgerechtigkeit 1541. 52. 55. 62. 77., nach 80. 97. 1601. 1612 bis 1620. 32. 63. 1711. 30.
- Horack, Silvester Maximilian, Bürgermeister 1684—1725.
- Ratmann 1762, dann Bürgermeister.
- Hospital ad S. crucem 1715.
- Siehe Nachtrag.
- Hubenzahl 1662, Hubengeld 1742.
- Hübner, Ratmann 1770. 79.
- Hutung 1686. 1711. 1764. (*Prozeß*).

I.

- Jagd 1522.
- Jacob, Pfarrer zu Selutaw. 1406.
- Jaroschin, Julius Freih. von, Oberamtskanzler 1669 *Sch.*
- Jentsch, Bernhard, Ratmann 1406.
- Zmmission in die Herrsch. *P.* 1652. Streitigkeiten zwisch. den Zmmitierten und Stadt *P.* in den folgend. Jahren.
- Jobst, Markgraf von Mähren 1396. 97.
- Johann, König von Böhmen 1329.
- Johann, Abt zu Sagan 1383.
- Herzog v. Görz. 1389. 90. 93.
- Heinrich von Mähren 1396.
- von Posen Offizial 1407.
- I., Herz. v. Sagan 1413. 16.
- II., — 1462. 63. 1534.
- V., Bisch. v. Meissen 1478.
- VII. v. Schleinitz, Bisch. von Meissen 1528.
- John, Johann Jakob, Bürgermeister 1752. 54.
- Juden 1738.

R.
 Kalender 1742.
 Kammer, herzogl., Beschwerden
 über die, 1687.
 Kaplan 1622. 31.
 Karl, König v. Böhmen 1348,
 Kaiser 1355. 58.
 Karte v. Fürstent. Sagan 1751.
 Kaufsabrede üb. Herrsch. Prie-
 bus und Raumburg 1601.
 Kern, Jost, Bürgermstr. 1406.
 Kessler, Bürgermeister 1779.
 Kettank 1696.
 Kühnlein, Michel, Ratmann
 1564. 80.
 — Lorenz, Richter 1580,
 Bürgermeister 1597. 98.
 Kinsch, v., Feuerbgrmstr. 1800.
 Kirche des hl. Egidius und
 Nicolaus 1311. 1670. 94.
 1754.
 — ev. Bauverhandlungen 1752.
 53. Geringe Beiträge dazu
 1754. 56. Umbau 1822 u. 23.
 Kirchenvisitation 1540. 1670.
 1696.
 Kirchenwesen, Instruktion für
 Verwaltung des, 1656.
 Kirchenzinsen verkauft 1564 ;
 auf Wellendorf u. Quolsdorf
 1638. 49. 63. 71.
 Kirchhöfe 1622. 96. 1707.
 1686. 1738. Siehe Nachtr.
 Kirchlehn 1540. Siehe Nachtr.
 Kirchl. Handlungen 1675. 77.
 Kittitz, Karl von, B. 1608 Sch.
 — Seyfried von, muskauischer
 Tutor 1630. 1661 Sch.
 Klingporn, Pastor 1743—74.
 Knoel, Hans, Ratmann 1564.
 72. 80.
 Kobert, Ratmann 1754, viell.
 der kathol. Rektor † 1761.
 Kolb, frstl. Amtsekret. 1624 Sch.
 Kothmann, Jurge, B. 1405,
 vielleicht zu Seltzen.

Kottwitz, Günther von, zu
 Lodenau 1390.
 — Wittche von, 1390.
 — Nickel 1406.
 — Hans zu Lodenau 1407.
 Kottwitzin Frau 1631.
 Kramer, Lorenz, Richter, Ratm.
 1610.
 Krause, Martin, prot. Kaplan
 1609.
 Kürschner, Zocus, 1407.
 — Donat, Kirchlehnsinhaber
 1540.

L.

Landrat wird eingesetzt 1741.
 Landtag 1630.
 Laubalt, Friedrich, Kirchlehns-
 inhaber 1540.
 Lausitz, Nieder-, Herren und
 Städte 1397.
 Lehmann, Lorenz, Ratmann
 1580.
 Lest, Abraham Adam von,
 1652 Sch.
 Leuthen 1359.
 Leuthner, Michael, Schöffner
 und Amtsverwalter 1554.
 Lewben, Peter, Ratmann 1580.
 Lewtener, Hans, Ratmann 1406.
 Lichtenstein = Dragoner 1628.
 Liebeswerke d. Priebusser 1730.
 32.
 Liebhold, Andreas, Kriegs-
 Kommissar 1628.
 Lilgenau, Wilh. von, brieg'scher
 Landeshtptm. 1667. 69. Sch.
 List, Rickil von, herzogl. Hof-
 richter in P. 1466.
 Löben, Hans von, auf Liebsen
 1624 Sch.
 Löhne 1632.
 Lobin, Johannes, August. 1413.
 Lobkowitz, Fürst Wenzel Euseb.,
 Herzog von Sagan 1646
 und öfter.

Lomboy (Lambo) von, 1680.
 Ludolf, Abt v. Sagan 1405. 7. 9.
 Ludwig u. Ludwig der Römer,
 Markgrafen von Branden-
 burg 1354.
 Ludwig Valentin, promnitz'scher
 Sekretär. 1594.
 Lyst, Berchter, 3. 1388. 1405.
 6.

M.

Magiro, Tobias, zu Logaw.
 1670 Sch.
 Mahlgroschen 1619.
 Manifest d. Kgs. Friedr. 1740.
 Markt 1624. 61. 67. 90. 1749.
 Matthias, König 1611.
 Mauth-Patent, (Privat-), des
 Herzogs 1748.
 Maximilian, Erzherzog 1564.
 Meezinrode, Lorenz, Hofrichter
 in P. 1517.
 Metzrode, Balthasar von, zu
 Patasch und Zennitz 3. 3.
 Herzog Georgs.
 — 1543. 48. Caspar von
 M. von der Zennitz 1564.
 Georg und Johann M.
 nach 1580.
 Melhose, Hannes, 1388. Otto
 1405. 9. Christoph, zu Nied-
 Hartmsdrf., 3. 1564. Wittich
 zu Hartmannsdorf, vor 1540.
 Heinrich in P. 1601.
 Mellendorf 1620. 70.
 Milatz, Jochim, Oberstwachtmstr.
 1637.
 Missigbrodt, Matthias, Rektor
 in P. 1671.
 Mitlacher, Schulmeister und
 Notar 1672.
 Möler, Johann, Schulm., 1646.
 Möller, Martin, Ratm. 1580.
 Moritz, Herzog zu Sachsen
 1542. 43. 52.
 Muffke, Nicolaus, gewes. prot.
 Kaplan 3. P. 1552.

Mummert, Ratmann 1754. 62.
 Mühle 1522. 1620. 53. 66.
 73. 84. 94. 99. 1700. 2.
 15. 19.
 Mühlfuhren 1620.
 Mühlen, Martin, Lehrer 1666,
 Diacon 1668 (Willius).
 Musfauer Einfall in P. 1630.
 Musfetierte 1631.
 Musterrolle 1619. 22. 63.

N.

Nätisch (Nötisch), Hans, Richter
 bezw. Ratmann 1580. 81.
 Namen der Bürger 1666.
 Nebilschicz, Hannus v., 1409. 3.
 Nechen, Pätz, Hauptm. zu P.
 1353.
 Nechern, Seifried von, Ber-
 weiser von Sagan 1530.
 — Grabus von, 1627. 1628
 Sch.
 Neugebauer, Bürgermstr. 1867
 bis 1871.
 Neulände 1674. 75. 1702.
 Nicolaus, Pfarrer zu Gräfen-
 hain. 1406.
 Nicolaus, St., 1696. Kirchhof
 von, 1696.
 Noske, Bürgermstr. 1790—95.
 Nostitz, Nicol von, auf Wendisch-
 Mustau 1628. 1624 Sch.
 1659 Sch.
 — Wolf Friedrich von, auf
 Ullersdorf 1670 Sch.

O.

Oberste Hauptmannschaft 1619.
 Herzog Johann Christian zu
 Liegnitz und Brieg; 1621
 Georg Rudolf, Herzog zur
 Liegnitz, Brieg und Gold-
 berg. 1637 Heinrich Wenzel,
 Herzog zu Münsterberg.
 Oeffertorium, Prozeß um das,
 zu P. 1816.

Opel, Hans, zum Saße 1483.
 Oppeln, Melchior von, Hauptmann in P. 1515. 18.
 — Melcher, zu Petersdorf, vor 1540. Ernst auf Quolsdorf 1629 Sch. Die Doppel zu Petersdorf 1589. Wolff 1594. 98. Nicol zu Petersdorf 1594. Nicol 1598. Ernst zu Quolsdorf 1594, Seifried im Urbar von 1601, Ann. bei 1602. Melcher 1631. Ernst auf Quolsdorf 1638. Doppel'sche Wohnung bei Briebus 1697.
 Ordan, Nidel, Hoptmann zu der Trebel 1388.
 Otto der Lange, Markgraf von Brandenbg. nach 1319.

P.

Pachaly, Kantor 1826.
 Pach, Ulrich von, 1353.
 Panewicz, Werner von, zu Konyn 1388.
 Papier, gesiegeltes, 1692.
 Pajzerini, fürstl. Rat 1670 Sch.
 Patroczi v. Patronow, Pfarrer von P. 1670.
 Patronatsrecht der Stadt P. 1776.
 Pauli, prot. Pfarrer. Ann. zu 1609.
 Paulsdorf, Sohn von, 1393.
 Pechern, Hammer in, 1695.
 Pechmann'sche Kontribut. 1623.
 Pechsieden 1707.
 Peinliche Gerichtsbarkeit 1678. 97.
 Penz, Hans von, in Muskau 1390. 95.
 Pechel, Gallus, Schöffner und Amtsverwalter 1562.
 Pest 1586. 1633.
 Peter, Richter in Gräfenh. 1483.
 Peter, Herzog von Sagan 1795.

Pfarrer von P. 1661.
 Pfarrhaus 1728. 1828.
 Pfeiffer, Donatus, Pfarrer von P. 1525.
 Pferdezzoll 1590. 1622.
 Pflasterung 1842.
 Philipp, Herzog von Sagan 1726. 29.
 Plünderung 1637. 39. 40.
 Podrosche 1628 ff. 32.
 Poleck (Pohlack), Bürgermstr. 1810—1816.
 Pöschkau, von, Hauptmann von P. 1426.
 Post 1751.
 Präbende 1522.
 Preise, hohe, 1762.
 Preluz 1301.
 Primco, Herzog v. Schlej. 1311.
 Primislaw, Herzog v. Teschen-Glogau 1404.
 Prittwitz und Gaffron, von, Bürgermeister 1896.
 Prözig, Christoph, Bürgermstr. 1653.
 Profop, Markgraf 1397.
 Promnitz, Balthaf. von, Bischof von Breslau 1558.
 — Seifried von, Pfandesinhaber 1562. 64. 78. 80. 89. 97.
 — Heinrich Anselm 1590. 94. 98. 1601. 2. 8.
 — Balthasar Hermann, Amtsverwalter 1639. 1639 Sch.
 Prozeß zwischen Bürgermstr. und Gemeinde 1728.
 Puschhans, der entleibte, 1663 Sch.

Q.

Quolsdorf 1620.
 Quof, Christoph von, 1620 Sch.

R.

Rabenau, Friedr. v., 3. Nietschen 1390.

Kackel, Valzer von, zu Küpper,
 Hauptmann zu Sagan 1598.
 — Hans von, zu Pechern
 und Gr.-Selten 1601 (Urbar
 Heide).
 — Balthasar von, auf Dau-
 big 1630.
 Kaethel, Theophil, Kammer-
 direktor 1666 Sch.
 Kagerwitz, Heinze von, Haupt-
 mann zu P. 1450. 66.
 Rathaus 1564. 1655.
 Ratsbefohlung 1628. 1713.
 Ratssturm und -Glocke 1703.
 Rauchfangsteuer 1670. 94.
 Raufendorf, Wolf Conrad v.,
 zu Leippe 1602. Ann.
 Rebellion 1617. 21. 91.
 Reformation 1629. 68.
 Rengersdorf 1405. 9.
 Restanten 1631.
 Reste (Steuer-) 1653. 64. 69.
 71.
 Rethel, Jakob, Ratm. 1564.
 Retell, Stadtschreiber 1572.
 Ritterdienste 1588.
 Rochow, Oberst von, 1634.
 Rogewicz, Sigmunt von, 1405
 3.
 Ronau, Anshelm von, Vogt
 der Oberlausitz 1393. 97. f.
 Roth, Hans, Schulmstr. 1668.
 Rothenburg, Thyme u. Nickel v.,
 1390.
 Rothenburg 1392.
 Rotkirch, Christoph von, 1652.
 65 Sch.
 Rotkirch, Juliane von, geb.
 Taubdorffin 1652 Sch.
 Rotschuster, Melcher, Richter
 1571.
 Rudolf II., Kaiser 1577. 97.
 Rudolf, Herzog von Sachsen
 1359. 1413.
 Rutschicz, Hans, 1406, Heinrich,
 1406. Casp. zur Trebulle 1483.

S.

Salzen, Matthias von, zu
 Rickelsdorf 1594.
 Salve 1522. 1540.
 Salva guardia 1628. 39. 43.
 Salz 1843.
 Salzmarkt 1406. 1522. 62
 nach 80. 1625. 28. 29. 63.
 70.
 Sandmann, Peter, Richter
 1572, Bürgermeister 1580
 bis 1618.
 Schafhutung 1711.
 Schankordnung 1564.
 Schatzung 1527. 1619. 29.
 38. Selbstschätzung 1653.
 61.
 Scheffelgeld 1620.
 Scheffler, Johann, Pastor 1629,
 Gottfried, Pastor 1646. 67.
 68.
 Schellendorf, Christoff von
 Adelsdorf, zum Sage 1564.
 — Christoph, Freiherr 1616.
 21.
 — Carl Magnus von, 1601.
 Schellendorf, Nicol von, 1608.
 12. 16. 17. 20. 21 — 26.
 29. und im Nachtrage.
 Schellendorf, Heinrich von, auf
 Göllschen. 3. 1608 Sch.
 — Friedrich von, auf Hens-
 perge 1608 Sch.
 — Nicol von, 1635. Hans
 Christoph 1629—1670. Beide
 im Nachtrage.
 Schellendorf, Barbara, Susanne,
 Elinor, Sophie, Juliane, im
 Nachtrage. Urjula geb. Gabe-
 lenzin 1629 Sch.
 Schellendorf, Christoph Freih.
 von, 1635. 1637 Sch.
 — Wolf 1645 Sch.
 Schellenpergt, Simon, Offizial
 d. Propstes v. Baugen 1525.

- Schiedsämtler 1832.
 Schießgewehre 1754.
 Schlopp, Bernhard von, auf
 Rozenau 1608 B.
 — Friedrich, 1659 Sch.
 Schlesier, Christoph, Ratmann
 1580. 1618.
 Schloß Prieбус 1329. 93. 95.
 1404. 23. Schloßthurm 1472.
 1522. 1540. 1597. 1601.
 2. 31.
 Schmidt, Lucas, Schösser im
 Ante P. 1564.
 Schmiede 1578.
 Schneider, Rektor 1734. 41.
 Schneiderinnung 1558; nach
 1580.
 Schönach, Fabian von, auf
 Wittgendorf, Hauptmann
 1555, auf Mustau 1588.
 Caspar Sch. 1629 Sch.
 Schönbad, Bürgermeister 1878
 bis 1896.
 Scholastika, Herzogin v. Sagan
 1413.
 Schrotthammer, Krippen nieder-
 gerissen 1590. 94. 1628.
 57. 58.
 Schubert, Wenzel, Bürgermstr.
 1673.
 Schüller, Bürgermeister 1805
 bis 1809.
 Schuhmacher = Privileg 1534.
 Gnaden = Schuhbänke 1718.
 Schuhmacher, Pfarrer 1725.
 Schulhaus, fath., 1731.
 Schulmeister 1406. 1522. 40.
 1631. 61.
 Schurgelein, Ratmann 1406.
 Schützenkleinod 1726. 43.
 Schwanitz, Hans Balthasar von,
 1668.
 Schwarz, Hans von, Haupt-
 mann zu P. 1485. Gregor
 Sch. z. Kl. = Selt. 1578—1620.
 Scribonius, Paul, Pastor 1624.
 Sechsstädte 1396. 1423.
 Seher, Major von, 1655 und
 im Nachtrage.
 Selbsthilfe von saganer Fuhr-
 leuten 1642.
 Selten, Kirche 1620.
 Servis 1742.
 Seuche an Mensch. u. Vieh 1759.
 Siegmund, König von Ungarn
 1396.
 Sequestration der Schellen-
 dorfschen Güter 1631.
 Solf, Pfarrer 1733. 41.
 Sorau 1348. 59.
 Sore, Johann, Augustiner
 1485.
 Specht, Hans, Ratmann 1564.
 — Nicol, Richter 1610,
 Bürgermeister 1618.
 Spiller, Christoph von, 1601.
 Frau Spillerin 1631. Spiller
 1696.
 Spiller'sche Äcker 1661.
 Spork'scher Generalstab 1660.
 Stadtknecht 1522.
 Stadtmauer 1756.
 Stadtrechnungen 1599. 1718.
 Statistisches 1637. 1754. 80.
 95. 1819. 45. 55. 63. 87.
 91. 1666 Sch.
 Steig über die Reize 1652.
 Steinbock, schwedischer Oberst-
 Lieutenant 1640.
 Stephani, Martin, Ratmann
 1618, Bürgermeister 1622
 bis 1627; 29 Sch.
 Steuer 1599. 1678. 79. 93.
 Steuererlaß 1601. 55. 70.
 1710. 1742.
 Steuerreste 1505. 11. 12. 15.
 19. 22. 23. 24. 29. 30.
 33. 35. 39.
 Stosch, von, Landeshauptmann
 1631 Sch.
 Stijfel, George von, Eltister
 Mann 1598.

Strafen für Besuch verbotener Schulen 1733.

Straße 1358. 1462. 1564. 88. 92. 98. 1600. 28. 29. 57. 58. 1749. 1843.

Streyman, Johannes, Pfarrer 1540.

Studow, Hans, J. 1405.

Subsidiengelder 1661. 62.

Sugf (Sogf), Melchior, Bürgermeister 1572.

— Abraham, Bürgermeister 1599. 1605. 7. 9. Ratmann 1618.

T.

Tanzlustbarkeiten, Abgaben von, 1841.

Taufpaten, Zahl derselb., 1750. Tage von P. 1652.

Themmericz, Petrus, präsen-
tierter Pfarrer von P. 1525.

Thor 1632.

Turm 1693.

Tiefenbach'sches Regim. 1626
27.

Tiz, Bürgermeister 1801 bis
1805.

Toleranz 1756.

Traubnitz, Georg, Bürgermstr.
Siehe Drawnitz 1562. 64.

Trenk, Bürgermstr. 1816 bis
1822.

Triebel 1348. 54. 58. 81.
83. 88.

Tschesch, Baltzer von, zu
Wüsten Dobritsch 1578.

Türkensteuer 1541. 43. 97.

Tunkel, Bürgermeister 1795
bis 1798.

U.

Überflchwemmung 1804. 45.

Uechtritz, Joachim von, 1637.
Sch. 1652 Sch.

Uhse, Polizei-Konful 1762.

Unruhe, von, 1650. 51.

Joachim von U. auf Gorpe
1624 Sch.

Unwürde, Albrecht von der,
1405. J.

— Christoph von, Adam
von, in P. 1601.

Urbar des Fürstentums Sagan
1601.

V.

Vergleich zwischen Herzogl.
Kammer und Baron von
Callenberg, betr. das Wehr,
1684.

Vertrag zwisch. Herzog Georg
zu Sachsen und der Stadt
Priebus 1522. 1552.

Vertrag zwischen Herzog Fer-
dinand und Grafen von
Callenberg. 1715. Bruch
desselben 1719.

Volkmann, Oberst 1635.

Volkmar, Thomas, Ratmann
1618.

Vor, Cuncze vom, J. 1388.

W.

Wachaw, Heinrich von, J. 1388.

Wagener, Hans, Ratm. 1572.

Wagenspur verbreitert 1844.

Wald von Priebus 1355.

Waldaw, Hans von, 1624
Sch.

Waldeemar, Markgraf, 1301.
19. Der falsche 1348.

Wallenstein 1629. 31 Sch.,
Walther, Bürgermeister 1783.

88. 90.

Walwitz, Hans von, 1666
Sch. 1673 Sch.

Wappenänderung 1741

Warnesdorf, her. der erbare
Ritter J. 1409.

Wartenberg, Johannes v., 1423.

Wasserschaden 1692. 1804. 45.

Wehr 1612, Wehrfuhren 1612
 bis 1617. 31. 53. 66. 73.
 74. 75. 84. 1711.
 Wein, priebusser, 1750. Wein-
 berg 1540. Weinschanf 1564.
 76. 1601. 1602. 1662. 63.
 70.
 Wenden und wendische Kirche
 1528.
 Wense, Otto Friedrich von der,
 Feuerbürgermeister 1788.
 Wenzel, König von Böhmen
 1393. 96. 1404.
 — Herzog von Sagan 1463.
 Werbung 1741.
 Wevelisches Regiment 1639.
 Wiedebach, Philipp von, El-
 tister Mann 1598.
 Wiejener, Amtsekretär 1638
 Sch.
 Willfür der Stadt Prieß. 1562.

Wind, Johann George, Bürger-
 meister 1756. 57.
 Windisch-Mustau 1548.
 Winkler, Ratmann 1767.
 Wochenmarkt 1748.
 Worbs, Pastor 1786.
 Wüsteneien 1627. 38. 39.
 Wurch, ev. Lehrer 1743.

3.

Zedlitz, Wenzel von, Haupt-
 mann von Sagan 1616.
 Zeller, Schulmeister 1672.
 Ziegelbrennen-Priv. nach 1580.
 Ziegelheim, Lorenz u. Hans.
 zu Zäntendorf 1483.
 Zinse 1522, geistliche 1620,
 Erbzinsen 1649.
 Zoll 1628. 62.
 Zollprivileg 1564. 92. 98.
 1611—15. 16.



Nachtrag zu Priebus.

Der Name Priebus stammt aus dem Slavischen. Nach G. S. Wandtke, vollständiges polnisch-deutsches Wörterbuch, heißt przewóz die Überfuhr, der Ort, wo man über ein Wasser fährt.

1448. Sagan, den nesten Freytag nach vnsir lieben Frauen tage visitationis. 5. Juli.

„Wir Balthazar Rudolf Wenczlaw vnd Johann Gebruder von Gots gnaden Herczogen in Slesien vnd Herren czum Sagan bekennen offentlich mit diesim brieffe allen dy en sehen, horen adir lezen, das vor vns komen sind vnser liebin getruwen die erbarn fritzze vnd Cristoff Knobelsdorff gebruder zcu hirschfeld vnd habin vns gebeten, noch deme als wir en denen vorzeiten vnsir Slos vnd Stad prebus etc. vor gelt vorsatz vnd wedir von en gelost habin, dasselbin gelds wir dem genanten Cristoff Knobelsdorf hundirt schock off das genante gut vor seynen Dinst vorschrebin hattin vnd sie vns den lehnbrief en darobir gegeben ouch geantword habin, das wir en eyn bekentnis geben weldin, ab wir em heynczen Knobelsdorff erem Bruder dem got gnade vnd en daz genante Slos und Stad etc. Prebus gelegen habin als vngesundirten Brudern vnd das is von eyne off den andern komen sal, habin wir angesehen ere fleissige bete vnd bekennen Incraft dises brieffs das dy genanten Er heyncze desgot gnade, fritzze vnd Cristoff Knobelsdorff gebruder zcu hirschfeld vor vns komen sind vnd haben vns gebeten, das wir en das genante Slos vnd Stad prebus etc. legen weldin als vngesundirten Brudern vnd von eyne an den andirn zcu komen noch eren toden zo als sie denne mit andern eren gutern vngesundirt weren, das wir umb erer bete wille also gethan vnd en gelegen habin als vor geschrebin stet. Bey den selbten lehn sind gewest vnser lieben getruwen die Erborn Gotsche Schoff zcur Medenitz heyncze promnitz zcu hirschfeld nikel Knobelsdorff zcu hardmansdorff. Czu merem bekentnis habin wir vnsir gemeyne ingesigel an diesin Brieff lassin hengen zcum Sagan noch Crists geborth virczenhundirt dornoch im acht vnd virczigisten den nesten etc.“ Original im saganer Gymnasial-Archiv, Seminar. N. 16. S. 115.

Die Sachlage ist diese: die vier Herzoge haben dem Christoph Knobelsdorf für seinen Dienst hundert Schock auf Schloß und Stadt z. Priebus verschrieben. Wahrscheinlich haben dann die Knobelsdorf irgend eine Summe den Herzogen, welche nur allzuoft an Geldmangel litten, vorgestreckt, und für alles zusammen haben die Herzoge den Knobelsdorfen Priebus verpfändet. Der Schuldbrief, den sie darüber ausstellten, wird in unserer Urkunde

auffallenderweise Lehnbrief genannt. Dann haben die Herzoge Priebus wieder eingelöst und den Brief zurückerhalten. Wer weiß, wie das zuging; vielleicht haben die Knobelsdorf das Geld den Herzogen geschenkt und sich nur diesen unsern Brief dafür ausgebenen. In demselben bekennen die Herzoge, daß sie den Knobelsdorfen Schloß und Stadt Priebus als ungesonderten Brüdern zum Lehn gegeben haben, so daß „Priebus von einem auf den anderen nach ihren Toden“ kommen solle, wie sie auch mit ihren anderen Gütern ungesondert seien. — Den Zweck des Briefes kann man kaum vermuten.

1652. Die Taxations-Kommission tagiert sämtliche Allodial- und Lehngüter des Hans Christoph von Schellendorf auf 24 681 Thaler. Allod sind Priebus, Siedichfür, die Heide, Dörlein bei Priebus; Lehngüter sind: Kleine und Strittheide, Jemnitz mit der Handlache, Welsch, Jessendorf, Groß-Selten.

1653, den 17. Juni. Albrecht von Seelstrang und Elias Räzsch berichten, daß sie auf Amtsbefehl in Folge der Klagen der Immittierten gegen Hans Christoph, daß er durch übermäßiges Schindelmachen der Heide Schaden zugefügt habe, mit Zuziehung von Personen, welche die Immittierten ihnen zugewiesen, die kleine Heide durchgemustert und über 125 abgehauene Stämme gefunden haben, wovon die Schindelmacher kaum den halben Teil verarbeitet, sondern nur das Beste von den Stammenden gebraucht, das andere liegen gelassen haben. So ist die Heide verwüstet. Amtsgericht Sagan, vol. I., Grund- und Hypoth.-Acta, betr. die prieb. Kammergüter.

1679. „Herr von Callenberg verlangt zu Wiedererbauung des durch Ausreißung des priebuffer Wehres ihm auf lausnitzer Seite zu Podrosche weggeschwennten Landes (von der saganischen Herrschaft)

an baarem Gelde für Zimmerleute und Arbeiter	200 Reichthlr.,
Bau und Pfahlholz	5 Schock,
Reisigfuhren	600,
an Eisen zum Pfahlschuen	10 Centn.
und Handarbeiter zum Pfahlstoßen	600 Personen.“

R. A. L. $\frac{10}{4}$. Extrait aus den Regierungs-Protok.

Sagan. 1688, den 12. Juni. Klöckler von Münchenstein als Kommissar des Herzogs an den Rat von Priebus: der Herzog habe in Erfahrung gebracht, daß die Gemeinde in Priebus früher zwischen dem Mühlgraben und der Reisse auf herzogl. Grunde ihre Bleiche aufgeschlagen, seit einiger Zeit aber daselbst nicht mehr gebleicht habe. Es wird befohlen: Jeder, welcher zu bleichen hat, soll sich dieses Platzes bedienen bei willkürlicher Strafe. S. A. 70, 1.

1688, den 18. Juni. Klöckler befiehlt von wegen des Herzogs: da ihm berichtet worden, daß am 16. d. M. die priebusscher Gemeinde von gräfl. Callenberg'scher Seite mittels einer ziemlichen und bewehrten Mannschaft in ihrer Leinwand-Bleiche zwischen dem Mühlgraben und der Meisse an ihrer Bleichgerechtigkeit ungeachtet alles Widerspruchs freventlich hat verhindert werden wollen, so sollen auf Erfordern des Bürgermeisters Horak von Priebus oder eines ihm zugeordneten fürstlichen Beamten alle Scholzen und Gerichte des priebusscher Kreises selbst und so viele Unterthanen, Förster und Heger eingeschlossen, wie verlangt werden, ungesäumt auch mit gewehrter Hand erscheinen, um etwaiger Callenberg'scher Gewalt genugthamen Widerstand entgegenzusetzen, bei Strafe. S. N. 70, 1.

Muskau. 1689, den 6. Mai. Callenberg'scher Direktor Johann Zacharias Neffe befiehlt: der Förster soll neben den Gerichten zu Bodrosche die saganschen Unterthanen, wenn sie weiter Fichten (?) hierüber fahren sollten, anhalten und sie wieder umzukehren oder bei dem Kretscham abzuladen zwingen, desgleichen die Bürger zu Priebus des Bleichens halber warnen und wann dergleichen mehr geschieht, es sofort ansagen. Auf Befehl der Herrschaft. S. N. 71, 1.

1737, den 9. April. Herr von Arnold auf Petersdorf bei Sagan als Accise-Kommissar in Priebus. B. P. D. 207.

1787—1789. In Priebus waren Häuser 133 (Ziegelbäcker 9, Schindeldächer 124, Wüstungen 66), Zivilpersonen 664 (keine Juden); Ackerbau. B. St. N.



Thompson 8.27.29

$\frac{340}{\pm 207}$ (5)



BIBLIOTEKA GŁÓWNA

237248 / 1

17/1

3/4